Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechten, Sitten, und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandlet haben.

Zweiter Band.

Schmidts Geschichte, Zweiter Band.

Mit Römisch Kaiserlich allergnädigstem Privilegio, und Kuhrpfalz - Bayrischer gnädigsten Concession.

Frankenthal,
zu finden bei Ludwig Bernhard Friederich Gegel, kurpfälz. privil. Buchdrucker. 1785.

Michael Ignaz Schmidt
Kais. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission - Beysitzers.

Geschichte der Deutschen.

Zweiter Band.

Von der Errichtung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

Neue
nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Registern versehenen, aufs genauste abgedruckte Auflage.

Frankenthal,
zu finden bei Ludwig Bernhard Friederich Gegel, kurpfäl. privil. Buchdrucker. 1785.

Inhalt des zweiten Bandes.

Zweites Buch.

Von der Errichtung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

Erstes Kapitel. Seite.
Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfange der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen. — — — — 1.

Zweites Kapitel.
Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen. — — — 26.

Drittes Kapitel.
Die Söhne Clotars I. Ueble Folgen des Lehnssystems. Fredegunde. Brunehild. Abnahme des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation. — — 56.

Viertes Kapitel.
Clotar II. Einschränkung der königlichen Macht. Dagobert. Siegebert II. Große Macht der Majorum Domus. — — 80.

Fünftes Kapitel.
Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III. 104.

Sechs

Inhalt des zweiten Bandes.

Sechstes Kapitel. Seite.
Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. — — — — 136.

Siebentes Kapitel.
Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaates. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen. — — 154.

Achtes Kapitel.
Salische Gesetze. Justiz-Verfassung. Eintheilung der Güter. Grund des Salischen Gesetzes von der Ausschließung der Weiber von der Erbschaft Salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte. — 170.

Neuntes Kapitel.
Kirchenverfassung. Großes Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirche. Asylum. Immunität. Mönche. Exemptionen. — — — 193.

Zehntes Kapitel.
Verhältnis der königlichen Macht zu der geistlichen. Der bischöflichen zu der päpstlichen. Steigen des päpstlichen Ansehens. 222.

Eilftes Kapitel.
Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen. — — 249.

Zwölftes Kapitel.
Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des heiligen Bonifacius. Erste Concilien. Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rhein. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge. — — — 275.

Zweites Buch.

Von der Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen.

486 — 772.

Erstes Kapitel.

Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfange der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen.

Die Geschichte der Franken müssen wir um so genauer kennen lernen, da sie von nun an die Grundlage der Deutschen ausmacht; und

hauptsächlich auch darum, weil die Franken ihr ganzes Kirchen- und Staats-System, so wie sie es in Gallien angenommen, in Deutschland eingeführt haben.

Daß sich eine Nation selbst schätzet, ist eine ganz natürliche Sache. Aber gewiß wenige haben es der Welt auf eine solche Art angekündigt, wie die Fränkische. Die vortrefliche Nation der Franken, sagt sie selbst von sich in der Vorrede der Salischen Gesetze, die Gott selbst zum Urheber hat (Gens Francorum inclyta auctore Deo condita), die tapfer im Felde ist (fortis in armis), zu Hause gesichert durch Friedensbündnisse (firma pacis fœdere), *) tief in ihren Rathschlägen (profunda in consilio), am Leib edel und gesund, wohlgebildet, keck, hurtig, abgehärtet (corpore nobilis & incolumis, candore & forma egregia, audax, velox & aspera). Das einzige candore egregia ist zweydeutig. Es kann sich auf den Leib beziehen, indem die Deutschen überhaupt eine weisse Haut hatten; es kann aber auch die Aufrichtigkeit des Gemüthes bezeichnen. Viel-

*) Die Abendländischen Kaiser, und hernach auch die Morgenländischen suchten allezeit mehr die Freundschaft der Franken beyzubehalten, als irgend einer andern Deutschen Nation.

Vielleicht soll es eine Ablehnung eines Vorwurfs seyn, den man den Franken zu allen Zeiten gemacht hat, daß sie nähmlich treulos und meineidig seyen. Der Geschichtschreiber Vopiscus hat bereits in dem Leben des Proculus von ihnen gesagt, daß sie gewohnt seyn mit lachendem Munde Eid und Treue zu brechen. Der Massiliensische Bischof Salvian gibt solches ebenfalls als einen Zug an, der sie von den übrigen Deutschen unterscheide, wie wir schon gehöret haben. Die Franken, sagt Procopius, sind ein Volk von so wenig Treu und Glauben, als eines in der Welt d). Ihre Geschichte nach der Einrückung in Gallien bekräftigt solches auf allen Blättern. In keinem Buche, das nur immer Geschichte heißt, und zu uns gekommen ist, findet man so viele begangene Meineide und Treulosigkeiten beysammen, als in dem Gregorius Turonensis, der keiner Parteylichkeit kann beschuldigt werden. Aus der Art schon, wie er manchmahl davon redet, merket man, daß er von dem Meineid als einer ganz gemeinen Sache rede.

Als Klodwig zur Regierung kam, hatten die Franken mehrere Oberhäupter, die unter sich unabhängig waren. Diese Zertheilung mag die

d) PROCOP. L. 4. belli Gothici. c. 25. p. 447. l. A.

Hauptursache gewesen seyn, warum es ihnen andre schwächere Nationen in den Eroberungen zuvor gethan hatten. Der Religion nach waren sie noch Heiden, die vieles von der alten Deutschen Götterlehre beybehielten, und von den Römern auch vieles angenommen zu haben scheinen. Aus einer Stelle des Gregorius von Tours e) läßt sich schließen, daß sie den Jupiter, den Mars und andre Römische Götter angebethet.

Gallien war getheilt zwischen den Gothen und Burgundern. Einen Theil davon behauptete noch der Römische General Syagrius, unter dem Nahmen eines Volkes, das nicht mehr war. Einen Theil aber hatten schon die Franken im Besitz.*) Denn bereits unter ihrem Könige Clodio hatten sie sich von Tournai und Cambrai Meister gemacht, und ihre Eroberungen bis an die Somme ausgedehnt. Daß sie sich auch darin behauptet, dafür leistet uns das 1656. zu Tournai entdeckte Grab des Königs Childerich, Klodwigens Vaters, die Gewähre.

Was sie zuvor in Deutschland innen gehabt, behielten sie auch in der Folge, da sie sich jenseits des Rheins weiter ausbreiteten. Sie sind zwar,

e) L. 2. Hist. c. 29. p. 79. l. E.

*) i. J. Ch. 445.

zwar, nach des Zosimus Zeugniß, aus der Batavischen Insel von den Sachsen gejagt worden; allein, in der Gegend von Cölln sowohl, als dem Rhein herauf, muß sich ihre Herrschaft noch tief in Deutschland hinein erstreckt haben. In dem übrigen Deutschlande aber waren die größten Veränderungen durch die Auswanderungen so vieler Völker vorgegangen. Nun werden erst Völker berühmt, von denen man zuvor gar nichts, oder wenig gehört hatte. Hinter den Franken werden wir ein Reich gewahr, das von dem Harz bis an den Mainstrom reicht, und schon eine ziemliche Zeit muß gestanden seyn, bis es zu seiner jetzigen Macht und Einrichtung gelanget ist, nähmlich das Thüringische, dessen Nahme sich noch auf den heutigen Tag in einem nicht unansehnlichen Striche von Deutschland erhalten hat. Den Thüringern zur Seite werden die Sachsen als See- und Landräuber immer bekanuter. Zur See waren sie schon lange berühmt. Die Küsten von Britannien und Gallien konnten sich ihrer Räubereyen nie genug erwehren, *) bis sie sich endlich unter der Anführung eines gewissen Hengst in Britannien fest gesetzt haben.

*) i. J. Ch. 419.

Eine andere Erscheinung sind die Slaven. Zu unserem Erstaunen sehen wir, daß zu eben der Zeit, da Deutschland eine Eroberung um die andre macht, und sich von dem Baltischen Meer bis in Numidien ausdehnt, es zu Hause seine eigenen Gränzen verliert, und um den dritten Theil verringert wird. Man weiß nicht, ob sich schon in den ältesten Zeiten unter den Deutschen Völkern Slaven aufgehalten haben, die erst nach der Auswanderung anderer Völker Raum bekommen, sich auszubreiten; oder ob sie nach derselben erst in Deutschland festen Fuß gefaßt haben. Anfangs hielten sie sich ruhig; oder wir wissen vielmehr nicht, was zwischen ihnen und ihren Nachbarn, den Sachsen und Thüringern, sich mag zugetragen haben. In der Folge aber machten sie den Deutschen mehr zu schaffen. Die berühmtesten unter ihnen waren die Böhmen, Mäh rer, die Lutitier (Lausitzer), Dalemincier, die das heutige Meissen bewohnt; die Obotriten, die über der Elbe im Mecklenburgischen, und die Haveler, welche an der Havel gewohnt haben. Ihre Sprache erhält sich noch in und außer Deutschland.

Hingegen wird auch Deutschland auf der Seite von Rhätien und Noricum (Baiern und Oesterreich)

reich) in seine alten Gränzen wieder eingesetzt. Wenigstens erfahren wir, daß Völker darin wohnen, die Deutsch reden, worunter die Baiern die vornehmsten sind. Sie waren aber noch nicht frey, wie die übrigen Deutschen Nationen, sondern kamen zuerst nach dem Verfalle des Römischen Reichs unter die Herrschaft des Odoacer in Italien, und nach dessen Untergang unter die Ostgothen, endlich aber unter die Franken.

In diesen Umständen trat Klodwig, mit den Anlagen zu einem großen Manne unstreitig ausgerüstet, aber auch mit großen Lastern, auf das Theater, worauf zeither so viele Deutsche Helden einer nach dem andern erschienen ist. Seine ersten Absichten, in welche er auch die übrigen Fränkischen Regenten einzuflechten wußte, waren gegen den Syagrius gerichtet. In ihrer Gesellschaft *) ging er auf ihn los, überwand ihn bey Soissons, und stürzte den Römischen Coloß, der sich so zu sagen nur noch auf einigen Zehen erhielt, vollends zu Boden. Syagrius flüchtete sich nach dem Treffen zu dem Visigothischen Könige Alarich; allein der junge Held hatte die Dreistigkeit ihn von den Gothen zurück zu fodern, und Alarich die niederträchtige Zag-

*) i. J. Ch. 486.

haftigkeit ihn auszuliefern. Klodwig ließ ihn hinrichten, und seine von aller Hilfe entblößten Länder fielen dem Sieger gleichsam von selbst in die Hände.

Durch die Zernichtung der Römischen Herrschaft wurde das Band des gemeinschaftlichen Interesse, welches zeither die verschiedenen Deutschen Völker noch einiger Maßen unter einander verknüpft hatte, zerrissen, und hingegen ein ganz neues Staats-System, neue Verhältnisse und Aussichten erschaffen. Klodwig hatte durch die Art, wie er den Visigothischen König behandelt, der für den mächtigsten gehalten wurde, zur Genüge gezeigt, was er zu thun im Stande wäre; doch glaubte noch niemand, daß er das für sie seyn werde, was er in der Folge geworden.

Klodwig brachte seine ersten Jahre zu mit der Einrichtung seiner eroberten Länder. In diesem Stücke that er nichts, als was die übrigen Deutschen Völker vor ihm gethan haben, ob schon einige weiß nicht was für eine Politik in seinem Betragen finden wollen. Gallien hatte überhaupt die Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten von den Franken, die Religion allein ausgenommen, die es von den übrigen Deutschen Völkern gehabt, welche dasjenige wieder gut zu machen

suchten, was sie in der ersten Hitze zerstöret hatten. Die alten Inwohner behielten ihre Gesetze, Religion und bürgerliche Freyheit. Sie fingen an sich zu erholen, und zum Theil unter einem Volke, das nichts als Freyheit athmete, selbst Freyheit zu fühlen.

Im fünften Jahre seiner Regierung *) soll er einen glücklichen Feldzug gegen die Thüringer gethan haben, wovon uns die besondern Umstände ganz unbekannt sind. Merkwürdig ist seine Vermählung **) mit der Burgundischen Prinzessinn Clotild, nicht allein, weil sie vieles zu seiner Bekehrung zur christlichen Religion beygetragen hat; sondern auch, weil er und seine Söhne durch diese Heurath in die Burgundischen Händel sind verwickelt worden. Sie war eine Brudertochter des Burgundischen Königs Gundobald, der nach dem Zeugnisse des Gregorius von Tours f) ihren Vater hat umbringen lassen. Aurelian, der Gesandte Klodwigs am Burgundischen Hofe, hinterbrachte seinem Herrn so viel Rühmliches von ihr, daß er ein Verlangen bekam, sie zu seiner Gemahlinn zu haben. Aurelian mußte

*) i. J. Ch. 491.

**) i. J. Ch. 493.

f) L. 2. c. 28. col. 80. lit. A.

so gleich den Antrag wegen der Prinzessinn bey Gundobalden thun, der sich wohl vorstellen konnte, daß Clotild den Haß gegen ihn, und die Begierde nach Rache wegen des Todes ihres Vaters mit sich in Klodwigs Haus bringen, und daselbst fortpflanzen werde. Die Macht Klodwigs war aber bereits so hoch gestiegen, daß Gundobald es für rathsamer fand die Prinzessinn zu entlassen, als durch die Zurückbehaltung derselben sich dem Unwillen Klodwigs und einem unvermeidlichen Kriege auszusetzen. Clotild ließ sich besonders angelegen seyn, ihren Gemahl zum Christen zu machen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos, bis endlich ein andrer Vorfall diese große Veränderung zu Stande brachte.

Die Alemannier, die zeither noch immer in ihren alten Sitzen verblieben, nur daß sie sich in dem benachbarten Elsaß und Helvetien weiter ausgebreitet haben, überzogen die in Deutschland zurück gebliebenen Franken, und ihren zu Cöln residirenden König Sigebert mit Krieg. Man weiß die eigentlichen Ursachen nicht; nur so viel lernen wir aus der Geschichte, daß sie schon in den vorigen Zeiten oft gegen einander gespannt gewesen. Der Alemannische König Marcian fiel bereits unter dem Kaiser Gratian in die Fränkischen

kischen Provinzen ein, und ward von dem Fränkischen Könige Mellobaud erschlagen g). Dießmahl schien ihnen das Glück günstiger zu seyn, da die Kräfte der Franken durch ihre neuen Eroberungen zu sehr vertheilt waren; allein, Klodwig versammelte die Seinigen in der größten Geschwindigkeit, und eilte seinen Landesleuten zu Hilfe. Hier hatte er aber keine ausgearteten Römer vor sich, sondern Leute, die von ihrer alt Deutschen Herzhaftigkeit noch so wenig verloren hatten, als die Seinigen. In dem Treffen bey Zülphen *) ward er mit den Seinigen so sehr in die Enge getrieben, daß er in der Angst gelobte ein Christ zu werden. Glücklicher Weise für ihn änderten sich die Umstände, nachdem der König der Alemannier, der sich zu tief in die Feinde gewagt hatte, erlegt worden. Die Alemannier wurden schüchtern, als sie ihren König haben fallen sehen; die Franken hingegen erholten sich, trieben die Feinde zurück, und nöthigten sie, ihnen den Kampfplatz zu überlassen.

Klodwig zeigte, daß er nicht nur allein zu siegen, sondern auch seine Siege zu benutzen gelernt.

g) AMMIAN. MARCELLIN. Histor. L. 30. c 3. pag. 455.

*) i. J. Ch. 496.

lernt. Er ging den Alemanniern mit solcher Geschwindigkeit zu Leibe, daß er einen großen Theil, h) dieser streitbaren Nation sich für beständig unterwürfig machte; eine Sache, die die Römer mit ihrer ganzen Macht so lange Zeit nicht haben in das Werk richten können.

Die-

h) Ich sage, einen großen Theil, denjenigen nähmlich, der zwischen dem Main und der Lahn, und dem Rhein herauf um Mainz und Worms wohnte. Die übrigen scheinen gar keinen Theil an dem Kriege gehabt zu haben. Wenigstens ist es nicht zu erweisen, daß die ganze Alemannische Nation darin verwickelt war. Doch wurden sie so schüchtern, daß sie sich in den Schutz des Ostgothischen Königs Theodorich begaben. Da aber das Ostgothische Reich anfing zu wanken, unterwarfen sie sich, so wie die Baiern, unter dem Könige Theodebert, den Franken. Sie bekamen hierauf mit Gutheissen der Franken eigene Herzoge, behielten ihre Gesetze und Gebräuche, wie uns Agathias berichtet. Hingegen wurden die den ersten abgenommenen Länder zu königlichen Tafelprovinzen gemacht, und verloren nach und nach ihren Nahmen. Da nähmlich die königlichen Meierhöfe ohne Zweifel mehr den Franken als andern anvertraut wurden, so, daß viele Franken in den schon angeführten Gegenden zu wohnen kamen, wurde das Land selbst Franken genannt. Die Gegend um den Main, wo jetzt

Wirz-

Dieser Sieg hatte noch eine wichtige Folge, nähmlich die Bekehrung Klodwigs. Seine Gemahlinn wiederholte nun ihre Bitte und Ermahnungen, wozu sie das gethane Gelübd Klodwigs um so mehr berechtigte; und Remigius, Erzbischof von Rheims, der zuvor schon bey Klodwigen in großem Ansehen gestanden, unterstützte sie mit all seiner Beredsamkeit. Klodwig ergab sich endlich, und ließ sich taufen. Nichts geht über die Freude, die die katholischen Bischöfe, und alle alten Inwohner von Gallien empfanden. Seine eigenen Unterthanen waren wie neu geboren, und die Unterthanen der Arianischen Gothen und Burgunder, die ihn schon als einen Heiden lieber über sich hätten regieren sehen, als ihre ketzerischen Fürsten, wünschten es nun doppelt. Die Taufe ward mit allem vollzogen, was nur die Kirche Prächtiges, Erbauliches und Erfreuliches in

Wirzburg liegt, scheint eben damahls auch zur königlichen Tafelprovinz gemacht worden zu seyn. Wenigstens sehen wir aus den noch übrigen Orten, die den Nahmen Königshofen führen, und aus den Pfarreyen, die Karlmann dem heiligen Burkard, ersten Bischofe zu Wirzburg, geschenkt hat, daß fast das ganze Land schon in ältern Zeiten unmittelbar der königlichen Kammer muß gehöret haben.

in ihren Ceremonien hat. Man wartete nicht auf die gewöhnlichen Zeiten, nähmlich Ostern und Pfingsten, zu welchen allein damahls getauft wurde, sondern gleich am Weihnachtsfest, welches eben heran nahete, ward diese Handlung verrichtet. Mit ihm wurden über 3000 von der Nation und seine Schwester Albofled getauft i).

Nicht allein Gallien nahm Antheil daran, sondern alle in der ganzen Welt zerstreute Katholische, indem außer Klodwigen kein einziger Regent in der Welt katholisch war. Erst in den neuern Zeiten hat man Untersuchungen angestellt, ob Klodwig aus Ueberzeugung des Herzens, oder nur äußerlich aus Politik ein Christ, und zwar katholisch geworden. Daß er vieles dabey gewonnen, ist unstreitig. Dadurch brachte er das auf die leichteste Art zu Stande, was den neu errichteten Deutschen Reichen durchgehends fehlte, nähmlich eine Vereinigung zwischen den neuen und alten Bewohnern. Letztere verdienten allerdings noch Rücksicht, da sie den ersten an der Zahl weit überlegen waren. Er bahnte sich auch den

i) Pagi merkt an, daß auch in den folgenden Zeiten die Könige wider den Kirchengebrauch ihre Kinder zur Weihnachtszeit haben taufen lassen, zum Andenken eines so erfreulichen Vorganges.

den Weg zu fernern Eroberungen, und zur Untergrabung der neben dem seinigen stehenden Thronen der Burgunder und Gothen. Daß dieses einen Einfluß auf ein herrschsüchtiges Gemüth, wie Klodwigs war, muß gehabt haben, läßt sich nicht in Zweifel ziehen; wir glauben allemahl gern, was uns nützlich und vortheilhaft ist. Um so mehr geschieht solches, wenn Leute, die man ehrt und liebt, uns ein Ding öfters vorsagen, und ihre Meinung auch ebenfalls mit Gründen bestärken; am allermeisten aber, wenn man selbst noch von keinem System eingenommen ist. Ich glaube also, daß man Klodwigen Unrecht thue, und zwar aus eben dem Grunde, aus welchem man die Wahrheit seiner Gesinnungen am meisten bestreitet. Man muß sich nur keinen Christen vorstellen, den man erst nach einem theologischen Schul-Compendium unterwiesen hat, oder den man den ganzen Catechismus hat auswendig lernen lassen. Man kann sich auch leicht vorstellen, daß man wegen der Sitten nicht die strengsten Prüfungen mit ihm vorgenommen. Die Beute war zu fett; man mußte eilen, um sie nicht entwischen zu lassen. Allerdings hat Klodwig auch nach seiner Taufe vieles begangen, das sich nicht mit den Grundsätzen des Christenthums verträgt.

Von

Von der Theorie zur Ausübung ist aber auch allemahl noch ein großer Schritt.

So groß das Vergnügen seiner Unterthanen über seinen Sieg und seine Bekehrung war: so sehr wurden alle seine Deutschen Nachbarn darüber aufmerksam. Sie fürchteten beydes, seine Macht, die durch die Alemannische einen so starken Zusatz bekommen, und seine Religion. Niemand sah die Folgen deutlicher ein, als der Ostgothische König Theodorich. Er suchte daher das von weiten drohende Ungewitter zu zerstreuen. Als König von Italien, der alten Beherrscherinn des Orients und Occidents, und als ein Mann, der eine viel bessere Erziehung als die übrigen Deutschen Fürsten gehabt, glaubte er, den Hofmeister über sie machen zu dürfen. Wir haben noch einige Briefe von ihm an die Könige der Burgunder, Visigothen, Thüringer und an Klodwigen selbst, worin er die ersten zu einer gemeinschaftlichen Verbindung sucht aufzumuntern, und letzteren von fernern Unternehmungen abzuhalten. Die aufblühenden Deutschen Reiche hatten zwey Dinge zu befürchten, den Orientalischen Hof von außen, und die Zerstörung des Gleichgewichts von innen durch einen unternehmenden Helden, wie Klodwig war. Für beydes sorgte Theodorich.

Dieser staatskluge König hatte schon damahls eine Art von allgemeiner Republik im Kopfe, vermöge deren die sämmtlichen Deutschen Könige sich gewisser Maßen die Gewährleistung über ihre Staaten unter einander leisten, und weder einen auswärtigen, noch inwendigen Feind über den Kopf wachsen lassen sollten. Allein, Klodwig ließ ihn Systeme bauen, und fuhr fort sich zu vergrößern.

Die Reihe traf jetzt die Burgunder, die ihm selbst Gelegenheit dazu gaben. Zwey Prinzen, Gundobald und Godegisil, die noch übrigen Söhne des Königs Gundeucus, herrschten damahls über die Burgunder. Die zwey andern, als Chilperichen, den Vater der Königinn Clotild, und Godomarn hatten Gundobald und Godegisil aus dem Wege geräumt; aber auch unter diesen beyden war keine Einigkeit. Godegisil wünschte allein Herr zu seyn; und dieses ins Werk zu richten, versprach er Klodwigen einen jährlichen Tribut, wenn er ihm seinen Bruder überwinden hälfe. Klodwig ergrieff die Gelegenheit, und überzog den Gundobald mit Krieg, der sich, unwissend dessen, was vorgegangen, eilends an seinen Bruder wendete, und ihn um Hilfe ersuchte. Godegisil kam mit den Seinigen, und stieß zu

ihm; allein, in dem Treffen bey Dijon ging er zu den Franken über *), worauf Gundobald das Feld räumen, und sich selbst in Avignon verstecken mußte. Klodwig folgte ihm, und belagerte die Stadt; sie war auch so weit gebracht, daß die Uebergabe nicht mehr weit entfernet war, als Gundobald, oder vielmehr sein Minister, Aredius, Klodwigen durch Versprechung eines jährlichen Tributs dahin zu bringen wußte, daß er abzog, und die beyden Prinzen ihrem Schicksale überließ; worauf Gundobald sich erholte, seinen Bruder zu Vienne überfiel, und wie seine übrigen Brüder ermorden ließ. Sonst war Gundobald ein Herr, der die Kriegs- und Friedenskünste verstand, voll Duldung und Mäßigung gegen seine katholischen Unterthanen, und, was noch mehr ist, begierig sich belehren zu lassen. Die noch vorhandenen Burgundischen Gesetze sind ein Werk von ihm, worin aller Orten die Gesinnungen eines Fürsten durchscheinen, der die Gerechtigkeit liebt, und sie nach seinen Einsichten, wenn sie auch nicht allemahl die besten sind, zu befördern sucht.

Nun waren die Visigothen noch übrig, die mächtigsten unter den Besitzern von Gallien. Ihr Kö-

*) Im Jahr Christi. 500.

König Alarich versah sich schon lange nichts Gutes zu einem so gefährlichen Nachbar, wie Klodwig war. Er suchte daher allem dem auszuweichen, was zu einem Bruche Anlaß geben könnte. Er brachte eine persönliche Zusammenkunft mit Klodwigen zu Stande; und sie schwuren sich einander bey ihren Bärten Freundschaft, ohne sie zu halten, oder vielleicht nur halten zu wollen. Man schickte Gesandte hin und wieder, die aber durch unglückliche Berichte an ihre Herren die Sachen noch trüber machten. Das Ende von allen Unterhandlungen war eben das, was Klodwig schon zu Anfange derselben im Sinne gehabt, und wozu er theils von seinen eigenen Bischöfen, theils von einigen, die sich aus den Gothischen Staaten wegen der Verfolgung entfernt hatten, angespornet wurde, nähmlich der Krieg. „Es „thut mir in der Seele wehe, sagt Klodwig zu „seinem Volke, daß diese Ketzer einen Theil von „Gallien besitzen, laßt uns mit der Hilfe Got„tes gehen, und ihr Land uns unterwürfig ma„chen" k). Denn es ist sehr gut, setzt der Verfasser der Lebensbeschreibung des H. Remigius noch dazu. Da sich das ganze Volk dieses gefallen ließ, so trat Klodwig so gleich den Marsch

k) GREGOR. TVRON. L. 2. c. 37. col. 92. lit. A.

an 1). Weil dieser Krieg ein so heiliges Ansehen hatte, so brauchte er auch eine ganz besondere Vorsorge bey demselben, von der wir bey seinen übrigen Kriegen nichts finden. Da man das Gebieth von Tours, wo der heilige Martinus begraben war, passiren mußte, befahl er auf das schärfeste, dasselbe auf alle mögliche Art zu schonen, um sich diesen Heiligen nicht zum Feinde zu machen. Er schickte auch einige von seinen Leuten in die Kirche des heiligen Martinus, um zu sehen, ob er nicht ein Zeichen geben werde, woraus man von dem Erfolge des Krieges urtheilen könnte. Als sie in die Kirche kamen, ward eben die Antiphone gesungen: Praecinxisti me Domine virtute ad bellum: supplantasti insurgentes in me subtus me et inimicorum meorum dedisti mihi dorsum, et odientes me disperdidisti: Herr du hast mich zum Krieg ausgerüstet, diejenigen, die sich gegen mich aufgelehnet, unter meine Füße gebracht, und, die mich hasseten, zu Grunde gerichtet. Nun ging er *) getrost auf den Alarich los, erlegte ihn selbst

1) Cumque placuisset omnibus hic sermo, commoto exercitu Pictauos dirigit. GREGOR. TVR. L. 2. c. 37. col. 37. lit. A.

*) Im Jahr Christi 449.

selbst im Treffen bey Champagne St. Hilaire, zehn Meilen von Poitiers, jagte die Gothen in die Flucht, und verfolgte sie bis in das Innerste ihrer Provinzen, so, daß er seine Winterquartiere in Bourdeaux nehmen konnte; da indessen sein Sohn Theodorich den Gothen Rouvergue, Quercy, und andre Gegenden wegnahm. Das folgende Jahr ging er nach Toulouse, wo ihm ein Theil des königlichen Schatzes in die Hände fiel, welchen zu sammeln, die Gothen so lange Zeit von Alarich dem ersten an, Griechenland, Italien, Rom, Spanien und Gallien geplündert hatten. In Ansehung des Beschlusses dieses so merkwürdigen Krieges sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nichts war für die Visigothen unglücklicher, als der Verlust ihres Königs; indem sie nicht wußten, an wen sie sich nach seinem Tode halten sollten. Ein Theil wählte den Gesalich, seinen ältesten Sohn zum König; den aber die andern nicht wollten, weil er nicht aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war. Der übrige Theil der Nation folgte dem jüngsten Sohne Amalarich, welchen Alarich mit des Ostgothischen Königs Theodorich Tochter erzeugt hatte, der sich mit seinem Anhange in Spanien zog. Endlich mischte sich Theodorich selbst in diesen Krieg, um

den zu stark um sich greiffenden Franken Einhalt zu thun. Wir wissen aber nur so viel von seinen Unternehmungen, daß er die von den Franken und Burgundern belagerte Stadt Arles entsetzet, und dieselbe für sich behalten hat, um sie auf dieser Seite als eine Vormauer gegen die Franken zu brauchen, wenn ihnen etwa die Lust ankommen sollte, auch in Italien einzudringen. Die Franken behielten das meiste von ihren Eroberungen, und den Visigothen blieb ungefähr der Strich Landes, den wir jetzt Languedoc nennen.

Nachdem Klodwig keine auswärtigen Feinde mehr zu bekriegen hatte, fing er an seine eigenen Verwandten nicht zwar durch offenbare Gewalt, sondern durch List zu verfolgen. Der Leser erinnere sich dessen, was wir von der Treulosigkeit der Franken und ihrer Neigung zum Meineide überhaupt gesagt haben, indem ihm dieses den Aufschluß zu dem folgenden geben wird. Gegen seinen Vetter Siegebert zu Cöln, welcher ihm erst die Schlacht bey Poitiers gegen die Gothen hat gewinnen helfen, wiegelte er dessen eigenen Sohn auf, und machte, daß dieser seinen Vater auf der Jagd umbringen ließ. Die Belohnung des Sohns war, daß ihn Klodwig durch seine Gesandten, als er diesen seines Vaters

ters hinterlassene Schätze zeigte, ebenfalls meuchelmörderischer Weise hinrichten ließ, und sich der Schätze so wohl, als seiner Länder bemächtigte. Einen andern Fränkischen Fürsten Kararich, der einen Theil der Nation beherrschte, bekam er nebst dessen Sohn durch List in seine Gewalt, ließ ihnen die Haare abschneiden, den Vater zum Priester, den Sohn zum Diacon weihen, und in der Folge beyde gar umbringen. So barbarisch dieser Gebrauch aussieht, einen mit Gewalt zum Priester zu weihen, um Leute zu allen weltlichen Aemtern untauglich zu machen, so war solcher doch nicht barbarischer Herkunft. Insonderheit machten die Orientalischen Kaiser starken Gebrauch davon. Oft war es das einzige Mittel für ehrliche Leute, einem von dem Hof auf sie geworfenen Verdachte, und dessen schlimmen Folgen auszuweichen. Einen andern Ragnacar, der zu Cambray seinen Sitz hatte, und seinen Sohn Richar brachte er durch Bestechung ihrer Leute in seine Gewalt; und als sie ihm gebunden vorgeführt wurden, rückte er es ihnen als ein großes Verbrechen vor, daß sie sich haben binden lassen, woran er doch selbst Schuld war. Hätte er mehrere Verwandte gehabt, würde er auch mehrere haben umbringen lassen. Bey

den Großen stellte er sich betrübt darüber, daß er keine Verwandten mehr habe, nur in der Absicht, zu erfahren, ob nicht jemand mehr vorhanden sey, der sich für einen ausgebe. Wir finden nicht, daß solche Thaten großen Eindruck auf die Nation gemacht haben, oder daß sie ihm besonders übel wären ausgelegt worden. Selbst Gregor von Tours sieht es als einen Segen Gottes an, daß er über alle seine Feinde Meister geworden m).

Klodwig starb endlich zu Paris im Jahr 511. seines Alters im fünf und vierzigsten. Eine der sichersten Proben der persönlichen Größe eines Regenten ist, wenn seine untergebene Nation selbst einen merklich höhern Schwung, es mag seyn, in was es immer will, unter seiner Regierung nimmt. Der Ostgothische König Theodorich machte Klodwigen in einem Schreiben das Compliment, daß er die in den vorigen Zeiten in eine Trägheit versunkene Fränkische Nation glücklich zu neuen Kriegen angefrischt habe; welches seine Thaten vollkommen bestätigen n).

Man

m) Hist. l. 2. c. 40. col. 97. lit. D.

n) Gloriosa quidem vestræ virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum prisca ætate residem

Man hat ihn mit Constantin dem Großen verglichen o); und in der That ist die Aehnlichkeit ungemein auffallend. Constantin ward aus einem Heiden ein Christ; auch Klodwig. Constantin war zu seiner Zeit der einzige katholische Regent in der Welt; auch Klodwig. Constantin war glücklich gegen seine Feinde; auch Klodwig. Constantin wird der Grausamkeit gegen seine nächsten Verwandten beschuldigt; auch Klodwig. Constantins Bekehrung kommt manchen verdächtig vor; auch Klodwigs. Constantin theilte das Römische Reich unter seine drey Söhne; Klodwig das Fränkische unter seine vier. Beyder Betragen in diesem Stücke hat fast dieselben Gründe für sich und wider sich.

fidem *feliciter in nova proelia concitastis. Epist. Theodor, ad Clodonaeum apud Duchesne Tom.* 1. pag. 838.

o) GREGOR. TVR. L. 2. c. 31. col. 83. lit. c. *Auther vitae Dogoberti apud Duchesne Tom.* 1. pag. 587.

Zweytes Kapitel.

Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen.

Klodwig hinterließ vier Söhne, wovon er den ältesten, Theodorich mit Nahmen, mit einer Beyschläferinn erzeugt hatte, die drey jüngsten aber, Chlodomir, Childebert und Clotar mit der Burgundischen Prinzessinn Clotild. Er hatte zwar seine Verwandten aus dem Wege geräumt; aber nicht, um die getheilten Fränkischen Länder für beständig zu vereinigen, sondern um ihnen Regenten von seinem eigenen Blute zu geben. Die Deutschen hatten noch keine Begriffe von einer solchen Verfassung, und sie glaubten, die Söhne eines Fürsten müßten die nähmlichen Rechte haben, wie die Söhne eines Privatmannes. Die Königinnen bekamen daher auch so, wie die gemeinen Weiber, den dritten Theil vom Schatze, den ihre Männer während ihrer Verehelichung erwor-

erworben haben p). Die Nation mußte jedoch ihre Einwilligung jedesmahl, zur Thronfolge so wohl, als zur Theilung, geben. Wir finden so gar, daß sie sich geweigert einen königlichen Prinzen als König zu erkennen, weil der damahlige major domus nach des Vaters Tode die Nation zusammen zu berufen versäumt.

Man nahm also nach seinem Tode die Theilung vor, worin Theodorich die alten Länder der Franken am Niederrhein, und was sie erst am Oberrhein und Main den Alemaniern abgenommen hatten, nebst den Gegenden an der Mosel und Maas, den Städten Trier, Metz, Toul und Verdun, Rheims, und noch einigen von der Gothischen Eroberung. Metz ward die Residenz seines neuen Reiches, welches, weil es den übrigen Fränkischen Provinzen gegen Osten gelegen ist, den Nahmen Austrasien von ihnen bekam, und von Theodorichs Zeiten an meistens seine eigenen Könige gehabt hat; von denen aber nur die letzteren eigentlich für die Deutsche Geschichte gehören, weil sie einen großen Theil von Deutschland beherrscht haben. Die übrigen werden wir nur im Vorbeygehen berühren.

Die

p) *Author. vitæ S. Leodegar. apud Duchesne Tom. I.* pag. 602.

Die Söhne Klodwigs, besonders Theodorich, nahm das ganze System seines Vaters an, dessen Tugenden und Laster er ererbt hatte. Seinen Nachbarn eben so gefährlich, treulos gegen seine Verwandten und eigenen Brüder, sonst aber eben so unternehmend und herzhaft, suchte er dasjenige vollends zu Stande zu bringen, was sein Vater angefangen hatte.

Das merkwürdigste von seiner Regierung ist der Thüringische Krieg, und die Vereinigung dieses Reichs mit dem Fränkischen. Thüringen wurde damahls von drey Brüdern beherrscht, von Hermanfrieden, Baderichen und Bertharn. Hermanfried hatte des Ostgothischen Königs Theodorich Nichte zur Ehe, die die Freundschaft der Ostgothen, hingegen aber Zwietracht und Feindschaft zwischen den eigenen königlichen Brüdern in Hermanfrieds Haus gebracht hat. Diese stolze Prinzessinn konnte nicht vertragen, daß es noch mehrere Könige oder Königinnen von Thüringen geben sollte. Sie überredete daher ihren Gemahl, seinen Bruder Berthar aus dem Wege zu räumen, und desselben Antheil von Thüringen an sich zu reissen; dessen Kinder er jedoch, worunter auch die berühmte Radegund war, die nachmahls der Zahl der Heiligen einverleibet worden, an

sei-

seinem Hofe standesmäßig erziehen ließ. Dem Baderich war ein ähnliches Schicksal zugedacht; weil sich aber Hermanfried nicht getraute, dieses Vorhaben durch seine Kräfte allein gegen ihn auszuführen, wendete er sich an den Fränkischen König Theodorich, mit Versprechen ihm die Hälfte der eroberten Länder seines Bruders zu überlassen, wenn er ihm denselben unterdrücken hälfe. Wir haben erst kürzlich unter Klodwigen einen ganz ähnlichen Fall in der Burgundischen Geschichte erlebet; und in der Fränkischen werden wir auf allen Blättern Familienkriege antreffen, die überhaupt mit solchen tragischen Auftritten vergesellschaftet sind, daß man diese Prinzen immer gern in ihre vorige Barbarey und in jene Zeiten zurück wünschte, wo es noch nicht so der Mühe werth war König zu seyn, noch weniger aber Leute und Länder als Erbgüter angesehen wurden. Theodorich säumte nicht, rückte so gleich mit einem Kriegsheere in Thüringen *), und nachdem er sich mit dem Hermanfried vereiniget hatte, griffen beyde den unglücklichen Baderich an, der das Treffen und das Leben verlor. Seine Länder zog Hermanfried an sich, ohne dem Theodoriş den versprochenen Theil zu geben. Dieser

kehr-

*) Im Jahr Christi 521.

kehrte hierauf wieder zurück; aber mit solchem innerlichen Haß gegen Hermanfrieden, der nur durch den gänzlichen Untergang des Thüringischen Hauses konnte getilgt werden.

Theodorich nahm auch Theil an dem Burgundischen Krieg, in welchem eben so traurige Scenen vorkommen. Der Burgundische König Sigismund, der seinem Vater Gundobald in der Regierung gefolgt war, hatte zuvor seinen eigenen Sohn Siegerich umbringen lassen, aus einem falschen Verdacht, den ihm seine zweyte Gemahlinn gegen diesen Prinzen beygebracht hatte, als wenn er ihm nach dem Throne strebete. Er bereute hernach diese That, als er den Ungrund davon erfahren, stiftete das berühmte Kloster St. Moritz, that Buße, und war untröstlich. Indessen überziehen ihn die Fränkischen Könige mit Krieg auf Anstiften ihrer Mutter Clotild, welche, obschon fromme Prinzessinn, den Tod ihres Vaters nicht verschmerzen konnte, und von ihm ein Recht auf Burgund zu haben glaubte. Sigismund setzt sich entgegen, wird überwunden, und verbirgt sich in eben demselben Kloster. Ein ungetreuer Unterthan liefert ihn dem Fränkischen Könige Clodomir aus, der, nicht zufrieden den Unglücklichen in seinen Händen zu haben, ihn

nebst

nebst seiner Gemahlinn und zweyen Prinzen in einen Brunnen werfen ließ. *) Er überlebte aber diese grausame That nicht lange. Als er das nächste Jahr gegen Sigismunds Bruder Godomarn zu Felde gezogen, ward er im Treffen bey Vienne erschlagen, und sein Kopf, den die Burgunder an seinen langen Haaren erkannt hatten, auf eine Stange gesteckt, und zur Schau herum getragen. Die Franken erholten sich nichts desto weniger, und trugen den Sieg davon. Als sich aber Clodomirs Brüder nach seinem Tode, anstatt den Sieg zu verfolgen, mit der Theilung seiner Länder beschäftigten, bekamen die Burgunder wieder auf eine Zeit lang Ruhe.

Bis daher hatte der Ostgothische König Theodorich den Franken noch einiger Maßen Einhalt gethan, und durch seine Klugheit so wohl, als Macht das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Deutschen Nationen, die sich in das Römische Reich getheilet hatten, zu erhalten gewußt. Nachdem aber dieser im Jahr 526. mit Tode abgegangen, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, der ihm an Verstand und Ansehen gleich gewesen wäre: so neigte sich alles zu einer allgemeinen Veränderung. Die Römer fingen an, sich in dem

*) i. J. Ch. 523.

dem Orient zu regen, und von dort aus zu drohen; und die Franken fingen nun an, einen ihrer Nachbarn nach dem andern zu verschlingen. Der Austrasische König Theodorich glaubte, daß nun die Zeit vorhanden sey, sich an dem Könige von Thüringen, der sein Versprechen nicht gehalten hatte, zu rächen. Er überfiel ihn daher in Gesellschaft seines Bruders Clotar, und schlug ihn an der Unstrut auf das Haupt *). Hermanfried entkam jedoch durch die Flucht, und man weiß nicht, was damahls die Fränkischen Könige zum Rückzuge mag bewogen haben. Was sie aber mit Gewalt durchzusetzen nicht im Stande gewesen, führten sie hernach mit List aus. Theodorich machte Hermanfrieden so sicher, daß dieser zu ihm nach Zülpich kam. Allda führte er selben eines Tages auf die Stadtmauer, und da sie sich dem Scheine nach auf das freundschaftlichste mit einander unterredeten, bekam Hermanfried von einem der Anwesenden, vermuthlich auf Anstiften Theodorichs, einen Stoß, daß er von der Mauer hinunter zu Tode fiel. Seine Gemahlinn Amelberga, die so viel Unheil in dem Thüringischen Hause angestiftet hatte, mußte sie nach Italien zu den Gothen flüchten. Die Franken aber nahmen

*) Im Jahr Christi 528.

men ungehindert Besitz von Thüringen. Kaum haben sich die Römischen Waffen in diesen Gegenden sehen lassen, wo die Franken nun immer weiter sich ausbreiteten. Unter allen Deutschen Völkern waren nur die Sachsen noch allein übrig, die ihre Freyheit behaupteten. Die Baiern aber und ein Theil der Alemannier standen unter den Ostgothen, von denen wir sie auch bald unter Fränkische Herrschaft werden kommen sehen.

Theodorich ließ auch durch seinen Sohn Theodebert die Visigothen angreiffen, und ihnen Rouvergue nebst dem Gevaudanischen und Albigensischen Gebiethe, dessen sie sich bemächtigt hatten, wieder abnehmen. Er starb aber, noch ehe der Krieg geendigt war, im Jahr 534. Die beyden Könige, Childebert und Clotar, Klodwigs Söhne, die noch bey Leben waren, machten zwar auf das Austrasische Reich Anspruch; allein, Theodebert wurde von seinen Leuten (Leodibus, Vasallen) beschützt und für ihren König erkannt. Bald nach seiner Thronbesteigung eräugnete sich eine überaus günstige Gelegenheit für die Franken, neue Eroberungen zu machen. So sehr von ihnen die ausgewanderten Deutschen Nationen in die Enge getrieben wurden; so sehr fing nun auch der Orientalische Hof an für diese gefährlich zu wer-

den. Dem Kaiser Justinian hatte es bereits geglückt, durch den tapfern Belisar mit einer unglaublichen Geschwindigkeit dem Vandalischen Reiche in Afrika ein Ende zu machen. Nun wollte er auch den Ostgothen in Italien zu Leibe gehen. Theodat war damahls ihr Beherrscher, ein Schwestersohn des berühmten Theodorich. Was dieser für ein Held gewesen, können wir am besten aus einem seiner Schreiben an den Kaiser Justinian sehen: „Ich bin nicht seit gestern bey Hof, „schreibt er, sondern daselbst geboren und erzogen, wie es sich für einen von meiner Geburt schicket. Den Krieg hab ich nie geliebet. „Aus Neigung zu den Wissenschaften, sagt er „ferner, habe ich meine ganze Zeit damit zugebracht, und daher von dem Getöse der Waffen mich so weit entfernet, als es immer möglich war." Diese Sprache, wenn sie ein Orientalischer Prinz unter seinen Verschnittenen geführt hätte, wäre diesem noch eher zu verzeihen gewesen; aber einem Gothen stand sie sehr übel an.

Theodat hatte sein Glück bloß der Amalasuntha, des Königs Theodorich Tochter, zu danken, die ihn als ihren nächsten Verwandten zur Regierung berufen hatte, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er ihr die bisherige Gewalt

walt Zeit ihres Lebens lassen sollte. Er vergaß aber bald sein Wort, und überließ die unglückliche Amalasuntha, die einige der vornehmsten Gothischen Familien zum Unwillen gegen sich gereitzet hatte, ihren Feinden, von denen sie zum großen Verdruß der Gothen so wohl, als Römer ermordet wurde; indem sie ein Weib von einem männlichen Verstande, ungemeiner Bescheidenheit und Gerechtigkeitsliebe gewesen. Amalasuntha hatte nicht allein allezeit mit dem Kaiser Justinian in gutem Vernehmen gelebt, sondern sich jetzt erst, als sie die Bosheit des Theodat merkte, in seinen Schutz begeben, und ihm so gar Hoffnung zur Abtretung von ganz Italien gemacht. Beydes schmerzte den Kaiser, ihr Tod, und die damit verschwundene Hoffnung einer ganz friedfertigen Eroberung von Italien. Das letztere wollte er nun mit Gewalt ausführen; das erstere diente ihm zum Vorwande.

Justinian ließ die Zurüstungen zu dem Italienischen Kriege, so viel als möglich, beschleunigen. Belisarius bekam das Commando. Die auf der Flotte eingeschiffte Mannschaft belief sich aber nicht höher, als acht tausend Mann Fußvolk und Reiterey zusammen. Das Genie und das Glück ihres Generals waren ihre besten Ge-

fährten. Die erste Landung unternahm Belisar in Sicilien, einem Lande, das von jeher bestimmt gewesen fremde Herren zu haben, aber auch allemahl bey Veränderung derselben nicht allein gleichgültig, sondern auch froh war. Alle Städte, das einzige Palermo ausgenommen, öffneten ihm die Thore mit Freuden, ohne daß es die Gothen, deren viel zu wenig waren, hindern konnten. Theodorich hatte diesen Fehler gleich bey der Einnahme von Sicilien begangen, daß er, den Römern zu Gefallen, damit mehr Getraide aus Sicilien nach Rom könnte gebracht werden, nur schwache Besatzungen darin ließ; und der feige Theodat, welcher den Krieg vor Augen sah, hatte dennoch keine Aenderung hierin getroffen. Die Nachrichten von den schleunigen Progressen des Belisar machten ihn vollends so muthlos, daß er durch die niederträchtigsten Bedingungen den Frieden von Justinian zu erkaufen suchte; und, wenn allenfalls diese nicht sollten angenommen werden, sich noch anheischig machte, Italien selbst dem Kaiser zu übergeben, nur daß er ihm so viel Güter ließe, deren Ertrag zwölf hundert Pfund Gold abwürfe. Justinian war ungemein erfreut, lobte den Theodat, und glaubte Italien schon in Händen zu haben. Einige Vortheile aber, die

die

die Gothen in Dalmatien über die Kaiserlichen erhalten hatten, machten, daß Theodat seine Gesinnungen auf einmahl änderte, ohne jedoch sich in die gehörige Gegenverfassung zu setzen, welche nun um so nöthiger gewesen wäre, da Belisar, nachdem er ganz Sicilien erobert hatte, auch in Italien selbst übersetzte, wo die Sachen eben dieselbe Wendung nahmen, wie in Sicilien. In dem ganzen untern Theile von Italien fand er keinen Widerstand, ausgenommen vor Neapel, wo eine Gothische Besatzung war. Belisar mußte die Stadt förmlich belagern; und würde kaum etwas ausgerichtet haben, wenn nicht einige seiner Isaurischen Soldaten sich durch einen vernachläßigten Canal in die Stadt geschlichen, und den übrigen die Thore geöffnet hätten.

Die Gothen sahen nun wohl, daß ihr Unglück von der Unthätigkeit des Theodat herrühre; sie wählten daher den Vitiges an dessen Stelle zum König, der ihn durch einen seiner Vertrauten umbringen ließ. Aber auch unter den Vitiges gingen ihre Sachen nicht zum besten. Ihre Verfassung hatte einen Hauptfehler, dessen üble Folgen sich über kurz oder lang äußern mußten. Die alten Inwohner von Italien waren ihnen an der Zahl überlegen, und die Gothen mochten

sich gegen sie verhalten, wie sie wollten, so verzieh man es ihnen niemahls, daß sie Arianer waren. So viel Mühe sich Theodorich gegeben hatte, Italien glücklich zu machen; so war doch noch allezeit der Religionshaß stärker, als das Andenken der erwiesenen Gutthaten. Der National-Stolz, der einer Nation bis an ihr Ende anklebet, so, wie der Privat-Stolz einzelnen Menschen, wirkte auch auf ihre Gemüther. Die so lange Zeit zu herrschen gewohnten Italiener konnten es nicht verdauen, daß sie einem Volke unterthänig seyn sollten, von dem sie glaubten, daß es mit ihnen gar nicht, was Verstand und Cultur angeht, zu vergleichen sey, und welches sie schon deßwegen verachteten, weil es barbarischer, das ist, nicht Italienischer, oder Griechischer Herkunft war. Die Gothen hatten also gegen äußere und innere Feinde zugleich zu kämpfen.

Das erste, was Vitiges that, war, die ganze Gothische Macht zu versammeln. Nur die Franken, welche Justinian durch Geschenke und Versprechen gegen die Gothen, denen selbe ohnehin schon zuvor abgeneigt waren, noch mehr aufgebracht hatte, hinderten ihn, daß er die Gothischen Besatzungen aus den Provinzen Galliens, die den Gothen noch zugehörten, nicht an sich

ziehen

ziehen konnte. Er setzte also die von dem Theodat bereits angefangenen Unterhandlungen mit ihnen fort, und trat ihnen mit Genehmigung seines Volkes nicht allein alles ab, was die Ostgothen noch von Gallien innehatten, sondern zahlte ihnen auch die schon von dem Theodat versprochenen zwey tausend Pfund Gold aus, um sie zu einem Beystande *) gegen die Römer zu bewegen. Die Fränkischen Könige Theodebert, Childebert und Clotar theilten so gleich die Länder und das Geld, versprachen auch den Gothen Hülfsvölker zu schicken. Weil sie sich aber gegen den Kaiser Justinian zu dem nähmlichen anheischig gemacht hatten, so sollten diese Hülfsvölker nicht aus Franken, sondern aus den ihnen unterworfenen Nationen bestehen, damit es das Ansehen hätte, als thäten es die letztern für sich, ohne von ihren Herren dazu beordret zu seyn. So bald der Vertrag geschlossen war, zog Vitiges die in Gallien stehenden Gothen an sich; Belisar aber, dem das Glück auf seinen Schritten folgte, näherte sich bereits den Thoren von Rom, worin Vitiges, nachdem er die Römer nachdrücklich an die von Theodorichen ihnen erzeigte Wohlthaten erinnert, eine Besatzung von vier tausend Mann gelassen

 hatte.

*) i. J. Ch. 536.

hatte. Die Römer kehrten sich ihrerseits so wenig daran, daß sie dem Belisar Bothen entgegen schickten, und versprachen die Thore zu öffnen; welches sie auch thaten, so bald Belisar angelangt war. Den Gothen, welche den Bürgern und dem Belisar nicht zugleich gewachsen waren, wurde gleichsam zur Gnade der freye Abzug verstattet.

Vitiges ward über diesen Verlust und die Untreue der Römer äußerst betroffen. Er eilte demnach mit seiner ganzen Macht nach Rom, um diese Stadt mit Gewalt wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Die Belagerung dauerte ein ganzes Jahr und neun Tage. Belisar lag selbst darin, und hatte kaum fünftausend Mann zur Vertheidigung einer so weitläufigen Stadt bey sich. Man kann selbe auch in ihrer Art als ein Meisterstück ansehen, wenn anders Procopius seinem Helden nicht zu viel geschmeichelt. Die Gothen, welche die Stadt durch Hunger zwingen wollten, nachdem ihre Stürme abgeschlagen worden, litten zuletzt selbst so großen Mangel, daß sie genöthiget wurden, nicht allein die Belagerung aufzuheben, sondern auch mehrere haltbare Orte zu verlassen. Von dieser Zeit an schien das Glück die Gothen zu verlassen. Der kaiserliche General

Johannes nahm ihnen verschiedene Plätze in Piceno (der heutigen Mark Ancona) weg. In Ligurien aber ergab sich die Hauptstadt Mayland selbst an die Kaiserlichen; und obschon selbige von den Gothen mit Hülfe der Burgunder, die ihnen von den Fränkischen Königen zugeschickt ward, wieder erobert und eine erschreckliche Rache an ihr ausgeübet worden: so drang doch andrerseits Belisar bis Rimini vor, das nur eine Tagreise von Ravenna, der Hauptstadt des Gothischen Reiches, lag. Der Mangel an Lebensmitteln plagte sie noch ärger, als der Feind; da hingegen die Kaiserlichen, welche Meister von dem Meere und von Sicilien waren, sich durch die Zufuhr von andern Orten helfen konnten. Alles neigte sich zu ihrem Untergange, als ein neuer Umstand dazwischen kam, welcher fast der ganzen Lage der Sache eine andere Gestalt gegeben, und den Gothen so wohl, als den Kaiserlichen das Garaus gemacht hätte.

Die Franken hatten sich zeither für keinen Theil öffentlich erklärt, von beyden aber Geschenke angenommen, und beyden zum Beystande Hoffnung gemacht; zuletzt aber zehn tausend Burgunder den Gothen zu Hülfe marschiren lassen, um nur in etwas sich gegen die vielen Opfer, die ihnen

die Gothen gethan, erkenntlich zu zeigen. Jetzt aber, da beyde Theile einander fast aufgerieben hatten, fiel es dem Austrasischen Könige Theodebert ein, sich selbst von Italien Meister zu machen. Er zog mit einem großen Heere *) über die Alpen, und rückte in Italien ein. Weder Gothen, noch Römer wußten, worauf es angesehen war. Beyde aber machten sich unter der Hand Rechnung, daß es ihnen zum Besten geschehe; allein sie irrten sich. Die Franken schonten nur der Gothen anfangs, damit sie ungehindert den Po passiren könnten. So bald aber dieses geschehen, fielen sie dieselben so heftig an, daß sie sich in der größten Bestürzung nach Ravenna flüchten mußten. Den Römern ging es ebenfalls nicht besser; auch diese mußten sich in der Eile nach Thuscien zurück ziehen. So gut aber alles sich zu Gunsten der Franken anließ; so war doch ihre Herrlichkeit von kurzer Dauer. In dem von Freunden und Feinden ausgezehrten Italien fehlte es ihnen bald an Lebensmitteln, und eine Menge Krankheiten überfiel die des Italienischen Klima ungewohnten Körper der Franken. Zuletzt waren sie gezwungen, den Rückzug zu nehmen, ohne ihre Absichten erreicht zu

haben.

*) i. J. Ch. 539.

haben. Merkwürdig ist, daß der erste Feldzug der Franken in Italien sich eben so, wie in der Folge so viele andre, geendiget hat.

Nach dem Abzuge der Franken setzte Belisar den Gothen immer heftiger zu, und Osimo, die Vormauer von Ravenna, mußte sich endlich nach einer langen Gegenwehr ergeben, worauf er Ravenna selbst enger einschloß. Der kurz vorher zum Abzug genöthigte Theodebert, als er sah, wie sehr die Gothen in die Enge getrieben waren, schickte eine Gesandtschaft an den Vitiges, und ließ ihm Hülfsvölker anbiethen, wenn er ihm einen Theil von Italien abträte. Allein, das Betragen der Franken gegen die Burgunder und Thüringer, und gegen die Gothen selbst in dem letzten Feldzug hatte die Gothen so sehr abgeschreckt, daß sie nichts von der Freundschaft der Franken hören mochten, sondern, wenn sie je einen Herrn haben müßten, noch lieber die Römer als Franken dazu wünschten. Sie verlangten nur, daß keinem Gothen etwas Leids widerfahren, und Belisar sich selbst zum Kaiser im Occident aufwerfen sollte. Sie glaubten in diesem Falle um so eher wegen des Ihrigen gesichert zu seyn, indem selbiger sich nicht ohne die Gothen hätte erhalten können. Das erste versprach er ihnen eidlich,

zum zweyten machte er Hoffnung. Ravenna ward ihm hierauf übergeben. Belisar hielt sein Wort, was den ersten Punct angeht, auf das genaueste; mit dem zweyten zauderte er, bis endlich alle Hoffnung dazu verschwand, da er, auf erhaltenen Befehl von Hof, bald darauf abreisete, ohne ihren Antrag ins Werk gerichtet zu haben, entweder daß er nicht Muth genug, oder zu viel Redlichkeit dazu besessen hat.

Nach der Uebergabe von Ravenna bekamen die Gothen erst Muße, über ihr jetziges Schicksal nachzudenken. Ihre Weiber waren schon bey dem Einzuge des Belisar in Ravenna so sehr über ihre eigenen Männer erbittert, daß sie ihnen ins Gesicht spieen, weil sie sich von so kleinen und unansehnlichen Leuten, als die Römer waren, hätten überwinden lassen. Nun erwachte auch Scham und Verzweiflung bey den Männern, und letztere flößte ihnen den so lange verlornen Muth wieder ein. Ihrer tausend ungefähr beschloßen das äußerste zu wagen, um sich wieder in Freyheit zu setzen. Weil sie einen Anführer haben mußten, wählten sie den Urajas, den Schwestersohn des Vitiges, dazu, nachdem letzterer sammt den Gothischen Schätzen nach Constantinopel hat wandern müssen. Urajas nahm

diese Würde in so gefährlichen Umständen nicht an, sondern schlug ihnen den Ildebald, einen Verwandten des Visigothischen Königs Theudas vor. Ildebald war entschlossener als Urajas. Obschon die Römer seine Kinder in Händen hatten, griff er doch den General Vitalis an und schlug ihn, wurde aber von einem seiner eigenen Leute wegen einer Privat-Unbild ermordet. Die Gothen wählten hierauf den Totilas zum König, einen Helden, der jeder Nation würde Ehre gemacht haben, und der, wenn er auch nicht das schon zu sehr geschwächte Reich der Gothen wieder herzustellen im Stande gewesen, wenigstens gemacht hat, daß es mit Ehren zu Grabe gegangen.

Totilas konnte desto größere Thaten verrichten, da er keinen Belisar, sondern Generale zu bekämpfen hatte, die weder an Tapferkeit noch an Eifer für das gemeine Beste mit dem Belisar konnten verglichen werden. Nachdem er einen doppelten Sieg über die Kaiserlichen davon getragen, gieng er über die Tiber, eroberte Benevent, Cuma und Neapel nebst dem ganzen untern Theile von Italien; und nun zeigte er sich auch vor Rom, stellte dem Rathe das viele Gute vor Augen, das sie von Theoderichen und Ama-

lasun-

lasuntha empfangen, wie übel ihnen hingegen die Griechen bis daher begegnet, und verlangte eingelassen zu werden. Der Rath konnte und wollte sich nicht erklären. Totilas faßte also den Entschluß Gewalt zu brauchen. Von der Landseite hatte die Stadt ohnehin keine Zufuhr zu gewarten, da Italien durch die bisherigen Kriege gleichsam zur Wüste geworden. Um die andere Quelle zu verstopfen, errichtete Totilas eine Seemacht, und schnitt die Zufuhr auch von dieser Seite ab. Nichts geht über das Elend, in welches die unglückliche Stadt dadurch versetzet worden. Die Römer hatten schon bey der ersten Belagerung den Kaiserlichen in das Gesicht gesagt, entweder hätte Justinian die Gothen in Ruhe lassen, oder eine viel größere Macht gegen sie brauchen sollen. Jetzt wünschten sie die Griechen weiter von sich weg, als jemahls; allein, dieses half nichts. Die Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in der Stadt wurden so wenig von dem allgemeinen Elende gerührt, daß sie mit dem wenigen noch vorräthigen Proviant den schändlichsten Wucher trieben. Wer kein Geld hatte, mußte ohne Barmherzigkeit aus Hunger verschmachten. Das Volk verlangte endlich mit Ungestüm entweder Nahrung oder die Erlaubniß aus der Stadt zu gehen.

hen. Die Generale ertheilten ihm diese, doch so, daß ein jeder sie mit dem letzten Heller erkaufen mußte. Der meiste Theil der Innwohner verließ hierauf die Stadt, aber in so elendem Zustande, daß wenige waren, die nicht auf dem Wege entweder von dem Hunger, oder Feinde aufgerieben wurden. Nun sehe man, sagt der Geschichtschreiber Procopius, der dem ganzen Kriege mit beygewohnet, wo das Glück endlich den Römischen Rath und das Volk hingebracht hat! Belisar, den der Kaiser wieder nach Italien geschicket hatte, um alles wieder in guten Stand zu setzen, war viel zu schwach an Mannschaft, als daß er etwas hätte unternehmen können. Als er endlich einige Verstärkung erhalten, suchte er auf der Tiber Proviant in Rom hinein zu bringen. Der Anfang ließ sich gut an; als aber ein falscher Lärm entstanden, als wenn die Gothen Porto eingenommen hätten, eilte er zurück, und das ganze Vorhaben ward zu nichts. Den Gothen gelang es vielmehr, sich ohne Schwertstreich von Rom Meister zu machen. Vier Isaurer, die die Wache nahe an der Porta Asinaria hatten, erbothen sich von selbst, dem Totilas die Stadt in die Hände zu liefern. Totilas machte sich die Gelegenheit zu Nutz, beor-

der-

derte vier Gothen dahin, die von Isaurern an Stricken die Mauern hinauf gezogen wurden, und, nachdem sie sich des Thores bemächtiget, die übrigen Gothen einließen. Die Nacht hindurch hielten sich die Gothen ruhig; so bald aber der Tag anbrach, drangen sie in die Stadt. Was ihnen zuerst in die Hände kam, ward getödtet. Der Diacon der Römischen Kirche, Pelagius, nahm sich besonders der Bürger bey dem Totilas an, der ihm auch geneigtes Gehör gab. Doch konnte die Plünderung nicht verhütet werden. Einige Gothen waren der Meinung, Totilas sollte die Stadt bis auf den Grund zerstören, zumahl er seine Truppen so nöthig im Felde habe, daß er selbe nicht besetzen könnte. Er dachte aber viel zu edelmüthig. Und in der That foderte es nicht so wohl das Interesse der Römer, daß Rom erhalten würde, als aller gesitteten Völker, damit aus seinen Denkmahlen Kunst und Geschmack mit der Zeit aufleben könnten. Belisar gab sich ebenfalls alle Mühe, dieses abzuwenden. Weil aber Totilas gesinnet war, bald nach Lukanien zu ziehen, ließ er den dritten Theil der Mauern niederreissen, damit sich seine Feinde darin nicht fest setzen möchten, und nahm zugleich alle Inwohner mit sich fort. Ein trauri-

ger

ger Anblick, daß ein sonst so mächtiges Volk, welches so viele Könige vor sich im Triumphe hat aufführen sehen, nun auf Befehl eines einzigen Barbaren von Haus und Hof wandern, und gleich einer hirtenlosen Herde sich vor ihm hertreiben lassen mußte.

Kaum aber hatte Totilas den Rücken gewendet, als ihm Belisar einen Streich spielte, dessen er sich nie versehen hätte. Belisar ging in aller Eile nach Rom, besserte die Mauern aus, so gut er konnte, versah sie auswärts mit Pallisaden, sammelte auch so viele der Jnwohner, als möglich war, und stellte gleichsam das alte Rom in einigen Tagen wieder her. Totilas kehrte ebenfalls um, so bald er Nachricht hievon erhalten, in der Hoffnung die Stadt zu überrumpeln, ehe noch die Mauern fertig wären; und in der That waren bey seiner Ankunft die Thorflügel nicht einmahl eingesetzt. Allein, der erfinderische Geist des Belisar und sein unerschrockener Muth machten den Ersatz von allem, was noch abging; und Totilas, ob er schon einen tapfern Angriff that, konnte nichts ausrichten. Dieser hatte einen doppelten Verdruß hiebey, einen, d ß er die Früchte seiner bisherigen Siege durch die Geschwindigkeit seines Gegners sich aus den Hän-

den gewunden sah; den andern, daß diejenigen unter seinen eigenen Leuten, die ihm gerathen hatten Rom zu schleiffen, nun öffentlich sein Betragen tadelten. Selbst die, welche ihn zeither bis in den Himmel erhoben hatten, erklärten sich gegen ihn. Entweder hätte er, sagten sie, Rom zernichten, oder doch eine hinlängliche Besatzung hinein legen sollen. Totilas, dem dieses empfindlich fallen mußte, wollte sein Glück lieber anderwärts machen, als sich bey einer Stadt verweilen, die seinen Feinden immer neue Gelegenheit gab, ihm seinen vermeinten Fehler vorzurücken. Der Vorwand, den er zu seinem Abzuge brauchte, war der kaiserliche General Johannes, der sich in Campanien hatte sehen lassen. Diesen überfiel er, und jagte ihn in die Flucht; und als Belisar das zweytemahl nach Constantinopel berufen wurde, ging er wieder vor Rom, weil er wohl wußte, wie viel die Stadt an dem Belisar verloren hatte. Die abermahlige Verrätherey der Jsaurer, die schon lange Zeit keinen Sold bekommen hatten, ersparte ihm dießmahl alle Beschwerlichkeiten der Belagerung, so daß er ohne den geringsten Verlust in die Stadt kam, die bereits so sehr von Häusern entblößt war, daß die Jnwohner innerhalb der Ringmauern säeten und

pflü-

pflügeten, um sich des Hungers zu erwehren. Totilas that auch jetzt unerachtet dessen, was ihm erst begegnet war, alles gegen die Stadt, was man von einem Helden aus den gesittetsten Zeiten erwarten konnte. So sehr aufs neue viele von den Gothen wünschten, die Stadt in Schutt und Asche verwandelt zu sehen: so sehr war Totilas bedacht dieselbe zu erhalten. Er rief selbst alle hin und wieder zerstreute Römer herbey, verschaffte ihnen Lebensmittel, und baute auch vieles wieder auf, was in den vorigen Eroberungen der Stadt war zerstöret worden. Diese Zerstörung hatte ohnehin nicht die größten Denkmahle von Rom, sondern nur die entlegensten Häuser betroffen q).

q) Man thut also dem Totilas Unrecht, wenn man ihm aufbürdet, er habe dem Circus, das Amphitheater, die Obeliske, Bäder und Wasserleitungen zu Grunde gerichtet. Vielmehr war die auf so viele Kriege erfolgte Armuth Schuld davon. Da Rom keinen Zufluß mehr von außen hatte, mußte es nach und nach von selbst fallen: obschon Procopius den Römern das Zeugniß gibt, daß sie mehr als alle Städte der Welt auf die Bewahrung der Denkmahle und Zierde ihrer Stadt bedacht seyen. Nachdem man

Der siegreiche Totilas faßte nach dieser zweyten Eroberung den Muth, so gar in Sicilien eine Landung vorzunehmen, die sich ungemein gut für ihn anließ. Als aber ein neues Heer von dem Orient durch Dalmatien nach Italien rückte, ließ er einige Besatzungen in den Orten, die er erobert hatte, und ging mit großer Beute zurück. Dieß war seine letzte Verrichtung, die ihm und den Gothen Ehre machte. Nach derselben wollte ihnen nichts mehr gelingen. Das unglückliche Seetreffen bey Ancona, in welches sie sich eingelassen hatten, ohne daß sie sich viel auf die Kunst verstanden, Schiffe außer, noch viel weniger in einem Treffen zu regieren, brachte ihnen den empfindlichsten Stoß bey. Auch hatten die Franken einen Einfall in Italien gethan, und sich das meiste von Ligurien, Venetien, und Aemilien unterwürfig gemacht. Totilas, um einen so gefähr-

lichen

zu arm war Schauspiele aufzuführen, wurden auch die Theater unnütz, und nichts ward auf deren Unterhaltung verwendet. Das Christenthum trug auch das Seinige bey, daß man solche Werke nicht mehr achtete, aus welchen allenthalben die Ueberbleibsel des Heidenthums hervor sahen. Die Art, womit die Römer in dem eilften und zwölften Jahrhundert einander begegnet, übertraf vollends alles, was die Barbaren jemahls gethan hatten.

lichen Feind vom Halse zu schaffen, trat ihnen alles ab, was sie erobert hatten.

Nebst diesem kam noch Narses mit einem ganz frischen Heere aus dem Oriente angerückt, welches zusammen zu bringen der Hof alle seine Kräfte aufgebothen hatte. Von dem Narses, als einem Verschnittenen, hätte man gar nicht vermuthen sollen, daß er sich getraute den Degen zu führen; dessen ungeachtet aber gab er keinem Feldherrn an Einsichten und Herzhaftigkeit etwas nach. Die Gothen und Franken suchten ihm den Weg zu verlegen; er wußte aber dennoch durchzukommen; und der tapfere Totilas, der durch seinen Heldenmuth das wankende Glück der Gothen bis daher aufrecht erhalten hatte, mußte endlich unterliegen. In einem Treffen in Thuscien ward er geschlagen, und starb bald darauf an seinen Wunden. Narses schickte sein blutiges Kleid und den Hut dem Justinian nach Constantinopel, der sie mit großem Vergnügen ansah, ohne daß er jemahls das Herz gehabt hätte, dem Helden im Leben unter das Gesicht zu treten. Die Gothen thaten noch den letzten Versuch, und erwählten den Tejas zum König; aber auch dieser ward geschlagen, und im Treffen getödtet, worauf sich die meisten ergaben.

Ein Theil davon sträubte sich noch eine Zeit lang, und suchte nochmals Hilfe von den Franken. Leuthar und Bucelin, zwey vornehme Alemannier, kamen auch mit einem Heere von fünf und siebenzig tausend Mann *), theils Franken, theils Alemaniern, nach Italien, unter dem Vorwande den Gothen wieder aufzuhelfen; in der That aber, um sich Meister von Italien zu machen. Anfangs machten sie mächtige Fortschritte; nachdem sie aber eine Zeit lang in Italien sich aufgehalten, ward Leuthar mit dem größten Theile seiner Leute durch Krankheiten aufgerieben, welche durch die große Hitze und unzeitigen Trauben, die sie aus Abgang der Lebensmittel zu ihrer Nahrung nehmen mußten, entstanden waren. Bucelin durchstreifte ganz Italien, und kam bis an die Sicilianische Meerenge. Narses folgte ihm, und schlug ihn auf das Haupt. Bucelin und die meisten seiner Leute blieben auf dem Platze; die übrigen wurden gefangen. Die Franken hatten schon lange keinen Feind vor sich gehabt, der sich auf regelmäßige Kriegsübungen verstand; die Kaiserlichen hingegen hatten in einem beynahe zwanzigjährigen Kriege endlich wieder gelernt, was Krieg führen heisse. Einige Festungen, die

die

*) Im Jahr Christi 552.

die Gothen noch besetzt hielten, unterwarfen sich theils freywillig, theils bezwang sie Narses und endigte dadurch einen so langwierigen Krieg, wobey Justinian wenig gewonnen, Italien aber außerordentlich viel verloren hat, indem es fast ganz zur Einöde gemacht worden, und, ohne noch sich erholt zu haben, gleich wieder nach Römischem Gebrauche starke Abgaben geben mußte *); bald darauf aber einem andern Deutschen Volke, nämlich den Longobarden, in die Hände fiel.

Theodebert ist bereits im J. 547. in dem vierzehnten Jahre seiner Regierung gestorben, ohne das Ende des Gothischen Kriegs zu erleben. Man hat noch eine Münze von ihm, wo er den Titel Dominus führt, den bisher die Kaiser allein sich angemaßet hatten. Sein Sohn Theodebald regierte nur sechs Jahre, und verrichtete außer dem, daß er den Leutharis und Bucelin nach Italien geschickt, wenig Merkwürdiges. Austrasien fiel hierauf dem noch lebenden Sohne Klodwigs, Clotarn dem ersten zu, der endlich nach dem Tode seines Bruders Childebert († 558) die ganze Monarchie an sich brachte.

---

*) Im Jahr Christi 568.

Drittes Kapitel.

Die Söhne Clotars I. Ueble Folgen des Lehns-Systems. Fredegunde. Brunehild. Abnahme des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation.

Nach dem Tode Clotars I. († 561) theilten dessen vier Söhne, Charibert, Gunthram, Chilperich und Sigebert das Reich. Sigebert bekam durch das Loos Austrasien. Sie verheuratheten sich alle mit Personen von geringer Herkunft, ausgenommen, Sigebert, welcher die Brunehild, des Visigothischen Königs Athanagild Tochter, zur Ehe nahm; denn sie war wohl gebildet, sagt Gregorius von Tours, schön von Ansehen, von einem unsträflichen Wandel, sittsam, von einem großen Verstand, beredt und artig in ihrem Umgange. r) So redete man von dieser Prinzessinn bey ihrer Ankunft in Frankreich. Chilperich heurathete in der Folge ihre Schwester Galsuinde; hielt sie aber nicht zum besten, und

r) *Histor. L. 4. c. 27.*

und als sie eines Tags todt im Bette gefunden ward, entstand ein großer Verdacht, Chilperichs nachherige Gemahlinn, Fredegunde, möchte sie heimlich aus dem Wege geräumt haben; und durch dieses mag wohl der erste Grund zur unversöhnlichen Feindschaft zwischen Brunehilden und Fredegunden gelegt worden seyn, die so viel Einfluß auf das Schicksal der Fränkischen Monarchie gehabt.

Sonst hatten diese Prinzen wenig mehr von ihren Voraltern, als deren Laster, und besonders die den Franken so gemeine Treulosigkeit. Die Schwäche der inneren Verfassung zeigte sich bereits an allen Orten; der Fränkische Eroberungsgeist verschwand allmählig, und anstatt auf Unkosten ihrer Feinde sich zu vergrößern, suchte nunmehr jeder auf den Untergang des andern sein Glück zu bauen. Auswärtige Feinde kamen nun, die Franken selbst in ihren eigenen Ländern zu bekriegen, wovon man zeither nichts gewußt hatte. Die Avaren, ein Volk, das vermuthlich aus dem Nordöstlichen Asien gekommen, und von den Geschichtschreibern manchmahl auch den Nahmen der Hunnen bekommt s), zeigten sich zum ersten

s) Gatterers Einleitung in die synchronistische Universal-Historie. S. 931.

Mahl an der Donau um das Jahr 557, setzten sich in dem alten Dacien fest, und suchten sich bald darauf noch weiter gegen Westen auszubreiten; wenigstens griffen sie im Jahr 567. den Austrasischen König Sigebert an, von dem sie aber in Thüringen an der Elbe geschlagen worden. Hingegen richteten sie unter den Franken i. J. 571. eine große Niederlage in Thüringen an, so, daß diese den Frieden durch Geschenke erkaufen mußten.

Die innerlichen Kriege machten ihnen aber noch viel mehr zu thun, als die auswärtigen. Der gute Grieche, Agathias, rühmt als etwas vorzügliches an den Franken die Einigkeit ihrer Könige t). Es ging ihm aber nicht anders, als Reisenden, die nach dem ersten besten Menschen, den sie in einem Lande antreffen, alle Inwohner desselben beurtheilen. Gregorius von Tours, der die Sache in der Nähe vor sich hatte, sagt gleich im Anfange seines fünften Buchs: „Es verdrießt „mich die vielen bürgerlichen Kriege anzuführen, „die die Fränkische Nation zu Grunde richten; „bey welchen noch das schlimmste ist, daß wir „die Ankunft des jüngsten Tages daran erken„nen.

t) *Excerpta ex Agathias Histor. apud Grotium Scriptor. Goth. p. 530.*

„ nen. Der Vater lehnt sich gegen den Sohn „ auf, der Sohn gegen den Vater, der Bruder „ gegen den Bruder, und der Verwandte gegen „ den Verwandten." Die durch den Todesfall des Charibert erledigte Erbschaft war der Zankapfel, der die drey noch lebenden Brüder auf immer entzweyte, und den Samen der Zwietracht auf ihre Kinder und Kindeskinder fortpflanzete. Die beyden Königinnen, Brunehild und Fredegund, zwischen denen die stärkeste Weiber-Antipathie herrschte, trugen das Ihrige vollends aus allen Kräften dazu bey. Wenn durch Gewalt nichts auszurichten war; wurde kein Mittel, wenn es auch noch so boshaft war, gesparet. Auf solche Art ward Sigebert, nachdem er den Chilperich ziemlich in die Enge getrieben hatte, und eben die Stadt Dornik belagerte, durch einige von der Fredegund dazu erkaufte Meuchelmörder umgebracht. *) Ihm folgte in der Regierung Austrasiens sein Sohn Childebert, der die Ansprüche seines Vaters gegen seine beyden Oheime, Gunthram und Chilperich fortsetzete, und bald mit dem einen, bald mit dem andern im Kriege oder Frieden lebte. Die Austrasier selbst hatten es schon zum Theil während seiner Minderjährigkeit gethan; indem sie

be-

*) Im Jahr Christi 575.

bereits Austrasien als ein eigenes Reich ansahen, dessen Kräfte sie unzertheilt zu erhalten suchten. Damals wurde auch schon der erste Grund zu der in der Folge zwischen Austrasien und Neustrien herrschenden Eifersucht geleget.

Der nach so vielen innerlichen Kriegen endlich zu Stande gebrachte Friedens-Tractat zwischen Childeberten und dem Gunthram ist besonders merkwürdig, und verbreitet ein ungemeines Licht über die innern Angelegenheiten dieser Reiche. Gleich anfangs heißt es, daß auf Vermittelung der Bischöfe und Großen (mediantibus sacerdotibus, atque proceribus) der Friede sey gestiftet worden; man kann sich also leicht vorstellen, daß sie sich nicht werden vergessen haben. Wir wollen nur auf das, was letztere angeht, unser Augenmerk richten, weil das übrige die Abtheilung gewisser Länder und Städte betrift, die wenig zu sagen hat. „Diejenigen Vasallen (Leudes,) heißt es, die an„fangs dem Gunthram den Eid der Treue geleistet „haben, wenn sie sich in der Folge zu dem andern „Theile gewendet, sollen wieder heraus gegeben „werden; und so auch mit denen, die dem Si„gebert anfangs geschworen haben.“ Wir sehen also, daß bey den Vasallen der Uebergang von einem Herrn zu dem andern ziemlich Mode war;

wir

wir werden auch bald die Ursache davon entdecken. Ferner heißt es: „Was die Könige den „Kirchen, oder ihren Vasallen werden zugewen„det haben (*contulerint*) oder noch zuwenden „werden, soll ihnen für beständig verbleiben „(*stabiliter conservetur*). Und was ein Vasall in „einem oder dem andern Reiche von Rechts „und der Gesetze wegen wieder bekommt, soll „er ohne Beeinträchtigung besitzen. Und wenn „einem etwas während der Zwischenreiche ohne „sein Verschulden ist abgenommen worden, soll „es ihm, nachdem er darüber gehöret worden, „zurück gegeben werden. Und überhaupt, was „ein jeder bis auf die Zeiten des Königs Clotar „besessen hat, soll er auch fernerhin besitzen.“

Alles scheint von der Billigkeit selbst aufgesetzt zu seyn; in der That aber liegen große Zweydeutigkeiten darin. In dem Aufsatze wird alles insgemein hingesaget, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Lehen und Eigenthum. Es wird nichts gemeldet, ob sie es besitzen sollen, so daß es auf die Erben fallen kann, oder nur für sich. Die Worte selbst sind so gewählt, daß sie dem allgemeinen Bestreben aller großen und kleinen Vasallen, alles in Eigenthum zu verwandeln, ungemein günstig sind. Zuletzt, wenn auch ein

Zwei-

Zweifel entstand, konnten jene, welche die Mittler waren, auch die Auslegung geben. Die Könige konnten keinen Krieg führen, wenn es ihren Vasallen nicht gefällig war; und wenn diesen der Krieg zu lange dauerte, oder nichts mehr für sie zu gewinnen war, gingen sie nach Hause, oder zwangen die Könige, Frieden zu machen. Auch wird jener außerordentliche Mißbrauch förmlich gebilliget, daß man Güter in einem Reiche haben, und der Vasall eines andern Königs seyn, das ist, zwey Herren auf einmahl haben konnte. Zuletzt erhellet auch noch aus folgenden die ganze Blöße des Lehns-Systems. „Gleichfalls ist man „überein gekommen," heißt es, „daß keiner „die Vasallen des andern an sich locke, oder, „wenn diese selbst kommen, sie aufnehme; und, „wenn sie etwa eines Verbrechens wegen die Zu„flucht zu jemand andern nehmen, sollen sie „nach der Beschaffenheit desselben mit einer Für„sprache wieder zurück gegeben werden" u).

Hier sehen wir nun, daß die Könige selbst Schuld an allen Unordnungen waren, welche die Vasallen damahls und in folgenden Zeiten begingen. Sie selbst lehrten die Vasallen ihre Stärke kennen, und verriethen ihnen das große Ge-

u) GREGOR. TURON. L. 9. c. 20. col. 443. lit. D.

Geheimniß des Lehns-Systems. Nichts konnte der gesunden Vernunft mehr zuwider seyn, als daß die Könige selbst, um ihre kleine Rache gegen einander auszuüben, einer des andern Vasallen gegen seinen Herrn aufhetzte, und von ihm suchte abwendig zu machen. Diese wußten die Umstände zu Nutz zu machen, und ihre Untreue oft theuer genug an den Mann zu bringen. Wir werden bald hören, wie wenig dieser Punct beobachtet worden. Das schlimmste war, daß, so viel die Könige auf einer Seite verloren, eben so viel auch auf der andern Seite das Volk verlor, welches nun ein Raub der Großen wurde, und nicht besser auskommen konnte, als wenn es sich an die Großen verkaufte, so, wie die Großen sich an die Könige verkauften.

Childebert mischte sich auch in die Italienischen Händel, aber mit eben solchem Erfolge, als Theodebert. Italien wollte den Franken nie gut anschlagen. Der Orientalische Kaiser, Mauritius, hatte ihn durch funfzig tausend Goldgulden erkauft, um durch seinen Beystand die Longobarden wieder aus Italien zu treiben. Dieses uralt Deutsche Volk, dessen schon Tacitus Meldung thut, hatte unter Anführung des Alboin im J. 568. den Römern den größten Theil

von

von Italien, das sie mit so großer Mühe den Ostgothen abgenommen hatten, wieder entriessen, und das Longobardische Reich daselbst gestiftet *). Die Franken nahmen zwar mehrere Züge dahin vor; allein sie liefen fruchtlos ab.

Nach dem im Jahr 596. erfolgten Tode Childeberts wird alles so finster und voll von Widersprüchen in der Fränkischen Geschichte, so, wie die Zeiten selbst waren. Kaum kann man das Schicksal seiner unglückseligen Nachkommenschaft nur im Ganzen genommen mit Gewißheit bestimmen. Er hinterließ zwey Söhne, Theudeberten, und Theuderichen. Der erste ward König von Austrasien, der andere von Burgund, das nach dem Tode Gunthrams an Childeberten gefallen war. Theudebert ward für dumm und einfältig gehalten; Theuderich hingegen war von aufgewecktem Geiste, feurig und unternehmend, auch glücklich in der Ausführung. Das Elsaß, Sundgau, Thurgau und Champagne wurden von Austrasien abgerissen, und Theuderichen zu Theil. Die Bewohner dieser Provinzen wünschten selbst unter Theuderichen zu stehen, der bey ihnen im Elsaß war erzogen worden. Weil die beyden Prinzen noch jung waren, suchte sich

*) Im Jahr Christi 584. 585. 589. 590.

ihre Großmutter Brunehild so viel geltend zu machen, als sie konnte. Zu eben der Zeit war ihre große Gegnerinn Fredegunde an der Spitze des Reiches von Soissons, das sie im Nahmen ihres noch jungen Sohns Clotar verwaltete, nachdem der König Chilperich, ihr Gemahl, im Jahre 584. war ermordet worden, und zwar, wie Gregor von Tours. saget, auf Anstiften der Fredegund selbst. Fredegund rückte gleich nach Childebertens Tod mit einem Kriegsheere in seine Staaten, um einen Theil davon ihrem Sohne Clotar unterwürfig zu machen. Sie eroberte auch nicht allein Paris, sondern überwand noch die beyden Brüder in einem förmlichen Treffen. Zum Glücke für Frankreich starb sie bald darauf. Der Brünehild hingegen war ein anders Schicksal vorbehalten. Fredegar sagt, sie sey in dem dritten Jahre der Regierung ihrer Enkel i. J. 599. von den Austrasiern vertrieben worden. So viel ist gewiß, daß sie sich von dieser Zeit an fast beständig in Burgund aufgehalten, wo man noch viele Denkmahle von ihr findet; und eben so ausgemacht scheint zu seyn, daß sie sich bereits bey den Großen in Austrasien gehässig gemacht hat, so wie sie es in der Folge bey denen in Burgund geworden ist. Da auch ihre beyden

Enkel mit einander zerfielen, hielt man durchgehends dafür, sie habe das Feuer angezündet, um sich an den Austrasiern zu rächen. Beyde Kriegsheere standen schon einander im Gesichte, und man erwartete das blutigste Gefecht, als die Burgunder den Mojor Domus Protadius, einen Liebling der Brunehild, welcher die Feindschaft der beyden Brüder am meisten unterhielt, ermordeten, und ihren König zwangen Frieden zu machen.

Die Einigkeit war aber von keiner Dauer. Theudebert war mißvergnügt, daß das Elsaß ihm entzogen worden, und wollte es durch Gewalt wieder mit Austrasien vereinigen. Die Großen von beyden Theilen suchten den Ausbruch eines förmlichen Kriegs zu hindern, und beyde Könige wurden eins, daß die Sache auf einer Zusammenkunft zu Selz sollte abgethan werden. Theuderich kam mit Zehn tausend Mann dahin, Tehudebert mit einer ungleich größern Macht. Als er die Schwäche seines Bruders merkte, machte er sich die Gelegenheit zu Nutz, und zwang ihn durch seine Ueberlegenheit an Mannschaft, das Elsaß und die übrigen von Austrasien getrennten Länder wieder heraus zu geben. So bald Theuderich nach Hause gekommen, suchte er den König

nig Clotar zu gewinnen, und sammelte alle seine Kräfte, um sich an seinem Bruder zu rächen.

Nun ging erst der Krieg hitziger an, als er jemals gewesen, und die Erbitterung stieg auf das höchste. Theudebert rückte seinem Bruder entgegen; ward aber bey Toul i. J. 612. auf das Haupt geschlagen. Er entfloh zwar nach Zülphen, und sammelte allda von Sachsen, Thüringern und andern Deutschen Völkern, so viel er konnte; wurde aber das zweytemal geschlagen, und mußte nun die Flucht nach Cöln nehmen. Theuderich folgte ihm. Als sich Theudebert zu Cöln nicht sicher sah, floh er weiter, ward aber eingeholt, nach Cöln zurück geführt, der königlichen Ehrenzeichen beraubt, und nach Chalons ins Gefängniß gebracht. Also erzählt Fredegar die Sache; der Lebensbeschreiber des h. Columban hingegen meldet x), Brunehild habe ihm die Haare abschneiden und ihn in ein Kloster stecken, bald hernach aber gar umbringen lassen. Aimoin y) und der Verfasser des Buchs, Gesta rerum Francorum z) erzählen die Sache wieder anders. Wenn diesen zu trauen, so haben die Cölner ihrem Könige den

E 2 Kopf

x) *Apud Surium d. XXI. Novemb. c. 27. p. 477.*

y) L. 3. c. 97. p. 150.

z) c. 38. p. 715.

Kopf abgehauen, und über die Mauern geworfen, um Theuderichen zu besänftigen.

Nun war Theuderich Meister von Austrasien und Burgund. Eine solche Macht in den Händen eines jungen herrschsüchtigen Monarchen kündigte schon voraus Unruhen und innerliche Kriege an. Das erste, was er that, bestand darin, von dem Clotar, der den übrigen Theil der Fränkischen Monarchie beherrschte, ein gewisses Herzogthum a) zurück zu fodern, das er demselben nur erst abgetretten hatte, damit er in dem Kriege mit seinem Bruder Theudebert ihn entweder auf seine Seite brächte, oder doch neutral erhielte. Als Clotar sich weigerte es zu thun, machte Theuderich die fürchterlichsten Anstalten zu einem Kriege gegen ihn. Allein, sein bald darauf erfolgter Tod befreyete den Clotar von seiner Furcht, und gab der ganzen Monarchie eine andere Gestalt. Er hatte vier Söhne hinterlassen, nicht zwar aus einer rechtmäßigen Ehe, sondern von Concubinen; denn Brunehild soll seine Verehelichung allezeit gehindert haben, aus Furcht, ihr Ansehen dürfte leiden, wenn eine

a) Die Geschichtschreiber heissen es Denteleni, oder Denzeleni, vermuthlich von dem Herzog, der es damals verwaltete.

eine Königinn bey Hofe wäre. Doch konnten, nach den Fränkischen Gesetzen, solche Prinzen eben so wohl den Thron besteigen, als die aus rechtmäßigen Ehen entsprossen waren. Brunehild säumte auch nicht, und ließ Sigeberten, den ältesten davon, sogleich als König ausrufen. Aber die Großen von Austrasien so wohl, als Burgund, weil sie befürchteten, die ihnen äußerst gehässige Brunehild dürfte unter dem Namen dieses ihres zwölfjährigen Urenkels die Regierung führen, wendeten sich an den Clotar, und ersuchten ihn, Besitz von beyden Reichen zu nehmen.

Clotar rückte so gleich mit einem Kriegsheere in Austrasien ein; Brunehild aber entflieht nach Worms, und schickt den Sigebert nebst dem Major Domus Warnacar nach Thüringen, um allda eine Armee zusammen zu bringen; allein, auch Warnacar war schon heimlich auf Clotars Seite. Sigebert zieht endlich mit so viel Leuten, als er zusammen bringen kann, dem Clotar entgegen, und in Champagne bey dem Flusse Aisne treffen beyde Heere zusammen. Als aber das Gefecht angehen sollte, kehren die Austrasier plötzlich dem Clotar den Rücken. Dieser folgte ihnen, wie die Verabredung bereits getroffen war, bis an die Saone. Hier brach

die Verschwörung vollends aus. Die Mißvergnügten bemächtigten sich der drey königlichen Prinzen, des Sigeberts, Meroveus und Corbus, und überlieferten sie dem Clotar. Der vierte, Childebert, setzte sich aufs Pferd, ritt davon, ohne daß man jemahls erfahren hat, wo er hingekommen. Brunehild selbst, die sich zum Orbe in der Franche Comte aufhielt, ward durch den Connetable Erpo gefangen genommen, und dem Könige Clotar vorgeführet, der eine erschreckliche, und kaum jemahls erhörte Rache an dieser unglückseligen Familie ausübete. Die zwey ältesten Prinzen, den Sigebert und Corbus ließ er ermorden; des Meroveus, weil er dessen Taufpathe war, schonte er noch, und gab ihn dem Grafen Ingobod heimlich zu erziehen. Die Brunehild ließ er drey Tage lang auf das grausamste peinigen, hernach auf ein Kameel setzen, und in der ganzen Armee zur Schau herum führen, endlich mit den Haaren, einem Arm und Bein an den Schwanz eines unbändigen Pferds binden, un zu Tod schleifen. Wenn Clotar allein dieses unmenschliche Urtheil ausgesprochen hätte, könnte man denken, der von seiner Mutter Fredegunde ererbte Haß hätte ihn dazu bewogen; allein ihr Untergang war durch die Stimme der

gan-

ganzen Nation beschlossen, und zwar einer Nation, welche die, wo nicht schlimmere, doch gewiß eben so schlimme Fredegund ruhig dahin sterben ließ.

Zu diesem Hasse kann nicht ihr von einigen spätern Schriftstellern vorgegebenes unzüchtiges Leben, wenn man es auch für wahr annimmt, bloß allein Anlaß gegeben haben, noch der Mord von zehen Königen, dessen sie von Clotarn beschuldiget worden; denn von diesem Vorwurfe hat man sie, wo nicht ganz, doch einiger Maßen frey gesprochen. Und gesetzt auch, sie hätte den Chilperich ermorden lassen, um sich an der Fredegunde zu rächen, die ihren Gemahl, den König Sigebert, zuvor aus dem Wege geräumt hat; gesetzt, sie hätte alle bürgerlichen Kriege veursacht, worin so viele Prinzen vom königlichen Geblüte ihr Leben verloren: so hätte doch dieses die Nation nicht zu einer solchen Rache gereizet, welche schon gewohnt war, von der Regierung eines Astes der königlichen Familie unter eines andern Herrschaft zu kommen. Fredegar läßt uns nur von weiten einsehen, worin das wahre Verbrechen dieser unglücklichen Königinn bestanden. Sie machte den Protadius, einen Gallier von Geburt, zum Major Domus von

Burgund; schon dieses konnte die Franken gegen sie aufbringen. Aber noch nicht genug; Protadius war ein arglistiger, geitziger und ungerechter Mann, der unter dem Vorwand, dem königlichen Fiscus das Seinige zuzuwenden, den Leuten das Ihrige nahm. Er suchte den Adel auf alle Weise zu erniedrigen, damit niemand mehr übrig wäre, den er zu fürchten hätte, daß er nach seiner Stelle trachte. Die Burgunder ermordeten endlich diesen Protadius, wie wir schon gehöret haben. Brunehild machte wieder einen Gallier zum Mojor Domus, der zwar ein Mann von Verdiensten war, aber schon deßwegen der Nation beständig unangenehm seyn mußte, weil er ein Gallier war. Sie übte noch dabey eine erschreckliche Rache an denjenigen aus, die zu dem Tode des Protadius etwas beygetragen hatten. Dem Unzelenus, der die meiste Schuld daran hatte, ward ein Fuß abgehauen; auch der Patritius Wulfus ward auf ihren Befehl ermordet, und an seiner Staat Ricomeres, gleichfalls ein Gallier, zum Patritius gemacht.

Brunehild eignete sich die Güter der Ermordeten zu, wodurch ihre Rache noch gehässiger wurde. Hierin finden wir Ursachen genug, daß die Großen ihr nicht geneigt seyn konnten.

Nichts

Nichts mußte die Gemüther mehr aufbringen, als das Vorhaben, die zu dem Fiscus gehörigen Güter wieder zurück zu fodern. Brunehild hatte nicht ganz Unrecht. Jeder wollte von dem Fiscus haben, keiner wieder zurück geben. Aber die Zeit und Mittel zu einem solchen Vorhaben waren sehr übel gewählt. Fredegund folgte hierin einer ganz entgegen gesetzten Politik. Sie suchte vielmehr die Großen zu gewinnen, so viel sie konnte; wenn es auch auf Unkosten des königlichen Ansehens, und Vermögens geschah. Auch hat sie in den gefährlichsten Umständen von ihnen Beystand erhalten. Sie halfen ihr zwey Bataillen gewinnen; und als Guntram ihr so gar streitig machte, daß der junge Clotar kein Sohn von Chilperichen wäre, brachte sie in kurzer Zeit drey hundert Eidshelfer (consacramentales) auf, die mit ihr die rechtmäßige Geburt desselben beschworen.

Bey so vielen Zerrüttungen mußte die innere Staatsverfassung, die Unterordnung und der Zusammenhang der verschiedenen Stände nothwendiger Weise leiden. Zuvor schon hatten sich die Großen oft bey entstehenden bürgerlichen Kriegen von einem Theile zu dem andern gewendet, aber nur einzeln, so wie es das Interesse des

einen oder des andern erheischete; jetzt aber machten sie eine förmliche Verschwörung, erklärten sich öffentlich gegen ihren Herrn, und unterwarfen sich einem andern. Man weiß nicht, ob dieser Schritt gefährlicher für das königliche Ansehen war, oder jener des Clotar, der ihre Unterwerfung angenommen hat. Wir finden jetzt so gar Große, die einander öffentlich bekriegten, so, daß die Könige nicht einmahl es zu hindern im Stande waren.

Schon zu Guntrams Zeiten zeigt sich aller Orten die Schwäche und der Verfall des königlichen Ansehens. Nichts war unerträglicher als die Ausschweifungen der Truppen, wenn sie auf Märschen waren. Jeder plünderte und raubte, so viel er konnte; das Volk in der Kirche, und die Priester am Altar waren nicht einmahl sicher vor der Wuth derselben b). Guntram beklagte sich hierüber bey ihren Befehlshabern, die ihm jene bedenkliche Antwort gaben, die uns Gregorius

b) Multa homicidia, incendia prædasque in regione propria facientes, sed et ecclesias denudantes, Clericos ipsos cum Sacerdotibus ac reliquo populo ad ipsas sacratas Deo aras interimentes usque ad urbem Nemausum processerunt. GREGOR. TUR. L. 8. c. 30. col. 399. lit. C.

rius v. Tours c) aufgezeichnet hat: „Niemand „fürchtet den König, niemand ehret den Herzog „oder Grafen, und wenn einer dieses ahnden „will, so entsteht gleich eine Empörung unter „dem Volke, und jeder lehnt sich dermaßen ge„gen seinen Herrn auf, daß, wenn er nicht „schweigen gelernt hat, er mit genauer Noth „davon kommen wird.“ Ein anderes untrügliches Kennzeichen der Schwäche der Könige ist, daß sie oft die niederträchtigsten Mittel ergriffen, diejenigen von den Großen, deren Macht ihnen verdächtig war, aus dem Wege zu räumen. Von solchen Vorfällen ist die Geschichte des Gregorius Turonensis und des Fredegar fast ganz angefüllt.

So viel ist wahr, daß die Veränderung nicht so wohl in Ansehung der innern Regierungsform, als vielmehr der Könige selbst vorgegangen. Die Pharamunden so wohl, als Klodwigen und zuletzt der gute Guntram mögen von Rechts wegen einer so viel Gewalt und Macht gehabt haben, als der andere; aber Klodwig war an sich ein ganz andrer Mann. Er zeigte sich an der Spitze seiner Heere als Held, als Anführer und Soldat; Guntram und die übrigen Köni-

c) Ibid. col. 401. lit. E.

Könige zu seiner Zeit blieben meistens zu Hause. Klodwig bestrafte die Ausschweiffungen seiner Leute auf der Stelle, und machte selbst den Scharfrichter, wenn es darauf ankam; Guntrams Befehle gingen durch die zweyte und dritte Hand.

Diese Umstände waren eben so wenig der Verbesserung der Sitten der Nation günstig. Besonders haben seit der zweyten Theilung der Fränkischen Monarchie unter den Söhnen Clotars I. alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Mordthaten und Raubereyen außerordentlich überhand genommen. Man empfand bereits zur Genüge die Unbequemlichkeiten der Geldstrafen, da die Nation nun in ganz andere Umstände gesetzt war, als zuvor in Deutschland. Daher machten Childebert und Clotar gegen das Jahr 593. ein Gesetz, daß die Mordthaten mit dem Tode sollten bestrafet werden d). Childebert wiederholte dasselbe gegen das Jahr 595. e), aber es wurde entweder nur gegen

d) Apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 471.

e) De homicidiis vero ita jussimus observari, ut quicunque ausu temerario alium sine causa occiderit, vitæ periculum feriatur, et nullo pretio redemptionis se redimat aut componat, apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 475.

gen Leute von geringem Stande, und dieses noch mit Unordnung, beobachtet; oder es kam gar nicht in Erfüllung. Gegen die Räuber und Diebe wurde eben dieses verordnet; weil aber ein großer Mißbrauch damit vorgieng, befahl Clotar II. daß man niemand, wenn er nicht auf der That ertappet worden, eines Diebstahls wegen unverhört umbringen sollte f). Auch gieng der Frauenzimmerraub so sehr im Schwange, daß sich endlich Childebert und die Nation genöthiget sah, die Todesstrafe darauf zu setzen; und wenn auch die geraubte Person mit verstanden gewesen, sollten beyde, falls sie außer der Kirche betreten würden, mit dem Tode gestraft werden, weil das gottlose Laster gar zu sehr überhand genommen hat g). Allein, kaum eräugnete sich ein Fall, so gaben sich die Priester und andere gute Leute alle Mühe, die Sache beyzulegen. Wenn die Aeltern zufrieden waren, und man sich über dasjenige vereinigt hatte, was der Räuber seiner künftigen Braut zum Bewitthum aussetzen sollte, so war alles geschehen h). Man kann es daher dem Pap-

f) *Edictum Clotarii II. apud HEINEC. Corp. J. G. A. pag.* 484.

g) *Decretio Childeberti apud eundem pag.* 474.

h) *MARCULF. form. L.* 2. *form.* 16.

Papste Gregorius nicht übel nehmen, wenn er in einem Schreiben an die Königinn Brunehild dieser Prinzessinn ein besonders Compliment macht, daß sie die wilden Herzen ihrer Landesleute (effera corda gentilium) zu lenken und zu regieren im Stande sey, obschon der Ausgang das Gegentheil gezeigt hat.

Die Nation hatte noch nicht einmahl hinlängliche Begriffe von den Rechten der Gesandten, die man sonst auch bey den rohesten Völkern antrifft. Um sie unverletzlich und sicher gegen Unbilden oder Beleidigungen zu machen, gab man ihnen manchmal geweihte Stäbe in die Hände i). Nichts ist possierlicher, als die innern Hof-Anekdoten, die uns Gregorius v. Tours gleichsam im Vorbeygehen aufbewahret hat. Die Königinn Fredegund und ihre Tochter Rigunth rauften und schlugen sich unter einander so oft, daß endlich die Mutter der Tochter eine Truhe (Kiste), da diese hinein griff etwas heraus zu nehmen, über dem Kopfe zuschlug, um sie zu erdrosseln; welches auch geschehen wäre, wenn nicht die Kammermägde dazu gekommen wären k). Eben diese Rigunth sollte als Braut des Gothischen Kö-

i) GREGOR. TUR. L. 7. c. 32. col. 347. lit. B.

k) GREGOR. TUR. L. 9. c. 34. col. 458. lit. E.

Königs nach Spanien abgeführet werden. Bey dem ersten Nachtlager gingen gleich 50 Mann von ihrem Gefolge durch, und nahmen 100 der schönsten Pferde mit sich. Auf dem Wege ging es wieder so; wer nur konnte, lief davon, und schleppte etwas von dem Brautschatze mit sich fort. Endlich da noch während dieser Reise der Todesfall ihres Vaters bekannt wurde, nahm der ihr zur Bedeckung mitgegebene Herzog Desiderius, was noch übrig war, und sperrte sie zu Toulouse ein l). Die Königinn Ingeltrud war so sehr gegen ihre Tochter aufgebracht, daß sie noch vor ihrem Tode verordnete, man solle die Tochter ja nicht in dem von ihrer Mutter gestifteten Kloster, oder auf dem Grabe derselben ihr Gebet verrichten lassen m). Und Austregild, des Königs Guntram Gemahlin, ersuchte diesen ihren guten Eheherrn, ihre zwey Leibärzte nach ihrem Tode so gleich umbringen zu lassen, weil sie glaubte, sie wären Schuld an ihrem Tode; und Guntram hielt ihr auch Wort n).

l) GREGOR. TUR. L. 7. c. 9. col. 238. lit. A.

m) GREGOR. TUR. L. 10. c. 12. col. 496. lit. D.

n) GREGOR. TUR. L. 5. c. 36. col 244. lit. E.

Viertes Kapitel.

Clotar II. Einschränkung der königlichen Macht. Dagobert. Sigebert II. Große Macht der Majorum Domus.

Endlich war Clotar Herr über die ganze Fränkische Monarchie *) Sein Triumph war aber vielmehr ein Triumph der Großen über die Macht der Könige, als sein eigener. Der Major Domus Warnacar, welcher so viel zur Erhöhung desselben beygetragen, ließ sich so gleich versprechen, daß man ihn lebenslang bey seinem Amte lassen wolle, welches ungefähr so viel sagen will: Warnacar soll Macht haben, ungestraft zu thun, was er will.

Endlich kam noch die ganze Nation zu Paris im Jahre 615. zusammen, wo Clotar das berühmte Edict, welches man vielmehr einen Sicherheitsbrief für die Nation nennen könnte, unterschreiben mußte. Geistliche und Weltliche suchten

*) Im Jahr Christi 631.

ten darin der königlichen Macht Schranken zu setzen. Um aber dieses so merkwürdige Edict genauer kennen zu lernen, muß man bemerken, daß die Nation meistens selbst Schuld daran gewesen, wenn die Könige ihre Gewalt mißbrauchten. Die Franken, anstatt daß sie auf dem Römischen Boden reicher geworden, wurden in der That ärmer, als zuvor. Je länger sie sich darauf aufhielten, desto mehr häufeten sich ihre Bedürfnisse. Da aber die Gewaltthätigkeiten durch die Gesetze verbothen waren, und nicht ein jeder Herz genug hatte, denselben Trotz zu biethen, so war kaum ein anders Mittel übrig, sich kurz und geschwind empor zu heben, als die Gnade der Könige. Man begehrte alles von ihnen, eigene und fremde, Kirchen- und Fiscal-Güter, und Weiber so gar o). Die Könige ihrer ihrerseits glaubten, alles

o) Besonders konnten sich die alten Inwohner in die auch ihnen zu Theil gewordene Freyheit, der sie zu sehr entwohnt waren, nicht schicken. Diese waren hauptsächlich die Lehrmeister der Fränkischen Könige, in Ansehung des Gebrauchs ihrer Gewalt. Der erste, den wir aus der Geschichte wissen, daß er von dem Königs eine reiche Erbtochter zum Weibe verlangt, ist ein gewisser Andarchius, ein Römer von Geburt,

alles geben zu können, was man von ihnen verlangte. Ihre schriftlichen Befehle hierüber wurden praeceptiones oder praecepta genannt.

In den letzten verwirrten Zeiten stieg der Mißbrauch davon auf das höchste. Niemand konnte sicher eine nur etwas beträchtliche Erbschaft antreten, und jede reiche Wittwe, oder ledige Person mußte alle Augenblicke gewärtig seyn, daß sie durch eine königliche Präception (Verordnung) einem Menschen zu Theil wurde, von dem sie in ihrem Leben nichts gehört oder gesehen hatte. Hauptsächlich betraf dieses Schicksal diejenigen, die in besonderm königlichen Schutze (mundeburde) standen. Kein Wunder also, daß die Nation endlich diesen Verordnungen Einhalt zu thun gesucht.

Man

GREGOR. TUR. L. 4. c. 47. col. 188. Dergleichen Beyspiele kommen noch mehrere bey dem Gregorius vor, indem es die Franken häufig nachgemacht. Man sehe unter andern L. 6. c. 16. Gleichwie die Nation überhaupt mit der Gewalt, die sich die Könige in diesem Stücke heraus nahmen, unzufrieden war; also eiferten auch die Bischöfe stark auf ihren Concilien gegen dergleichen praeceptiones regias in Ansehung der Weibspersonen so wohl, als der fremden Güter, und insonderheit jener der Kirchen. Man sehe unter andern *Can.* 1. *Conc. Paris.* 3. *A.* 557. *Tom. V. Conc. Labb. col.* 814.

Man hat schon eine Constitution, die man gemeiniglich Clotarn dem ersten zuschreibt, worin unter andern verordnet wird, daß in den Erbfolgen die Gesetze genau sollen beobachtet werden, und niemand die Erlaubniß haben solle, etwas dagegen zu erhalten (contra impetrandi) das ist, eine königliche Präception sich auszuwirken p), als wenn es nicht bey dem Könige selbst gestanden wäre, keine dergleichen gesetzwidrige Verordnungen zu ertheilen. Keiner soll durch unser Ansehen, heißt es ferner, die Ehe einer Wittwe oder eines Mädchens verlangen q). Diese Mißbräuche hörten aber auch nach dieser Constitution nicht auf; die Nation suchte sich daher aufs neue bey Clotarn II. in diesem Stücke sicher zu stellen. Nebst diesen National-Beschwerden hatten die Bischöfe, und die Großen ihre eigenen. Insonderheit wollten die ersteren den Königen nicht gestatten die Bisthümer zu vergeben, wie sie es von Klodwigs Zeiten gewohnt waren. Clotar mußte also versprechen, daß er der Geistlichkeit

 und

p) Apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 467.

q) Nullus per auctoritatem nostram matrimonium viduæ, vel puellæ sine ipsarum voluntate præsumat expetere; neque per suggestiones subreptitias rapiantur injuste. Ibid.

und dem Volke die freye Wahl lassen, und, wenn anders der Gewählte eine taugliche Person sey, denselben bestätigen wolle. Mit den Besetzungen der Bisthümer ist es eben so, wie mit den schon gemeldeten Dingen ergangen. Klodwig würde sich nicht darein gemischt haben, wenn ihm der Klerus nicht Anlaß dazu gegeben hätte. Der Ueberlauf bey Hofe von Leuten, welche Bisthümer und Benefizien suchten, war so groß, daß die Bischöfe auf der ersten Kirchenversammlung zu Orleans, welche unter Klodwigen gehalten worden, den Canon machten, daß kein Geistlicher ohne besondere Erlaubniß seines Bischofes sich unterstehen solle, nach Hof zu kommen, um etwas von dem Könige zu begehren. Und hätte Klodwig nur einen Augenblick zweifeln sollen, daß er nicht geben könnte, was so viele Leute von ihm so inständig verlangten? zumahl ihm so viel daran gelegen war, die bischöflichen Stühle mit Leuten besetzt zu sehen, auf deren Treue und Ergebenheit er sich verlassen konnte; auch die Kaiser selbst, besonders die Orientalischen, eben dieses Recht so vielfältig ausgeübet haben. Die Bischöfe sahen zwar bey diesen Umständen schel darein, und versäumten keine Gelegenheit sich zu widersetzen. In ihren Versammlungen machten

sie

sie mehrere Verordnungen, in denen die Wahlfreyheit fest gesetzt ward. Allein, die Könige liessen sie immerhin Verordnungen machen, und fuhren fort die Bisthümer zu vergeben, wie zuvor.

Jetzt war die Gelegenheit da, sich deutlicher zu erklären, und von dem Könige eine förmliche Bestätigung der Wahlfreyheit zu verlangen. Vielleicht aber waren die übrigen Großen den Bischöfen nicht günstig genug, weil sie durch die Könige eher Hofnung hatten, zu Bisthümern zu gelangen, als durch freye Wahl; oder hatte der König selbst die Geschicklichkeit, eine Clausel einrücken zu lassen, durch welche er noch immer die Hände mit in den Wahlen behielt, und selbst Personen nach Gefallen dazu befördern konnte? Wenn einer von Hof aus erwählt wird, heißt es zuletzt, soll auf das Verdienst der Person und Gelehrsamkeit gesehen werden r). Der König konnte also noch immer Leute von

 Hof

r) De hinc perpetualiter observetur, ita ut Episcopo decedente in loco ipsius, quia Metropolitano ordinari debet cum provincialibus, *a Clero et Populo* eligatur; & *si persona condigna* fuerit per ordinationem Principis

Hof aus dazu befördern, wie er wollte. Daß es auch geschehen sey, sehen wir ganz deutlich aus den Formeln des Markulf s), welche uns überhaupt den wahren Zustand der Nation richtiger vorstellen, als die öffentlichen Gesetze und die Geschichtschreiber.

Wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen so wohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen, waren ebenfalls schon Zwistigkeiten entstanden. Was die Bischöfe selbst betrifft, so hatten sie sich in persönlichen und Criminal-Fällen, oder überhaupt in solchen Verbrechen, auf welche durch die Kirchengesetze die Absetzung verhängt war, fast gänzlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit losgemacht. Auch in den Fällen, wo sie der beleidigten Majestät, oder der öffentlichen Friedensstörung wegen angeklagt wurden, getrauten sich die Könige nicht, ein Urtheil

pis ordinetur; *vel certe si de palatio eligitur, per meritum personæ & doctrinæ ordinetur.* Edictum Chlotarii II. A. 615. c. I. pag 481. apud HEINECC. Corp. J. G. ant.

s) MARCULF. L. I. form 5. Wobey noch zu merken ist, daß Markulfs Formeln jünger sind, als Clotars Edict.

theil über sie zu fällen, sondern überließen dieses den Versammlungen der Bischöfe selbst. Alsdann aber, wenn einer schuldig befunden und abgesetzt wurde, legten sie ihm manchmahl auch eigenmächtig eine Strafe auf, z. B. die Verweisung in das Elend t). In andern Dingen, welche nicht ihre Personen, sondern ihre so wohl, als die Kirchengüter angiengen, standen sie wie die weltlichen Großen unter dem Könige, und mußten, wenn sie belanget wurden, vor dem königlichen Hofgerichte erscheinen u).

Nur war die Frage noch wegen der übrigen Geistlichkeit. Die Bischöfe machten jetzt das Gesetz, daß kein Richter einen Priester, Diacon, oder andern Clericum, oder Kirchenbedienten ohne Vorwissen seines Bischofs vor Gericht fodern, oder ein Urtheil über ihn sprechen soll; wenn er es aber thun wird, soll er aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausge-

t) Ein merkwürdiges Beyspiel findet man bey dem Gregorius von Tours L 5. c. 19. col. 228. lit. C.

u) MARCULF. Form. L. 1. form. 26.

schlossen werden x). Diese Verordnung mag den König und die Großen in eine nicht geringe Verlegenheit gebracht haben. Von einer so unbedingten Befreyung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit war zeither noch nichts in Frankreich bekannt; andererseits aber war es zu bedenklich für den König, die Geistlichen sich zu Feinden zu machen. Er rückte also einen Artikel in sein Edict ein, der sehr schwer zu verstehen ist, und dieses ohne Zweifel darum, weil daran gekünstelt und gedreht, vielleicht auch gar, nachdem er schon aufgesetzt war, einige Dinge erst sind eingeschoben worden. So viel scheint der Sinn davon zu seyn, daß ein Richter in Civil-Fällen, wo die Sache ganz klar ist, über die Geistlichen, die nur die geringern Weihen haben, seine Gerichtsbarkeit soll ausüben kön-

x) Ut nullus judicum neque presbyterum neque diaconum, vel Clericum ullum aut iuniores Ecclesiæ sine scientia Pontificis per se distringat, aut damnare præsumat. Quod si fecerit, ab ecclesia, cui iniuriam irrogare dignoscitur, tamdiu sit sequestratus, quamdiu reatum suum corrigat, & emendet. *Conc. Parisin A. 615. Canon.* 4. apud *LABB. Tom. V.* Col. 1650. Lit. E.

können, nicht aber über Priester und Diaconen; in Criminal-Fällen hingegen sollen alle, ohne Unterschied, nach den Canonen gerichtet werden, und der Richter soll ohne den Bischof kein Urtheil fällen können y). So viel aber scheint endlich die herrschende Praxis geworden zu seyn, daß zwar die weltlichen Richter auch in Civil-Sachen der Geistlichen zu sprechen gehabt, jedoch nichts entweder ohne Vorwissen, oder ohne Beyseyn der Bischöfe haben vornehmen dürfen. Den Geistlichen selbst war es dabey allemahl auf das schärfste verbothen, sich unter einander bey weltlichen Richtern zu verklagen.

Der König mußte auch, gleich Clotarn dem ersten, die Erklärung thun, daß die Erbfolgen nach den Gesetzen ungestört vor sich gehen sollen; daß, wo nur immer ein neuer Zins und eine neue Anlage mit Unrecht aufgebracht worden,

y) Ut nullus iudicum de quolibet ordine clericos de ciuilibus causis, præter criminalia negotia, per se distringere aut damnare præsumat, nisi conuincitur manifestus: excepto presbytero aut Diacono. Qui vero conuicti fuerint de crimine capitali, iuxta Canones distringantur, & cum Pontificibus examinentur. *Edictum Clotar. II. apud* HEINECC. Corp. I. G. A. pag. 481.

solche wieder sollen abgethan werden. Die Könige, als sie merkten; wie sehr sie ihren Fiscus durch die vielen Verschenkungen an Geist- und Weltliche erschöpft hatten, verfielen endlich auf die Gedanken, neue Anlagen zu machen. Diese Sache hatte schon sehr mißliche Folgen gehabt, und zu großen Klagen Anlaß gegeben. Clotar mußte sich demnach zu der Abschaffung derselben anheischig machen. Endlich sollen keine Präceptionen, in Ansehung der Heurath eines Mädchens, oder einer Witwe, oder Nonne gegeben werden. Wenn wir das Edict ganz hätten, würde sich vielleicht noch eines oder das andere in Ansehung dieser Präceptionen aufklären.

Von der übrigen Regierung Clotars weiß man nur so viel, daß er nach dem Gebrauche seiner Vorfahren einige der Großen meuchelmörderischer Weise hat umbringen lassen; daß er den Longobarden, nachdem sich seine Minister von ihnen haben bestechen lassen, den jährlichen Tribut gegen eine gewisse Summe Geldes, die sie auf der Stelle erlegten, nachgelassen, seinem Sohne Dagobert aber noch bey Lebszeiten das Austrasische Reich abgetreten hat. Weil er aber einen Theil davon für sich behielt, so wäre es

es einige Jahre darauf zwischen dem Vater und Sohne bald zu Thätlichkeiten gekommen. Die Austrasier, welche die Zergliederung ihres Reiches als ein ihnen selbst angethanes Unrecht ansahen, mögen den Prinzen gegen den Vater gereitzet haben. Beyde ließen es auf den Ausspruch von zwölf aus der Nation gewählten Schiedsrichtern ankommen, die dem Vater, was an der Loire und der Provence, dem Sohne aber, was zwischen dem Ardennerwald, dem Vogesischen Gebirge, Neustrien und Burgund gelegen war, zusprachen. Clotar starb im Jahr 628, nachdem er 45 Jahre regieret hatte. Sonst sagt ein Geschichtschreiber von ihm, daß er geduldig, gelehrt, gottesfürchtig, sehr freygebig gegen Kirchen, Geistliche und Arme, und gutthätig gegen jedermann gewesen; daß er aber die Jagd zu viel geliebt, uud zuletzt sich zu sehr von Weibern und Mägden habe regieren lassen, und daher von den Großen getadelt worden sey z). In unsern Zeiten würde es wunderlich klingen, wenn man bey der Lobeserhebung eines Monarchen die Geduld als dessen erste rühmliche Eigenschaft ansetzte; allein damahls, da die Nation noch roh und unbändig in ihren Leidenschaften war, war es aller-

z) FREDEGAR. c. 42.

allerdings etwas seltenes, einen Menschen, besonders auf dem Throne zu finden, der sie nur einiger Maßen zu bezähmen gelernt.

Dagobert folgte seinem Vater nebst Austrasien auch in der Regierung der übrigen Länder, indem er die Geschicklichkeit hatte, seinen jüngern Bruder Charibert mit Beystimmung des Volkes davon auszuschließen, dem er doch zuletzt noch einen Theil von Aquitanien zum Unterhalte anwies. Anfangs erwarb er sich viel Hochachtung bey dem Volke, da er nach seines Vaters Tod eine Reise nach Burgund vornahm, die Klagen seiner dortigen Unterthanen anhörte, und jedem Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person widerfahren ließ; besonders aber den Großen, die sich immer auf Unkosten des Volks mächtiger zu machen suchten, Einhalt that. Er verdarb aber alles, da er selbst, aus der den Fränkischen Königen gemeinen Begierde Schätze zu sammeln, die Grossen und die Kirchen um das Ihrige zu bringen suchte. Auf diese Art reden die Chroniken von ihm. Wahrscheinlicher Weise suchte er nur den Plan der Brunehild wieder hervor, und wollte die alten Fiscal-Güter, die vielleicht andere Könige zur Unzeit verschenket, oder manche Große auf eine unrechtmäßige Art an sich gebracht haben,

ben, zurück fodern. In solchen Umständen mußte sich ein König allezeit gefaßt machen, daß man über Ungerechtigkeit schrie. Wenigstens hat Dagobert, was er mit einer Hand genommen, mit der andern wieder hergegeben. Von seiner Freygebigkeit gegen die Klöster ist das von ihm gestiftete, und noch zu unsern Tagen berühmte Kloster zu St. Denys ein Beweis; es mag ihn nun seine Andacht zu diesem Heiligen und die seiner Meinung nach von ihm erhaltenen Wohlthaten, oder die Begierde, den Nachruhm eines Stifters zu erhalten, dazu angetrieben haben. Fast war dieses das einzige Mittel den Weihrauch der damaligen Schriftsteller, die meistens Mönche waren, zu verdienen. Dem Dagobert fehlte es auch nicht an solchen Lobrednern, ob er schon ein so ausschweiffendes Leben geführt, daß er, nebst einer Menge von Beyschläferinnen, drey Weiber zugleich hatte, die den Titel der Königinnen führten.

Unter Dagoberten bekamen die Franken das erstemal mit den Slaven zu thun *). Die Ursache des Kriegs war, weil die Slaven einige Fränkische Kaufleute geplündert hatten, und keine Genugthuung dafür leisten wollten. Dagobert schickte

zwey=

*) f. J. Chr. 631.

zwey Kriegsheere gegen sie, davon eines aus Alemanniern, das andere aus andern Austrasischen Völkern bestand; und wiegelte noch gegen sie die Longobarden auf, daß diese, von Italien aus, einen Einfall in die Länder derselben thaten. Die Alemanier und Longobarden waren glücklich, und kamen mit vieler Beute zurück; die Austrasier aber mußten auf eine schändliche Art die Flucht nehmen, welches man ihrer Untreue zuschrieb, weil sie auf Dagoberten theils wegen mehrerer angeblichen Unterdrückungen, theils, weil er nach seines Vaters Tod seinen Sitz nach Paris verlegt hatte, übel zu sprechen waren. Die Slaven wurden dadurch so verwegen gemacht, daß sie nun ohne Scheu ihre Streifereyen in die Fränkischen Provinzen unternahmen. Als endlich Dagobert den Austrasiern in der Person seines obgleich nur zwey- bis dreyjährigen Sohns Sigebert wieder einen eigenen König gab: *) so machten sie ernsthaftere Vertheidigungsanstalten gegen die Slaven.

Bey Gelegenheit des Slavischen Kriegs **) ward den Sachsen ihr bisheriger Tribut von fünf hundert Kühen, die sie zur königlichen Küche liefern muß-

*) i. J. Ch. 632.

**) i. J. Ch. 632.

mußten, nachgelassen, weil sie sich erbothen, die Slaven von dem Fränkischen Boden abzuhalten; welches sie aber nicht zum besten erfüllt haben, sie mögen nun nicht gekonnt, oder nicht gewollt haben. Um den Slaven besser gewachsen zu seyn, machte auch Dagobert einen gewissen Radulf zum Herzoge von Thüringen, der zwar viele Siege gegen sie erfocht, dadurch aber so hochmüthig wurde, daß er sich wenig mehr aus dem jungen Sigebert, oder vielmehr aus dem Herzoge Adalgisil machte, der unter Sigeberts Nahmen Austrasien verwaltete. Dagobert starb im sechzehnten Jahre seiner Regierung.*) Als er merkte, daß er gefährlich krank war, ließ er sich in die Kirche des von ihm gestifteten Klosters St. Denys bringen, in eben der Absicht, in welcher vormahls die Königinn Fredegund ihre beyden Prinzen in die Kirche des h. Medardus hatte bringen lassen. Allein der h. Dionysius that eben so wenig ein Mirakel, als der h. Medardus es gethan hat.

Sigebert behielt Austrasien, und der jüngere Prinz Klodwig folgte dem Vater in Neustrien und Burgund. Der erste war nur neun, und der andere fünf Jahr alt. Sigebert hatte in der

*) i. J. Ch. 638.

Person des Pipin seines Major Domus einen vernünftigen, und die Gerechtigkeit liebenden Mann zur Seite. Zu seinem Unglücke starb dieser gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung. Der Sohn Pipins Grimoald wollte dem Vater in der Würde eines Major Domus folgen; ein gewisser Otho aber machte es ihm streitig, und er konnte seinen Zweck nicht eher erreichen, als bis er diesen Otho durch den Alemannischen Herzog Leutharis aus dem Wege räumen ließ. Das geringe Alter der Könige machte schon damals, daß sie zusehen mußten, wenn sich die Großen unter einander schlugen, wer das meiste über sie zu sagen haben sollte. So wie am Hofe wenig Ordnung mehr war; so fiel das königliche Ansehen an den Gränzen noch mehr. Unter andern machte sich der mächtige Herzog Radulf von Thüringen fast ganz unabhängig. Der König versammelte daher eine große Armee, und ging damit nach Thüringen. Radulf verschanzte sich auf einen Berge an der Unstrut; allein, mehr sich stützend auf das heimliche Verständniß, das er mit seinen Anhängern unter des Königs Armee unterhielt, als auf seine Verschanzungen, fiel er eines Tages aus denselben heraus, und richtete ein großes Blutbad unter des Königs Truppen

pen an, der sichs endlich für ein Glück schätzen mußte, daß ihn Radulf den Rückzug ungehindert über den Rhein nehmen ließ. Von dieser Zeit an schien zwar Radulf noch dem äußerlichen Anscheine nach die königliche Oberherrschaft zu erkennen; an sich aber that er, was er wollte. Die Baiern und Alemannier haben sich, wo nicht um eben diese Zeit, doch bald darauf fast in gleiche Verfassung und Unabhängigkeit gesetzt; wozu ihnen die nach Sigeberts Tod, der ungefähr im Jahre 656. erfolgte, entstandenen innern Zerrüttungen unter den Franken ungemein günstig waren.

Jetzt zeigten sich bereits die üblen Folgen der zu großen Gewalt der Majorum Domus in voller Größe. Grimoald gieng so weit, daß er seinen eigenen Sohn auf den Thron zu erheben gedachte. Er ließ zu diesem Ende Sigebertens hinterlassenen jungen Sohn nach Irland bringen, und in Austrasien die Nachricht verbreiten, daß er nicht mehr am Leben wäre. Allein, Sigebertens Bruder Klodwig, König von Neustrien und Burgund, bekam Grimoalden durch die Verrätherey einiger Austrasier in seine Hände, und ließ ihn im Gefängnisse hinrichten *), worauf er selbst

*) i. J. Ch. 656.

Austrasien an sich zog. Aber auch Klodwig starb noch in eben diesem Jahre. Sein ältester Sohn Clotar III. folgte ihm in Neustrien und Burgund. Weil aber die Austrasier einen eigenen König haben wollten, so wurde Klodwigs zweyter Sohn, Childerich II. entweder gleich, oder doch bald darauf zum König von Austrasien ernannt, und ihm Wulfoald zum Major Domus beygegeben.

Nach Clotars Tod ward Childerich, nach einigem Widerstande des dortigen Major Domus Ebroin, auch König von Neustrien und Burgund *). Der Anfang seiner Regierung war ruhmwürdig. Er machte sich aber, nachdem er den Bischof Leodegar, der das meiste zu seiner Erhöhung beygetragen hatte, vom Hofe entfernet, durch Grausamkeit und andere Ausschweiffungen verhaßt, und ward von einigen Verschwornen auf einem Lusthause nahe bey Chelles ermordet. Die Neustrier machten hierauf seinen noch übrigen Bruder Theodorich zum König; die Austrasier hingegen wollten nichts von ihm hören. Die Eifersucht und Feindschaft zwischen beyden Reichen, ob sie schon eigentlich nur zwey Theile des nähmlichen

*). i. J. Ch. 670.

*) i. J. Ch. 673.

lichen Reiches ausmachten, nahm täglich zu. Wenn nur ein einziger König alle beyde beherrschte, besorgte immer ein Theil, der andere möchte zu viel zu sagen haben. Insonderheit wollten die Austrasier keinem Major Domus, der ein Neustrier von Geburt war, und die Neustrier keinem Austrasier gehorchen. Die feinste Politik der nachherigen Majorum Domus, des Pipin und seiner Nachfolger, bestand darin, daß sie sich diese Denkungsart beyder Reiche zu Nutz zu machen, und ihr eigenes Interesse mit der Austrasier ihrem auf das engste zu verknüpfen gewußt haben.

Die Austrasier nahmen dießmahl den von dem Major Domus Grimoald nach Irland verschickten Prinzen Dagobert II. zum Könige an. Als auch dieser durch einige Mißvergnügte umgebracht wurde, wollten sie sich noch nicht unter Theodorichs Herrschaft bequemen. Sie erklärten vielmehr den Pipin und Martin, beyde Enkel des ehemaligen Bischofs zu Metz, des heil. Arnulf, der schon zu Dagoberts des ersten Zeiten vieles unter den Franken zu sagen gehabt, zu Herzogen von Austrasien, und übertrugen ihnen unter diesem Titel die ganze Regierung. Durch diesen Schritt der Austrasier ward der Grund

zu einer gänzlichen Veränderung in der Monarchie gelegt. Pipin, ein Mann von trefflichen Einsichten, tapfer im Felde, zu Hause billig und gerecht, wußte sich und seine Nachkommen in der neuen Würde fest zu setzen, und ward der Vater Karl Martels, der Großvater Pipins, und Urgroßvater Karls des Großen, einer Reihe von Helden, die man noch nicht in einer Familie beysammen, und von Vater zu Sohn auf einander hat folgen sehen.

Es war nicht so wohl die Person Theodorichs, die sie verabscheueten, als die Person des Neustrischen Major Domus Ebroin, eines hochmüthigen und rachgierigen Mannes, der damals im Besitze Theodorichs war. Denn so weit war es gekommen, daß die Könige nicht viel besser waren, als die Reichskleinode in den mittlern Zeiten bey uns und andern Reichen, die, ob sie schon nur ein todtes Meuble waren, doch demjenigen unter verschiedenen Kron-Candidaten ein besonders Ansehen verschafften, der sie in den Händen hatte, und eines der ersten Dinge waren, dessen sie sich zu versichern suchten. Ebroin, der sich eben deßwegen mehr heraus nahm, weil er den König in seiner Gewalt hatte, überzog die Austrasier mit Krieg, um sie zu zwingen, den

Theodorich für ihren König zu erkennen, oder vielmehr um sie unter dessen Nahmen zu beherrschen. Pipin und Martin wurden zwar geschlagen, und Martin so gar, nachdem er mit List an Theodorichs Hof gelockt worden, daselbst ermordet; allein, Pipin ließ den Muth nicht sinken. Er wußte, dessen ungeachtet, sein Ansehen in Austrasien zu behaupten; und als endlich Ebroin von einem vornehmen Franken erstochen worden *), fand der neue Major Domus in Neustrien Waratto selbst für gut, mit den Austrasiern Frieden zu halten. Unter seinem Nachfolger Berthar kam es zwar wieder zum Krieg; allein, Pipin war so glücklich, ihn sammt seinem Könige auf das Haupt zu schlagen, und sich der Stadt Paris, der königlichen Schätze, und der Person des Königs selbst zu bemächtigen. **) Er ließ ihm zwar den Nahmen eines Königs, um sich nicht bey der Nation gehässig zu machen, welche doch einmahl einen König haben wollte; in der That aber hatte er die höchste Gewalt in Händen. Der König mußte ihn zum Major Domus der ganzen Monarchie machen, und in dieser Eigenschaft regierte er sie nach Gefallen.

*) i. J. Ch. 681.

**) i. J. Chr. 687.

Die Neustrier mußten ihm nun als Sieger gehorchen; und die Austrasier, welche durch ihn das lang gesuchte Uebergewicht über die Neustrier erhalten hatten, thaten es freywillig. Er wußte aber auch seine Gewalt auf eine solche Art zu gebrauchen, daß er sich bald das allgemeine Zutrauen erwarb. Er hielt dadurch die Nation gefesselt, ohne daß sie es selbst wußte. Damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn er allein alles willkührlich für sich thäte, stellte er das alte Märzfeld wieder her, das ist, jene Versammlung des Volkes, die in den alten Zeiten alle Jahre zu Anfange des März gehalten wurde. Man berathschlagte sich auf derselben über die innern und äußern Reichsangelegenheiten. Nichts war nothwendiger, als dem bey der bisherigen Anarchie überhand genommenen Rauben und Morden zu steuern. Pipin ergriff die kräftigsten Maßregeln dagegen. Auch wurde für den Kriegsstaat, und die Vertheidigung des Reiches gesorget. Der König hatte bey den öffentlichen Handlungen den Vorsitz, aber nicht viel besser, als eine Marionette, die man nach Gefallen lenkt, und sprechen läßt, wie man will.

Nachdem Pipin das Innere der Monarchie in Ordnung gebracht, war er darauf bedacht, die

Völker, die bey diesen Unruhen sich von der Oberherrschaft der Franken losgemacht hatten, wieder zum Gehorsam zu bringen. Er that zu diesem Ende mehrere Feldzüge gegen die Friesen, Baiern und Schwaben; wir werden aber aus dem folgenden sehen, daß die gänzliche Unterwerfung derselben unter ihm nicht zu Stande gekommen.

In Neustrien hatte er einen gewissen Norbert zurück gelassen, um die Neustrier so wohl, als den König zu beobachten. Nach dessen Tod schickte er seinen eigenen Sohn Grimoald dahin; und als dieser zu Lüttich ermordet worden, setzte er an dessen Stelle seinen Enkel, Grimoalds hinterlassenen Sohn, den jungen Theudebald, zum Major Domus von Neustrien ein. So groß war bereits seine Macht. Er selbst starb im Jahre 714. Von seiner Gemahlinn Plectrudis hatte er zwey Söhne, den Drogo und den erst genannten Grimoald; von der Alpais, die er noch bey Lebzeiten der Plectrud sich beygelegt hatte, den berühmten Karl, mit dem Zunahmen Martel, und Childebranden. Nebst seinen persönlichen Eigenschaften half ihm meistens der frühzeitige Tod mehrerer Könige sein Ansehen befestigen. Ein besonders Schicksal wollte, daß die Fränkischen Könige von Sigeberten III. an meistens

in der Blüthe ihres Alters starben, und andere in sehr jungen Jahren ihnen folgten. Theodorich, den endlich die Austrasier als König erkannt, starb im Jahre 691.; sein Nachfolger Klodwig III., von dem man nichts weiß, als daß er König gewesen, vier Jahre darnach im Jahr 695. Sein Nachfolger Childebert, III. war zwölf Jahr alt, als er ihm in dem Nahmen eines Königs gefolgt, und starb im Jahr 711. Ihm folgte sein Sohn Dagobert III. der ebenfalls nur zwölf Jahr alt war.

Fünftes Kapitel.

Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III.

Der Tod Pipins ermunterte den König Dagobert, oder vielmehr die Neustrier, einige Versuche zu machen, sich von der Oberherrschaft der Familie Pipins, und der Austrasier überhaupt, zu befreyen. Die Umstände schie-

den

nen ungemein günstig zu seyn, da in Pipins eigenem Hause Zwistigkeiten entstanden. Plectrud, dessen hinterlassene Gemahlinn, welche die Vormundschaft über den zum Major Domus von Neustrien ernannten jungen Theudebald führte, war ihrem Stiefsohne Karl nicht geneigt, und hielt ihn zu Cöln im Verhafte. Da auch dieser einen starken Anhang in Austrasien hatte, schien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernet zu seyn. Plectrud wollte sich von Neustrien versichern, ehe noch die Mißvergnügten zu mächtig geworden. Sie schickte daher den jungen Theudebald mit einer zahlreichen Armee von Austrasiern dahin; allein die Neustrier überfielen ihn, und machten sein Gefolge meistens nieder. Theudebald selbst wurde kaum noch durch die Flucht gerettet. Die Neustrier wurden durch diesen Sieg so muthig, daß sie sich einen eigenen Major Domus in der Person des Raginfried wählten, der bald einen Einfall in Austrasien that, und alles bis an die Maas verheerte. Hingegen fand Karl seinerseits Mittel zu entwischen, und bekam so gleich starken Anhang unter den Austrasiern, die bereits des Weiber-Regiments müde waren, und sich nach einem tapfern Anführer sehnten. Da inzwischen

der König Dagobert starb, übergiengen die Neustrier dessen jungen Sohn, weil sie ihn Alters wegen nicht für tauglich hielten, ihre Absichten gegen die Austrasier auszuführen, und wählten an seiner Statt einen noch übrigen Sohn Childerichs, der den geistlichen Stand angenommen hatte, unter dem Nahmen Chilperichs II. zum Könige. *)

Der neue König ließ seine erste Sorge seyn, jenes Gebäude niederzureissen, das Pipin aufgeführt hatte. Er machte mit den Frisen ein Bündniß, daß auch diese die Austrasier angreiffen sollten; seinerseits aber rückte er mit einem Heere bis vor Cöln, wo Plectrud mit ihren Enkeln sich aufhielt. Plectrud, die vielleicht dem Karl nicht traute, der zum Entsatz von Cöln herbey eilte, suchte sich mit Geld abzukaufen, welches die Neustrier um so eher geschehen ließen, da bereits Karl, vor dem sie sich mehr fürchteten als vor einem Weibe, im Anzuge war. Dieses half ihnen aber wenig. Karl setzte ihnen nach, holte sie nicht weit von dem Kloster Stablo ein, da sie sich dessen am wenigsten versahen, und richtete eine große Niederlage unter ihnen an.

Im

*) i. J. Ch. 715.

Im folgenden Jahre suchte Karl die Neustrier *) mit einem starken Heere auf ihrem eigenen Grund und Boden heim. Unweit Cambrai kam ihm Chilperich mit seinem Major Domus entgegen. Karl erboth sich zum Frieden, wenn man ihn in die Stelle seines Vaters wollte treten lassen; allein, weder dem Könige, noch dem Major Domus, der das meiste dabey verloren hätte, war solches anständig. Beyde foderten ihn vielmehr zum Treffen heraus. Karl nahm es an, und blieb Sieger. Der König ward bis nach Paris gejagt. Dieser Sieg brachte Karln doppelten Vortheil. Die Neustrier wurden nun geschmeidiger, und die Austrasier, die es noch mit Plectrud hielten, wendeten sich vollends auf seine Seite. Plectrud selbst öffnete Cöln, und lieferte ihm die Schätze seines Vaters aus.

Weil die Nation noch immer an das Schattenbild eines Königs gewöhnet war; so stellte Karl theils ihr zu Gefallen, theils dem Neustrischen Könige Chilperich zum Trotze einen Prinzen unter dem Nahmen Clotar als König auf. **) Man hat zu wenig Nachrichten von ihm, um sicher

*) i. J. Ch. 717.

**) i. J. Ch. 717.

sicher bestimmen zu können, wie nahe er mit dem königlichen Hause verwandt gewesen; doch hält man ihn für einen Sohn des Austrasischen Königs Dagobert II. Chilperich, der aus Karls Anstalten wohl merkte, daß er auf nichts anders umgehe, als ihn gänzlich zu unterdrücken, suchte Hilfe bey dem Aquitanischen Herzoge Eudo. Dieser Schritt war desto bedenklicher, da Eudo in Ansehung der Fränkischen Monarchie sich mehr hat zur Last kommen lassen, als Karl und dessen Vorfahren. Diese thaten ihr selbst keinen Abbruch, sondern nur der Macht der Könige; hingegen hatte sich Eudo gänzlich von derselben getrennet. Beyde stießen mit ihren Armeen zu Paris zusammen. Karl rückte auch herbey, und zu Soissons kam es zu einem dritten Treffen,*) worin Karl abermahl den Sieg davon trug. Chilperich floh dießmahl mit dem königlichen Schatze bis nach Aquitanien. Karl hingegen ließ seinen Clotar als König von Neustrien und Burgund, sich aber als dessen Major Domus erkennen. Der bald erfolgte Tod dieses Prinzen machte endlich, daß Karl selbst dem Chilperich antrug, ihn als König zu erkennen, und mit dem Eudo Frieden zu erhalten, wenn ihm Chil-

*) i. J. Ch. 719.

Chilperich seine Stelle bestätigte. Chilperich und Eudo waren froh, auf solche Art aus einem so gefährlichen Handel zu kommen. Chilperich, der nichts als den leeren Nahmen eines Königs davon trug, genoß auch dessen nicht lange. Im Jahr 720. starb er, und hatte Theodorichen, einen Sohn Dagoberts III. zum Nachfolger.

Da Karl Niemand mehr fand, der sich ihm hätte widersetzen können, dachte er, nach dem Beyspiele seines Vaters, an die Wiedereroberung von Baiern und Schwaben. Nachdem er ganz Schwaben mit seinem Heere durchstreifet, gieng er über die Donau nach Baiern; und kam endlich mit vieler Beute nebst der Bilitrude, des Bairischen Herzogs Grimoald Wittwe, und ihrer Nichte Sunehild, die er zur andern Gemahlinn nahm, zurück. Es scheint, damahls haben sich diese Länder, wenigstens auf eine Zeit lang, wieder unter Fränkischen Herrschaft bequemt. Die verschiedenen Deutschen Nationen hatten die Idee noch nicht, einen einzigen für sich bestehenden Staatskörper auszumachen. Eine jede handelte nur für sich; die Kräfte der Franken hingegen waren jetzt wieder vereiniget, und die Nation selbst durch die innerlichen Kriege desto tapferer geworden. Die Fränkischen Ge-

schicht-

schichtschreiber thun auch noch von einem Zuge gegen die Sachsen Meldung, in welchem ein großer Theil ihres Landes verwüstet, und ein Theil der Nation den Franken zinsbar gemacht worden.

Bis daher hat sich Karl nur um sein eigenes Haus, und um die Fränkische Monarchie verdient gemacht. Nun bekam er auch Gelegenheit dem ganzen Europa, und der christlichen Religion insonderheit, den wichtigsten Dienst zu leisten, da er über die in Gallien eingefallenen Saracenen einen der herrlichsten Siege erfocht. Diese Gäste waren in Arabien zu Hause. Ammian Marcellin, der sie ungefähr dreyhundert Jahre zuvor kennen gelernt, beschreibt sie folgender Maßen: „Sie gehen halb nackend — „keiner berührt den Pflug, oder pflanzt einen „Baum. Sie irren immer in ihren weitschichtigen Feldern herum, ohne Haus, ohne gewisse Wohnung oder Gesetze. Weder der nähmliche Himmel, noch der nähmliche Boden gefällt ihnen lange. Ihr Leben bestehet in einer „immer währenden Flucht. Die Weiber werden auf eine Zeit lang gemiethet, und damit „es einigen Anschein der Ehe habe, bringt das „Weib dem Manne zur Mitgift einen Spieß

und

„ und ein Zelt mit. Wenn die Miethzeit ver„flossen ist, geht sie ihres Weges, wenn es ihr „nicht gefällt. Auf solche Art ziehen sie herum, „so lange sie leben, so, daß das Weib an ei„nem Orte heurathet, an einem andern ihre „Kinder zur Welt gebährt, und an einem drit„ten sie aufzieht. Ihre Nahrung besteht in „Wildpret, Milch und Kräutern; die wenig„sten wissen etwas von Wein, oder Brod a).

Wer hätte es wohl glauben sollen, daß solche Leute der Schrecken des Orients und Occidents, und einiger Maßen auch die Lehrmeister werden sollten b)? Mahomet war es, ein gebohrner Araber, der sich unterfangen, die Sitten dieses rohen Volkes umzuschaffen. Er gab ihnen Religion und Gesetze, vereinigte die verschiedenen von einander unabhängigen Stämme und Nationen, und vermöge des stärkesten Enthusiasmus, den er ihnen einflößete, machte er sie zu Eroberern, die sich in kurzer Zeit Persien, Syrien, Aegypten, Afrika und Spanien unterwar-

a) AMMIAN. MARCELLIN. *Hist.* L. 14. c. 3.

b) Nebst mehrern medicinischen Büchern ist auch Aristoteles durch ihre Hände zu den Lateinern gekommen, von dem wir noch hören werden, was er für eine Revolution in den Wissenschaften gestiftet.

warfen, und zu der nähmlichen Zeit, als sie an dem einen Ende von Europa Constantinopel belagerten, an dem andern über die Pyrenäen giengen um Gallien zu bezwingen. Wenn ihnen die Eroberung von Constantinopel gelungen wäre, so hätten sie Europa von zweyen Seiten in die Mitte gefaßt. Allein, Constantinopel ward durch seine starken Mauern, und das berühmte Griechische Feuer gerettet, und in Gallien kamen sie fünfzig Jahr zu spät an. Karl, welcher nun schon zu siegen gewohnt war, und eine eben so kriegerische Nation commandirte, gieng ihnen beherzt entgegen, und schlug sie zwischen Tours und Poitiers durch Hilfe des Aquitanischen Herzogs Eudo auf das Haupt. *)

Nachdem die Saracenen durch ihre große Niederlage auf eine Zeit lang zur Ruhe waren gebracht worden, konnte Karl seinen übrigen Feinden desto besser begegnen. Das merkwürdigste, was er in dieser Zwischenzeit gethan hat, ist die gänzliche Bezwingung der Frisen. Sie hatten von allen Zeiten her den besondern Vortheil der Lage ihres mit Sümpfen und Morästen angefüllten Landes. Allein, das Genie Karls fand eben den Weg, welchen vor Zeiten Drusus

*) J. J. Ch. 732.

sus gefunden hat. Er bauete eine Flotte, und führete seine Truppen zur See in Frisland, wo alles in desto größerer Verwirrung war, je unvermutheter ihnen Karl über den Hals kam. Die Fränkischen Geschichtschreiber melden, Karl habe den Frisischen Herzog Poppo im Treffen erlegt, die Haine und Götzenaltäre zerstöret, und das Land sich unterwürfig gemacht.

Nach diesem glücklichen Unternehmen regten sich auch die Saracenen oder Araber wieder, welches Karln nur Gelegenheit gab, neue Lorbeeren zu sammeln, die ihm desto mehr Ehre machten, je größer der Ruf dieses Volkes in allen damahls bekannten Welttheilen war. Ein gewisser Maurontius in der Provence hatte sie zu Hilfe gerufen. Die Städte Avignon und Vienne waren bereits von ihnen erobert. Karl schickte seinen Bruder Childebrand, Avignon zu belagern, welcher es auch that; und als endlich Karl selbst mit frischen Völkern ankam, ward es mit Sturm erobert. Karl drang in Septimanien vor bis nach Narbonne, welche Stadt die Saracenen zu ihrem Waffenplatze gewählet hatten. Ein Haufen derselben landete zwischen Narbonne und Leucate, um Narbonne zu entsetzen. Karl gieng ihnen entgegen, und machte

sie fast alle nieder; doch konnte er Narbonne nicht erobern. Hingegen nahm er andere Städte ein, und machte, daß den Saracenen die fernere Lust, in Gallien einzufallen, vergieng.

Karls Ansehen wuchs durch seine vielfältigen Siege so sehr, daß nun auch auswärtige Reiche anfiengen auf ihn als ihren Retter zu sehen, und ihr Schicksal seinen Händen anzuvertrauen. Wir haben gehöret, wie, und wann die Longobarden nach Italien gekommen sind. Bis daher war Italien zwischen ihnen und den Griechen getheilt. Der Kaiser Mauritius machte noch einige Versuche, die Longobarden durch Hilfe der Franken zu bezwingen; nach ihm aber griffen die letztern immer weiter um sich. Rom kam einige Mahl sehr stark dabey in das Gedränge. Diese Stadt hatte nun eine ganz besondere Verfassung. Sie erkannte zwar die Oberherrschaft der Kaiser zu Constantinopel, und die Päpste selbst mußten erst von den Exarchen zu Ravenna bestätiget werden, ehe sie von ihrer Würde Besitz nehmen durften; doch hieng ihre innere Verfassung meistens von ihr selbst ab. Die Kaiser hatten keine eigene Macht in Italien; was von Truppen da war, wurde von den Italienern selbst unterhalten; sie mußten also einiger

Maßen

Maßen froh seyn, wenn diese noch unter ihnen stehen wollten. Die Italiener hielten sich aber gern an die Kaiser, weil diese doch immer ein großes Ansehen hatten, und wenigstens durch Intriguen, woran der Orientalische Hof allezeit fruchtbar war, und durch Geld ihnen gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Longobarden, beystehen konnten. Sonst hatten die Päpste, was die Stadt Rom insonderheit und ihr Gebieth angeht, schon damahls so wohl in Staats- als innern Angelegenheiten das größte Ansehen. Ihr großes Patrimonium, und ihre Einkünfte waren für die Römer gleichsam eben das, was sonst Sicilien und Aegypten gewesen; auch, wenn es fehlte, mußten sie die Truppen bezahlen, welche damahls die Stadt unterhielt. Je größer das alte Rom gewesen, desto verächtlicher waren seine damahligen Bewohner. All ihr voriges Ansehen war verschwunden, und das jetzige, was sie noch hatten, kam aus einer ganz andern Quelle, nähmlich von den Aposteln Petrus und Paulus, gegen welche auch die Barbaren die größte Ehrerbiethung hegeten, und wegen derselben auch gegen die Päpste. Die Kaiser aber selbst mußten letzteren gute Worte geben, theils wegen des großen Ansehens derselben in Italien,

theils aber wegen der ewigen Religions-Streitigkeiten, die zu Constantinopel geführet wurden, da die Meinung der Päpste allemahl die Meinung des ganzen Occidents war.

Eben ein solcher Religionsstreit machte endlich der Herrschaft der Kaiser über Rom gar ein Ende. Die Frage war, ob man die Bilder der Heiligen verehren solle. Der Kaiser Leo Isauricus wollte die Bilder und ihre Verehrung aller Orten abgeschafft wissen, und gab darüber ein besonderes Edict heraus, welches er auch nach Italien schickte. Allein, der Papst widersetzte sich, und ermahnte die Italiener, sich vor dieser Lehre als einer Ketzerey zu hüten. Alles gerieth hierauf in eine Gährung. Die kaiserlichen Soldaten zu Ravenna, Rom und an andern Orten, die fast durchgehends gebohrne Italiener waren, wollten dem Kaiser förmlich den Gehorsam aufkünden, und sich einen andern wählen; welches aber der Papst, nach dem Zeugnisse des Paulus Diac. hinderte c). Es ist daher auch nicht glaublich, was einige vorgeben, daß sich damahls die Römer dem Gehorsam der Kaiser ganz und gar entzogen, und noch viel weniger, was einige Griechische Geschichtschreiber vor-

c) *De gestis Langobard.* L. 6. c. 49.

vorbringen, als wenn der Papst den Kaiser excommuniciret, und des Reiches entsetzt hätte. Es war die Zeit noch nicht, daß sich die Römer nur von weiten konnten einfallen lassen, einen besonderen Staat ausmachen zu wollen.

Da sie auf allen Seiten die Longobarden zu Nachbarn hatten, welche von ihnen tödtlich verabscheuet wurden, so erfoderte es die Politik und gesunde Vernunft, die Sache mit den Griechen nicht gänzlich zu verderben. Daß es aber so weit gekommen, daß man nur gehorchte, so viel man wollte, und nach vorläufiger Untersuchung der Sache, ist gewiß. Ihr Zustand in dieser Zwischenzeit bis auf Karln den Großen läßt sich nicht besser ausdrücken, als durch das, was Tacitus von den Armeniern sagt, daß sie mehr ohne Herrn als in der Freyheit (magis sine domino quam in libertate) gelebt hätten d); sie gehorchten dem damahligen Kaiser nicht; sie waren aber auch nicht in eigentlichem Sinne frey, indem sie als ein Theil des Römisch-Griechischen Reiches angesehen seyn wollten.

Mit den Longobarden verhielt sich die Sache ganz anders. Auch diese nahmen Theil an dem Bilderstreite; und als der Exarch Paulus den

d) *Annal.* L. 2. c. 4. p. 95.

Papst aus Rom gefangen hinweg führen wollte, zogen sie den Römern zu Hilfe, und hinderten den Exarchen an seinem Vorhaben; zugleich aber sahen sie die Abneigung der Italiener gegen den Kaiser als eine erwünschte Gelegenheit an, den Griechen das Ihrige in Italien vollends wegzunehmen. Ihr König Luitprand griff um sich, und eroberte eine Stadt nach der andern. So sehr der Papst und die Römer mißvergnügt waren: so konnten ihnen doch die großen Fortschritte der Longobarden nicht gleichgültig seyn, indem sie alle Augenblicke besorgen mußten, die Longobarden möchten, nachdem sie den Ueberrest der Griechen verschlungen, sich auch an Rom wagen. Als daher der Exarch sich nach Venedig gewendet hatte, um dort Hilfe zu suchen, ermahnte der Papst gleichfalls den Venetianischen Herzog Ursus, den Griechen die Stadt Ravenna wieder erobern zu helfen, welches auch geschah. Dieses hätte zu einer gänzlichen Aussöhnung beider Parteyen dienen sollen. Allein, die Sachen waren zu weit gekommen, und waren von solcher Beschaffenheit, daß kein Theil glaubte nachgeben zu können. Leo wiederholte seine Befehle und Drohungen; und der Papst sowohl, als die Römer fuhren fort sich nicht daran zu kehren.

ren. Der Kaiser entzog der Römischen Kirche ihre wichtigen Güter und Gefälle, die sie in Sicilien, Calabrien und andern Provinzen hatte; hingegen weigerten sich die Römer den bisherigen Tribut zu zahlen.

In dieser Lage blieben die Sachen, bis sich im Jahr 739. in Italien ein neuer Umstand eräugnete, worüber man fast die Griechen und Bilder vergessen hätte. Die Gelegenheit dazu gab eine innere Unruhe unter den Longobarden. Gleichwie die Fränkischen Herzoge, besonders die, welche die Gränzprovinzen verwalteten, sich von Zeit zu Zeit unabhängig zu machen suchten: also verhielten sich auch die Longobardischen, besonders von Spolet und Bevent. Der Longobardische König Luitprand kam ihnen aber so bald über den Hals, daß sie sich mit der Flucht retten mußten, der eine zu den Griechen, der von Spoleto aber Thrasimund zu den Römern. Die Römer, mit denen er zuvor schon Freundschaft unterhalten hatte, nahmen ihn willig auf; und als ihn Luitprand zurück foderte, weigerten sie sich ihn heraus zu geben. Luitprand sah die Römer hierauf selbst als Feinde an, und nahm ihnen verschiedene zu ihrem Herzogthum gehörige Städte weg. Als Luitprand nach Pavia zurück ge-

gekehrt, nahm Thrasimund mit Hilfe der Römer sein Herzogthum Spoleto wieder ein. Luitprand kam aber so gleich wieder, und setzte nun den Römern viel härter zu, als zuvor. Die Noth öffnete ihnen die Augen, und sie sahen jetzt, was sie für Schritte gethan, da sie sich einen so mächtigen Feind auf den Hals gezogen, dem sie aus eigenen Kräften Widerstand zu thun viel zu schwach waren. Da auch von den Griechen theils wegen ihrer Ohnmacht, theils wegen des noch fortdauernden Bilderstreites nichts zu hoffen war: geriethen sie endlich auf den Einfall, Karln den Fränkischen Major Domus um Beystand anzuflehen. Der Papst mußte das Wort führen, wie es in ähnlichen Fällen zeither allemahl war gehalten worden. Wir haben noch zwey Briefe von ihm, woraus man so wohl die Verlegenheit der Römer, als ihre Verbitterung gegen die Longobarden sieht. Der Papst gibt überhaupt der Sache die feinste Wendung. Die Römische Kirche ist die Hauptperson, die von den Longobarden verfolget wird, und Hilfe von Karln fodert; obschon im Grunde der Streit selbst ganz weltlich war. Luitprand nahm einige Städte weg, die zu dem Römischen Herzogthum, nicht der Römischen Kirche gehörten. Weil die Rö-

mer einem rebellischen Herzogen Vorschub thaten; und weil der Papst nicht allein mit den Römern verstanden war, sondern auch das meiste in solchen Geschäften zu sagen hatte: so hielt Luitprand sich auch an die Güter der Römischen Kirche, um selbigen zu andern Gesinnungen zu zwingen. Besonders stellt der Papst die Mißhandlung der ausser der Stadt Rom gelegenen St. Peterskirche ganz kläglich vor, woraus unter andern auch die von den Voraltern Karls selbst dahin verehrten Leuchter und andere Kostbarkeiten wären geraubet worden.

Allein Karl, der noch so viele heimliche Feinde unter den Großen in Frankreich selbst hatte, trug ein Bedenken sich in einen weitaussehenden auswärtigen Krieg, wozu vielleicht die Nation weniger Lust, als er hatte, einzulassen; zumahl Luitprand allezeit gute Freundschaft mit den Franken zu unterhalten gesucht, und erst kurz, wenn wir dem Longobardischen Geschichtschreiber, Paulus Diac. trauen dürfen, in dem Saracenischen Kriege denselben mit seiner ganzen Macht zu Hilfe gezogen. Vielleicht sah auch Karl überhaupt die Sachen in einem andern Gesichtspunkte an, als die Römer sie ihm vormahlten; wenigstens beklagt sich der Papst in einem andern

Schreiben, daß er den Longobarden zu viel Glauben beymesse, indem nicht die Rebellion der Herzoge den Luitprand zum Unwillen gegen sie gereitzet habe, sondern die Abneigung dieser Herzoge, mit ihm die Römer, als das auserwählte Volk Gottes, mit Krieg zu überziehen. Er schickte auch Gesandte, welche Karln die Schlüssel zum Grabe des heiligen Apostels Petrus überbringen, und ihm das Patriciat von Rom antragen mußten e). Es erfolgte aber dennoch nichts. Die Römer mußten sich vielmehr selbst helfen, so gut sie konnten.

Zacharias, der Nachfolger des Papstes Gregorius III. ließ sich angelegen seyn, die Sache in

*) Was dieses Patriciat eigentlich heissen solle, ist schwer zu errathen. Vielleicht mögen es die Römer selbst nicht so genau gewußt haben, oder doch möchte ihnen nicht wohl bey der Sache gewesen seyn, wenn man eine bestimmte Erklärung von ihnen gefodert hätte. Karl, dem dieses gleichwohl bey Auswärtigen so wohl, als seiner eigenen Nation Ansehen verschaffte, konnte es geschehen lassen. Bey so finstern Zeiten, als die damahligen waren, war man eben nicht so sehr um deutliche Begriffe bekümmert; man überließ der Zeit, und der Ueberlegenheit an Kräften, wenn Gebrauch von einem Worte zu machen war, die Auslegung zu geben.

in der Güte beyzulegen. Zuvörderst aber suchten die Römer wieder gut zu machen, was sie zuvor verderbet hatten. Da der ganze Handel wegen des Thrasimund seinen Anfang genommen, zogen sie jetzt selbst in Gesellschaft der übrigen Longobarden gegen ihn zu Felde. Der Vorwand war, daß er ihnen nicht gehalten, was er versprochen. Thrasimund ward bald so weit gebracht, daß er sich ergeben mußte. Sein Herzogthum ward ihm genommen, und er mußte, nach damahliger Gewohnheit, in das Kloster wandern. Als aber Luitprand nichts desto weniger die den Römern abgenommenen Städte zurück behielt, ergriff der Papst die Gelegenheit, da er sich eben zu Narni aufhielt, bey ihm einen Besuch abzustatten, der die besten Folgen hatte. Der König schien auf einmahl zu vergessen, daß Zacharias als ein Römer zu ihm kam, und verehrte nur in dessen Person das Haupt der Christenheit. Alles, was man von einem Könige, der nie etwas Feindliches gegen Rom gedacht, hätte erwarten können, that Luitprand. Nebst den vielen Ehrenbezeugungen, die er dem Papste erwies, versprach er, nicht allein die vorenthaltenen Städte heraus zu geben, sondern räumte auch der Römischen Kirche ihre Güter

in

in der Landschaft Sabina, zu Narni, Osimo, Ancona und in andern Orten wieder ein, und machte zugleich mit dem Römischen Herzogthume einen Stillstand auf zwanzig Jahre. Aldeprand, Herzog von Chiusi, des Königs naher Verwandter, und andere Longobardischen Herren mußten den Pabst zurück begleiten, und alles versprochene so gleich in Erfüllung bringen.

Karl hat den Ausgang dieser Sache nicht erlebet, indem er bereits im Jahr 741. Todes verblichen. Man hat ihm den Zunahmen Martel, welcher einen Hammer anzeiget, gegeben, um vielleicht seinen Charakter dadurch auszudrücken; indem man in der That wenig Helden in der Geschichte findet, die ihre Feinde mit solcher Geschwindigkeit zu Boden geschlagen, und gleichsam zermalmet haben, wie Karl.

Fast hätten wir über seinen Heldenthaten unsern König Theodorich vergessen. Man weiß aber eben so viel von ihm, wie von seinen Vorfahren, nähmlich, daß er ein König gewesen, im Jahr 737. also noch fünf Jahre vor Karln, gestorben. Nach seinem Tode ward kein König gemacht. Vielleicht wollte Karl die Nation auch von diesen, obschon noch geringen Ueberbleibseln des königlichen Ansehens nach und nach entwöhnen.

Pi-

Pipin und Karlmann, Karls älteste Söhne, theilten sich in die Fränkische Monarchie. Griffo, der jüngere, ward von ihnen ausgeschlossen, welches in der Folge zu einigen Unruhen Anlaß gegeben. In dem Inneren der Monarchie wurden sie ohne Widerspruch erkannt; hingegen wollten die Deutschen sich noch immer nicht unter die Herrschaft der Majorum Domus bequemen. Wenn doch jemand Recht haben sollte sie zu regieren, dachten sie, wären es allein die Nachkömmlinge Klodwigs und die Könige aus dem Meroveischen Stamme, mit deren Ausschließung von der Regierung auch alles Recht der Franken, das sie an Deutschland zu haben glaubten, aufhöre.

Am wenigsten wollte dieses den Deutschen Herzogen gefallen, daß sie von solchen Herren, die sie als bloße Kronbeamte ansahen, Befehle annehmen sollten; zumahl ihre Familien viel länger in dem Besitze ihrer Stellen, als der jetzigen Majorum Domus ihre, waren. Allein, sie mußten zuletzt der Tapferkeit der beyden Prinzen weichen, die in verschiedenen glücklichen Feldzügen alles zur Ruhe brachten.

Nachdem sie ihr Ansehen auf solche Art befestigt hatten, glaubten sie klärer reden, und die Maske ablegen zu dürfen. Pipin that es, als

sein

sein Bruder Karlmann der Regierung entsaget, und sich in ein Kloster begeben hatte. So bald die Gemüther zu der bevor stehenden Veränderung genug vorbereitet waren, schickte man eine Gesandschaft an den Pabst Zacharias mit der Anfrage, ob man denjenigen den König nennen müsse, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder den, welcher nur den Namen trage f). das ist, ob Pipin mit gutem Gewissen als König ausgerufen und anerkannt werden könne, oder nicht. Der eben damahls bey den Franken und Deut-

f) Die Annales Fuldenses sagen: Pipinus — orat ergo sibi decerni, quis eorum juste Rex debeat dici & esse, is qui securus domi sedeat, an ille qui curam totius regni & omnium negotiorum molestias sufferat. Die Loiseliani sagen: Burchardus Wirseburgensis Episcopus & Folradus Capellanus missi fuerunt ad Zachariam Papam interrogando de Regibus in Francia. qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non — Die Laureshamenses reden auf eben diese Art: gleichwie man nähmlich einen Beichtvater fragt, ob es erlaubt sey einen Krieg anzufangen oder nicht. So wenig man hernach sagen kann, wenn es zum Kriege kommt, der Beichtvater habe ihn angefangen, so wenig kann man sagen, der Pabst habe den König Childerich abgesetzt.

Deutschen wegen seines Eifers, die christliche Religion zu verbreiten, in großem Ansehen stehende heilige Bonifacius hatte die Franken gewöhnt, in allen Dingen wo irgend ein Zweifel entstehen konnte, sich an den Pabst zu wenden. In dieser wichtigen Sache thaten sie es demnach desto eher. Zuvor hätten erst andere Fragen müssen erörtert werden, ob nähmlich der Besitzer der höchsten Gewalt auf eine rechtmäßige Art dazu gelangt sey oder nicht; sonst ließen sich alle Anmaßungen und Tyranneyen, die jemahls in der Welt gewesen sind, rechtfertigen. Allein, der Pabst entschied die Sache, ohne den andern Theil zu hören, zu Gunsten des Mächtigern. Wahrscheinlicher Weise würde sie doch den nähmlichen Gang genommen haben, der Pabst möchte gesprochen haben, was er wollte; und da man zu Rom ohnehin schon Absichten auf Fränkische Hilfe gegen die Longobarden hatte, ist es nicht zu verwundern, daß sich der Pabst so bald erkläret, wie es Pipin haben wollte.

Beyde gewannen dadurch, Pipin und der Pabst. Ersterer, weil er durch das Ansehen des Römischen Stuhls den Vorwurf einer unrechtmäßigen Thronbesteigung von sich ablehnte, und dadurch auch den Gewissensbissen vorbeugte, die

einer oder der andere von den Großen, insonderheit aber das Volk haben könnte, welches, wenn es noch so gleichgiltig gegen einen Prinzen gewesen ist, Mitleiden mit ihm zu haben anfängt, so bald er unglücklich wird, wenn er nur kein Tyrann gewesen ist. Und in diesem Falle waren wirklich die letzten Merovingischen Prinzen nicht. Wenn sie auch nicht viel Gutes gethan, so haben sie doch auch niemanden etwas zu Leide gethan. Vielleicht, that er es auch zum Theil, um sich selbst zu beruhigen. Wer weiß, warum sein Bruder ein Mönch geworden?

Der Pabst gewann noch mehr als Pipin. Wir haben gehört, wie die ältesten Annalisten die Sache erzählen; und Zweifels ohne verhielt sie sich nicht anders. Allein, es kommt nicht darauf an, was eine Sache an sich ist, sondern wie sie von den Zeitgenossen aufgenommen wird. Eginhard in dem Leben Karls des Großen, und die angeführten Annalisten selbst in der Folge ihrer Erzählung sagen, Pipin sey per auctoritatem Romani Pontificis König geworden g). Es kann seyn, daß sie es nicht so genau genommen, als ihre Worte lauten. Sie be-

g) Die Stellen hat Bellarmin *L.* 2. *de Rom. Pontif.* c. 17. p. 325. gesammelt.

beflißen sich der Kürze, ohne die Ausdrücke abzuwägen, die sie brauchten, oder nur die Sprache zu verstehen, worin sie schrieben; die wenigsten waren auch genau unterrichtet von dem, was vorging. Ueberhaupt aber will das Wort auctoritas, jussio, und dergleichen nichts anders sagen, als daß die Sache mit Gutheissen des Pabstes geschehen h). Es mag aber seyn, wie ihm wolle, so entstand von dieser Zeit an die Meinung, der Pabst könne Könige ab- und einsetzen. Der Pabst Gregorius VII. beruft sich auf diese Absetzung Childerichs III. als eine ungezweifelte Sache, um sein Recht zu erweisen, Kaiser absetzen zu können. Vielleicht führten auch einige der Annalisten diese Sprache, um die regierende Familie desto mehr außer Schuld zu setzen; so wie sie auch die Mängel der letzten Merovingischen Könige aus eben der Ursache übertreiben. Sie machen diesen fast alle den Vorwurf, daß es feige, verstandlose und träge Menschen gewesen. Wenn man aber einem Hände und Füße

h) MARCULF setzt z. B. auf seine meisten Formeln das Wort *praeceptum*, wenn sie auch bloß eine königliche Erlaubniß, ein privilegium, oder Gnadenbezeugung betreffen.

Füße bindet, so läßt sich in der That nicht sagen, ob er träg, oder nicht träg, ob er geschwind oder langsam laufe. Eginhard selbst, der einer mit von ihrem Verächtern ist, sagt in dem Leben Karls des Großen, sie hätten auf einem einzigen ihnen noch übrigen Meierhofe gleichsam als Gefangene sich aufgehalten, sie wären bey der jährlichen Versammlung des Volkes erschienen, und hätten die fremden Gesandten abgefertiget, aber bey diesen Gelegenheiten nichts reden dürfen, als was ihnen der Major Domus vorgesaget. *) Genug, Pipin ward König und Childerich mußte nebst seinem Sohne in das Kloster wandern. Dieß war das Ende der Nachkömmlinge des siegreichen Klodwigs.

Es stand nicht lange an, so foderte der Pabst eine reelle Erkenntlichkeit vom Pipin für den ihm erwiesenen Dienst. Der damahlige König der Longobarden Aistulf, hatte sich von neuem von Ravenna, und allem, was dazu gehörte, Meister gemacht. Die Römer sahen schon dieses außerordentlich ungern, weil Ravenna und Rom bis daher allezeit einander wechselsweise Unterstützung geleistet. Er gieng aber noch weiter. Rom selbst, und was noch in Italien von der Griechi-

chen

*) i. J. Chr. 752.

chen Herrschaft übrig war, suchte er nun auch vollends sich unterwürfig zu machen. Der Pabst Stephan III. der dem Zacharias gefolget, schickte in diesen Umständen nach Constantinopel um Hilfe, ein sicheres Zeichen, daß man noch nicht ganz mit den Griechen gebrochen hatte; hielt eine Prozession, die er und das ganze Volk mit blossen Füßen, und Asche auf den Häuptern, begleitete; trug dabey das berühmte Bild unsers Heilands, Anthicopsita genannt; heftete den ehemahls mit den Longobarden errichteten Friedensbrief an das Kreuz; und bath den Himmel um Hilf und Rache. Zu dem Aistulf selbst schickte er Gesandte mit großen Geschenken. Als aber alles nichts verfangen wollte, wendete er sich, nach dem Gebrauche seiner Vorfahren, an den Fränkischen König Pipin. Damit er diesen aber desto eher zum Beystand bewöge, reisete er selbst nach Frankreich, obschon Aistulf solches auf alle Art zu hindern suchte. Dieser Besuch war für Pipinen und ganz Frankreich etwas eben so Neues als Unerwartetes.

Der König und das Volk empfingen ihn mit außerordentlicher Ehrerbietigkeit, theils wegen der erstaunlichen Hochachtung, die man gegen die Apostel Petrus und Paulus hegete, theils

wegen des großen Ansehens worin sich die Römische Kirche in der ganzen Christenheit befand. So lange das Reich stand, hatte man noch keinen Pabst oder Bischof von Rom in Frankreich gesehen i). Es war ihm daher ein Leichtes von Pipinen und der Nation zu erhalten, was er verlangte; zumahl er ansehnliche Geschenke für den König und die Großen mitgebracht. Den Winter hielt er sich zu St. Denys auf, wo er den König, welchen der heilige Bonifacius schon gesalbet hatte, noch einmahl salbete. Aistulf bemühete sich zwar, die Franken auf seine Seite zu bringen, und schickte daher des Pipin eigenen Bruder, Karlmann, der bis daher als ein Mönch auf dem Berge Cassino gelebet, nach Frankreich, um Frieden zu stiften *). Allein, es half nichts. Im Frühjahre zog Pipin so gleich nach Italien, belagerte den Aistulf in Pavia; und da dieser versprach, der Römischen Kirche Genugthuung zu leisten, kehrte er wieder um.

Ai-

i) Pipin ging dem Pabste entgegen, fiel vor ihm nieder und hielt ihm hernach die Steigbügel. Allein, dieses ist um so weniger zu verwundern, da der Orientalische Kaiser Justinian sich, mit der Krone auf dem Haupt, vor dem Pabste Constantin zur Erde geworfen.

*) i. J. Chr. 754.

Aistulf, der vielleicht die Rückkehr der Franken ihrer Schwäche zuschrieb, setzte den Römern, anstatt sein Versprechen zu halten, noch ärger zu. Pipin, über dieses Betragen um so mehr aufgebracht, unternimmt noch einen Feldzug, kommt eben so glücklich über die Alpen wie zuvor, und belagert den Aistulf nochmahls, der sich aufs neue anheischig machen muß, alles wieder heraus zu geben, was er den Römern abgenommen. Unter diesem befand sich auch das Exarchat, welches ihm am meisten wehe that. Der Pabst hatte die Vorsorge gebraucht, daß dieses nicht seinen vorigen Herren, den Griechen, sondern dem heiligen Peter mußte eingeräumet werden. Als die Gesandten des Kaisers zum Pipin vor Pavia kamen, und in ihre vorige Rechte eingesetzet zu werden verlangten, antwortete er ihnen, daß er nicht den Griechen, sondern blos den heiligen Peter zu Gefallen, und um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, diesen Feldzug unternommen.

Die Orginal-Urkunde dieser Schenkung ist nicht mehr vorhanden; und eben daher lassen sich auch die Gränzen davon nicht genau bestimmen. Die Sache aber an sich ist um so ungezweifelter, da die Päbste in ihren Briefen, und Stephan III. so gar auf Pipins Handschrift sich

beruft k). Daß die Schenkung nicht bloß die der Römischen Kirche vor Zeiten abgenommenen so genannten Patrimonien, die nichts anders als Privat-Güter waren, in sich begriffen, scheint die That selbst zur Genüge zu erweisen, da sich die Päbste wahrhaft als Herren von Ravenna und dem Exarchat aufgeführet, so zwar, daß Hadrian I. nicht einmahl gern sah, daß Karl der Große seine Gesandten der Bischofswahl zu Ravenna beywohnen lassen wollte l).

Im

k) Decertate bonum opus quod cœpistis, & quæ per donationem *manu vestra* confirmastis, Protectori vestro B. Petro reddere festinate. — Sciatis enim quia *Chirographum* vestram donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, & necesse est, ut ipsum *Chirographum* expleatis. *Epist. Stephani ad Pipin. Carol. & Carolom. Cod. Carol. IX. apud Cenni monum. dominat. Pontif. Tom. I. p.* 81.

l) Nos excellentissime fili, quemadmodum tempore Domini Stephani Papæ — cui & *Exarchatus traditus est*, ita & nostris temporibus eum sub *nostra potestate disponere atque ordinare volumus.* Etenim ipse prædecessor noster cunctas *actiones* (Aemter) ejusdem Exarchatus ad peragendum distribuebat, & omnes Actores ab hac Romana urbe *præcepta* earundem actionum accipiebant. Nam & Iudices ad faciendas iustitias omnibus vim patientibus in eadem

Im Jahre 757. schenkte der Kaiser Copronymus dem Pipin die erste Orgel, die man in Frankreich gesehen. Im folgenden führte Pipin noch einen Krieg mit den Sachsen, und machte sie sich zinsbar. Im Jahr 759. lieferten ihm die Gothen die Stadt Narbonne aus, und Pipin vertrieb die Saracenen aus den dortigen Gegenden. Die letzten acht Jahre seines Lebens beschäftigte ihn der Krieg gegen den Aquitanischen Herzog Waifar. Im Jahr 768. befreyte ihn endlich der Tod von diesem Gegner, der von seinen eigenen Leuten, und, wie man glaubt, auf Pipins Anstiften ermordet worden. Pipin starb aber auch in demselben Jahre, in dem vier und funfzigsten seines Alters.

dem Ravennatium Urbe residentes ab hac Romana Urbe direxit. *Epist. Hadrian. 1. ad Carolum. Codic. Carol 54. apud Cenni. Tom. 1. pag. 322.*

Sechstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus.

Wir haben nun mit den Franken ihre erste Periode durchlaufen. Wenn sie sich länger als andere Deutsche Nationen erhalten haben, ist dieses mehr in besondern äußerlichen ihnen günstigen Umständen, als in ihrem Verstande und in ihrer Tapferkeit zu suchen. Es war ein Vortheil für sie, daß die Römische Macht von andern Deutschen Nationen, die vor ihnen Deutschland verlassen haben, fast ganz zernichtet war, und daß eben diese Völker durch ihren Aufenthalt auf Römischen Boden schon vieles von ihrer Tapferkeit verloren hatten. Bey ihnen wurde auch jener Vorschlag des Grotius m), daß

m) *Prolog. Scriptor. Gothic.*

daß sie mit ihrem Vaterlande eine beständige Verbindung hätten unterhalten sollen, einiger Maßen erfüllt, da sie aus ihren alten Wohnungen, die ihnen noch zugehörten, so oft sie wollten, frische Mannschaft und Recruten an sich ziehen konnten, indem diese mit ihren Eroberungen zusammen hingen, und ein ganzes ausmachten.

Am besten aber für sie war, daß sie keine Nation hinter sich gelassen, die gleichfalls auf Eroberungen wäre bedacht gewesen. Die Alemannier, die ihnen hätten gefährlich werden können, wurden gleich von Klodwigen gedemüthiget. Die Baiern waren noch von der Römer Zeiten her der Dienstbarkeit zu sehr gewohnt; die Sachsen aber durch den Ausmarsch eines großen Theils ihrer Landsleute nach Britannien zu sehr geschwächt, als daß sie etwas Großes hätten unternehmen können. Die Thüringer scheinen von allen Zeiten her friedfertig gewesen zu seyn, und hatten genug zu thun, um sich der Sachsen zu erwehren. Die katholische Religion gereichte ihnen noch zum besondern Vortheile, indem sie sich dadurch nicht allein die Zuneigung ihrer eigenen Unterthanen, sondern auch ihrer Feinde erwarben.

Sonst merkt man nur zu deutlich, daß sich eben so, wie bey den andern ausgewanderten Nationen, ihr alter kriegerischer Geist nach und nach verloren hat. Nichts hieng ihnen länger an, als die Neigung zum Rauben und Plündern in ihren Kriegen. Sie machten es nicht allein auf diese Art zu Hause, sondern auch bey Auswärtigen, wenn sie ihnen zu Hilfe zogen, obschon ihre Ehre dabey ungemein litte. Wir haben einige Schreiben des Kaisers Mauritius und des Exarchen Romanus, worin sie die kaiserlichen Unterthanen zurück fodern, welche die Franken mit sich fortgeschleppet, als sie ihnen gegen die Longobarden zu Hilfe zogen; und fürs künftige bitten, daß sie wenigstens die Kirchen schonen sollten n).

Der Abgang der kunstmäßigen Kriegsübungen, die schlechte Disciplin bey den Heeren, und die vielen Ausschweiffungen, die gleichsam erlaubt waren, hatten auf der andern Seite eine Folge, die den Franken vortheilhaft war. Der Kriegsgeist erwachte auch wieder bey den alten Inwohnern. Je weniger der Krieg kunstmäßig getrieben wird, je wenigerm Zwange der Kriegsmann unterworfen ist; desto kriegerischer ist

n) *Apud* FREHER. *Tom.* I. *Scrip.* *Franc.* p. 208. *seq.*

ist insgemein die Nation selbst. Wenn es nur zum Schlagen und Rauben angesehen ist, entschließt sich leicht ein jeder, die Waffen zu tragen. Wir finden die nähmlichen Wirkungen allenthalben, wo die Deutschen Nationen hin gekommen sind, und das Römische Exercitium verdränget haben; nur meinten es die neuen Unterthanen mit ihren Herren der Religion halber selten gut, und schadeten ihnen aus dieser Ursache vielmehr, als daß sie ihnen hätten nützlich seyn sollen, wie wir bey den Gothen gesehen.

Die zuletzt unter den Majoribus Domus entstandenen National-Kriege zündeten das fast erloschene Kriegsfeuer in den Adern der Nation wieder an. Die lange Erfahrung brachte auch wieder mehr Regelmäßiges in den Krieg. Die vorher gegangenen Kriege unter den Königen hatten lange keine solche Wirkung, als die letztern unter den Majoribus Domus. Die erstern waren mehr Familienkriege, woran die Nation selbst keinen sonderlichen Antheil nahm. Die letztern aber waren im eigentlichen Verstande bürgerliche Kriege, worin ein Theil der Nation gegen den andern bewaffnet zu Felde zieht, und ein jeder Bürger das Interesse seiner Partey als sein eigenes ansieht.

Was den übrigen Theil ihres Charakters und ihrer Sitten angeht, so gilt von ihnen auch das meiste, was ich von den übrigen Deutschen Nationen insgemein bemerkt habe. Ihre Bedürfnisse mehrten sich, und ihre Sitten wurden eher schlimmer als besser. Sie vermisseten die Vortheile ihres vorigen Standes, und genoßen die Vortheile des gesitteten nicht. Sie kannten die feinern Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens nicht; und die Bequemlichkeiten, die sie kennen gelernt, waren meistens nur für die Großen und Reichen. Nun fiengen sie erst an die Armuth mit ihren schrecklichen Folgen kennen zu lernen, da sie zuvor reich waren, ohne viel zu haben. Die ganze Frucht ihrer Eroberung war, daß sie entweder einen kleinen Tyrannen über einen Haufen Knechte vorstellen, oder selbst arbeiten mußten, welches zu vermeiden sie sich doch so viel Blut so lange Jahre durch haben kosten lassen.

Wir haben gehört, wie die Könige und der Hof beschaffen gewesen. Wenn eine gewisse Feinheit und guter Ton bey Hof herrscht, läßt sich zwar noch nicht schließen, daß die Nation eben so beschaffen sey; hingegen, wenn die Sitten des Hofes noch roh, ungeschlacht, und wild sind, so

ist

ist es eine unfehlbare Probe, daß das Volk noch roher seyn muß. Die Könige waren grausam; auch die Geschichte der Nation ist mit Mordthaten und Grausamkeiten angefüllt. Die Könige achteten die Ehegesetze wenig; auch bey der Nation kam es so weit, daß ein gewisser Eulalius, der sein Weib, das ihm ein andrer entführt hatte, zurück foderte, sich dem allgemeinen Gelächter aussetzte o). So wie hingegen die Könige ihrerseits, wenn sie eine fremde Prinzeßin heuratheten, erst durch einen Eid versprechen mußten, sie niemahls zu verlassen p).

Das schlimmste war noch der Abgang desjenigen, das der Grund von allem gesellschaftlichen Leben ist, nähmlich der Mangel an Treu und Glauben. Zu keiner Zeit und bey keiner Nation ist so viel geschworen worden, und bey keiner so wenig Treu und Glauben zu finden gewesen. Wie weit es damit gekommen, kann man sich aus diesem einzigen Zuge des Gregorius Turonensis vorstellen. „Gunthram, sagt er, sonst „ein ehrlicher Mann, nur daß er zum Meineid „zu sehr geneigt war; indem er seinen Freunden

o) AIMOINUS *de gestis Fran.* L. 3. c. 5. pag. 81. *Ibid.* c. 94. p. 147.

p) GREGOR. TURON. L. 8. c. 27. p. 396. lit. G.

„ den nie etwas eidlich zugesaget, das er nicht „ so gleich wieder gebrochen hätte “ q). Man konnte demnach bey den Franken ein guter ehrlicher Mann (vir bonus) seyn, wenn man auch gewöhnt war falsch zu schwören, und seine Freunde zu hintergehen.

Man erdachte immer neue Mittel, um den Eidschwüren mehr Kraft zu geben, es blieb aber immer bey dem Alten. Weil bey den damahligen Zeiten die Verehrung der Reliquien der Heiligen ungemein groß und die Meinung allgemein war, daß die Entehrung davon sichtbarlich von Gott und den Heiligen, denen sie gehörten, gestraft würde; so mußte der Schwörende die Hand auf dieselben legen. Aber noch nicht genug; man ging bald weiter, und führte ihn in die Kirche an das Grab selbst eines Heiligen, der in großem Rufe der Wunder stand. In der Folge war einer nicht genug; und wenn die Sache wichtig war, führte man ihn in den berühmtesten Kirchen des ganzen Königreiches herum, und ließ ihn aller Orten seinen Eid aufs neue

q) Gunthramnus vero, *alias sane bonus*, nam ad perjuria nimium præparatus erat, veruntamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. GREGOR. TUR. *L.* 5. *c.* 14.

neue abschwören r). Auch bey den schriftlichen Aufsätzen von einiger Wichtigkeit, besonders bey Stiftungs- oder Verschenkungsbriefen an Kirchen und Klöster, wurden die Heiligen zu Zeugen genommen, und bald fing man auch an die entsetzlichsten Vermaledeyungen gegen die Verletzer solcher Schenkungen hinzu zu setzen.

Man ließ sie noch von Königen und Bischöfen, und endlich gar von den Päpsten bestätigen. Dieß war der Weg, wodurch die Päpste zuerst die Hände in die Verwaltung der Güter anderer Kirchen bekamen. Allein, man schwur, und raubte dennoch, oder hielt wenigstens nicht, was beschworen worden. Die Reliquien hatten fast noch die größte Wirkung. Der König Chilperich, weil er gegen sein mit einem Eidschwur bekräftigtes Versprechen nach Paris kam, ließ eine Menge Reliquien vor sich hertragen, damit nicht die in dem Vertrage mit seinen Brüdern enthaltenen Vermaledeyungen über ihn kommen möchten s). Der Neustrische Major Domus Ebroin schwur dem Austrasischen Herzoge Martinus Sicherheit, brauchte aber die Vorsorge die

r) Ein Beyspiel findet man bey dem Aimoin *de Gestis Francorum L. 4. c. 14. p. 163.*

s) GREGOR. TURON. *L. 6. c. 27. col.* 301. lit. A

die Reliquien zuvor heimlich aus der Kapsel (capsa), auf welche die Hände gelegt wurden, wegzuschaffen, und nun glaubte er an keinen Schwur gebunden zu seyn t).

Wenn zur Verfeinerung der Sitten die Aufklärung des Verstandes nothwendig ist, so konnten die Franken desto weniger dazu gelangen, je mehrern Hindernissen die letztere bey ihnen ausgesetzet war. Sie hatten anfangs zu viel Vorurtheile und Verachtung gegen alles, was Römisch war, als daß sie sich nur einiger Maßen hätten sollen einfallen lassen, etwas von den Römern zu lernen. Das schlimmste dabey war noch für sie, daß so wohl die alten Römischen Meisterstücke des Verstandes und des Geschmackes, als das Wenige von Gelehrsamkeit, das damahls noch übrig war, in einer Sprache geschrieben waren, die bereits große Veränderungen erlitten hatte, und besonders studirt werden mußte.

Weil die Erziehung der königlichen Prinzen meistens den Bischöfen anvertraut war, wurden noch die Wissenschaften einiger Maßen mit in den Plan davon aufgenommen. Chilperich wollte so gar

t) *Gesta Francor. epitomata c. 46. p. 718. lit. B.*

gar den Gelehrten machen, Buchstaben (vielleicht Diphthonge) zu dem Alphabet setzen, neue Hymnen, Messen und Verse machen, die Theologie reformiren, und Juden bekehren. Man merkt aber keine oder wenige Spuren von der Gelehrsamkeit, welche sanftere Sitten einflößt, oder den Geschmack und das Herz bildet. In Gesellschaft der Könige wurden bey Höfe auch noch anderer angesehener Leute Kinder erzogen; sie suchten aber meistens, wenn sie erwachsen waren, Bisthümer oder Abteyen. Dieß war überhaupt das Vorurtheil der Nation, daß man glaubte, nur diejenigen dürften etwas wissen, die zu dem geistlichen Stande bestimmt wären. Alles, was noch von Gelehrsamkeit übrig war, ward nach diesem Zwecke eingerichtet; und ein Glück war es noch, daß man fortgefahren, den Gottesdienst in der alten Lateinischen Sprache zu halten. Vielleicht wären ohne diese Einrichtung alle Werke der Alten und deren Sprache ganz verloren gegangen. Auch bey der Geistlichkeit war die Unwissenheit bereits so weit gekommen, daß man Verordnungen machen mußte, keinen Illiteratum unter dieselbe aufzunehmen, das ist, Leute, die nicht einmahl lesen konnten, wie wir

aus dem eilften Canon der Kirchenversammlung von Narbonne i. J. 589. sehen u).

Was nach dem Eintritte der Franken in Gallien noch geschrieben worden, ist weit von dem guten Geschmacke entfernt; man hörte endlich gar auf zu schreiben, bloß daß noch von Zeit zu Zeit eine oder die andere Lebensbeschreibung eines Heiligen aufgesetzt ward. Aber auch in dieser vermißt man das Erbauliche und Lehrreiche, und findet fast nichts als wunderbare und außerordentliche Dinge. Die edle Einfalt der Erzählung, die diesen Werken fast eigen seyn sollte, ist ganz außer Acht gelassen. Die Verfasser derselben, so wie auch der Geschichtschreiber, Gregorius Turonensis, sind so leichtgläubig bey den Mirakeln, daß man die größte Schwierigkeit findet, das Wahre von dem Falschen abzusondern.

Die kriegerische Erziehung der Franken, die allein auf das Reiten, Jagen und Waffenführen gerichtet war; die inneren Kriege und Empörungen; die zunehmende Schwäche der Könige, alles half die Unwissenheit befördern. „Die Welt „wird nun alt, sagt der Chronik-Schreiber

Fre-

u) *Tom.* 5. *Labbei c.* 1030.

„ Fredegar x), der Menschenverstand nimmt ab.
„ Keiner von unsern Zeiten kann es, oder getraut
„ sichs nur den guten Rednern gleich zu thun “.

Den Klöstern haben wir es hauptsächlich zu danken, daß wir noch viele Schriften der Alten haben. Obschon die Handarbeit damahls in den Klöstern eingeführt war, mußten doch die Mönche so wohl, als Nonnen täglich eine gewisse Zeit dem Lesen widmen. Man fieng endlich an, statt der Handarbeit, das Abschreiben der Bücher in die Klöster einzuführen. Der berühmte Cassiodor beförderte hauptsächlich diese Anstalten, wodurch so viele Meisterstücke des Genies, und des guten Geschmackes der Vergessenheit sind entrissen worden.

Die Mönche thaten noch mehr. Man findet schon in den ältesten Zeiten Spuren, daß sie Schulen in ihren Klöstern gehabt. Allein, das dadurch verbreitete Licht war viel zu schwach gegen die aller Orten einbrechende Finsterniß. Diese traurige Veränderung zeigte sich bereits in dem fünften Jahrhundert; bey dem Anfange des achten war die Unwissenheit auf das höchste gestiegen. Eine Menge abergläubischer Gebräuche aus dem Heidenthume ward auch unter den

x) *In Prologo Chronici* p. 741.

Christen, nur unter veränderten Nahmen, beybehalten. Anstatt der Druiden trifft man nun Pythonissen unter ihnen an. Anstatt daß man sonst aus dem Fluge der Vögel, und den Eingeweiden der Thiere wahrsagete, schlug man jetzt die Bibel auf, und aus dem, was einem zuerst vorkam, suchte man das Künftige zu bestimmen. Diese Art der Weissagung wurde *sortes sanctorum* genannt. Die Concilien eifern stark dawider, ohne daß sie selbige ganz haben unterdrücken können. Die Gallier haben Menschen geopfert, weil sie glaubten, das Leben eines Menschen könne nur durch das Leben eines andern erkauft werden. Diese Meinung erhielt sich noch zum Theil; und weil es nicht mehr erlaubt war Menschen zu opfern, suchte man sie durch andere Mittel aus dem Wege zu räumen, um sein eigenes Leben dadurch zu verlängern. Die Königinn Fredegund ließ den Grafen Mummolus auf das ärgste peinigen, weil einige Pariser Weiber ausgesagt hatten, sie hätten ihren Prinzen durch Hexenkünste das Leben genommen, um des Mummolus seines zu verlängern y). Ein jeder Komet, jede nicht alltägliche Lufterscheinung, ein jeder Traum, der etwas Sonderbares an sich hat.

y) GREGORIUS TURON. *L.* 6 *c.* 35. *col.* 310. *lit.* B.

hatte, ein Baum so gar, der z. B. im Spätjahre blühete, war eine wichtige Vorbedeutung. Unerachtet aller Verbothe der Concilien, eilte doch das Landvolk noch häufig zu den Felsen, Brunnen, Bäumen und Wäldern, die in dem Heidenthum im Rufe der Heiligkeit gestanden waren, und brachte Opfer dahin.

Wegen der Unwissenheit der Zeiten fand man selten Leute, die die erforderlichen Eigenschaften zu den Kirchenämtern hatten; und als nach und nach auch die Franken, als die herrschende Nation, dazu gelangten, brachten sie ihre rohen Sitten mit bis zu dem Fuße des Altars, und die Begriffe von dem geistlichen Wohlstande, der so viel Einfluß auf die Sitten der Geistlichen selbst hat, verschwanden fast ganz. Aus Mangel einer nützlichen Art sich zu beschäftigen, brachten sie ihre Zeit mit Spielen und Jagen zu. Zuletzt aber zogen sie gar den Küraß an. Anfangs mögen sie wohl nur bey den Heeren sich eingefunden haben, um ihre Leute, die sie stellen mußten, in Ordnung zu erhalten; hernach fochten sie an der Spitze derselben, manche aus Neigung zu dem Kriege, andere um den Laien den Vorwand zu benehmen, sich die Kirchengüter von den Königen geben zu lassen.

Von den Römischen Vergnügungen und Schauspielen ward anfänglich noch etwas beybehalten. Chilperich ließ so gar zu Soissons Cirke bauen, um dem Volke öffentliche Schauspiele zu geben z). Aber auch diese mußten bald der Jagd und Tafel Platz machen, welche die Franken allein schätzten. Die Könige hatten bey ihren Meierhöfen meistens große Waldungen, die zur Jagd bequem waren, und sonst auch ihre verschlossenen Thiergärten, um sich, nach Gefallen, mit der Jagd belustigen zu können.

Nach einem noch vorhandenen Verzeichnisse a) dessen, was zur Bewirthung eines königlichen Gesandten beygeschaft werden mußte, wenn er auf der Reise begriffen war, muß der Aufwand auf die Tafel ungemein groß gewesen seyn. So viel Scheffel feines Brod, — heißt es, müssen bereit seyn, so viel Wein — Bier — so viel Pfund Speck, so viel Pfund Fleisch, so viel Schweine, so viel Spanferkel, so viel Schöpse, so viel Lämmer, so viel Gänse, so viel Fasane, so viel Hühner, so viel Eier, so viel Pfund

Oel

z) GREGOR. TURON. L. 5. c. 18. *coll.* 222. *lit.* B.
a) MARCULF. *form.* L. 1. *form.* 11.

Oel, so viel Pfund Sardellenbrühe b), so viel Honig, so viel Essig, so viel Kümmel, so viel Pfeffer, so viel Kostwurzel c), so viel Nägelchen, so viel Lavendel, so viel Zimmet, so viel Mastix, so viel Datteln, so viel Pistazien, so viel Mandeln, so viel Wachs, so viel Pfund Salz, so viel Wägen voll Gemüses.

Die Kleiderpracht scheinet nicht minder groß gewesen zu seyn. Die Franken fingen nicht allein bald an, ganz seidene Kleider zu tragen, die damahls noch ungemein kostbar waren; sondern auch ihre übrigen Kleider, Gürtel, Taschen und dergleichen ließen sie mit Goldblech und edlen Steinen auszieren d).

b) *Gari*, eigentlich eine Sauce, die von einem Fisch, den die Griechen γαρος nannten, bereitet wurde. In der Folge wurden auch andere Fische dazu genommen. HEDERICH. *Lex.*

c) *Costi*, eine Wurzel, deren Saft den Alten anstatt des Zukkers diente. Hederich *ibid.*

d) In der Lebensbeschreibung des heiligen Eligius, der zwar an dem Hofe sehr wohl angesehen, doch keiner der vornehmsten Herrn war, kommt folgende Stelle von seinen Kleidern vor: Utebatur quidem in primordio *auro & gemmis in habitu.* Habebat quoque *zonas ex auro & gemmis comptas*, nec noo & crumennas *eleganter gemmatas, lineas vero metallo rutilas*, oras saraca-

Bey dem allem aber läßt sich keineswegs daraus schließen, daß die Nation reich gewesen, und überhaupt im Ueberflusse gelebt habe. Vielmehr kann man aus den harten Bedingungen, die sich diejenigen mußten gefallen lassen, welche Geld wollten gelehnt haben, abnehmen, daß es sehr selten müsse gewesen seyn. Der ordentliche Zins war von einem Solidus ein Triens e). Dabey mußte sich aber der Schuldner noch anheischig machen, daß, wenn er zur bestimmten Zeit die Hauptsumme nicht erlegen würde, er zur Strafe doppelt so viel geben wolle. Bey armen Leu-

carum *auro opertas*, cuncta quidem vestimenta pretiosissima, *nonnulla etiam Holoserica.* Wie groß der Aufwand in den Kirchen gewesen sey, können wir aus einer andern Stelle der nähmlichen Lebensbeschreibung sehen: Fabricavit etiam Eligius Mausoleum Sancti Martyris Dyonisii in Parisiensi civitate & super illud tectum marmoreum mirifico opere, *auro & gemmis ornatum*, itemque Christam & Species de fronte magnifice composuit. Nec non & axes in circuitu throni altaris *auro operuit* & *posuit in eis poma aurea atque gemmata.* Lectorium quoque & ostia *diligenter argento vestivit.* Sed & tectum throni altaris *argenteis operuit axibus. Apud* SURIUM. 1. *Decembris c.* 32.

e) MARCULF. L. 2. *form.* 25. 26. 27.

Leuten wurde anstatt der Zinse ausgemacht, daß sie, bis sie die Hauptsumme würden erleget haben, alle Wochen gewisse Tage dafür arbeiten sollten, und wenn sie darin nachlässig seyn würden, auch der Leibszüchtigung gleich den andern Knechten unterworfen seyn sollten.

Aus dem nur erst angeführten Verzeichnisse von Gewürzwaaren, und nebst diesen noch aus den seidenen Kleidern kann man schon abnehmen, wie viel Geld nach dem Orient müsse gegangen seyn, dem man wenig oder gar nichts dagegen geben konnte.

Siebentes Kapitel.

Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaates. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen.

Da sich die äußern Umstände der Nation so stark geändert, so ist es gar kein Wunder, daß auch die Regierungsverfassung ihre Aenderungen erlitten. Unter Klodwigen war der Nahme des Volkes nicht allein ein Ehren- sondern auch ein viel sagender Name. Unser Volk verlangt, schreibt Klodwig nach dem Treffen bey Poitiers an die Bischöfe, daß, wenn sie einen Gefangenen unter dem Vorwande, daß er einer Kirche gehöre, zurück forderten, sie dieses mit einem Eide bekräftigen, und ihm (dem Volk) ihren Segen geb en sollten f). Zu

f) *Sic tamen populus noster petit*, ut cuicumque epistolas vestras præstare fueritis dignati, cum Sacramen-

Zu einer andern Zeit würde es geheissen haben: Wir verlangen, oder befehlen.

In der Folge suchten die Könige durch die Lehen einen Theil der Nation zu erkaufen, damit er ihnen hälfe, dem andern die Fessel anzulegen. Es gab niederträchtige, denen nichts zu schlecht war, wenn sie nur eine Gnad von den Königen dadurch verdienen konnten. So weit brachten die vervielfältigten Bedürfnisse die Nation. Wenn nur die Könige allezeit genug zu geben gehabt hätten, oder nicht durch ihre eigenen Geschenke mehrere ihrer Unterthanen so mächtig geworden wären, daß diese ihren Wohlthätern selbst trotzen konnten: so würde die Nation ganz in die Sclaverey versunken seyn.

Um die Großen, welche durch die eigenen Gutthaten der Könige zu mächtig geworden, wieder in die Ordnung zu bringen, ergrif-

mento per Deum & benedictione vestra dicere non tardetis, rem istam, quæ poscitur, veram esse. *Apud* DUCHESNE *Script. Francic. Tom.* 1. *p.* 836. Aus dem ganzen Schreiben sieht man, daß der König vor dem Kriege erst Berathschlagung mit dem Volk über die Vertheilung der Beute gehalten, und mit demselben gewisse Puncte hierüber fest gesetzt hat.

griffen diese ein Mittel, das eben so verzweifelt, als die Krankheit selbst war. Sie wählten sich einen von den Großen aus, um die übrigen durch ihn in den Schranken zu halten g). Damit aber diese Absichten erreicht würden, mußte ihm eine ungemessene und uneingeschränkte Macht ertheilt werden, welches noch gefährlicher für die Könige war, als die unter verschiedenen Großen zertheilte Macht. Die innere Verwaltung des Reiches, und das Commando der Heere war nun in der Gewalt eines einzigen. Eben derselbe vergab alle Aemter, und theilte alle Gnaden aus, die zuvor die Großen in einer immer währenden Abhängigkeit von den Königen erhalten hatten. Die letztern Majores Domus waren damit noch nicht zufrieden, sondern bemächtigten sich auch der königlichen Schätze. Nebst dem persönlichen Uebergewichte, das sie wegen ihrer großen Eigenschaf-

g) Mich däucht, daß dieses der wahre Gesichtspunct sey, aus welchem die entstehende große Macht der Majorum Domus müsse betrachtet werden. Wenigstens zeiget uns die Fränkische Geschichte (*), daß die Könige Majores Domus haben wollten, die Grossen aber anfänglich keine, und warum dieses?

*) FREDEGAR. *Chron.* c. 54. p. 756.

schaften über das Volk hatten, und nebst dem starken Hasse der Austrasier und Neustrier gegen einander, den selbige sich so gut zu Nutz zu machen wußten, war nichts gefährlicher für die Könige, als dieses letztere. Durch die eigenen Schätze der Könige konnten die Majores Domus bey dem Volke ausrichten, was sie wollten. Diese Schätze waren etwas ganz außerordentliches. Man hatte keine Begriffe bey den Deutschen Völkern, als sie in das Römische Reich einrückten, von einer gemeinen Schatzkammer. Jeder sorgte nur, für sich gute Beute zu machen; die Könige bekamen allemahl das Beste, und waren begierig allezeit mehr und mehr für ihre Familien zu sammeln. Einem einzigen kostbaren Stücke zu gefallen trugen sie manchmahl kein Bedenken einen Krieg anzufangen h). Bey den Visigothischen Königen machte es einen Theil ihrer Vergnügungen aus, ihre Schätze zu einer bestimmten Zeit zu beschauen i). Bey den Franken

h) Ein Beyspiel findet man bey dem Aimoin *de gestis Francor. L. IV. c. 25. p. 173.*

i) Hora est secunda! Surgit e solio (Theodoricus) aut *thesauris inspiciendis* vacaturus, aut stabulis. SIDONIUS APOLL. *Epistol. L. 1. Ep. 2. pag. 4.*

theilten sich die königlichen Prinzen allezeit mit eben der Genauigkeit und Begierde darein, als in die Länder selbst. Klodwig hat durch die Eroberung eines Theils des Visigothischen den Grund zu dem Fränkischen geleget; alle seine Nachfolger mehrten daran, und die Majores Domus machten Gebrauch davon. Der königliche Fiscus war ohnehin schon zu ihren Zeiten so erschöpft, daß nichts mehr zu verschenken übrig war.

Als auch die Schätze nicht mehr hinreicheten, um die Großen sich geneigt zu machen, ergriff Karl Martel noch ein anders Mittel. Er gab ihnen den Genuß von Klostergütern, Abteyen und Bisthümern. Da die Klöster und Bisthümer ohnehin ihre Leute in das Feld schicken, diesen aber, damit sie den Kriegsdienst übernähmen, ein Gewisses an Gütern zum Genusse überlassen mußten: so glaubte Karl hierin von des Staats wegen Vorsehung zu thun, und solchen Leuten den Genuß davon anweisen zu dürfen, die sich bereits verdient gemacht, und ihm so wohl als dem Staate fernere Dienste leisten konnten.

Man kann sich wohl einbilden, daß er sich bey der Geistlichkeit dadurch nicht werde beliebt gemacht haben, zumahl da diese Einrich-

tung

ung mit grossen Unordnungen verknüpft gewesen. Dergleichen Besitzer der Kirchengüter waren entweder verheurathet, oder nahmen nichts als die Tonsur an, um nur den Nahmen der Bischöfe und Aebte führen zu können. Uebrigens änderten sie nichts an ihrer Lebensart. Ihr Geschäft war entweder der Krieg, oder andere Dinge, nur nicht die, welche ihr Beruf von ihnen foderte. Nachdem die Majores Domus Könige geworden, fieng das alte System wieder von vorn an. Sie hatten die Großen nöthig, wie die Merovingischen Könige, und mußten sie kaufen, wie diese. Wir werden unter ihren Nachfolgern bald eben diese Entwickelung sehen.

Was die Hofämter betrift, nahmen die Franken gleich den andern Deutschen Völkern vieles von den Römern an, und behielten auch vieles von ihrer eigenen Verfassung bey, so, daß man sich gleich großer Gefahr zu irren aussetzt, wenn man alles aus Römischen Quellen erklären will, oder alles aus dem Tacitus herholt. Kein Amt war berühmter, als das Amt der schon angeführten Majorum Domus, welche Anfangs die Aufsicht über den Hof hatten, nach und nach aber die höchste Gewalt sowohl in Civil- als Kriegssachen an sich brachten. Eine vorzügliche

Stel-

Stelle behauptete der Referendarius. Die Römer hatten dergleichen, die dem Kaiser den Inhalt der Bittschriften vortragen, und seine Antwort darauf bekannt machen mußten. Bey den Franken hatte er das königliche Siegel in Verwahrung, half die königlichen Urkunden mit unterzeichnen, und hätte überhaupt die Verrichtungen, die in der Folge der Kanzler zu besorgen hatte k). Merkwürdig ist, daß damahls schon die Stelle eines Referendarius die nächste Stufe zu einem Bisthume war; wie wir aus mehrern Beyspielen bey dem Gregorius Turonensis l) sehen; welchen Gebrauch hernach die Deutschen Kaiser mit ihren Kanzlern beybehalten haben, da man ohnehin, außer den Geistlichen, keine Leute mehr antraf, die im Stande waren, dergleichen Aemter zu versehen.

Bey den Franken kommen auch vor:

1) Domestici, welche die Sorge über die Oekonomie der königlichen Meierhöfe trugen, und wel-

k) Man sehe Bignons Noten über die Formel des Markulf *L. 1. c. 25.*

l) *Lib. 9. c. 23. col. 448. litt. B.*

welchen die Meier oder Verwalter derselben die Rechnungen ablegen mußten.

2) Camerarii oder Cubicularii (Kämmerer), denen die königlichen Zimmer und Schätze anvertrauet waren; und die nebst diesen für die Reinlichkeit und Zierde des königlichen Pallastes, wie auch für die jährlichen Geschenke der Großen zu sorgen hatten. m).

3) Comes Pallatii (Pfalzgraf), der bey Hofe zu Gericht saß, damit der König nicht zu sehr mit Justiz-Sachen beschweret würde. Ein jeder Rechtshandel, der vor den König kommen sollte, mußte erst bey selbigem angebracht werden, um zu sehen, ob es nothwendig sey oder nicht, daß der König ihn selbst entscheide. Auf eben diese Art mußten geistliche Dinge, die vor den König gelangen sollten, erst bey dem Erzcapellan (*Archicapellanus*) angebracht werden. Diese Stelle war daher von großer Wichtigkeit, und selbst Bischöfe und Aebte trachteten darnach. Weil die Pfalzgrafen ihre Gewalt in Ansehung der Großen manchmahl mißbrauchten: so machte endlich Karl der Große die Verordnung, daß

m) Bignon. ibid.

daß kein Pfalzgraf ohne dessen Befehl die Rechtshändel der Großen (potentiorum caussas) abthun solle, sondern nur der Armen und Mindermächtigen n).

4) Marschalli (Marschälle), die eben das zu besorgen hatten, was die Comites Stabuli, Stallmeister, wie man sie in der Folge genannt hat.

5. Seneschalci, die über das Hofgesinde die Aufsucht hatten, und in deren Stelle die jetzigen Hofmarschälle getreten sind. Nebst diesen kommen auch Buticularii (Mundschenken), Truchsessen, Jägermeister, Falkenmeister und dergleichen vor. Sonderbar ist, daß alle diese Hofbeamten, so wenig Verbindung ihre Aemter mit dem Justiz-Wesen zu haben scheinen, doch allemahl, wenn der König bey Hofe zu Gericht saß, mit dabey waren, und das Urtheil finden halfen o).

Sonst war der Hof in Ansehung seines Aufenthalts wandelbar. Die Könige hielten sich mei-

n) *L. 3. Capitular. c. 77.*

o) *Formul. Marculf. L. 1. form. 25.*

meiſtens auf ihren Meierhöfen auf, und zogen von einem zu dem andern; wie wir ſchon überhaupt von den Deutſchen Völkern bemerkt haben, daß ſie in ihren neuen Wohnungen die Städte nicht geachtet. Von den Fränkiſchen Königen geben uns die Unterſchriften ihrer Urkunden eine untrügliche Probe; indem ſolche meiſtens auf den Meierhöfen ausgefertiget ſind. Nur an den höchſten Feſttagen kamen ſie in die Städte, wo ſich alsdann auch die benachbarten Großen und Biſchöfe einfanden, und wo, nach gehaltenen Mahlzeiten und andern Luſtbarkeiten, von wichtigen Dingen berathſchlaget wurde. Wir werden in der Folge eben dieſen Gebrauch auch bey unſern Deutſchen Kaiſern finden.

Die Art, Urkunden auszufertigen, war bey den Merovingiſchen Königen folgende. 1.) Gleich anfangs heißt es: Chlodovæus rex Francorum vir illuſter, ohne weitere Meldung des göttlichen Nahmens; 2.) mit den Schlußformeln: manus noſtræ ſubſcriptione infra roborare (oder confirmare) decrevimus, (ſtuduimus &c. (oder: ſubtus eam propria manu decrevimus roborare, ohne dabey ordentlicher Weiſe eines Siegels zu gedenken, wenn ſelbiges gleich angedeutet war; 3) mit der eigenhändigen Unterſchrift: Chlodovæus

Rex, auch meistens mit Beyfügung des Worts subscripsi, oder dessen Anfangsbuchstaben; 4) mit hinzugefügter Unterschrift des Referendarii, z. B. Dado obtulit, Aghilbertus recognovit, oder des Notarii, z. B. Drochoaldus *jussus* obtulit, oder *jussus* subscripsit; 5) mit Anmerkung der Regierungsjahre, des Tages, des Monathes und des Orts, wo die Urkunde ausgefertigt ward; zu welchen sie zuweilen die Indiction setzten. Oft haben ihre Urkunden gar keine Zeit angemerkt. Endlich ist zu bemerken, daß diese Urkunden meistens auf Aegyptisches Papier geschrieben sind p).

Die Franken nahmen auch bald unter sich bey ihren rechtlichen Geschäften den Gebrauch der schriftlichen Aufsätze an. Deswegen wurden die Urkunden bey ihnen eingetheilt in königliche (chartas regales), und Landgerichtliche (chartas papenses); sie waren dabey auch große Liebhaber der Symbole, oder anderer äußerlichen Zeichen, die eine gewisse Bedeutung hatten; worunter bey Käufen, Schenkungen u. s. w. das berühmteste war das Werfen eines Reisiges oder Zweiges in den Schooß eines andern (guerpitio festucæ in Laisum); von deren Bedeutung man ein

p) *L'art de verifier les Dates p.* 522.

ein mehreres beym Eccard Annotation. ad Tit. XLIX. LL. Salic. p. 91. nachsehen kann.

Die Thronfolge war erblich, so zwar, daß der König das Reich auch unter seine Söhne theilen konnte; jedoch wurde jedesmahl die Einstimmung des Volkes erfordert, welches zusammenberufen werden mußte, theils den neuen König zu sehen und anzuerkennen, theils auch seine Beschwerden vortragen zu können q). Wie sehr man von Seiten des Volkes hierüber gehalten, haben wir bereits gehöret. Der neue König wurde auf einem Schilde herum getragen. Von dem Pipin melden die Geschichtschreiber, daß er gekrönet und gesalbet worden; da sie aber von dieser Sache gleichsam als von einer bekannten Ceremonie reden, so ist es wenigstens ungewiß, ob nicht andere schon vor ihm gekrönt worden seyen.

Das Reich war überhaupt in Gaue (pagos) eingetheilt, die durch Grafen verwaltet wurden. Mehrere Gaue machten eine Provinz aus, wel-

q) Bey dem Markulf *L. 1. form* 40. heißt es: Dum nos una *cum consensu Procerum vestrorum* in regno nostro illo gloriosum filium nostrum illum regnare præcepimus.

cher ein Herzog oder Patritius vorgesetzt war. Was ein solcher Herzog, Graf, oder Fränkischer Patritius gewesen, läßt sich am besten aus der ihnen mitgegebenen Instruction, die uns Markulf aufbewahret hat, abnehmen. Man siehet klar daraus, daß das Amt eines Grafen in der Verwaltung der Justiz, Polizey und königlichen Gefälle bestanden r). Er mußte nähmlich Franken, Römern und Burgundern, jedem nach seinen Gesetzen Recht sprechen; Mord, Straßenraub

r) Præcipue regalis in hoc perfecta conlaudatur Clementia, ut inter cunctum populum bonitas & vigilantia requiratur personarum. Nec facile cuilibet *judiciariam* convenit committere *dignitatem*, nisi prius *fides* & *str.nu.t.s* videntur esse probatæ. Ergo dum & fidem & utilitatem tuam videmur habere compertam, ideo *actionem Comitatus*, *Ducatus*, *Patritiatus* in Pago *illo*, quem antecessor tuus *ille* usque nunc visus est egisse, tibi ad agendum regendumque commisimus. Ita ut semper erga regimen nostrum fidem inlibatam custodias, & *omnes populi ibidem commanentes tam Franci, Romani, Burgundiones vel reliquæ nationes sub tuo regimine & gubernatione degant, & moderentur, & eos recto tramite secundum legem & consuetudinem eorum regas: viduis & pupilis maximus defensor appareas: Latronum & malefa-*

raub und andere Uebelthaten bestrafen, das ist, für die öffentliche Sicherheit wachen; und zuletzt noch des Königs Gefälle einnehmen. Man sieht auch daraus, daß ein Herzog, Patritius und Graf bey den Franken in nichts unterschieden waren, als daß dem erstern ein größerer Bezirk anvertraut war, und daß sie meistens Grafen unter ihrer Aufsicht hatten. Ich sage, meistens; denn es gab auch Grafen, die unmittelbar unter dem Könige standen s).

Von den Kriegsdiensten der Herzoge und Grafen kommt in ihrer Instruction nichts vor, obschon dieses das wichtigste von allem war. Es verstand sich aber auch bey den Franken von selbst; indem kein Amt den Kriegsdienst ausschloß. Man findet daher, daß des Königs Stallmeister, Mundschenken, Kämmerer, ja so gar Kanzler und Referendarien Armeen commandirt haben t).

factorum scelera a te severissime reprimantur: ut oppuli bene viventes sub tuo regimine gaudentes debeant consistere quieti & quidquid de ipsa actione in fisci ditionibus speratur, per vosmet ipsos annis singulis nostris aerariis inferatur. MARCULF. *L.* 1. *form.* 8.

s) *Append. Fredegarii c.* 78. *p.* 762.

t) Dagobertus de universo regno Burgundiae exercitum promovere jubet, statuens eis caput exercitus nomine Chadoinum Referendarium *ibid.*

Der Unterschied war nur, daß ein Patritius Herzog und Graf seinen gemessenen Bezirk hatte, wo er über das Kriegswesen Sorge trug, und dessen Bewohner er zu Kriegszeiten in das Feld führte. Zuletzt zogen so gar die Bischöfe und Aebte den Harnisch an. So kriegerisch war die Fränkische Verfassung.

Aus dem Ausdrucke (actionem commitatus) erhellet ganz deutlich, daß Grafschaft damahls ein Amt bedeutet, und noch nicht in geographischem Verstande genommen wurde. Deßwegen werden die Grafschaften bey den Fränkischen, und nachher auch bey den Deutschen Schriftstellern nicht von einem gewissen Ort oder Bezirk, sondern von dem Grafen selbst benannt, z. B. die Grafschaft des Bebolen, Maracher u. s. w. Die von einem Grafen geforderten Eigenschaften waren nach dem Ausdruck der Instruction fides und strenuitas, Treue gegen den König und Gestrengheit oder Tapferkeit, wovon die erstere wahrhaftig bey einem Richter der damahligen Zeiten wegen der vielen innerlichen Kriege nothwendig war; die andere, weil nur zu oft die Beklagten mit Gewalt mußten dahin gebracht werden, daß sie sich vor Gericht

stell-

stellten, und sich dem Spruch des Richters unterwarfen.

Anfangs folgten die Franken dem Römischen Gebrauche, und verliehen diese Aemter nur auf eine gewisse Zeit. Gregor von Tours erzählt von einem gewissen Pönius, daß er seinen Sohn Mummolus mit Geld nach Hofe geschickt, um von dem Könige die Erneuerung seines Amtes zu erhalten; welches aber der Sohn dahin verwendet, daß er die Grafschaft für sich bekommen u). Nachdem das Geld so viel ausrichten konnte, mußten auch Verdienste, noch mehr aber Ränke und mächtige Empfehlung bey Hofe den Weg dazu bahnen, besonders nachdem diese Aemter in der Folge fast durchgehends mit Franken besetzet worden sind, welche überhaupt nicht an diejenigen Grundsätze gewöhnt waren, die in solchen Staaten zu Hause sind, die entweder wegen ihrer übermäßigen Größe, oder zu großen Kleinigkeit Ursache haben, Mißtrauen auf sich selbst und ihre eigenen Glieder zu setzen. Man kann jedoch nicht eigentlich die Zeit bestimmen, wann diese Beybehaltung der Aemter auf lebens-

n) Cumque ad *renovandam actionem* munera regi per filium transmisit, ille datis rebus paternis comitatum patris ambivit. L. 4. c. 36. *col.* 182. *lit. i.*

lang allgemein geworden. In dem Gregor von Tours kommen zwar mehrere Stellen vor, wo von Entsetzungen der Herzoge und Grafen Meldung geschieht; man merkt aber aus der Erzählung zur Genüge, daß sie als eine Wirkung einer besondern königlichen Ungnade anzusehen sind x).

Achtes Kapitel.

Salische Gesetze. Justiz-Verfassung. Eintheilung der Güter. Grund des Salischen Gesetzes von der Ausschließung der Weiber von der Erbschaft Salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte.

Das älteste Deutsche einheimische Denkmahl sind die so genannten Salischen Gesetze. Salische wurden sie genannt, weil sie für jenen Theil

x) Man sehe unter andern L. 9. c. 12. col. 432. lit. C. und c. 14. col. 433. lit. D.

Theil der Fränkischen Nation gehörten, welchen man die Salier hieß; so wie die andern leges ripuariorum genannt wurden, die für die Ripuarier bestimmt waren. Warum man den ersten den Nahmen der Salier gegeben, ist schwer zu errathen. Einige muthmaßen, sie hätten ihn von der Fränkischen Saal bekommen, an der sie eine Zeit lang sollen gewohnet haben; nach einigen aber von der Yssel (Isala), und nach andern von noch andern Dingen. Von den Ripuariern, die zwischen dem Rheine, der Mosel und Schelde wohnten, läßt sich noch eher etwas mit Zuverläßigkeit sagen. Da die Bewohner dieser Gegenden noch vor dem Einmarsche der Franken Ripuarier (Bewohner der Ufer) von den Römern genannt worden, so scheinen die Franken hernach nur an ihre Stelle getreten zu seyn.

Aus der Vorrede siehet man, daß der erste Aufsatz zu einer Zeit gemacht worden ist, da die Franken weder Christen waren, noch Könige hatten. Man setzt daher die Salischen Gesetze meistens in das Jahr 422. Klodwig, Theodorich und andere Könige verbesserten, was nicht völlig mit der christlichen Religion überein kam. Vier der Vornehmsten der Nation, mit Nahmen Wiso-

gast

gast, Bodogast, Salogast und Wiedogast, die von denen Gegenden oder Gauen, in welchen sie wohnten, also genannt wurden, hatten den Auftrag sie schriftlich abzufassen y).

Herold war der erste, der sie aus der Fuld der Bibliothek und zwar mit den so genannten glossis Malbergicis, oder den uralten Deutschen Erklärungen, die in den Text selbst eingerückt sind, hat abdrucken lassen. Ihm folgten in Frankreich Tilius, Pithou und Bignon, jedoch ohne die Glossen ihrem Texte einzuverleiben; indem die Entzifferung derselben wegen ihres meistens Deutschen Ursprunges einem Franzosen in der That härter fallen muß, als einem Deutschen. Wendelin, ein Brabanter, war der erste, der sich an eine Erklärung dieser Glossen wagte, welches hernach Eccard mit großem Scharfsinne, manchmahl auch mit sehr gewagten und weit hergeholten Muthmaßungen, durch welche doch

y) Die Gelehrten haben sich ausserordentliche Mühe gegeben, die wahre Lage dieser Gaue, und folglich das Vaterland der Salischen Gesetze zu finden. Eccard glaubt sie an der Saale, der Weser, der Unstrut und dem Flüßchen Bote, das aus dem Harzgebirge entspringt, angetroffen zu haben; Conring sucht sie

doch immer ein großer Forschungsgeist und nicht gemeine Kenntnisse durchschimmern, besser ausgeführet hat.

Einige sind der Meinung, die Original-Urkunde müsse in Deutscher Sprache aufgesetzt worden seyn. Allein, es ist nicht wahrscheinlich, daß die Franken damahls schon hinlängliche Versuche sollten gemacht haben, in ihrer Sprache dergleichen Aufsätze zu entwerfen; sonst würde man noch viel eher in den folgenden Zeiten die Alemannischen und Baierischen Gesetze in Deutscher Sprache verfaßt haben, da diese Völker in ihrem Vaterlande mit Römern oder Galliern ganz unvermischt lebten. Die Franken hatten ohnehin schon lange Zeit, ehe sie noch Gallien erobert, vielen Umgang mit den Römern, wodurch sie

sie zwischen Mainz und Oppenheim; Gundling im Wormsischen; Wendelin in Brabant. Andere glauben aus dem 49. und 50. Titel, wo ein Unterschied gemacht wird unter den Franken, die intra Ligerim aut Carbonariam wohnen (dem Flüßchen Leser im Trierischen und dem Ardennerwald), und denen, die außer diesen Gränzen wohnen, schließen zu können, daß diese Gesetze in den erst erwähnten Gegenden seyen gemacht worden. Zuletzt läuft doch alles auf Muthmaßungen hinaus. Siehe HEINECC. *Histor. Juris Rom. Pars Alt. L.* 2. *c.* 1. *p.* 661.

sie so viel mögen erlernt haben, als ihnen nöthig war, diese Gesetze in Lateinischer Sprache abzufassen. Nebst dem gaben ihnen die Glossen vieles Licht in diesen Gesetzen; indem diese mehrentheils in einem Worte das ganze Verbrechen, oder sonst etwas, wovon die Rede ist, ausdrücken.

Diese Gesetze tragen zwar durchaus das Gepräge der alten Deutschen Sitten; doch stellen sie uns die Nation um einen großen Schritt weiter in dem gesellschaftlichen Leben vor, als Tacitus die Deutschen angetroffen. Das Faustrecht ist nun abgeschafft; und anstatt dessen findet man ordentliche Gerichte bey der Nation. Wie hart es aber gehalten, die Franken daran zu gewöhnen, sehen wir gleich aus dem ersten Gesetze, wo demjenigen, der vor Gericht citirt ist, und nicht erscheinet, eine Strafe von 15 Solidis (Goldgulden) aufgelegt wird, wenn er sich nicht durch eine rechtmäßige Versäumniß entschuldigen kann. Nichts war gemeiner, als daß der Beklagte sich nicht stellen wollte. Deßwegen ward bey den Franken eingeführt, daß der Richter aus der Verwandtschaft Bürgen ausheben konnte; indem, nach den alten Sitten der Deutschen, Freunde und Verwandte zusammen für einen

Mann

Mann stehen mußten, und Beleidigung so wohl, als Genugthuung mit einander theilten. Der Kläger mußte aber auch seine Bürgen stellen, um in dem Falle einer muthwilligen und ungegründeten Klage den Beklagten schadlos zu halten.

Noch schlimmer war es auf der andern Seite, daß der beleidigte Theil gar oft sich lieber die Genugthuung nach Willkühr verschaffen, als solche erst durch gerichtliche Wege suchen wollte. Woraus nothwendig folgte, daß die kleinen Familienkriege, auch unter der königlichen Regierung, beständig und unaufhaltsam fortgiengen. Die Bischöfe traten oft in das Mittel, so daß sie so gar die Friedegelder aus den Kirchengütern zahlten. Gregor von Tours erzählt uns eine Menge von dergleichen Gewaltthätigkeiten, wovon ich nur ein einziges Beyspiel anführen will, um die damahlige Verfassung genauer kennen zu lernen. Zu Tournay eräugnete es sich, daß ein junger Mensch seinen Schwager, weil dieser der Schwester desselben übel begegnete, überfiel, und mit mehrern von dessen Leuten ermordete; aber auch selbst mit den meisten von denen, die er mitgebracht hatte, auf dem Platze blieb. Noch nicht genug. Jetzt kamen

men erst die Verwandten von beiden Seiten in Wuth, und verfolgten einander auf alle mögliche Art. Die Königinn Fredegund gab sich zwar alle Mühe, sie mit einander auszusöhnen; aber umsonst. Sie entschloß sich also, dem Unheile ein Ende zu machen; aber dieß geschah auf eine solche Art, die zur Genüge lehrt, wie schwach auch das königliche Ansehen selbst oft in diesen Fällen gewesen. Sie lud die Vornehmsten beider Verwandtschaften zu Gaste, machte sie und deren mitgebrachtes Gefolge trunken, und ließ sie über der Tafel ermorden z).

Wenn sich aber beyde Theile entweder in Güte mit einander verglichen, oder sich dem richterlichen Spruche unterwarfen: so ward ein Sicherheitsbrief (charta securitatis) aufgesetzt, vermöge dessen der Thäter von nun an weder von dem beleidigten Theile, noch von den Erben und Verwandten, oder dem Richter, oder sonst jemanden wegen der Beleidigung sollte können in Anspruch genommen werden. Diejenigen, welche die Mittelspersonen abgaben, unterschrieben meistens den Sicherheitsbrief. Die, welche glaubten, einen rechtmäßiger Weise ermordet zu haben, ließen sich von den Königen einen solchen Brief

z) GREGOR. TURON. *L.* 10. c. 27. *col.* 521.

Brief geben, damit ihnen niemand von den Verwandten des Getödteten etwas in Weg legen sollte a). Woraus man siehet, daß die Sache fast bloß auf die Verwandten ankam, und wenn sich diese nicht regten, auch die Richter sich selten darein mischten. Deswegen war es auch für höchst schimpflich bey den Franken gehalten, wenn die Verwandten auf keine Rache und Genugthuung bedacht waren, welches eben so viel war, als aller Verwandtschaft und dem Erbrechte entsagen.

Uebrigens sind diese Gesetze, im Ganzen genommen, in eben dem Geiste abgefasset, wie die Gesetze der übrigen Deutschen Völker. Alle Verbrechen und Unbilden (Beleidigungen) wurden durch einen gewissen Ersatz an Geld abgethan. Leib und Leben, und ein jedes Glied am Leibe waren taxiret. Jedes Thier, wenn es gestohlen wurde, und auch die Art des Diebstahls, hatten ihren bestimmten Preis. Diese Taxen und Wehr = oder Friedegelder waren zugleich ein fest stehender Unterschied für alle Stände. So, wie diese verschieden waren, war auch das Friedegeld

a) Dergleichen chartæ securitatis kommen bey dem Markulf vor *L.* 1. *form.* 32. und L. 2 *form.* 18.

geld verschieden. Ein freyer Franke, wenn er ermordet wurde, mußte mit zwey hundert Solidis gut gemacht werden; ein freyer Römer oder Eigenthümer mit hundert; ein zinsbarer Römer (tributarius) mit fünf und vierzig. Die Burgunder und Visigothen dachten hierin billiger, als die Franken. Nach den Burgundischen Gesetzen b) ward der Todtschläger mit dem Tode bestraft, der Ermordete mochte ein Burgunder, oder ein Römer seyn. Sie hatten aber auch Ursache mit den Römern glimpflicher umzugehen. Merkwürdig ist, daß fast die Geburt allein bey den Franken in diesem Falle entschied. Ein Geistlicher, wenn er auch ein Bischof war, wurde bloß nach seiner Geburt, nähmlich entweder als ein Freyer, Freygelassener oder Knecht, oder als ein Römer oder Franke bezahlet. Das höchste Friedegeld hatten die so genannten Antrustionen des Königs, das ist, Leute, die der König in besondern Schutz genommen hatte; welches geschah, wenn sie zuvor mit ihrer Arimanie, das ist, ihrem Gefolge bewaffneter Leute einen besondern Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt hatten. c). Bey den übrigen Dingen

b) *Tit. 2. LL. Burgund.*

c) MARCULF. *L.* 1. *form.* 18.

gen war der Nutzen der Maasstab, wonach man sie schätzte. Wenn daher ein gestohlener Hengst mit 45 Solidis d), ein Knecht nur mit 35 e) gut gemacht wurde: so müssen wir uns um so weniger wundern, da der Engländer noch heut zu Tage ein Pferd auf der Küste von Arabien mit drey hundert Guineen, einen Menschen aber auf den Küsten von Afrika mit vier oder fünf bezahlet.

Von den so genannten Gerichten Gottes kommt in den Salischen Gesetzen nur die Probe des siedenden Wassers (ænei) vor. Der Beklagte mußte mit der Hand in ein Becken fahren, das voll siedenden Wassers war. Die Hand wurde hernach in einen mit dem Siegel des Richters verwahrten Sack gesteckt, nach dreyen Tagen in Augenschein genommen, und wenn sie nicht beschädigt war, wurde der Beklagte für unschuldig erkannt. Er konnte sich aber zuvor mit dem Kläger abfinden, und sich durch ein Stück Geld von dem siedenden Wasser loskaufen. Es ist daher leicht zu glauben, daß man nicht alle Tage die Hände in siedendes Wasser werde gesteckt haben f). Die Franken nahmen

 auch

d) *LL. Sal. tit.* 41.
e) *LL. Sal. tit.* 11.
f) *LL. Sal. tit.* 66.

auch bald den Zweykampf von den Burgundern an, der mehr nach ihrem Geschmacke war, als das siedende Wasser. In den folgenden Zeiten trifft man bey ihnen noch mehrere Gerichte an, von denen wir noch hören werden.

Sonst war auch bey ihnen, wie bey den übrigen Deutschen Völkern, der Eidschwur, wobey auch consacramentales oder Eidshelfer zugelassen wurden, eine ihrer Hauptproben. Doch stand es nicht allemahl in des Schwörenden Willkühr, seine Eidshelfer selbst zu wählen; sondern sie wurden nur ihm manchmahl von Obrigkeits wegen benannt, welche hernach denominati zum Unterschiede der selbst Gewählten genannt wurden.

Noch etwas besonders bey der Fränkischen Gerichtsverfassung war, daß ein jeder seinen Rechtshandel selbst vor Gericht anbringen und ausführen mußte. Nur denen, die wegen Blödsinnigkeit des Verstandes, oder Krankheit, oder anderer Ursachen nicht erscheinen konnten, wurde solches durch eine jedesmahlige ausdrückliche königliche Erlaubniß nachgelassen, und zugleich ein anderer von dem Könige bestimmt, der in ihrem Nahmen erscheinen mußte g); welches besonders in Ansehung der Geistlichen geschah.

Bey

g) MARCULF *Lib.* 1. *form*, 21.

Bey den Franken saßen die Könige selbst zu Gericht. Es scheint so gar, sie haben dieses als ihre erste Pflicht angesehen. Otfried übersetzt daher das Wort regere durch richten h), und in dem Eingange der Formel einer von dem König gefällten Sentenz bey dem Markulf heißt es: Derjenige, dem der Herr die Regierung anvertrauet, muß alle Streitsachen genau untersuchen i).

Nach dem Könige waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Ihr Amt wird daher in der schon angeführten Instruction bey dem Markulf eine richterliche Würde (dignitas judiciaria) genannt. Wenn die Könige zu Gericht saßen, waren zugleich ihre Hofbeamte, und mehrere Bischöfe zugegen. Auch die Herzoge und Grafen hatten ihre Beysitzer, die bey den Franken Scabini und Racimburgi genannt wurden. Sonst hatten sie auch noch ihre besonderen Vicarien, die zu Gericht sitzen mußten, wenn sie selbst verhindert waren. Für geringere

h) Er *ostarrichi* rihtit, anstatt, der Oesterreich regieret. *Præfat. ad Ludov. Regem.*

i) Cui dominus regendi curam committit, cunctorum jurgia diligenti examinatione eum rimari oportet. MARCULF. *L.* 1. *form.* 25.

Bezirke waren auch noch Centenarii und Thungini vorhanden, die unter den Grafen standen, aber nicht über Sachen von Wichtigkeit, z. B. wo es um Leib und Leben, oder um Freyheit und Eigenthum zu thun war, urtheilen durften. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie den Nahmen von der Zahl Hundert bekommen haben; weil sie vielleicht die Aufseher in Friedenszeiten über hundert Männer, und in Kriegszeiten ihre Anführer gewesen sind. Eben so glaublich ist es auch, daß unsere heutigen Centgrafen von diesen centenariis den Nahmen haben, wenn sich gleich ihre Bestimmung merklich geändert hat.

Weil das ganze Volk den Gerichten beywohnen durfte, und zu Zeiten auch mußte, so wurden dieselben meistens auf freyem Felde, oder auf einem Berge gehalten, der deßwegen Mahl- oder Mallberg, auch Mallstatt von dem Fränkischen Worte Mall, welches Gericht bedeutete, genannt worden. Daher hieß auch einen vor Gericht fordern, aliquem admallare. Kein Richter durfte Gericht halten, ohne seinen Schild bey sich zu haben. Die Rechtssachen der Wittwen, Waisen und Kirchen wurden allemahl zuerst vorgenommen, hernach die übrigen. Da ihre Gesetze ganz kurz, deutlich und bestimmt wa-

waren, und nichts schriftlich verhandelt wurde, konnten ihre Processe in kurzer Zeit zu Ende gebracht werden.

Man lieset nichts von einer ordentlichen Gütervertheilung, welche die Franken gleich den Burgundern vorgenommen hätten, die sich zwey Drittel davon in den Gegenden, wo sie zu wohnen gekommen, haben einräumen lassen. Da sie aber nichts desto weniger große Ländereyen besaßen, so ist sehr wahrscheinlich, daß der König so wohl als die Nation von liegenden Gründen sich so viel zugeeignet, als ihnen anständig war. Bey den Franken kommen die Lehen eben so wenig von dieser ersten Vertheilung her, als bey andern Deutschen Völkern, von welchen wir schon oben dieses bemerkt haben. Weil aber die Könige nach und nach vieles von dem Ihrigen, und zwar meistens mit Vorbehalt des Rückfalls verschiedenen ihrer Unterthanen überlassen haben: so entstand daraus die Abtheilung in eigenthümliche, und Fiscal-Güter. Eigenthümliche waren, auf die sonst niemand ein Recht hatte, und die auf des Besitzers Erben fielen; Fiscal-Güter aber (fisci, beneficia) die von dem Könige, und in der Folge auch von andern Großen unter der Bedingung, gewisse

Dienste zu leisten, gegeben wurden, und nach dem Tode des Besitzers wieder zurück fielen. Die eigenthümlichen waren wieder entweder allodial (allode), das ist, väterliches oder mütterliches Erbgut; oder selbst erworbene (ex comparato, ex conquisitu). In der Folge aber wurden auch letztere Allodien genannt k). Das Wort Allode hat vermuthlich seinen Ursprung von dem Loos, durch welches anfangs die Güter vertheilt worden; von welchem auch die so genannten sortes Gothicæ, Vandalicæ &c. herkommen.

Die liegenden und eigenthümlichen Güter eines Franken wurden Salische Güter (terra Salica) genannt, zum Unterschied der Güter, die den Römern zugehörten; gleichwie aus eben der Ursache bey den Gothen, Vandalen, Burgundern die sortes Gothicæ, Vandalicæ, Burgundicæ vorkommen l). Keines von den Salischen Ge-

k) *Vide Notas* BIGNON ad MARCULF. L. 1. c. 12. pag. 271.

l) Was in den Salischen Gesetzen Tit. 62. terra Salica genannt wird, heißt bey dem Markulf L. 2. form. 12 terra paterna insgemein. Diese jetzt angeführte Formel scheint mir überhaupt die beste Auslegung über

Gesetzen ist berühmter, als eben das, so von der Ausschliessung der Töchter von der Erbschaft dieser terra Salica handelt. De terra Salica, heißt es LL. Sal. Tit. 62. in mulierem nulla portio hæreditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in ipsa hæreditate succedunt. Sed ubi inter Nepotes et pronepotes post longum tempus de alode terræ contentio suscitatur, non per stirpes sed per capita dividantur: das ist von einem Salischen Gut hat bloß das männliche, nicht das weibliche Geschlecht zu erben.

Die meisten Ausleger geben die Ursache an, weil auf den Salischen Gütern die Pflicht, Kriegsdienste zu thun, gehaftet; weil nun die Töchter dieser unfähig gewesen, so hätten sie eben daher auch die Güter nicht erben können. Allein, wenn dieses der wahre Grund wäre, so hätten die Töchter nie etwas von liegenden Gründen erben

über das so verrufene Gesetz von Ausschließung der Töchter von der terra Salica zu seyn. Eben dieses wird in den LL. Ripuarior. Tit. 56. hæreditas aviatica, und in den LL. Saxon. Tit. 7. hæreditas schlechtweg genannt. Die Töchter wurden demnach von der Erbschaft aller liegenden Gründe bey den Franken und andern Deutschen Völkern ausgeschlossen.

können. In der Regel waren sie zwar von der Erbschaft ausgeschlossen; allein, wenn nur der Vater wollte, konnte er sie erbfähig machen m); und nach dem nähmlichen Titel der Salischen Gesetze §. 2. seq. erbten die Töchter wenigstens in dem Falle, wo keine Brüder vorhanden waren. Die Tochter heurathete entweder ohnehin, und so fiel der Dienst auf ihren Mann; oder wenn sie allenfalls unverheurathet blieb, konnte sie jemanden zum Dienste stellen, gleichwie die Kirchen thaten

Montesquieu schlägt einen andern Weg ein, und versteht durch Salgüter diejenigen, die zu einem Hause oder Hofe gehörten, und davon unzertrennlich waren. Da nun die Töchter ohnehin,

m) Bey dem Markulf L. 2. form. 12. heißt der Aufsatz dazu: Diuturna sed impia inter nos consuetudo tenetur, ut de terra paterna sorores cum fratribus portionem non habeant, sed ego perpendens hanc impietatem, sicut mihi a domino æqualiter donati estis filii, ita & a me sitis æqualiter diligendi & de rebus meis post meum disceſſum æqualiter gratulemini; ideoque per hanc epistolam te dulcissima filia mea contra germanos tuos filios meos in omni hæreditate mea æqualem & legitimam esse constituo hæredem, & c.

hin, wenn sie heuratheten, das väterliche Haus verließen, so konnten sie auch nichts von den dazu gehörigen Gütern erben. Allein, man muß sich nicht vorstellen, daß ein Mann allezeit nur einen Hof besessen. Das Gegentheil kann man vielmehr fast auf allen Blättern des Markulf sehen. Die Tochter hätte demnach erben können, ohne daß die Hofgüter wären zerrissen worden. Auch läßt sich nicht begreiffen, wie der Vater in dem Falle, wo er nur einen Hof hatte, seine Tochter hätte erbfähig machen können. Ich halte demnach dafür, daß die ganz einfache und wahre Ursache, warum die Töchter bey den Franken nichts von liegenden Gründen erbten, daher zu leiten sey; weil nach dem uralt Deutschen Gebrauche der Mann vielmehr die Dotem, oder wie man es nennen will, mitbringen mußte, und nicht das Weib; oder wenn wir die Sache nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit ausdrücken wollen, weil bey den Deutschen die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war, sondern vielmehr der Käufer sich mit den Aeltern abfinden, und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung sich vergleichen mußte. Obschon die Sache nach und nach Veränderung

et=

erlitten, so erhielten sich doch lange die Spuren und Folgen davon n).

Wir haben gehört, daß die Deutschen zu des Tacitus Zeiten nichts von Testamenten gewußt; allein, die Franken nahmen in Gallien diesen Gebrauch bald an, wie wir aus mehrern Formeln des Markulf ersehen o). Die Enkel erbten bey ihnen nicht zugleich mit ihres verstorbenen Vaters Brüdern; jedoch konnte sie der Großvater durch eine hierüber ausgefertigte Urkunde auf eben die Art, wie wir von den Töchtern gehört haben, erbfähig machen p). Was Eheleute während ihres Ehestandes erwarben, davon bekam das Weib nach dem Tode des Mannes den dritten Theil q).

Die Franken erhielten sich auch in dem Besitze jenes Stückes der Deutschen Freyheit, daß sie keine Abgaben, außer freywillige Geschenke, wovon auch die Bischöfe und Aebte, noch weniger aber die übrigen Großen frey waren, bezahlten

n) Vide formulas incertas apud BIGNON form V. FREDEGAR. c. 18. LL. Burgund. Tit. 12. & 34. LL. Saxonum c. 38. LL. Sal. Tit. 47.

o) L 2. form. 17. & 37.

p) MARCULF. L. 2 form. 10.

q) Id. L. 2. form. 17. LL. Ripuar. Tit 39.

ten. Ihre Hauptverbindung gegen den Staat bestand in Kriegsdiensten, die ein jeder Güterbesitzer auf eigne Kosten, der Lehnmann aber vermöge seines Lehens, leisten mußte. Da einige Könige sich beygehen ließen, sie mit Abgaben beschweren zu wollen, so erregte dieses allemahl eine gewaltige Gährung bey der Nation r). In Ansehung der alten Unterthanen, oder Römer, wie man sie nannte, haben sie zwar die erstaunlichen Gelderpressungen, die in vorigen Zeiten gewöhnlich waren, sehr gemildert; doch ist nicht zu erweisen, daß sie gar keine Abgaben von ihnen gefordert. Der König Clotar befreyte die Kirchen von dem agrario und pascuario (dem Acker- und Weidgeld) s) Nun aber ist nicht wahrscheinlich, daß die Kirchengüter allein solchen Abgaben sollen unterworfen gewesen seyn. Diese Beschwerden sind vielmehr auf die Kirchen gekommen, weil die Geistlichen, die ohnehin bey dem Eintritte der Franken in Gallien lauter Römer waren, auch wie die übrigen Römer angesehen wurden. Da aber auch die Römer, welche eigenthümliche Güter hatten (Romani possessores), in der Folge von

r) GREGOR. TURON. L. 7. c. 15. col. 343. lit. B.

s) Clotarii Regis constitutio circa An. 570. apud HEINECC. Corp. Jur. G. Ant. pag. 468.

von den Franken mit in das Feld genommen wurden: so scheint es, daß sie eben dadurch auch die völlige Freyheit von Abgaben, wie die Franken, erlanget haben, und diese Last bloß den so genannten Romanis tributariis, (zinsbaren Römern) zu Theil geworden.

Bey dem allen hatten die Könige doch große Einkünfte, theils von ihren vielen und weitläufigen Meierhöfen, theils von den freywilligen Geschenken der Nation, theils von ihrem Antheil an den in dem ganzen Reiche fallenden Strafgeldern, die zu einer Zeit, da alle Verbrechen mit Geld gut gemacht wurden, ein merkliches betrugen.

Wir finden zwar nichts in den Salischen Gesetzen von dem Adel unter den Franken; doch sind andere Gründe genug von dem Daseyn desselben vorhanden. Die in der Fränkischen Geschichte oft vorkommenden leudes, optimates, und überhaupt was den Titel Vir inluster bekam, gehörten ohne Zweifel zu dem Adel. Daß es aber nicht allein ein persönlicher Adel, sondern ein Familienadel, der durch die Geburt fortgepflanzet wurde, gewesen, ersehen wir aus andern Denkmahlen; indem in einigen Formeln des Markulf

kulf ausdrückliche Meldung des Geschlechtsadels geschiehet t).

Den Körper der Nation machten die freyen Männer, wie ehemals in Deutschland, aus. Die vervielfältigten Bedürfnisse waren nun Schuld, daß die Franken so wohl zur Bestellung ihrer Hausdienste, als ihrer Felder eben so begierig nach Knechten oder Sclaven wurden, als zuvor die Römer waren. Sie stimmten auch jetzt ihr Betragen gegen sie mehr nach Römischem Tone, als nach den alt Deutschen Sitten. Doch hatten die Knechte mehr Hoffnung von der Dienstbarkeit loszukommen, als zuvor. Gleichwie man seiner Seele zum Besten seine Habschaften den Kirchen schenkte: also wurde es nun sehr gemein, aus eben dieser Ursache, und zu gleichem Endzwecke, den Knechten die Freyheit zu schenken. Nur die Mönche waren hierin anderer Gesinnung. Denn es gezieme sich nicht, sagten sie, daß ihre Knechte frey werden sollten, da sie selbst keine Hoffnung dazu hätten. Damit sich auch ihre Aebte nicht unterstünden, für sich dergleichen

t) L. 2. form. 50. heißt es: Domino illustri & præ cunctis magnificentissimo ac nobilitate prosapiæ decorato.

chen Freyheiten zu ertheilen, so wirkten sie bey einigen Concilien die Verordnung aus, vermöge deren ihnen dieses ausdrücklich untersagt worden u). Daher nahmen sie auch, anstatt daß andere die ihrigen frey ließen, zur Ehre Gottes so viel Knechte geschenkt an, als sie bekommen konnten. Meistens ward zu der Loslassung eine Bedingung gesetzt, z. B. daß der Freygelassene alle Jahr auf dem Grabe seines Herrn ein Licht anzünden solle. Die Könige pflegten entweder bey der Geburt ihrer Prinzen, oder andern erfreulichen Begebenheiten auf jedem ihrer Meierhöfe einige dahin gehörige Knechte frey zu machen x).

u) Mancipia vero monachis donata ab Abbate non liceat manumitti. Iniustum enim putamus; ut monachis quotidianum rurale opus facientibus servi eorum libertatis otio potiantur. Tom. IV. Conc. Labbei c. 1392. Can. 56. Concil. Agathensis An. 506.

x) Die Art sie loszulassen kann man aus dem Markulf L. 3. form. 32. und 33. und Bignons Noten pag. 326. sehen.

Neuntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Großes Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirche. Asylum. Immunität. Mönche. Exemtionen.

Als die Franken in Gallien ankamen, hatte die geistliche Verfassung schon ihre fest gesetzte Gestalt; und die Franken ließen es dabey. Das ganze Reich war in Provinzen zertheilt, und jede Provinz hatte ihren Metropoliten oder Erzbischof, unter dem mehrere Bischöfe standen, fast auf die Art, wie die Grafen unter den Herzogen. In dieser Vertheilung hatte man sich genau nach der Eintheilung der Römer in politischen Sachen gerichtet. Auch der Metropolit hatte seinen besondern Sprengel, in welchem er that, was die Bischöfe in den Ihrigen thaten. Nebst diesem aber hatte er die Aufsicht über die Bischöfe seiner Provinz; besorgte, wenn einer derselben starb, die Verwaltung ihrer Kirchen, setzte die

Wahl eines neuen an, hatte den Vorsitz dabey, und weihte endlich den Neuerwählten. Sein Hauptgeschäft war, die Provincial-Concilien zu versammeln, auf welchen die wichtigsten Sachen der Bischöffe und ihrer Kirchen in Berathschlagung gezogen und abgethan wurden. Die Bischöfe hatten ihrerseits die Aufsicht über die ganze Geistlichkeit ihres Kirchsprengels, und über alle Kirchengüter desselben.

Daß schon in den letzten Zeiten des Römischen Reiches das Ansehen der Bischöfe ungemein groß gewesen, davon finden sich überzeugende Beweise in den damahligen Geschichten y). Eben daher wurden auch alle Mittel ergriffen, die nur dienlich seyn konnten, zu einem Bisthume zu gelangen. Das unzulässige Suchen ging selbst zu Rom so weit, daß die wohlgesinnten Römer den Arianisch-Gothischen König Athalarich ersuchten dem Uebel zu steuern z). An andern Orten sparte man weder Geld noch Versprechen; an einigen suchte man sich

y) Von Rom kann man des Ammian Marcellin 27. Buch c. 3. pag. 373. nachsehen.

z) Athalarich ließ hierauf das berühmte Edict ergehen, welches zu lesen ist Tom. 4. Conc. Labbei. c. 1748. wor-

sich so gar mit den Waffen in der Hand auf den Thron zu schwingen, auf welchem Frieden und Einigkeit gepredigt werden sollten, sagt der Kaiser Valentinian III. in einer seiner Novellen a).

Durch den Einmarsch der Barbaren verlor ihr Ansehen nicht allein nichts, sondern es

worin es unter andern heißt: Iniquum est enim, ut apud vos locum habeat ambitus, quem nos laicis divina consideratione præclusimus. Zugleich bestimmt dieser Gothische König, daß an seinem Hofe wegen der Ausfertigung der Bestätigungsurkunde des Pabstes nicht mehr als 3000 Solidi sollen bezahlt werden; dem Volke aber soll er nicht mehr als fünf hundert austheilen.

a) Hilarius Arelatensis alios incompetenter removit, indecenter alios invitis & repugnantibus civibus ordinavit. Qui quidem, quoniam non facile ab his, qui non elegerant, recipiebantur, manum sibi contrahebant armatam, & claustra murorum in hostilem morem vel obsidione cingebant, vel aggressione reserabant, & ad sedem quietis pacem prædicaturus per arma ducebat. Tom. 3. Conc. Labbei col. 1401.

wuchs noch ungemein. Religion und ihre Diener waren fast das einzige, was die rohen Gemüther derselben achteten. Sie mußten also die Fürsprecher, Unterhändler und Advocaten des Volks bey den neuen Herren machen. Und weil sie hierin meistens glücklich waren, warf sich ihnen das Volk ganz in die Arme, so daß ein Bischof, wenn er nur ein wenig Geschicklichkeit und Beredsamkeit besaß, dasselbe lenken konnte, wie er wollte. Die Barbaren mußten demnach Achtung für sie haben, wenn sie das Zutrauen ihrer neuen Unterthanen gewinnen wollten. Sie selbst brauchten die Bischöfe wegen ihrer Geschicklichkeit zu öffentlichen Geschäften, besonders zu Gesandschaften, wenn sie auch nicht von ihrer Religion waren. "Durch euch, schreibt der berühmte Sidonius Apollinaris an einen Bischof „seiner Zeit, werden die Bündnisse zwischen „beyden Reichen (dem Römischen und Gothischen „geschlossen. Durch euch werden die Gesand„schaften besorget. Euch wird zuerst auch in „Abwesenheit des Regenten nicht allein das er„öffnet, was bereits ausgemachet worden ist, „sondern was auch noch in Zukunft ausgemacht

„wer-

„ werden soll b).“ Von dem Bischofe Nicetius von Trier schreibt Venantius Fortunatus c), daß selbiger zur Sicherheit seines Volkes auf einem zuvor mit Waldungen bedeckten Hügel eine Burg angelegt, die mit dreyßig Thürmen umgeben war. Hierzu gehört gewiß Macht und Ansehen.

Die Franken machten demnach die Bischöfe nicht erst zu großen Herren, sondern sie fanden sie schon als solche, und vermehrten nur deren Ansehen und Reichthümer. Mit der christlichen Religion selbst ging schon ein hoher Begriff von der Würde ihrer Vorsteher auf sie über. Als sie diese Religion annahmen, mußten sie die meisten ihrer vorigen Meinungen umgießen, und alle Augenblicke auf die Bischöfe als ihre Lehrer zurück sehen. Ihre Gesetze mußten in eine Uebereinstimmung mit ihrer neuen Religion gebracht werden, und hierüber konnte man sonst niemand als die Bischöfe fragen; diese bekamen also einigen Antheil an der gesetzgebenden Macht selbst,

b) Per vos regni utriusque pacta conditionesque portantur. Per vos legationes meant. Vobis primum quanquam principi absente non solum tractata referantur, verum etiam tractanda committuntur. Lib. 6.

c) De Nicetio Lib. 3. c. 12. col. 388. lit. C.

und, weil dergleichen Dinge auf den National-Versammlungen abgehandelt wurden, auch einigen Zutritt zu diesen.

Da die alten Unterthanen ihre eigenen Gesetze behielten, mußten sie auch nach denselben gerichtet werden; allein, weder die Könige, noch ihre Hofbeamten verstanden etwas von dem Römischen Rechte. Da nun die Römischen Kaiser schon den Bischöfen erlaubt hatten, denen, die sich freywillig ihrem Ausspruche unterwürfen, Recht zu sprechen: so bekamen sie jetzt fast die ganze Justiz-Verwaltung in Ansehung der Römer in ihre Hände, und mußten auch aus eben der Ursache zu den Hofgerichten gezogen werden d). Der König Clotar machte so gar im Jahre 560. eine Verordnung, daß, wenn ein Richter jemanden Unrecht thun würde, der Bischof in Abwesenheit des Königs ihn strafen, und, was unrecht geurtheilt worden, verbessern sollte. Zu Tours hatte vollends der Bischof das Recht, den Grafen selbst zu ernennen e). Da nach und nach auch Franken die Bischöfliche Würde suchten; ein jeder Frank aber das Recht hatte,

d) Daß sie wirklich dabey erschienen sind, sehen wir aus des Markulf L. 1. form. 25.

e) Turonis per Pontificis literas comes constituitur. *Author vitae S. Eligii apud Surium.*

te, den Versammlungen der Nation beyzuwohnen: so konnten die Bischöfe um so weniger davon ausgeschlossen werden, und man fing nun auch an, sie als Große des Reichs anzusehen, anstatt daß sich zuvor ihre Würde nur auf die Kirche erstreckte.

Das Ansehen der Bischöfe gewann auch dadurch ungemein viel, daß man ihnen meistens die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraute. Daß sie dabey den Vortheil der Geistlichkeit nicht außer Acht gelassen, läßt sich leicht errathen. Es schadete ihnen auch gewiß nichts, daß noch das wenige, was von Gelehrsamkeit übrig war, bey ihnen und der Geistlichkeit überhaupt aufbewahret wurde.

Daher ist es kein Wunder, daß sich auch die größten Herren, Grafen und Herzoge bestrebet haben, zu Bisthümern zu gelangen. Gregorius Turonensis erzählt z. B., daß der Graf Marachar, nachdem seine Amtszeit vollendet war, Priester, hernach Bischof geworden f). Jovinus, welcher zuvor Gouverneur einer Provinz (rector provinciæ) gewesen, und andere mehr wurden ebenfalls Bischöfe g). Wir finden so gar ein

f) L. 5. c. 37. col. 245. lit. C.

g) L. 6. c. 7. col. 281. lit. D.

Beyspiel von einem Major Domus, daß er noch Bischof geworden h). Dem Gunthram Boso sagte eine Wahrsagerinn vor, er würde fünf Jahre lang das ganze Königreich regieren, alsdann aber Bischof werden, worauf er sich ungemein freute, sagt Gregorius, und schon glaubte Bischof zu Tours zu seyn i).

Die Bischöfe brauchten auch damahls schon, nicht allein wegen gewisser Verbrechen, sondern auch zur Behauptung ihrer eigenen Rechte, Güter und dergleichen, die Excommunication. Da aber diese an sich bloß geistliche Strafe bey einem rohen, und nur durch starke Eindrücke zu bändigenden Volke wenig fruchtete: so suchten sie durch das Ansehen der Könige auch Folgen in bürgerlichen und politischen Dingen mit derselben zu verknüpfen. Der König Childebert willfahrte ihnen besonders hierin, und verordnete, daß derjenige, der seinen Bischof nicht hören, und darüber excommunicirt werden wird, nicht allein bey Gott auf ewig verdammt, sondern auch von dem königlichen Pallaste gänzlich ausgeschloßen seyn, und noch

h) L. 5. c. 45. apud eundem.
i) L. 5. c. 14. col. 216. lit. E.

noch dazu seine Güter verlieren solle k). Die Könige sahen nicht, daß man mit der Zeit diese Grundsätze auch auf sie anwenden würde, und spitzten auf solche Art selbst die Pfeile, die ihre Nachfolger einstens treffen sollten.

Eine andere Quelle des Ansehens der Bischöfe, die ebenfalls schon geöffnet war, sind die großen Reichthümer gewesen. Die Könige und das Volk bestrebten sich um die Wette, sie und die Kirchen zu bereichern. Dieses erweckte damahls um so weniger Neid und Aufsehen, da Kirchengüter und Armengüter gleich bedeutende Wörter waren. Ich sage, gleich bedeutende Wörter; denn in der Sache selbst war freylich schon viel Aenderung vorgegangen. Die Hauptbewegursache, die in den damahligen Stiftungsbriefen vorkommt, ist die Erlösung der Seele (pro redemptione animæ), oder auch (pro remedio peccatorum) die Abtilgung der Sünden. Diesem Gedanken, der überall anzutreffen ist, wußte man die verschiedensten Wendungen zu geben. Eigentlich aber, wie man aus dem Salvian von Massilien sieht, liegt dabey der Text des Propheten Daniel Kap. 4, 24. zum Grunde:

N 5 Pec-

k) Decretio Childeberti Regis data circa A. 595. apud HEINECC. C. Jur. G. antiq. pag. 473.

Peccata tua in misericordiis redime, löse deine Sünden durch Almosen. Eben dieser Salvian, der die Sache der Kirchen und Armen kurz vor dem Eintritte der Franken in Gallien in seinen vier Büchern gegen den Geitz auf eine manchmahl sehr übertriebene Art vertheidigt hat, macht in dem ersten Buche folgende Auslegung über den angeführten Text: "Was will dieses sagen, „ etwas auslösen? Ich glaube, den Werth der „ Dinge, die gelöset werden, hingeben. — So „ schätze dann die Sünden, die du begangen „ hast, auf das genaueste. Sieh, was du schul„ dig bist für Lügen, Fluchen und Meineid, was „ für deine Nachlässigkeiten, was für die un„ reinen Reden, und endlich für alle böse Be„ gierden. — Und wenn du alles wirst zusam„ men gerechnet haben, so erwäge die Preise „ eines jeden. Ich will nicht haben, daß du „ alles, was du hast, Gott geben sollst, son„ dern gieb nur das, was du schuldig bist, „ wenn du genau schätzen kannst, was du schul„ dig bist. " Die Erfindung kommt also nicht von den Franken; sie mußte aber nothwendig ihr Glück bey ihnen machen. Auch bey ihnen waren alle Verbrechen taxirt, und wenn einer seine Taxe oder das Friedegeld, wie sie es nannten, gezahlt

zahlt hatte, durfte ihn weder die Obrigkeit, noch der beleidigte Theil etwas anhaben. Eben so konnte ein Franke leicht denken, daß, wenn er Gott, oder an dessen Statt den Kirchen und Armen etwas Gewisses gezahlt hätte, er wegen seiner Sünden gar nichts mehr zu sorgen hätte. Manchmahl hoffte man auch dadurch zeitlichen Lohn und Vergeltung zu erhalten l). Viele wollten dem jüngsten Tag, den sie schon vor der Thüre zu seyn glaubten, zuvor kommen, und sich mit dem Richter aussöhnen m); andere geraden Weges in den Himmel eingehen n).

Was

l) In einer Formel bey dem Markulf heißt es: Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia oportuna locis ecclesiarum benevola deliberatione concedimus. Lib. I. form. 3.

m) In einer andern Formeln heißt es: Mundi terminum ruinis crebrescentibus appropinquantem indicia certa manifestant, experimenta liquida declarare noscuntur, & ad discutiendas infidelium mentes illa dudum in Evangeliis a domino dicta aracula incumbere noscuntur: operæ pretium arbitror futurum tempus vicissitudine præoccupans oanticipare, &c. L. II. form. 3.

n) In einer Urkunde bey Harzheim Conc. Germ. Tom. 2. pag. 96.

Was man für übertriebene Vorstellungen von der Kraft dieser Schenkungen manchmahl gehabt habe, sieht man aus der Rede der Königinn Fredegunde an die Meuchelmörder, die sie bestellt hatte, ihren Schwager, den König Sigebert, aus dem Wege zu räumen. "Wenn ihr davon „kommt, sagt sie, will ich euch und eure Kin„der außerordentlich erheben; wenn ihr aber „selbst dabey das Leben lasset, so will ich eine „Menge Almosen für euch an die Kirchen aus„theilen o)." Um die Schenkungen zu erleichtern, wurden die so genannten precariæ erfunden, eine Art von Urkunden, vermöge deren die Kirche die geschenkten Güter dem Schenkenden gegen einen gewissen Zins auf zeitlebens wieder überließ p).

Die Mönche und Klöster wurden zwar vorzüglich bedacht; sie hatten aber auch noch Quellen der Reichthümer, die ihnen eigen waren, ihre Arbeitsamkeit nähmlich, und gute Wirthschaft. Ihre Güter waren selten das vom Anfan-

o) Si corrueritis, ego pro vobis eleemosinas multas per loca Sanctorum distribuam. *Gesta Franc.* epit. C. XXXII. p. 712.

p) Dergleichen kommen bey dem Markulf vor Lib. 2. form. 5.

fange schon, was sie in der Folge geworden sind. Man gab ihnen oft ganz öde Plätze, oder große Stücke Waldungen, die sie durch ihren Fleiß erst urbar machten, und die manchmahl noch Gelegenheit zur Anbauung von Dörfern, Flecken und Städten gaben.

Die Kirchen konnten ihre Güter auch um so eher vermehren, da ihnen erlaubt war durch Kaufen und Verkaufen, oder auf andere Weise so viel an sich zu bringen, als sie wollten. Die Bestätigungen ihrer Güter, die sie von den Königen erhielten, gehen daher meistens auch auf die zukünftigen, die sie noch an sich bringen werden q). So wie es ihnen hingegen auf der andern Seite auf das schärfste verbothen war, Güter, die einmahl einem Kloster, oder einer Kirche zugehörten, zu veräußern. Die Stifter und Gutthäter untersagten es meistens selbst schon in ihren Schenkungsbriefen, und überhäuften diejenigen mit den stärksten Vermaledeyungen, die dagegen handeln würden. „Derjenige, der die„sen meinen Willen nicht halten wird, heißt es bey

q) Bey dem Markulf heißt es z. B. In Villabus Ecclesiæ, quas moderno tempore habere videtur, vel quas deinceps in jure ipsius sancti loci voluerit divina pietas ampliare. Lib. I. form. 3.

„ bey dem Markulf, soll verflucht seyn, und „ der damit einstimmen wird, ebenfalls. Wie „ Dathan und Abiron, soll er lebendig von der „ Erde verschlungen werden, und in die Hölle „ fahren — dann soll er erst Verzeihung seiner „ Sünden erhalten, wann sie der Teufel auch „ erhalten wird — Nebst diesem soll er dem „ Fiscus, oder den Bischöfen 100 Pfund Gold „ zahlen, und dessen ungeachtet dieser Brief un„ verbrüchlich gehalten werden r). " Auf solche Art mußten freylich viele Reichthümer nach und nach den Kirchen zuflieſſen. Wenigstens sagte schon der König Chilperich: „ Sehet, unser „ Fiscus ist arm, unsere Reichthümer sind in „ den Händen der Kirchen; die Bischöfe allein „ regieren; unsere Ehre ist zu Grunde gegan„ gen, und den Bischöfen zu Theil geworden s). " Auch der König Klodwig, als er sein dem heiligen Martinus vor der Schlacht bey Poitiers gelob-

r) L. II. form. 1.

s) Aiebat enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ; nulli penitus nisi soli Episcopi regnant; periit honor noster et translatus est ad Episcopos civitatum. GREGOR. TURON. L. VI. c. 46. col. 325. lit. A.

gelobtes Pferd um zwey hundert Goldgulden von den Geistlichen zu Tours lösen mußte, sagte: Der heilige Martinus ist zwar ein guter Helfer in der Noth, er läßt sich aber auch theuer bezahlen t). Chilperich zerriß zwar gemeiniglich die Testamente, die zu Gunsten der Kirchen gemacht waren; allein, er getraute sich nicht das zu thun, was der Kaiser Valentinian I. ehemahls gethan hat, nähmlich dergleichen Testamente gänzlich zu verbiethen. Wie es hernach zu Zeiten des Karl Martel mit dem mehreren Theil dieser Güter gegangen, haben wir bereits gehört. Da aber die Grundsätze von der Kraft solcher Schenkungen noch immer allgemein angenommen waren, wußten sich die Bischöfe bald wieder zu erholen.

Eines der ersten, das die Bischöfe zu erhalten suchten, war die Bekräftigung der bereits von den Römischen Kaisern den Kirchen ertheilten Privilegien. Der erste Canon, der unter Fränkischer Regierung in Gallien gemacht worden ist, betrifft das Asylum, oder die Zufluchtsfreyheit der Kirchen. Die Bischöfe eilten um so mehr damit, da unter Leuten, die allezeit bewaffnet

t) Vere beatus Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio. *Gesta Franc. Epitom.* C. XVII. pag. 705.

net gingen, und noch immer gewohnt waren, ihre Zwistigkeiten so gleich mit dem Degen auszumachen, es für sie so wohl, als die alten Inwohner nothwendiger war, als jemahls, einen sichern Zufluchtsort zu haben. Wie kostbar ihnen dieses Privilegium gewesen, siehet man aus dem Eifer, mit dem sie darüber gehalten. Eher ließen sie tausend Menschen unglücklich werden, als sie einen einzigen, er mochte schuldig oder unschuldig gewesen seyn, auslieferten; und so groß war die Verehrung, die die Könige gegen die Kirchen hegten, daß sie eher sich getrauten tausend Unschuldige unglücklich zu machen, als einen einzigen Bösewicht mit Gewalt aus einer Kirche zu nehmen.

Der König Chilperich sagt bey dem Gregorius Turonensis: Werft mir diesen Abtrünnigen, (Chilperichs eigenen Sohn Meroveus,) zur Kirche hinaus; sonst werde ich das ganze umliegende Land verbrennen. Gregorius, als Bischof zu Tours, wohin sich Meroveus geflüchtet hatte, antwortete, es sey unmöglich, daß dasjenige, was zu Zeiten der Ketzer nicht geschehen sey, nun zu den Zeiten der Christen geschehe. Chilperich, dem äußerst daran gelegen war, seinen Sohn in seiner Gewalt zu haben,

schrieb

schrieb einen Brief an den heiligen Martinus, mit der Anfrage, ob es erlaubt sey, ihn heraus zu nehmen oder nicht. Dieses Schreiben nebst einem weissen Papiere ward auf das Grab des Heiligen gelegt. Allein, der Heilige ließ es unbeantwortet. Chilperich fuhr demnach fort, verwůstete und verheerte die ganze Gegend von Tours, auch die Gůter des heiligen Martinus nicht ausgenommen. Seinen Sohn aber getraute er sich nicht aus der Kirche zu nehmen; und Gregorius lieferte ihn auch nicht aus, ob er schon dadurch dieses große Unheil håtte abwenden können u). Dergleichen Begebenheiten kommen nicht selten in der Frånkischen Geschichte vor. Keine Kirche in dem ganzen Reiche war berůhmter, als die Kirche zu Tours, wo der heilige Martinus begraben lag. Die außerordentliche Ehrerbietung, die man durchgehends in Gallien gegen diesen Heiligen hegte, war die Ursache, daß man auch dahin am meisten flůchtete; und eben darum auch die dortigen Gegenden öfter verwůstet wurden, als andere. Die Inwohner hatten fast eben das Schicksal, als die Lånder, in deren Boden die Natur große Schåtze

u) GREGOR. TURON. Hist. L. 5. c. 14. col. 217.

Schätze von Gold und Silber verborgen hat. Ueberhaupt aber machten sich die Geistlichen ein Geschäft daraus ihre Personen so wohl, als die Kirchen so unverletzlich zu machen, als immer seyn konnte. Die ganze Geschichte des Gregor von Tours ist in dieser Absicht, die er selbst an einem und dem andern Orte ausdrückt, geschrieben. Er bemerkt daher mit größter Sorgfalt alle die Unglücksfälle, so den Königen oder andern Großen begegnet sind, die sich gegen die Kirchen und die Geistlichen nicht gebührend aufgeführet haben, und sucht sie als Folgen ihrer Vergehungen vorzustellen x).

Die Bischöfe und Aebte suchten auch häufig von den Königen so genannte Immunitäts-Privilegien zu erhalten. Was diese Immunität bey den Franken gewesen sey, können wir am besten aus den berühmten Formeln des Markulf se-

x) Seine Erzählung von dem Tode des Grafen Nantin beschließt er mit folgenden Worten: Ergo omnes hæc obstupescant, admirentur et metuant, ne inferant injurias sacerdotibus, quia Ultor est Dominus servorum suorum sperantium in se. L. 5. c. 36.

sehen y). Vermöge derselben wurde alle Gewalt der königlichen Richter in Ansehung der Kirchengüter aufgehoben, und die darauf ansäßigen Leute standen in Gerichtssachen nicht mehr unter denselben, sondern unter ihren Bischöfen

 oder

y) — Igitur noverit solertia vestra, quod nos ad petitionem Apostolici viri domini illius urbis Episcopi tale pro æterna retributione beneficium visi fuimus indulsisse ut in villabus Ecclesiæ — *nullus Judex publicus ad causas audiendas, aut freda undique exigendum, quocunque tempore non præsumat ingredi. Sed hoc ipse Pontifex vel successores ejus propter nomen Dei sub integro immunitatis nomine vileant dominare.* Statuentes ergo ut neque vos, neque juniores, neque successores vestri, nec ulla publica judicaria potestas quocunque tempore in villis ubicunque in regno nostro ipsi Ecclesiæ aut regia aut privatorum largitate conlatis, aut qui in antea fuerint conlaturis, aut ad audiendas altercationes ingredi, aut freda de quibuslibet causis exigere, *nec mansiones aut paratus, vel fideiussores tollere non præsumatis; sed quidquid exinde aut de ingenuis, aut de servientibus, cæterisque nationibus, quæ sunt infra agros vel fines seu supra terras prædictæ ecclesiæ commanentes, fiscus aut de fredis, aut undecumque potuerat sperare, ex nostra indulgentia pro futura salute in luminaribus ipsius ecclesiæ per manum agentium eorum proficiat in perpetuum. L. I. form. 3.*

oder Aebten, welche die Gerichtsbarkeit durch sich oder ihre Vögte (advocatos) ausübten. Insonderheit wird den Richtern untersagt keine Fried- oder Wehrgelder (freda) mehr von den Leuten der Kirchen zu fordern. Hieraus gibts sich schon von selbst, daß die Fränkische Immunität ganz was anders, als die Römische gewesen, und daß sie auch von jenem Begriffe mit abgehe, den man in der Folge in geistlichem Recht mit diesem Worte verbunden hat. Bey den Römern stand alles unter den öffentlichen Richtern, und man wußte nichts von Privat-Gerichtsbarkeiten. Die Fränkische Verfassung gab erst Anlaß zu solchen. Wir haben gehört daß bey den Deutschen alle Genugthuungen Bußen und Strafen in einer gewissen Summe Geldes bestanden, wovon ein Theil dem Beleidigten, der andere den Verwandten, der dritte der Gemeinde, oder dem Richter heimfiel. In der Folge eigneten die Könige den Theil, den sonst die Gemeinde bekam, ihrem Fiscus zu. Bey einem den Gewaltthätigkeiten sehr ergebenen Volke machten diese Gefälle einen großen Theil ihrer Einkünfte aus.

Da sie aus Andacht diese Strafgelder den Kirchen schenkten, traten sie eben dadurch auch

die Gerichtsbarkeit und Erkenntniß der Rechtshändel derselben ab, indem man wissen mußte, wer eigentlich der Schuldige sey, oder wie viel er zu bezahlen habe. Anfangs wurden sie zwar den Obrigkeiten wegen Handhabung der gemeinen Sicherheit bezahlt, zuletzt aber anstatt der Prozeßunkosten. Wer selbige bekam, mußte auch die Mühe auf sich nehmen, den Prozeß auszumachen. Ueberhaupt ward dieses für kein den Geistlichen unanständiges Geschäft, sondern vielmehr für rühmlich und gottselig gehalten, verbitterte Familien mit einander auszusöhnen. Deßwegen wird auch kein Unterschied zwischen Civil- und Criminal-Fällen gemacht. Im Gegentheil mischten sich die Bischöfe noch lieber in die letzten, weil die daraus entstandenen Feindschaften heftiger und anhaltender waren. Sie konnten es auch um so eher, weil bey den Franken keine ordentlichen Todesstrafen hergebracht waren. Die Bischöfe schoßen daher manchmahl das Friedegeld vor, um nur die Aussöhnung zu Stande zu bringen. Sie unterzeichneten auch meistens den darüber aufgerichteten und dem Beleidiger zugestellten Sicherheitsbrief.

Vermöge dieser Immunität wurde auch den Kirchen geschenkt, was nur immer an Zinsen,

 oder

oder auf irgend eine andere Weise der Fiscus von den freyen Leuten sowohl, als Knechten, die auf den Kirchengütern ansäßig waren, zu fordern hatte. Endlich sollen auch die Leute der Kirchen nicht gehalten seyn, den königlichen Richtern oder Beamten Obdach (mansiones), Atzung oder freye Zehrung (paratas), und Vorspannen (paravereda) zu geben. Alles dieß war noch ein Ueberbleibsel von der Römischen Verfassung. Was nur immer zu dem Hofe auch nur von weiten gehörte, mußte auf Reisen oder bey Amtsverrichtungen freygehalten, und auf öffentliche Kosten fortgeliefert werden, welches den Unterthanen ungemein beschwerlich fiel. Die Franken behielten dieses bey, und zugleich die Mißbräuche davon. Die Bischöfe suchten daher die Kirchen und deren Leute so bald, als möglich, davon frey zu machen. Da übrigens diese Immunitäts-Privilegien nur besondern Kirchen ertheilt wurden, so standen die Leute der andern unter den königlichen Richtern, wie jene der weltlichen Güterbesitzer. Sie mußten daher dem Fiscus fortzahlen, was sie sonst gezahlt hatten. Es waren aber wenige Kirchen, die sie nicht in der Folge zu erhalten wußten. Wenigstens wird kaum eine etwas ansehnliche Kirche in Deutsch-

land

land anzutreffen seyn, die nicht ein solches nach der Formel des Markulf zugeschnittenes Privilegium aufzuweisen hätte.

Die den Kirchen unmittelbar gehörigen Güter wurden zwar durch das Edict des Königs Clotar z) überhaupt von Abgaben befreyet; allein, dadurch erhielten die Kirchen nichts, als daß sie den Franken gleich gemacht wurden, die ebenfalls keine Abgaben zahlten. Sie mußten daher auch auf der andern Seite die Lasten übernehmen, die den Franken zukamen. Da nach der Fränkischen Verfassung die Könige keine eigenen Kriegsheere unterhielten, sondern jeder Güterbesitzer Soldat war: so mußten auch die Kirchen ihre Leute mit in das Feld schicken, und auf eigene Kosten unterhalten.

Was die Bischöfe und Aebte, wie auch die niedere Geistlichkeit für ihre Personen selbst angeht, da blieb es bey dem, was bereits unter der Regierung Clotars II. ist gesagt worden.

Der Mönchstand war schon zu den Zeiten Klodwigs in Gallien eingeführt. An sich ist derselbe ein Aegyptisches Product; von da aus hat er sich zuerst in dem Orient, und hernach auch in dem Occident verbreitet. Gleichwie aber die

z) A. 560. apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag 468.

Gewächse, wenn sie unter andere Himmelsgegenden verpflanzt werden, nach der Verschiedenheit des Klima und des Erdreiches, das sie antreffen, bald verschlimmert, bald verbessert werden: so gieng es auch diesem. Je weiter er gegen Norden gebracht wurde, desto mehr schien er von seiner ersten Natur und Einrichtung zu verlieren. Der Aegyptische Tiefsinn machte den stärksten Contrast mit dem Gallischen Leichtsinn, der von den Alten als ein charakteristischer Zug dieser Nation angemerkt worden. Am wenigsten aber schickten sich die an nichts weniger als an das Denken gewöhnten Barbaren zu dem contemplativischen oder beschaulichen Leben. Man sieht daher in dem Occident Reformen über Reformen; da er sich hingegen in dem Orient fast immer gleich blieb. Zu den Zeiten Klodwigs hatten die Mönche noch keine beständige Regel. Jedes Kloster hatte die seinige, die es entweder von seinem Bischofe, oder einem andern berühmten Manne bekommen. Auch waren die nachher so berühmt gewordenen Gelübde noch nicht eingeführt. Die Mönche mußten ihrem Abte gehorchen, und durften ohne seine Erlaubniß das Kloster nicht verlassen. Wenn es einer that, so verordnen die Bischöfe in dem neunzehnten Canon

non der ersten Kirchenversammlung zu Orleans, daß er, mit Hilfe des Bischofes als sein Flüchtling unter Verwahrung soll zurück gebracht werden. Was die Armuth betrifft, so waren sie noch nicht unfähig für sich etwas eigenes zu besitzen; man sah aber bereits die üblen Folgen davon ein; deßwegen verordnen die Bischöfe eben daselbst, daß, wenn einer sich etwas werde erworben haben, es ihm von dem Abte mit Gewalt genommen, und zum Besten des Klosters verwendet werden solle. Eben so waren die Mönche schuldig für beständig die Keuschheit zu halten, und wenn sich einer verehelichte, ward er unfähig zu allen Kirchenämtern a); manchmahl auch des Genusses der Sacramente bis an sein Lebensende beraubt; die Ehe war eben an sich nicht ungiltig.

Im sechsten Jahrhundert setzte der heilige Benedict († 544) eine Regel auf, die solchen Beyfall fand, daß sie fast in dem ganzen Occident in allen Klöstern angenommen wurde. Der große Ruf des heiligen Benedict und seiner ersten Jünger machte auch, daß eine Menge neuer Klöster gestiftet wurde. Besonders untersagte Benedict auf das schärfste seinen Untergebenen

a) Canon. 21. Concilii Aurelianensis. A. 511.

alles Eigenthum, führte eine Prüfungszeit ein, und ließ sie mündlich und schriftlich, nach dem Verlaufe derselben, den Gehorsam versprechen. Seine Absicht gieng auch insonderheit dahin, dem damahls in dem Occident sehr gemeinen Mißbrauche zu steuern, daß nähmlich Leute für sich nur die Mönchskleider anlegten, und in der Welt herum zogen, um sich mit Betteln zu ernähren, oder auch nur zu zweyen oder dreyen ohne alle Regel oder Ordnung beysammen wohnten.

Der Mönchstand hatte noch lange seine völlige Einrichtung nicht, als schon in dem Orient so wohl, als in dem Occident Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Aebten ausbrachen. Die unter Klodwigen zu Orleans 511. versammelten Bischöfe verordnen daher in dem neunzehnten Canon, daß die Aebte der Demuth gemäß, zu der sie sich öffentlich bekennen, unter der Gewalt der Bischöfe stehen sollen; und wenn sie ein Verbrechen begehen, sollen sie von den Bischöfen bestraft werden. Einige der berühmtesten Klöster als, Lerins, Agennes und andere waren zeitlich darauf bedacht, besondere Privilegien sich von den Bischöfen und Königen ertheilen zu lassen; allein diese betrafen keineswegs

wegs die Unterwerfung in geistlichen Dingen, sondern nur die innere Verwaltung der Klostergüter, und einige dahin sich beziehende Dinge.

Die Mönche waren seit ihrer Ankunft in dem Occident die Lieblinge andächtiger Personen, die sich durch Stiftungen den Himmel zu erwerben suchten. Ihr Leben war erbaulicher, und ihr Gebeth ward aus dieser Ursache für kräftiger gehalten, als das Gebeth der übrigen Geistlichen. Man glaubte also am sichersten zu Werke zu gehen, wenn man sich vielmehr an sie, als an die letztern hielte. Die besten Güter, und die besten Geräthschaften wurden ihnen zu Theil. Dieses erweckte Neid, und machte, daß es Leute gab, die sich ein so großes Geschäft daraus machten, ihnen das Ihrige wieder mit guter Manier abzunehmen, als andre, sie zu bereichern. Sie waren in eben dem Falle, als die Gallier in Ansehung der Deutschen, reich und schwach (dites et imbelles). Daher hatten sie auch immer Feinde um sich. Unter andern wußten die Bischöfe Wege genug, einen Theil der Klostereinkünfte an sich zu bringen. Gegen dieses eigentlich suchten sich die Mönche zu verwahren; und hierin liegt der ganze Grund der in den folgenden Zeiten erhaltenen Exemtionen.

Wenn man klar in dieser ganzen Sache und auf den Grund sehen will, muß man die Formeln des Markulf, die von den Privilegien von Lerins und Agennes genommen sind, und den allgemeinen Zuschnitt zu allen Exemtionen der damahligen Zeiten enthalten, einsehen. Zuerst heißt es: der Bischof soll den Mönchen, wenn er darum wird gebethen werden, die Weihen ertheilen, aber kein Geld dafür verlangen (nullum pro ipsorum honore præmium percepturus); er soll ihnen die Altäre weihen, und das heilige Oel mittheilen ohne Entgeld (sine pretio); er soll den von ihnen erwählten Abt ohne Entgeld (sine pretio) benediciren; über die Klostergüter, Leute und Geräthschaften soll er keine Gewalt haben, oder sich die Opfer anmaßen; hierin lag eigentlich der Hauptzweck dieser Privilegien. Die Bischöfe wollten über die Klostergüter so viel zu sagen haben, als über die Güter der Pfarrkirchen, deren Verwaltung ihnen erst in dem fünfzehnten Canon der ersten Kirchenversammlung zu Orleans nebst dem dritten Theile der Opfer ist zugesprochen worden. Gegen dieses sträubten sich die Mönche am meisten. Wenn wir dasjenige, was folget, nur obenhin durchsehen, finden wir das nähmliche immer

wie,

wieder, daß sie sich gegen die ungerecht scheinenden Geldforderungen, oder andere zeitliche Lasten in Sicherheit zu setzen gesucht haben. Die Bischöfe sollen nicht in das Innere der Klöster kommen, und wenn sie von den Mönchen selbst gerufen werden, oder dahin kommen ihre Andacht zu verrichten, sollen sie mit einem mäßigen Mittagessen fürlieb nehmen (simplici ac sobria benedictione), und sollen ohne etwas sonst zu verlangen (absque ullo requisitu) ihren Heimweg nehmen. Die Ursache war nähmlich, weil die Bischöfe prächtig wollten bewirthet seyn, und sich lange in den Klöstern verweilten, zuletzt aber noch Geschenke verlangten. Doch wird noch eine andere Ursache dazu gesetzt, damit nähmlich die Mönche nicht in ihrer Ruhe gestört werden, und Gott desto eifriger loben können. Zuletzt ergibt sich noch klar hieraus, daß der Begriff von einer Exemtion in geistlichen Dingen noch nicht auf der Welt war. „Wenn „die Mönche etwas gegen ihre Regel begehen „werden, heißt es, soll es der Abt verbes„sern; wenn er es aber nicht kann, soll der „Bischof sie in dem Zaume halten; weil dar„unter das canonische Ansehen nicht leiden muß,

wenn

„ wenn den Gläubigen zu ihrer Ruhe etwas
„ vergönnet wird b). “

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der königlichen Macht zu der geistlichen. Der bischöflichen zu der päpstlichen. Steigen des päpstlichen Ansehens.

So groß auch das Ansehen der Bischöfe gewesen, so waren dennoch auch die Rechte der Könige in Ansehung der Geistlichen und deren Güter noch sehr beträchtlich. Man würde ihnen aber sehr Unrecht thun, wenn man ihre Handlungen als lauter eigenmächtige Eingriffe in

b) Si aliquid ipsi monachi de eorum religione tepidi, aut secus egerint, secundum eorum regulam ab eorum Abate, si prævalet, corrigantur. Sin autem, Pontifex de ipsa civitate coercere debet, quia nihil de canonica auctoritate convellitur, quidquid domesticis fidei pro quietis tranquillitate tribuitur. MARCULF. Lib. I. form. I.

in die Rechte der Kirche ansehen wollte. Die ersten Fränkischen Könige waren gut gesinnt. Sie nahmen die christliche Religion, so, wie sie ihnen geprediget ward, auf Treu und Glauben ihrer Lehrer an. Nichts war ihnen weniger möglich, als durch eigene Einsichten die Gränzen ihrer und der geistlichen Gewalt zu unterscheiden, oder, was göttlichen Rechtens und Ursprungs, und was die Geistlichen bloß menschlichen Privilegien zu verdanken hätten, selbst zu beurtheilen. Man kann demnach dasjenige, was sie gethan haben, nicht ohne Grund auf Rechnung ihrer ersten Lehrer schreiben.

Das vorzüglichste bestand in folgendem. Sie beriefen die Bischöfe zusammen, wenn es ihnen beliebig war, legten ihnen die Berathschlagungspuncte vor, und die von ihnen gemachten Canones mußten erst von dem Könige bestätigt werden, wenn sie einige Kraft haben sollten; wie man gleich aus dem Eingange der Kirchenversammlung von Orleans im Jahr 511. welche die erste ist, die unter den Franken ist gehalten worden, sieht c). Die Bischöfe sagen in denselben aus-

c) Domino suo Catholicæ Ecclesiæ filio Chlotovecho Gloriosissimo Regi omnes sacerdotes, quos ad Con

ausdrücklich, Klodwig habe ihnen den Befehl ertheilt sich zu versammeln, habe ihnen auch die Punkte vorgeleget, über die sie sich berathschlagen sollen, damit, wenn dasjenige, was sie beschlossen, auch durch des Königs Urtheil für recht erkannt und gut geheissen werde, die Einwilligung desselben das Urtheil der Priester befestige, und selbigen um so größers Ansehen beylege. Eine wesentliche Bedingung war es demnach, daß alles durch des Königs Urtheil für recht erkannt und gut geheissen wurde. Wenn dieses nicht schon aus der höchsten Gewalt im Staate für sich flöße, so würde es das damahlige Kirchen-System nothwendig mit sich gebracht haben. Eine Menge

blo

Concilium venire *jussistis.* Quia tanta ad religionis Catholicæ cultum gloriosæ fidei cura vos excitat, ut sacerdotalis mentis affectu sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in unum colligi jusseritis, secundum voluntatis vestræ consultationem, *& titulos quos dedistis*, ea quæ nobis visa sunt definitione respondimus, ita ut si ea quæ nos statuimus, *etiam vestro recta esse judicio comprobantur, tanti consensus Regis ac Domini majori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Annal. Eccles. Franc. Le Cointe ad a.* 511.

bloß bürgerlicher Dinge waren aus Gnade, manchmahl auch aus Nachsicht der Regenten in dasselbe aufgenommen worden, die aber dadurch ihre ursprüngliche Natur und Wesenheit keineswegs verloren, und eben daher auch der höchsten Gewalt im Staate nicht sind entzogen worden, oder auf irgend eine Weise haben können entzogen werden; hierher gehört z. B. dasjenige, was den Bischöfen und Kirchen in Betreff des Asyli, oder Zufluchtsrechts, gewisser persönlicher und dinglicher Immunitäten, der Freylassung der Knechte, der Ehegesetze und dergleichen eingeräumt oder von ihnen selbst fest gesetzt worden. Von nun an wird man kaum ein Concilium antreffen, wo nicht eines oder das andere davon vorkäme.

So wie die Bischöfe auf Befehl des Königs auf den Concilien erscheinen mußten, so durften sie sich dagegen ohne Einwilligung desselben nicht eigenmächtig versammeln; und wenn sie es thaten, wurden sie von dem Könige nach Hause gewiesen d)

Die

d) Ein wichtiges Beyspiel davon findet man bey le Cointe *Annal. Ecclesiast. Francorum ad a.* 644. N. 55.

Die Könige vergaben beständig die Bisthümer, so sehr sich auch die Bischöfe bemühten, besonders auf der berühmten Versammlung der Nation im Jahr 615. die Wahlfreyheit fest zu setzen. "Obschon wir", also lautete der Eingang der Urkunden, in welchen der König ein Bisthum vergab, „ve möge unsrer königlichen „Würde mit vielen Geschäften und Sorgen überhäuft sind: so finden wir doch nichts einem „Fürsten anständiger, als daß er, wenn eine „Gemeinde ihren Hirten verloren hat, solchen „Personen das bischöfliche Amt übertrage, die das „Volk nicht minder durch Frömmigkeit und gutes „Beyspiel, als durch Ernsthaftigkeit und Strenge zu regieren wissen e)." Woraus man siehet, daß die Könige es nicht allein als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht angesehen haben, dafür Sorge zu tragen, daß würdige Bischöfe aufgestellt würden. Sie giengen jedoch hierin nicht ganz willkührlich zu Werke. Bey dem Markulf heißt es allemahl in dergleichen Formeln und Urkunden f), sie hätten die Sache mit den übrigen Bischöfen und Großen reichlich überdacht. Sie nahmen auch Vorschläge von den Städten und Bürgern an, de-

e) L. 1. form 5.

f) Ibidem.

denen die Bischöfe sollten vorgesetzt werden. Den Referendarius Charimer, heißt es bey dem Gregorius Turonensis g), hat der König mit Einstimmung der Bürgerschaft zum Bischofe zu Verdun gemacht. Am besten kann man die ganze Sache aus dem Markulf abnehmen. Bey demselben kommen drey so genannte præcepta oder Urkunden vor. In der ersten übergiebt der König einem ein Bisthum h). In der zweyten gibt er dem Metropoliten davon Nachricht, und verlangt, daß er mit Zuziehung der übrigen Bischöfe der Provinz den Neuerwählten weihe, und dem Volke verstelle i). Die dritte enthält eine Bittschrift der Bürgerschaft einer Stadt, deren Bischof gestorben ist, worin sie den König ersucht, ihr diesen oder jenen, den sie nahmhaft macht, und mit besondern Lobsprüchen erhebt, zum Bischofe zu geben k).

Die Könige übten auch die vollkommene Gerichtsbarkeit über die Bischöfe, Aebte, und andere Geistliche aus, wenn es Kirchen- oder ihre eigenen Güter betraf, wie man ganz klar aus

g) L. 9 c. 23.

h) MARCULF. L. I. form. 5.

i) Ibid. form. 6.

k) Ibidem. form. 7.

den Formeln des Markulf sieht 1). Wenn aber von einem Verbrechen die Rede war, das die Absetzung verdiente, sollte es auch das Laster der beleidigten Majestät gewesen seyn; so beriefen sie erst ein Concilium, und ließen die Sache durch die Bischöfe untersuchen, und den Beklagten, wenn er schuldig befunden ward, absetzen; alsdann bestimmten sie eine Strafe, z. B. die Verbannung in das Elend, oder eine andere, wie wir bereits erwähnt haben.

Die Könige nahmen sich derjenigen an, die von ihren geistlichen Obern Unrecht erlitten zu haben glaubten. Sie ließen dergleichen Personen ihren Schutz angedeihen und machten, daß die Sache aufs neue untersucht wurde. Auch in innern Klosterangelegenheiten nahm man seine Zuflucht zu den Königen. In der Sache der Prinzessin Chrodieldis, einer Nonne zu Poitiers, bringen die Bischöfe folgende merkwürdige Worte vor: Denen, die das Land zu regieren haben, vertraut die Religion mit größtem Rechte ihre Angelegenhei-

1) Eine Citation eines Bischofs vor das Hofgericht kommt vor bey dem Markulf L. 1. form. 26.

heiten, indem sie weiß, daß sie durch derselben Schutz fest und aufrecht erhalten wird m).

Die Könige sagten öffentliche Buß- und Bethtage an, bestimmten das Verhalten dabey, und so gar das Maß des Essens und Trinkens n).

Nichts ist merkwürdiger, als daß ohne besondere königliche Erlaubniß kein Freygeborner in den geistlichen Stand tretten durfte. Da nähmlich ein jeder zu Kriegsdiensten verbunden war, so verlor der Staat allemahl einen dienstbaren Mann. Die Geistlichen beschwerten sich nicht allein nicht hierüber, sondern machten auch selbst auf der berühmten Kirchenversammlung zu Orleans unter Klodwigen eine Kirchenverordnung daraus o). Karl der Große erneuerte dieses Ge-

m) Quibus concessa est regio, rectissime suas causas patefacis religio, intelligens sacrosancto participante Spiritu eorum, qui dominantur, se sociari & constabiliri decreto. GREGOR. TURON. L. 10. c. 16. col. 506 lit. B.

n) Ein Beyspiel kommt bey eben diesem Gregorius vor, L. 9. c. 21. col. 446. lit. E.

o) *Can. 6. De ordinationibus Clericorum*, id observandum esse decrevimus, ut nullus sæcularium ad clericatus officium præsumat accedere, nisi aut cum Re-

setz auf folgende Art: Die freyen Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, sollen dieses nicht thun, ehe sie von uns die Erlaubniß haben; und dieses aus der Ursache, weil wir

Regis jussione, aut cum judicis voluntate. Bey dem Markulf L. I. c. 19. kommt ein Formular einer solchen Erlaubnis vor, woraus man sieht, daß das Gesetz wirklich in Ausübung ist gebracht worden. Constantin, und andere Römische Kaiser hatten schon ähnliche Verordnungen gemacht in Ansehung derer, welche in öffentlichen Aemtern standen, oder Rechnung abzulegen hatten *) Selbst der eifrige Papst Gregorius der Große sah die Billigkeit davon ein; nur wollte er sie nicht auf den Mönchstand ausgedehnt wissen, indem es einem jeden, der gesündiget habe, erlaubt seyn müsse, sich zu bekehren **). Daß bey den Franken beyde, der klerikalische und Mönchstand, darin begriffen gewesen, sieht man aus dem Markulf (L. I. form. 19.), wo es heißt: Ille ad nostram veniens præsentiam petiit Serenitati nostræ, ut ei licentiam tribuere deberemus, qualiter comam capitis sui ad onus clericatus deponere deberet, & ad Basilicam illam *aut Monasterium* deservire deberet &c.

*) *L. Officiales. C. de Episcopis & Clericis. L. 3. Cod Theod. eodem. tit.*

**) *Epistol. Lib. 3. Epist 65.*

wir gehört haben, daß es einige thun, um die Kriegsdienste, oder andere Verrichtungen, die sie dem Staate schuldig sind, zu vermeiden. Von einigen haben wir auch gehört, daß sie von denjenigen, die gern derselben Habschaft hätten, sich haben hintergehen lassen; und deßwegen verbiethen wir es für das Künftige p).

So bald die Könige die christliche Religion angenommen, suchten die meisten Kirchen und Klöster um ihren besondern Schutz an, um wider alle Gewaltthätigkeiten, die noch immer stark im Schwunge giengen, desto besser gesichert zu seyn. Die darüber ausgefertigte Urkunde ward

p) De liberis hominibus, qui ad *servitium* Dei se tradere volunt, ut prius hoc non faciant, quam *a nobis* licentiam postulent. Hoc ideo quia audivimus aliquos ex illis non tam causa devotionis quam *exercitu seu alia functione regia fugiendo*, quosdam vero *cupiditatis causa ab his qui res illorum concupiscunt*. circumventos audivimus. Et hoc ideo fieri prohibemus. *Capitul. II. anni* 805. §. *XV. apud* HEINECC. *C. J. G. antiqui p.* 699. So wohl der Ausdruck *ad servitium Dei se tradere* als die von Karln angeführten Urachen beziehen sich auf beyde, den klericalischen sowohl, als Mönchstand.

charta de Mundeburde Regis & Principis (ein Vormundschafts- oder Schutzbrief des Königs) genannt. Unter andern hatte sie die Wirkung, daß der König die Kirche gegen alle Unbilden schützte, und daß sie in Prozeßsachen nirgends konnte belangt werden, als bey dem Könige selbst q). Daher entstand in der Folge die Unmittelbarkeit der Klöster in zeitlichen Dingen. Der König führte manchmahl diese Vormundschaft selbst; manchmahl übertrug er sie dem Major Domus, oder einem andern Großen, dem noch einer zugegeben ward, der im Nahmen der Kirche vor Gericht erscheinen, und ihre Rechte und Befugnisse bey demselben zu behaupten, suchen mußte, jedoch unter der Aufsicht des Hauptvormundes r). Den nähmlichen brauchten auch die Bischöfe und Aebte meistens, um ihre eigene Ge-

q) Form. Marculf. L. I. form. 24.

r) *Ibid.* Illum Episcopum aut Abbatem, juxta ejus petitionem propter malorum hominum inlicitas infestationes sub sermonem tuitionis nostræ visi fuimus recepisse, ut sub *Mundeburde* vel defensione inlustris viri illius majoris domus nostræ cum omnibus rebus præfatæ ecclesiæ aut monasterii quietus debeat residere, & sub ipso Viro illo inlustris vir ille causas ipsius Pontificis aut Abbatis — *tantum in palatio nostro sequi* deberet.

Gerichtsbarkeit, wenn sie dergleichen durch so genannte Immunitäts-Privilegien von den Königen erhalten hatten, zu verwalten. Aus diesen dreyen Verrichtungen zusammen genommen, erwuchs das in der Folge so berühmt gewordene Amt der Advocaten, oder Kirchenvögte.

Daß diese Einrichtung den Kirchen sehr vortheilhaft gewesen, sieht man schon daher zur Genüge, weil sie so sehnlich dergleichen Schutzbriefe verlangt haben. Indessen hatte sie doch auch ihre schlimme Seite Gleichwie die Könige befugt zu seyn glaubten, über die Personen der Wittwen und anderer unverheuratheten Weibsbilder, die keine Aeltern hatten, schalten zu können, weil sie unter ihrem Schutze standen, also machten sie es nun auch so mit den Kirchengütern. Und eben so, wie sich die Nation über das erste beschwerte, so geschah es auch in Ansehung des letzten von den Geistlichen. Der König Clotar versprach daher in eben dem Edicte, wo er dem ersten entsagte, daß die den Kirchen einmahl übergebenen Güter fest und beständig bey denselben bleiben sollten s). Die Bischöfe regten sich auch gewaltig auf ihren Versammlungen da-

s) Apud HEINECC. Corp. Iur. Germ. Ant. p. 468

gegen. Auf dem dritten Concilium zu Paris i. J. 557. hießen sie diejenigen, welche Kirchengüter an sich brachten, Mörder der Armen. Ferner sagen sie, daß sich ihre Vorfahren schon gegen diesen Mißbrauch, sie von dem Könige sich geben zu lassen, hätten setzen sollen t).

Ob dieses Versprechen so genau gehalten worden, steht noch im großen Zweifel. Wenigstens verschenkte der Major Domus, Karl Martel, Bisthümer und Klöster nach Belieben. Die alten Klagen wurden dadurch ebenfalls wieder rege gemacht. Besonders nahm sich der heilige Bonifacius der eben damahls nach Deutschland gekommen, das Evangelium zu predigen, der Sache sehr an. Allein, Karl Martel entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, und eben diese Entschuldigung wurde auch auf der Litptinensischen Synode, welcher der heilige Bonifacius beygewohnt, einiger Maßen gebilliget u). Wegen

t) Tom. V. Concil. Labbei. c. 814.

u) Statuimus quoque cum consilio servorum Dei & populi Christiani, *propter imminentia bella & persecutiones cæterarum gentium, quæ in circuitu nostro sunt, ut* sub precario & sensu *aliquam partem ecclesialis pecuniæ in adiutorium exercitus nostri* cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus. — Apud HEINECC. C. J. G. ant. p. 391.

gen der bevorstehenden Kriege, heißt es daselbst, und der Verfolgung der heidnischen Völker, die um uns herum wohnen, ist mit Rath der Diener Gottes und des Volkes beschlossen worden, daß wir einen Theil der Kirchengüter zum Behauf unsers Kriegsheers noch eine Zeit lang behalten; jedoch so, daß sie nicht als Eigenthum besessen werden, jährlich aber einen gewissen Zins entrichten. Aus verschiedenen Verordnungen unter Karln dem Großen sieht man, daß diese Zeit hernach weiter erstreckt worden ist x). Die Anerkennung dieser Entschuldigung ist um so merkwürdiger, da die Kirchen ohnehin zum Kriege das Ihrige durch Stellung ihrer Leute beytragen mußten.

Endlich übten auch die Könige in so weit die Rechte ihrer höchsten Gewalt über die Kirchengüter aus, daß die auf allen Fränkischen Güter haftende Verbindung, Kriegsdienste zu thun, auch mit den Kirchengütern unzertrennlich verknüpft blieb. So viele Privilegien die Könige den Kirchen ertheilten, so konnte doch keine die Befreyung von Kriegsdiensten erhalten. Einige Kirchen stellten bey einem von dem Könige Chilperich angesagten Feldzuge ihre Leute nicht. Al-
lein

x) Apud HEINECC. ib. p. 544.

lein, diese mußten hernach alles Einwendens ungeachtet, den Heriban, das ist, die auf das Ausbleiben gesetzten Strafgelder erlegen y).

Was die päbstliche Macht betrifft, so hielt sich die Gallicanische, hernachs Fränkische Kirche in Glaubenssachen allezeit sehr genau an den Römischen Stuhl angeschlossen; die Disciplinsachen hingegen, Kirchengebräuche und dergleichen ordnete jeder Bischof nach seinem Gutdünken an. Wenn Zweifel darüber vorfielen, so wurden sie auf den Provinzial oder National = Concilien entschieden. Eben diese Concilien wurden gehalten, ohne daß man die Erlaubniß dazu, oder die Bestätigung derselben von Rom einholte. Einige Gebräuche der Gallicanischen Kirche, z. B. die von dem Bischofe Mamerk von Vienne aufgebrachten Litaneyen oder Bethtage wurden auch von andern Kirchen, und selbst von der Römischen nachgeahmet.

Von den so genannten causis majoribus, z. B. der Absetzung eines Bischofs, der Versetzung desselben auf ein anders Bisthum, oder Errichtung neuer Bisthümer und dergleichen, die nach den falschen Decretalen des Isidor nur zu Rom könnten ausgemacht werden, wußte man noch nichts. Die durch die Verheerung des Attila

y) GREGOR. TUR. L. 5. c. 27. col. 237. lit. D.

tila, und andere Schicksale zu Grund gegangenen Bisthümer an dem Rhein wurden wieder errichtet, ohne daß man sich zuvor nach Rom gewendet. Der Bischof Quintian hatte, um den Verfolgungen der Gothen auszuweichen, seinen bischöflichen Sitz verlassen, und sich zu den Franken geflüchtet. Der König Theoderich, als er dieses hörte, befahl, ihm das Bisthum Clermont in Auvergne zu übergeben, welches auch geschah z).

Prätextat, der Bischof von Rouen, wurde auf der Kirchenversammlung zu Paris abgesetzt, ohne weitere Nachfrage bey dem Pabste zu thun a). Eben so wenig wußte man auch von der Bestätigung der Bischöfe durch den Pabst. Im Gegentheil schrieb der Pabst Leo der Große selbst an

z) Cum autem hæc Theodorico nunciata fuiſſent, *juſſit inibi Sanctum Quintianum conſtitui, & omnem ei poteſtatem tradi eccleſiæ*, dicens, hic ob noſtri amoris zelum ab urbe ſua ejectus eſt. Et ſtatim directi nuntii convocatis Pontificibus & populo eum in Cathedram Arvernæ eccleſiæ locaverunt. GREGOR. TUR. L. III. c. 2. col. 106. lit. A. Noch ein Beyspiel von einer solchen Translation kommt vor L. 2. c. 23. col. 73.

a) Apud GREGOR. TURON. L. V. c. 19. col. 222.

an den Bischof Rusticus von Narbonne: Diejenigen sind keineswegs für Bischöfe zu halten, die weder von der Geistlichkeit gewählet, noch von dem Volke verlangt, noch von den Bischöfen der Provinz mit Beystimmung des Metropoliten sind geweihet worden b). Wie soll man sich wohl vorstellen, daß er es würde übergangen haben, wenn auch seine, das ist die päbstliche Bestätigung nöthig gewesen wäre.

Ueberhaupt, einige Schreiben, die der Pabst Gregorius I. an die Königinn Brunehild, den König Childebert, und einige Bischöfe hat ergehen lassen, und die Apellation einiger der letztern nach Rom ausgenommen, mischten sich, unter den Merovingischen Königen, die Päbste, die ohnehin genug mit den Longobarden zu thun hatten, fast gar nichts in die Fränkischen Kirchenangelegenheiten. Und auch die Appellation, von der Gregor von Tours Meldung thut, geschah erst, nachdem der König seine Erlaubniß dazu ge-

b) Nulla ratio sinit, ut inter Episcopos habeantur, qui nec a Clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus episcopis *cum Metropolitani judicio* consecrati. Dieser merkwürdige Text wird auch in dem berühmten Decret des Pabstes Nicolaus II. über die Pabstwahl angeführt.

gegeben c). Der Pabst befahl zwar, die auf einer Versammlung zu Lion abgesetzten Bischöfe, Salonius und Sagittarius, die sich an ihn gewendet hatten, wieder einzusetzen; allein, da sie ihr gottloses Leben nicht änderten, wurden sie doch zuletzt noch einmahl abgesetzt, und, damit sie nicht ferner appellirten, in ein Kloster gesperret d).

In dieser Lage blieben die Sachen bis auf den Pipin. Zwey Umstände machten auf einmahl, daß das päbstliche Ansehen eine noch nie gehabte Höhe erreichte. Der erste war der Recurs, den die Fränkische Nation wegen ihrer Könige an den Pabst nahm. Ich habe schon bemerkt, was die Sache an sich war, und wie sie aufgenommen worden. Das letztere ist hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen; indem die Dinge nicht auf uns wirken nach dem, was sie an sich sind, sondern so, wie sie uns scheinen und vorkommen. Man

c) L. 5. c. 21. At illi (Episcopi Salonius & Sagittarius) cum adhuc propitium sibi esse Regem nossent, ad eum accedunt implorantes, se iniuste remotos: sibique *tribui licentiam*, ut ad Papam urbis Romanæ accedere debeant. Rex vero annuens petitionibus eorum datis Epistolis eos abire permisit.

d) GREGOR. TURON. L. 5. c. 28. col. 138 lit. B

Man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn es nicht zu allen Zeiten Leute gegeben hätte, die sie für das erkannten, was sie an sich war. Nur war ihre Stimme gegen diejenigen, die dem Scheine folgten, zu unmächtig. Der berühmte Bischof Walram von Naumburg, der zu Heinrichs IV. Zeiten gelebt hat, antwortet auf die von dem Gregorius VII. angeführte vermeinte Absetzung des Königs Childerich so bündig, als es nur jemand in unsern Tagen thun könnte; Zacharias habe nähmlich nichts anders gethan, als den Gesandten der Fränkischen Nation seinen Beyfall gegeben, welche beschlossen hatte, anstatt des Childerich, bey dem weder die königliche Gewalt, noch Würde, sondern bloß der Nahme anzutreffen war, eine andere würdige Person auf den Thron zu setzen e).

Um

e) Unter andern sagt Walram: Superius quidem dictum est, & vere juxta fidem Historiarum dictum est, Zachariam Papam communi Principum de regno Francorum legationi *consensum præbuisse, qui decreverant pro Hilderico apud quem nulla vel regia potestas, vel regia dignitas: sed solum regium nomen erat, dignam in regno personam constituere*, & ut omnis exhinc occasio tumultus abesset, monasterio eum mancipare, pro eo quod vide-

Um kurz von der Sache zu kommen, läugnet Alexander Natalis gar die That, als wenn nähmlich die Fränkische Nation sich nie an den Pabst gewendet, und dieser nie etwas mit der Absetzung des Childerich zu thun gehabt hätte. Seine Gründe sind aber nicht so erheblich, daß sie dem Zeugnisse so vieler Geschichtschreiber das Gegengewicht halten sollten. Der Pabst, sagt er, habe seine Einwilligung zur Absetzung des Childerich nicht geben können; indem es eine große Ungerechtigkeit gewesen wäre, einem, der ein unstreitiges Recht zur Krone gehabt, solches abzusprechen, ohne daß man ihn gehöret; die außerordentliche Unthätigkeit der letzten Merovingischen Könige sey lange nicht erwiesen; die Zeitrechnung, die man in Ansehung der nach Rom abgefertigten Gesandtschaft angebe, treffe nicht zu, und die Geschichtschreiber widersprächen sich selbst, indem einige den Pabst Stephan nennten, bey dem die Sache wäre angebracht worden, andere den Zacharias f).

Allein

f) Histor. Ecclesiast. Sæc. VIII. Dissert. 2.

Allein, wenn man auf solche Art zu Werke gehen, und gewissen Dingen bloß deßwegen ihre Wirklichkeit absprechen wollte, weil sie eine Ungerechtigkeit in sich enthalten, wie viel Begebenheiten würde man aus der Geschichte wegstreichen müssen! Was dieses betrifft, haben auch die Päbste kein Privilegium; indem sie eben so wohl Ungerechtigkeiten begehen können, als andere Menschen. Man kann aber auch nicht eigentlich sagen, daß die Päbste die Ungerechtigkeit begangen haben, wenn je eine dabey mit untergelaufen sondern vielmehr die Nation selbst. Diese fragte, ob derjenige König sey, welcher die königliche Gewalt in Händen habe, oder der nur den Nahmen trage g). Die erste Ungerechtigkeit war demnach, daß man den rechtmäßigen Königen unverschuldeter Weise die königliche Gewalt genommen, und ihnen nichts als den Nahmen gelassen. Die zweyte war nur eine Folge von der ersten. Der Pabst verließ sich auf das Anbringen der Nation, und erklärte nach ihrem Wunsche, daß Pipin mit gutem Gewissen den Titel eines Königs annehmen könne. Die Widersprüche in der Zeitrechnung, und andere Umstände

g) *Annales Laureshamenses Eginbardo ab Andrea Duchesnio adscripti. ad A. 749. Fuldenses, Loiseliani* und andere.

stände sind ebenfalls nicht so erheblich, daß sie die Sache selbst zweifelhaftig machen. Im Gegentheil kann man noch daraus abnehmen, daß die Geschichtschreiber nicht bloß einander abgeschrieben haben, sondern daß sie verschiedenen Nachrichten gefolgt sind. Es kann auch seyn, daß nicht nur eine, sondern verschiedene Gesandtschaften zu Rom gewesen sind, oder daß nichts anders an der ganzen Sache ist, als was Theophanes, Cedrenus, und selbst Anastasius Bibliothecarius erzählen h), daß nähmlich Pipin sich vom Stephan III. wegen der an seinem Herrn begangenen Untreue habe absolviren lassen. Etwas wenigstens muß dabey vorgegangen seyn, welches den Päpsten sehr vortheilhaft war.

Das zweyte war ebenfalls dem päpstlichen Ansehen ungemein zuträglich, nähmlich die Schenkung des Exarchats. Bey den Franken war es sehr gewöhnlich, daß die Bischöfe große Güter, auch mit der Gerichtsbarkeit über dieselben, besaßen; darunter waren aber keine Städte, oder gar Länder begriffen. In diesem Stücke suchten die Päpste etwas Neues, und glaubten durch die Vorrechte ihrer Kirche, die über alle andere hervor ragte, dazu befugt zu seyn. Die Päpste hat-

h) Apud NATAL. ALEX. loc. cit.

hatten überhaupt eben die Hilfsmittel, ihr Ansehen zu vergrößern, als die übrigen Bischöfe. Sie waren die Unterhändler, Gesandte und Fürsprecher des Römischen Volks bey Feinden so wohl, als dem Orientalischen Hof, dessen despotische Grundsätze den Römern nicht allemahl gefallen wollten. Was Leo I. bey dem Attila gethan, haben wir schon gehört. Gregorius I. schrieb, bath, und machte den Mittler zwischen den Longobarden so wohl und dem Kaiser, als zwischen diesen beiden und den Römern. Mit den ersten machte er Frieden ohne den Kaiser zu fragen, zahlte ihnen von Zeit zu Zeit gewisse Summen, damit sie den Frieden hielten, und schrieb dem Kaiser, er sey der ordentliche Seckelmeister (Saccellarius) der Römischen Miliz. Gregorius versah nebst diesem die Stadt Rom mit Getreide, sorgte für die Befestigung derselben, und unterhielt eine Menge von Armen, Pilgrimen und andern, die ihre Zuflucht nach Rom nahmen i).

Die Römer würden sich der Longobarden nie erwehret haben, wenn nicht die Päbste durch ihre Geschicklichkeit und ihr Ansehen endlich die Franken gegen selbige aufgebracht hätten. Dieses,

i) Epist. L. 5. Ep. 22. Ep. 40. L. I. Ep. 72. &c.

ses, nebst ihren großen Reichthümern, die sie dem Römischen Volke einiger Maßen nothwendig machten, verursachte, daß sich die Bürgerschaft und Miliz meistens gefallen ließen, was selbe vorschlugen; so, wie diese hingegen auch großen Antheil an der Papstwahl hatten. Man kann sich daher Rom gleichsam als einen Freystaat vorstellen, dessen Haupt und erster Bürger der Papst, der oberste Schutzherr aber der Orientalische Kaiser war k). Die Erwerbung des Exarchats mußte nothwendiger Weise ihrem Ansehen neuen Glanz geben. Der Geschichtschreiber Anastasius und die Päpste selbst sagen zwar meistens in ihrem Schreiben, er sey dem heiligen Peter geschenkt worden; allein, manchmahl setzen sie auch die Kirche und Republik dazu, unter welcher letzteren, nach der damahligen Sprache, das Römische Reich verstanden ward l). Es scheint, die Päpste haben bey ihrem Begehren beyde vorgewendet, um demselben desto größeren Anschein der Gerechtigkeit zu geben.

 Sonst

k) GREGORIUS M. schrieb schon zu seiner Zeit: Zwischen einem Kaiser und den übrigen Königen ist der Unterschied, daß diese über Knechte, ein Kaiser aber über Freye zu sagen hat. Epist. L. 10. Ep. 51.

l) Bey Muratori's Geschichte von Ital. ad A. 755.

Sonst wird auch noch diese Schenkung, so wie dasjenige, was die Päpste in Betreff des Königs Childerich gethan, von einigen in Zweifel gezogen, da die Original-Urkunde, wie sie sagen, noch nicht zum Vorschein gekommen sey. Allein, so lange man die Briefe der Päpste in dem so genannten codex Carolinus für ächt hält, welche in Zweifel zu ziehen noch keinem Gelehrten eingefallen ist, muß auch diese Schenkung für wahr erkannt werden; die Original-Urkunde mag hingekommen seyn, wohin sie will. Otto III., sagen sie ferner, melde in einer seiner Urkunden, er wolle, mit Hindansetzung der erdichteten Schenkungen, der Römischen Kirche acht Grafschaften übergeben. Eben diese Urkunde aber ist nicht ganz sicher, und ungezweifelt richtig. Und gesetzt auch, Otto sage dieses, so ist allemahl noch eine große Frage, ob er auch die Pipinische Schenkung darunter verstehe; und wenn er sie auch meinte, so gilt Ottonens Zeugniß nichts gegen so viele andere; woraus man sieht, daß die Päpste in dem wirklichen Besitze des Exarchats zu Karls des Großen Zeiten gewesen, da sie hingegen zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser wenig oder gar nichts mehr in demselben zu sagen hatten. Die Geschichtschrei-

der, sagt man weiter, sind selbst nicht einig über die Gränzen dieser Schenkung. Einige, wie Leo Ostiensis, setzen Corsika, Parma, Mantua, das Herzogthum Venetien hinzu, über die Pipin weder einiges Recht hatte, noch Herr war; andere wie Anastasius, Commachium. Allein, hieraus folgt nur, daß diese Geschichtschreiber die Original-Urkunde nicht vor Augen gehabt haben, sondern nur verfälschte, oder gar unterschobene Abschriften.

Mit was für einem Rechte aber hat Pipin dasjenige dem Papste geben können, was zuvor unstreitig den Römischen Kaisern gehöret hat? Ein neuer Italienischer Gelehrter sagt zwar, diese Völker hätten sich selbst in den Schutz der Römischen Kirche begeben m); allein, wo findet man den Beweis davon? Wenn sie auch zu Rom gegen die Longobarden Hilfe gesucht haben, so war dieses eine ganz natürliche Sache, weil Rom und Ravenna unter einem Herrn standen. Man braucht aber auch nicht dieses anzunehmen. Genug, daß wir wissen, daß Pipin den Exarchat dem Papste einmahl geschenkt hat. Für die Rechtmäßigkeit dieser Schenkung, und des Besitzes

m) CENNI monumenta domin. Pontif. Tom. I, p. 62.

davon ließ er den Papst selbst sorgen. Wie aber dieser dazu gekommen, und ihn für sich, nicht aber für seine vorigen Herren begehrt, dieses läßt sich leicht aus den Zeitumständen abnehmen. Wir haben gehöret, daß die Griechischen Kaiser den Päpsten die beträchtlichen Patrimonien in Sicilien und Calabrien eingezogen haben, weil diese sich nicht nach den Decreten derselben in dem Bilderstreite fügen wollten. Dieses mußte die Päpste schmerzen, und sie nach einer Entschädigung begierig machen, wozu ihnen Pipin die beste Gelegenheit darboth. Ist es aber auch glaublich, sagt der Verfasser der *Essais sur l'histoire generale*, daß Pipin, dem Papste zu Gefallen, zweymahl einen so beschwerlichen Zug über die Alpen vorgenommen? sollte er wohl den Exarchat nicht lieber für sich behalten haben? Das ist, wenn Voltaire Pipin gewesen wäre, oder Pipin gedacht hätte, wie Voltaire, so würde wohl nichts weniger als dieses geschehen seyn, daß er, um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, zweymahl über die Alpen mit einem Kriegsheere gezogen wäre. Pipins Betragen stimmt nur gar zu gut mit dem Geiste der damahligen Zeiten überein. Er konnte auch seine Eroberung nicht wohl für sich behalten, indem seine Großen

äußerst

äußerst unzufrieden mit dem Krieg waren, und gleich wieder nach Hause eilten n).

Eilftes Kapitel.

Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen.

Die Deutschen waren in dieser Periode, da ganz Deutschland, Sachsen ausgenommen, den Franken unterworfen war, eben das, was die Franken, ihre Herren, waren, nur daß sie die Laster und Tugenden der Römer erst von der zweyten Hand bekamen, und, weil sie in ihrem Vaterlande mit fremden Völkern unvermischt lebten, ihre alten Sitten länger behielten.

Nachdem die Franken einen großen Theil von Deutschland bezwungen hatten, waren sie

n) Summa difficultate bellum gessit proceribus minantibus se redituros. EGINHARD. in vita Caroli M.

alsbald darauf bedacht, die verschiedenen Gewohnheiten der Deutschen Völker, welche bey diesen die Stelle der Gesetze vertraten, schriftlich verzeichnen zu lassen. Nach der Vorrede der Salischen Gesetze hat der König Theodorich Klodwigs Sohn, als er zu Chalons war, vernünftige Leute aus seinem ganzen Reiche zusammen kommen lassen, und ihnen den Befehl ertheilt, die Gesetze der Franken, Alemannier und Baiern zusammen zu tragen. Theodorich setzte dazu, was ihn gut däuchte, und nahm auch davon weg; was nicht allerdings mit der christlichen Religion überein stimmte, goß er um; und was er, wegen der zu sehr eingewurzelten Gebräuche des Heidenthums, nicht gänzlich ändern konnte, das that hernach Childebert; und Clotar II. brachte es vollends zu Stande. Dagobert änderte nochmahl daran, und jedes Volk bekam sein Gesetz geschrieben. Vermuthlich rühren also die Aufsätze, wie wir sie jetzt haben, von ihm her. Nebst diesen haben wir noch die Gesetze der Angeln und Wariner, oder Thüringer. Daß die Angeln und Thüringer verschiedene Völker gewesen, ist außer Zweifel, die Gesetze mögen nun für eines dieser Völker gehören, für welches sie wollen, oder auch für alle zugleich. Die Gesetze

der

der Friesen und Sachsen rühren von spätern Zeiten her.

In diesen Gesetzen finden wir noch aller Orten Spuren des alten Deutschlandes, so wie es uns Tacitus beschrieben hat. Krieg und Jagd sind noch die Hauptbeschäftigung der Deutschen, so daß, nach der Sprache der Thüringischen Gesetze, eine Lanze und ein Mann gleich bedeutende Wörter sind. Wie stark die Jagd bey den Deutschen getrieben worden, sieht man aus der großen Sorgfalt, die sie in ihren Gesetzen für die Sicherheit der Hunde und Habichte tragen. Nach den Alemannischen Gesetzen muß ein gestohlener Leithund mit zwölf Solidis gut gemacht werden o), da hingegen eine mittelmäßige Kuh nur einen p), ein gutes Pferd nur sechs kostete q). Ein abgerichteter gemeiner Stoßvogel wurde mit drey Solidis, einer, der einen Kranich fing, mit sechs bezahlt r).

Auch ist die Verschiedenheit der Hunde und Habichte merkwürdig, besonders da sie in den Gesetzen selbst schon mit eben den Deutschen Nah-

o) Tit. 82.

p) Tit. 75.

q) Tit. 70.

r) Tit. 101.

Nahmen bezeichnet sind, die sie zum Theile noch führen. In den Bairischen Gesetzen kommen Leithunte vor, Triphunte, Spurihunte s), Bibarhunte, canes veltres (Windspiele), Habichhunte; Hunte, welche Bären, Auerochsen und solche Thiere, die man Schwarzwild nennt, verfolgen; Schaafhunte, und Houaruarthe (Hofwarthe); die alle verschiedentlich mußten gut gemacht werden. Eben dort geschieht Meldung von Kranichhabichten, Ganshabichten, Entenhabichten, und Sperbern, die abgerichtet sind, kleinere Vögel zu fangen t). Leibniz hat Recht, wenn er die Deutsche Sprache eine Jagd- und Bergwerkssprache nennt; wenigstens muß sie, was die Jagd angeht, schon in den ältesten Zeiten reich an Wörtern gewesen seyn, besonders da die Jagd nicht so wohl eine Belustigung eines Theils der Nation, sondern einen ergiebigen Nahrungszweig der ganzen Nation ausmachte. Sie verfolgten die Thiere theils mit Hunden, theils fingen sie dieselben in Gruben, theils erlegten sie sie mit Wurfspießen oder Pfeilen. Die Baiern brauchten auch vergiftete Pfeile u). Sie hatten nebst diesen noch zahme Hirsche

s) Tit. 19.
t) Tit. 20.
u) Tit. 3.

sche Bären und andere Thiere, welche sie mit sich in den Wald nahmen, um die andern Thiere herbey zu locken x). Ein jeder freye Mann durfte auf seinem Grunde und Boden jagen, so viel er wollte.

Was den Ackerbau betrifft, merkt man jetzt, daß die Nation um eine ziemliche Stufe weiter gekommen, als sie zu des Tacitus Zeiten war. Unter dem Nahmen cerevisia geschieht nicht nur ausdrückliche Meldung des Getränkes, von welchem Tacitus sagt, daß die Deutschen aus Wasser und Gerste etwas dem Weine ähnliches brauen y), sondern auch des Brodes z), von welchem noch ungewiß ist, ob es die alten Deutschen gekannt haben.

Auch war das Landeigenthum nicht allein durchgehends eingeführet, sondern es mußte schon einen beträchtlichen Werth haben, weil viele Prozesse darüber entstanden, und man es so gar der Mühe werth achtete, mit Leib= und Lebensgefahr (durch das Duell) sich den Besitz davon entweder zu erwerben, oder sich in demselben zu erhalten a). Eben das bestätigen die mit vieler Sorg=

x) LL. Alam. Tit. 99.

y) De Mor. Germ. c. 23.

z) LL. Alam Tit. 22.

a) LL. Alam. Tit. 84.

Sorgfalt bezeichneten Gränzen der Markungen, wozu man sich entweder aufgeworfener Wälle, oder mit gewissen Zeichen versehener Steine, oder auch gezeichneter Bäume bediente b). Endlich sieht man es auch aus der Behutsamkeit, die bereits beym Kaufen und Verkaufen nöthig erachtet wurde. Was immer, heißt es in den Baierischen Gesetzen c), ein Mensch verkaufen, oder an sich bringen wird, soll entweder durch Urkunden (per chartas) oder durch Zeugen befestiget werden; nahmentlich aber, wenn Leibeigene, Felder, Häuser und Wälder verkauft werden, damit hernach kein Streit darüber entstehe. Was dabey die meiste Bewunderung verdient, ist, daß die Nation ihre Zuflucht zu schriftlichen Aufsätzen in einer fremden Sprache nahm, weil man die eigene noch nicht schreiben konnte. Allein, eben dieses setzte den gemeinen Mann wieder einer Menge Betriegereyen aus, und man war genöthigt, in den Gesetzen selbst einige Kennzeichen einer falschen Urkunde anzugeben. Ein schriftlicher Aufsatz gilt nichts, heißt es in den Alemannischen Gesetzen d), wenn nicht Jahr und

b) LL. Bai. Tit. 11. c. 3.

c) Tit. 15. c. 12.

d) Tit. 43.

und Tag ausdrücklich darin bemerkt sind. Zum bessern Andenken wurden die Zeugen, die man bey einer Sache brauchte, nach Bairischer Sitte an den Ohren gezupft.

Die Land-Oekonomie hatte sich bereits um diese Zeit in mehrere Aeste getheilet, und die Deutschen widerlegten itzt durch die That selbst, was Tacitus von dem Deutschen Boden gehalten; indem sie Kraut- und Obstgärten e), ja so gar Weinberge pflanzten f).

Daß die Viehzucht noch in Ehren gehalten wurde, sieht man daraus, daß eben so in Deutschland, wie bey den Franken, ein Schwein- oder Schaafhirt das nähmliche Wehrgeld hatte, als ein Koch, ein Marschalk, der über zwölf Pferde gesetzt war, ein Seneschalk, der über zwölf Gesindleute die Aufsicht hatte, ein Waffenschmid, und dergleichen g). Daß wir mitten in Deutschland nun Köche antreffen, zeigt uns zwar, daß sich allerdings vieles bey der Nation müsse geändert haben; in der Gleichstellung eines Kochs und Schweinhirten hingegen, deren keiner wie der andre, wenn er ermordet wurde, mit 40

Soli-

e) LL. Bai. Tit. 8. c. 8.

f) LL. Bai. Tit. I. c. 14. §. 2.

g) LL. Alam. Tit. 79.

Solidis mußte bezahlet werden, finden wir mit Vergnügen den alten Deutschen wieder, dessen angenehmste Reichthümer seine Heerden waren.

Da die Deutschen ohnehin keine Städte hatten, so konnte ihnen auch kein anders, als das Landleben bekannt seyn; nach den noch übrigen Nachrichten scheint es auch, daß sie es sich angenehm zu machen gewußt haben. Die Höfe wimmelten nicht allein von den sonst bekannten zur Landwirthschaft gehörigen Thieren, sondern sie unterhielten auch zahm gemachte Auerochsen, Hirsche, Bären, Rehe, und nebst den vielen Habichten und Falken auch Störche, Kraniche und dergleichen h).

Man sieht auch aus diesen Gesetzen, daß die Deutschen nun viel mehr Gemächlichkeit im Wohnen kannten, als ihre Voråltern. Anstatt daß der alte Deutsche mit seinem Vieh unter einem Dache schlief, hatten jetzt Menschen und Vieh ihre besonderen Wohnungen. Sie hatten auch schon Scheuern (scurias), Kornböden (granias), Keller (cellarias) i) und dergleichen; anstatt daß der alte Deutsche sein Getreide nicht anders als in Höhlen unter der

Erde

h) LL. Alan. Tit. 99.

i) Tit. 81. LL. Alam.

Erde zu verwahren wußte. Nebst diesen kommen auch Stuben (stubæ) oder Gebäude vor, wo man sich wärmen konnte, welche man in den folgenden Zeiten Kemnaten (caminatas) von dem Worte Kamin genannt hat; und Säle (salæ), Gebäude, die zu Zusammenkünften, Gastmahlen &c. bestimmt waren. Eben daher aber, weil sie in den Gesetzen noch von dem ordentlichen Wohnhause unterschieden werden, läßt sich schließen, daß sie die Geschicklichkeit noch nicht besessen haben, Stuben, Saal und ordentliche Wohnzimmer in einem Hause zugleich anzubringen, noch weniger aber dasselbe zugleich auch zum Kornboden, Keller &c. einzurichten. Doch muß sich ihre Baukunst auch schon etwas der Zierde genähert haben, weil k) von Säulen, und zwar Winkelsäulen, Firstsäulen, von aus- und inwendigen Säulen, die von den Balken verschieden waren, Meldung geschieht. Das merkwürdigste aber ist, daß sie bereits anfiengen von Stein und Kalch zu bauen l), da der alten Deutschen Wohnung nur aus auf einander gelegten Balken bestand.

Alles

k) LL. Bai. Tit. 9. c. 6.

l) LL. Bai. Tit. I. c. XIV. 4. v.

Alles dieses zusammen genommen, nähmlich das Haus, die Stube, der Saal, Scheuern, Keller, Getreideboden, die Stallungen für die verschiedenen Thiere, waren mit einem Zaune, der das Ganze umschloß, eingefaßt, und ward ein Hof (curtis) genannt. Nichts wurde schimpflicher für einen Freygebornen geachtet, als nicht über des Vaters Zaun gekommen zu seyn. Wenn man zu dem Hofe die dahin gehörigen Felder, Wiesen, Waldung, See rc. hinzu dachte, so hieß es ein Weiler (villa). Aus mehrern Weilern entstand eine Markung (marcha); und die Besitzer der darin befindlichen Weiler und Höfe wurden Markungsgenossen (commarchani) genannt; mehrere Markungen machten einen Gau (pagum) aus.

Aus diesen einzelen Höfen und Weilern sind in der Folge unsere heutigen Dörfer, Flecken, ja auch zum Theil Städte uud Städtlein erwachsen. Die Menge der Felder, und der nun gestiegene Werth der Feldfrüchte machte den großen Landeigenthümer ungemein nach Leuten begierig, die ihm seine Felder bestellen helfen möchten. Hierzu kam das der Nation noch immer anklebende Vorurtheil, als wenn der freye Mann bloß zum Krieg geschaffen wäre; welches so weit

gieng,

gieng, daß, gleichwie in ihren bereits erwähnten Gesetzen der Mann eine Lanze, also auch auf der andern Seite der Ackerbau eine knechtliche Arbeit (opus servile) genannt ward m); eine Sache, die man bey einer Nation, welche ganz Landvolk war und nichts von Städten wußte, kaum glauben könnte, wenn sie nicht auf eine unwidersprechliche Weise dargethan wäre. Und da überhaupt wegen der Seltenheit der Menschen sich niemand freywillig zu dergleichen Arbeiten anboth, so blieb nichts übrig als der Zwang, das ist, einen Theil des Menschengeschlechtes seiner Freyheit zu berauben, damit der andre desto gemächlicher leben könnte. Ein Mittel dazu war der Krieg, in welchem nach damahligem Gebrauche, was dem Sieger in die Hände fiel, wenn es sich nicht nach Willkühr desselben, loskaufen konnte, in die Dienstbarkeit mit fortgeschleppt wurde. Das andere war der Handel mit dergleichen Leuten, welcher jetzt in Deutschland nicht allein allgemein wurde, sondern auch Anlaß gab, daß der

m) LL. Bai. Tit. 6. c. 2. werden unter die knechtlichen Arbeiten gerechnet: mit dem Karren fahren, seinen Zaun ergänzen, Heu mähen, und Getreide schneiden, oder einführen.

Menschenraub stark einriß; welchem vorzubeugen das Gesetz gemacht wurde, keine Leibeigenen oder Knechte außer Landes zu verkaufen n). Manchmahl nöthigten auch Schulden und Armuth freye Leute ihrer Freyheit zu entsagen, und sich an andre zu überlassen; manchmahl wurden sie wegen begangener Verbrechen von der Obrigkeit ihrer Freyheit beraubt.

Diese nun auf was immer für eine Art erworbenen Leibeigenen brauchte entweder der Herr zu seinen Hausdiensten, oder wies ihnen ein Stück Feldes an, das sie gegen gewisse Frohndienste, und Erlegung eines Gewissen an Früchten, Geld, Vieh ꝛc. bauen mußten. Sonst hatten sie ihr abgesondertes Hauswesen, ihre Wohnung, und durften sich verheurathen, nur daß die Kinder wieder ihrem Herrn zugehörten, so wie sie selbst auch mit Grund und Boden konnten verkauft, verschenkt und vertauscht werden, und

n) *LL. Alam. Tit.* 37 Ab hac ergo populosa Germania, (sagt *Paulus Warnef. de gestis Langob. L. I. c.* 1.) sæpe innumerabiles captivorum turmæ abductæ meridianis populis pretio distrahuntur. Wenn dieses Paulus auch noch von seinen Zeiten versteht, so muß es in Deutschland ziemlich negernmäßig ausgesehen haben.

und überhaupt mit all dem Ihrigen dem Herrn zugehörten.

Den Landeigenthümern war selbst ungemein viel daran gelegen, daß sich ihre eigenen Leute, so viel möglich, vermehrten, um mehrere ihrer Felder urbar machen, und benutzen zu können. Das schon angeführte Vorurtheil, vermöge dessen man diejenigen, die nicht freygeboren waren, vom Kriege ausschloß, war ebenfalls ihrer Vermehrung sehr günstig; indem sie, während ihre Herren sich in dem Kriege einander die Hälse brachen, sich ruhig zu Hause fortpflanzen konnten. Daher kam die große Menge Knechte und Leibeigene, die man in den Urkunden mittlerer Zeiten antrifft, und die sonst unerklärbar ist.

So viel ist aber auch wahr, daß jeder Schritt, den die freyen Bewohner Deutschlands zur Cultar und zu den Gemächlichkeiten des gesitteten Zustandes thaten, diesen Theil des daselbst wohnenden Menschengeschlechtes einen neuen Druck kostete. Schon der alte Deutsche forderte von seinem Knechte ein Gewisses an Getraide; allein, damahls sah der Herr bloß auf seine Bedürfnisse. Jetzt, da das Getreide einen größern Werth hatte, waren die Güterbesitzer nicht zufrieden mit dem, was ihnen der Bauer ohnehin liefern muß-

te; sondern sie behielten sich auch eine Menge Aecker, Wiesen, Weinberge und dergleichen vor, die man agros dominicos, oder indominicatos (Herrngüter) nannte. Diese Herrengüter, die allzur Frohne mußten gebaut werden, waren die unselige Quelle des Unglücks einer Menge Menschen. Drey Tage in der Woche waren ordentlicher Weise und für beständig zur Frohne bestimmt. Zur Saat- Aerndte- und Herbstzeit hingegen mußte sich der Bauer noch mehr gefallen lassen, und nicht allein einen Theil des Samenkorns zu des Herrn Güter hergeben, sondern allezeit über den andern Tag für den Herrn ackern, säen, schneiden, einführen und dergleichen. Wenn er vollends von dem Herrn Vieh bekommen, mußte er sich eine ganz willkührliche unbestimmte Frohne, so viel ihm nähmlich möglich war, gefallen lassen o). Auf solche Art waren die den Kirchen angehörigen Bauern beschweret. Von den übrigen schweigen die Gesetze gar. Es scheint demnach, daß es in Ansehung derselben bloß auf die Willkühr und Menschlichkeit des Herrn angekommen sey.

Da

o) Tantum serviat, quantum per possibilitatem impositum fuerit. LL. Bajuv. Tit. I. c. 14.

Da der Gebrauch des Geldes bey den alten Deutschen nicht allgemein eingeführet war, so bestanden auch die Abgaben der Bauern an ihre Herren bloß in natürlichen Producten. Der Bauer war demnach Meister von seinen erzielten Früchten, die er vertauschen konnte, wie er wollte. Allein jetzt forderten die Herren auch Zinse an Geld, das er vor allem aufzubringen suchen mußte.

Weil nun auch die Kleidung allgemein wurde, und aus Abgang der Städte jeder seine Fabriken, Künstler und Handwerker selbst im Hause haben mußte: so ward auch dieses eine neue Last für die Leute, die das Schicksal bestimmet hatte, andern zu dienen; nur daß dieselbe meistens auf das weibliche Geschlecht zurück fiel, welches den damahls schon häufig gebauten Flachs und Hanf bearbeiten mußte. Von dieser Arbeit waren auch die Freygebornen dieses Geschlechts nicht ausgenommen, ob sich gleich die Freygebornen unter den Mannsbildern der Arbeit schämten. In den Thüringischen Gesetzen kommt das weibliche Geschlecht unter dem Nahmen einer Kunkel (fusus), so wie das männliche unter dem Nahmen einer Lanze vor, als wenn nähmlich das Spinnen dessen Hauptbestimmung wäre. Daß sich auch

die Prinzessinnen mit dergleichen Arbeiten abgegeben haben, sehen wir an Karls des Großen Töchtern, von denen die Geschichtschreiber erzählen, daß sie sehr geschickt darin gewesen seyn.

Die verbesserte Wohnart der Nation machte ebenfalls das Schicksal der Bauern härter; indem das Kalkbrennen, Steinhauen, und die Herbeyschaffung der Materialien gleichfalls auf sie zurück fiel p). Da die Kalköfen noch sehr selten waren, mußte der Kalk manchmahl sehr weit herbey geführt werden; so daß endlich bestimmt wurde, daß kein Bauer weiter als 50 Meilen (quinquaginta leucas) gebunden seyn soll, mit einem Karren zu fahren. Der Deutsche hohe Adel scheint noch dazu, um diese Zeit schon auf den wunderlichen Einfall gerathen zu seyn, sich auf die hohen Berge zu nisten, wie man aus den Ueberbleibseln mehrerer noch über Karls des Großen Zeiten hinauf steigenden Burgen sehen kann. Ein Umstand, bey dem Mönch von St. Gallen q), bekräftigt dieses ebenfalls; indem dieser meldet, Karl habe einen Fränkischen Herrn von Adel, der mit seinem Sohne Pipin in der Rebel-

lion

p) LL. Bajuv. Tit. I. c. 14.

q) L. II. de rebus bellicis Caroli c. 19.

lion begriffen gewesen, auf eben dem hohen Berge, den er sich zur Wohnung ausersehen hatte, an einen hohen Galgen henken lassen. Wie viele Mühe mußte es nicht gekostet haben, alle die Bau-Materialien hinauf zu schaffen, welches alles zur Frohne geschah.

Die Politische Verfassung der Deutschen Nationen, welche die Fränkische Oberherrschaft anerkannten, war der Fränkischen theils ähnlich, theils auch von derselben verschieden. Deutschland war ebenfalls in mehrere Herzogthümer und Gaue getheilt. Hauptsächlich muß man einen Unterschied zwischen den eroberten, und zwischen denen Provinzen machen, die sich freywillig an die Franken ergeben haben, wie Baiern und zum Theil Alemannien. Baiern und Alemannien hatten insonderheit ihre Herzoge; die übrigen Provinzen am Rhein und Mayn wurden nur durch Grafen regiert; Thüringen bekam erst lange nach seiner ersten Einverleibung in die Fränkische Monarchie seine Herzoge. Diese Herzoge (von Baiern und Alemannien) waren weit ansehnlichere Herren, als die übrigen Fränkischen. Nicht allein die Größe und Lage der ihnen anvertrauten Provinzen trug vieles dazu bey, sondern auch die gleich anfangs wegen ihrer freywilli-

gen Ergebung von den Königen ihnen zugestandene Privilegien. Man findet Spuren von der Erblichkeit ihrer Aemter r), da bey den Franken noch an nichts dergleichen gedacht wurde. Wenn ein Herzog, heißt es in den Alemannischen Gesetzen, einen störrigen ungerathenen Sohn hat, der sich gegen seinen Vater auflehnen will, so lange der Vater noch bey Kräften ist, und des Königs Nutzen besorgen, das ist, das Kriegsheer anführen, auf das Pferd steigen, und sonst für des Königs Beste wachen kann, und der Sohn will ihn entehren, und mit Gewalt dessen Reich besitzen, da soll er nicht haben, was er angefangen hat. Nach dem Tode des Vaters muß er demnach allerdings Recht dazu gehabt haben. Aus dieser merkwürdigen Stelle sieht man auch, daß, so bald der Mann die Waffen nicht mehr führen, und das Pferd besteigen konnte, er, nach Deutscher Denkungsart, gleichsam aufhörte zu seyn. Daß man in Deutschland in dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte noch eben so gedacht habe, sieht man aus dem Sächsischen und Schwäbischen Landrechte. In dem ersten s) heißt es: Alle fahrende Habe kann

r) LL. Alam. Tit. 35. LL. Baj. Tit. 2. c. 10.

s) L. I. Art. 52.

kann der Mann ohne der Erben Erlaubniß aller Orten vergeben, und Gut verlassen und verleihen, so lange er sich dergestalten vermag, daß er, mit einem Schwerd umgürtet, und mit einem Schilde von einem Steine oder Stocke einer Ehle hoch auf ein Pferd steigen könne, ohne eines Menschen Beyhilfe, doch daß man das Roß und den Stegreif hält. Wenn er dieses zu thun nicht vermag, so kann er auch nichts vergeben, lassen, noch leihen, daß er es dem nicht entferne, der es nach seinem Tod erwartend ist.

Sie mußten dem Könige mit ihrer Nation die Heerfolge leisten; konnten aber auch selbst ein Aufgeboth ergehen lassen t). Die Baiern hatten noch dieses zum voraus, daß ihre Herzoge allemahl aus dem nähmlichen Geschlechte der Agilolfinger genommen werden mußten u). Die Könige hatten schon Vasallen in Deutschland, wie in ihren übrigen Provinzen; woraus man sieht, daß auch die Deutschen bereits anfingen ihre angeborne Freyheit gegen ein Lehngut zu vertauschen.

t) LL. Alamann. Tit. 27.

u) LL. Baj. Tit. 2. c. 20.

schen. Die Herzoge und Grafen suchten sich, nach dem Beyspiele der Könige, einen Anhang unter dem Volke zu machen, und erwarben sich dadurch, daß sie die Nutzniessung ihres Eigenthums an andere überließen, ebenfalls Vasallen x). Sonst konnten die Herzoge abgesetzt werden, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten y), und die Könige maßten sich auch das Recht an, in den Provinzen der Herzoge über Leben und Tod zu richten z).

Die Deutschen zahlten eben so wenig Tribut, als die Franken, und waren eben so, wie diese, zum Kriegsdienste verbunden. Sonst aber waren sie noch freyer, als diese, indem ihre Herzoge nichts ohne Einwilligung des Volkes in Dingen von Wichtigkeit vornehmen konnten. Weil der Herzog und das ganze Volk in der öffentlichen Versammlung so übereins gekommen sind, heißt es in den Alemannischen Gesetzen a); und wieder: weil es in unserer Versammlung allen Alemanniern gefallen hat b).

Die

x) LL. Alam. Tit. 36. §. 5.

y) LL Baj. Tit. 2. c. 9.

z) LL. Baj. Tit. 2. c. 8.

a) Tit. 41. §. 3.

b) Tit. 37. §. 4.

Die Gerichtsverfassung war fast die nähmliche, wie bey den Franken. Die Herzoge, Grafen und ihre nachgesetzten Vicarien und Centenarien waren die ordentlichen Richter, die aber allemahl ihre Beysitzer hatten. Die Proben geschahen durch Urkunden, Zeugen, oder Eidshelfer, oder den Zweykampf. Was das Schwören betrifft, scheinen die Deutschen viel behutsamer zu Werke gegangen zu seyn, als die Franken. Daß man nicht leicht einen zum Schwur lasse, heißt es LL. Bai. Tit. 8. C. 16.

Wenn einer bey den Alemanniern durch drey, oder vier Zeugen überführt war, so ließ man ihn nicht schwören c). Wenn der Kläger ein Verbrechen nicht erweisen konnte, so war dem Beklagten erlaubt, sich durch den Degen zu rechtfertigen d). Wenn es um Landeigenthum zu thun war, so mußten beyde Theile in Gegenwart des Grafen von der Erde des streitigen Bezirks etwas nehmen, und Zweige von den Bäumen des nähmlichen Bezirks hinein stecken; dieses zusammen ward in einen Sack gethan, und dem Grafen übergeben, der sein Siegel darauf drückte, und es einem dritten zur Verwahrung ein-

c) LL. Alam. Tit. 42. §. 1.

d) LL. Alam. Tit. 44.

einhändigte; die Parteyen hingegen mußten sich zum Zweykampfe verbürgen. Wenn die dazu bestimmte Zeit heran nahete, ward der Sack in die Mitte gelegt, beyde Kämpfer mußten ihn mit ihren Schwertern berühren, und Gott zum Zeugen anrufen, daß jener den Sieg haben solle, dessen Sache die gerechte sey. Wer überwand, dem ward der streitige Bezirk übergeben, und der Ueberwundene oder seine Verwandten mußten noch zwölf Solidos zahlen e). Bey den Bajern mußten erst die Waffen untersucht und geweiht werden,] damit kein Teufelsbetrug oder Hexerey mit unterlaufen könnte f). Wenn sie auch die Reinigung durch den Eid und die Eidshelfer zu, ließen, so wurden ihm diese in wichtigen Fällen von der Obrigkeit selbst ernannt, und zwar meistens ihrer zwölf g). Nur einige Fälle wurden für Hauptverbrechen geachtet, in welchen einer das Leben verwirkt hätte, wenn er nähmlich dem Herzoge nach dem Leben gestrebt, oder Feinde in das Land gezogen h); doch konnte er auch in dem ersten Falle sein Leben lösen, wenn er die von

e) LL. Alam. T it. 8

f.) Decretum Thassil. apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. Ant. pag. 329.

g) LL. Alam. Tit. 24. & 89.

h) LL. Alam. Tit. 24. & 25.

von dem Herzoge und Volk bestimmte Summe aufbringen konnte; und in dem zweyten konnte es der Herzog bey der Verbannung des Schuldigen aus der Provinz bewenden lassen. Sonst ward alles, wie bey den Franken, nur nach veränderten Preisen, durch Geld gut gemacht. Vater- und Geschwistermord, und die Heurath mit einem nahen Verwandten wurden mit eben der Strafe, nähmlich mit der Confiscirung der Güter, beleget i). Das letzte lehrt uns insonderheit, wie hart es gehalten habe, die Ehegesetze bey ihnen einzuführen.

Aus dem Ganzen sieht man, daß die Gewaltthätigkeiten noch ungemein im Schwange gingen. Wenn wenig Friede in der Provinz ist, heißt es z. B. k). sollen die ordentlichen Zusammenkünfte und Gerichte von sieben zu sieben Nächten gehalten werden. Diejenigen Rebellen, die bis daher Mord und Raub verübt haben, heißt es in einer andern Stelle l). Eben das legen auch deutlich genug an den Tag die Gesetze gegen die Mordbrenner; gegen die, welche des Herzogs Sachen selbst feindlich angreiffen; die

i) LL. Alam. Tit. 39. & 40.

k) LL. Alam. Tit. 36. §. 2.

l) LL. Alam. Tit. 36. §. 5.

die den andern die Weiber entführen; von den Zänkereyen, die oft unter dem Volke entstehen, und dergleichen. Man findet daher auch schon die ersten Spuren des Burgfriedens, indem die Herzoge wenigstens ihre Wohnungen von Gewaltthätigkeiten wollten gesichert haben; weßwegen alles dreyfach bezahlt werden mußte, was in denselben den Gesetzen zuwider begangen ward m). Auch so gar, wenn einer auf dem Weg oder Rückweg von dem Herzoge begriffen war, und gemißhandelt wurde, mußte es ihm dreyfach bezahlt werden n).

Noch verdient angemerkt zu werden, daß in diesen Gesetzen die christliche Religion ungemein begünstigt wird, so, daß man fast glauben sollte, der mehrere Theil derer, für die sie geschrieben waren, müßten Christen gewesen seyn.

Wenn ein Bajer oder Alemannier sich oder das Seinige einer Kirche schenken wollte, hatte weder der Herzog noch der Graf Macht ihn daran zu hindern o). Da die so genannten Pre-

ca-

m) LL. Alam. Tit. 45.

n) LL. Alam. Tit. 29.

o) LL. Alam. Tit. I. LL. Baj. Tit. I. c. I.

carien den Kirchen ungemein vortheilhaft waren, so wurden auch diese eingeführt p). Die Kirchen wurden nicht nur allein als Zufluchtsstätte privilegirt, von denen es nicht erlaubt war einen Missethäter mit Gewalt heraus zu nehmen; sondern, wenn einer nur eine Sache eines Dritten, die in der Kirche verwahret wurde, mit Gewalt heraus nahm, so mußte er, nebst dem gewöhnlichen Ersatze, der Kirche noch 18. Solidos zur Genugthuung zahlen q). Wenn einer der Kirche selbst etwas entwendete, mußte er es dreyfach bezahlen. Wer nur in den Hof des Bischoffes bewaffnet ging, mußte 18 Solidos zahlen; wenn er in das Haus selbst gieng, mußte er 30 zahlen. Ein Bischof, Priester, mußte dreymahl so hoch, als seine übrigen Verwandten bezahlt werden, wenn er umgebracht wurde; da er bey den Franken bloß nach seiner Geburt gut gemacht wurde. Allein, dessen ungeachtet sah es noch sehr schlecht mit der christlichen Religion aus, wie wir bald sehen werden, wenn von dem heiligen Bonifacius die Rede seyn wird. Von den Alemanniern sagt wenigstens Agathias (um das Jahr

p) LL. Alam. Tit. 2.

q) LL. Alam. Tit. V.

Jahr 552, da sie unter ihren Herzogen Bucelin und Leutharis nach Italien giengen), daß sie Bäume und Bäche, Berge und Thäler verehreten, denen sie Pferde und andere Thiere opferten ten r). Mit diesen stimmen auch die Nachrichten der folgenden Zeiten überein. Die Könige wollten demnach durch diese Gesetze theils der Christlichen Religion den Eingang erleichtern, theils gehörten diese Verordnungen für diejenigen Gegenden, die zuvor unter der Römer Herrschaft gestanden, und wo sich das Christenthum jetzt wieder nach und nach erholte.

r) Excerpta ex Agathiæ Historia L. I. pag. 536., apud GROTIUM. Script. rerum Gothicar.

Zwölftes Kapitel.

Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des heiligen Bonifacius. Erste Concilien Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rhein. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge.

Aus einigen Stellen des heiligen Irenäus und des Tertullian hat man zwar schließen wollen, daß schon in den ältesten Zeiten Christen in Deutschland müßten gewesen seyn; allein es ist keineswegs zu erweisen, daß sie von dem eigentlichen Deutschland reden. Daß aber die christliche Religion bald Eingang in den beiden den Römern unterworfenen Germanien am Ober- und Niederrheine, so wie auch an der Donau, mag gefunden haben, ist aus eben diesen Stellen sehr wahrscheinlich s). In den mitt-

s) Tertullian sagt *Lib. contra Judaeos*: In Christum jam credunt Hispaniarum termini omnes, Gallia-

rum

lern Zeiten ward es Mode, daß eine jede etwas ansehnliche Kirche einen Jünger der Apostel zum Stifter haben wollte, welches insonderheit auch Trier und Lorch behaupteten; nachdem aber die Kritik dieses Angeben näher geprüft hat, verschwanden diese ersten Bischöfe wieder. So viel ist

rum diversæ nationes, et Britannorum inaccessa Romanis loca Christo jam subdita, Sarmatarum item Dacorum et Germanorum. IRENAEUS L. contra Hæreticos c. X. Etsi in mundo loquelæ dissimiles sunt, sed tamen virtus traditionis una et eadem est. Et neque hæ, quæ in Germaniis fundatæ sunt ecclesiæ aliter credunt aut aliter tradunt; neque hæ, quæ in Iberis, neque hæ, quæ in Celtis, neque hæ, quæ in Oriente. Diese Stellen lassen sich aber auf das wahre, unabhängige und von den Römern unbezwungene Deutschland nicht ausdehnen. Hansiz *) hat jedoch aus folgender Stelle des Tertullian (Apolog. c. 37.) erweisen wollen, daß auch unter den Markmännern, mithin in dem eigentlichen Deutschland, müßten Christen gewesen seyn. Si enim et hostes exertos, non tantum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum et copiarum? Plures nimirum Mauri et Marcomanni? Si non apud istam disciplinam magis occidi liberet, quam occidere. Allein,

*) Germ. Sacra Tom. I. c, 2. pag. 20.

ist aber allemahl richtig, daß unter den christlichen Kaisern die christliche Religion angefangen in den Städten am Rheine, an der Donau und einigen andern Gegenden ziemlich aufzublühen t); allein, durch die Einfälle der Barbaren ward sie mit den meisten Städten zu Grunde gerichtet.

Unter den ersten Fränkischen Königen erholten sie sich in etwas. In Rhätien waren Bisthümer zu Trident, Chur, und Windisch, welches letztere unter Clotar I. nach Constanz verlegt worden. In Vindelicien war eines zu Augsburg, in dem Norico Ripensi eines zu Lorch, so 598. nach Passau verlegt ward, und im Norico mediterraneo eines zu Tiburnia, so für das jetzige Villach in Kärnthen gehalten wird, und eines zu Cilley. Diese letztern vom

 Nori-

lein, Hansiz und seine Abschreiber haben den Tertullian nicht verstanden. Tertullian will nichts anders sagen, als daß die Christen, wenn sie Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten, den Römern vielmehr zu schaffen machen würden, als die Mohren und Marcomannen, indem ihrer weit mehr wären, als dieser.

t) Auf dem Concilio zu Sardica 344. erschienen, Martinus Bischof von Mainz, Victor Bischof von Worms, Jesse von Speyer, Amandus von Straßburg, Euphrates von Cölln, Servatius von Tongern.

Norico mediterraneo hielten sich nach Aquileja. Trident kam hernach in der Longobarden Hände. Augsburg, Chur und Costanz kamen besonders unter den Franken empor; so wie auch nach und nach die Kirchen am Rhein, z. B. Worms, Mainz, Speyer und Cöln. Sie wurden aber bald in jenes allgemeine Unheil der übrigen Fränkischen Kirchen mit fortgerissen, welches durch die Unwissenheit und Verschläuderung der Kirchengüter über sie gekommen.

Um die Gegenden diesseits des Rheins, bekümmerten sich die Franken, was die Religion betrifft, fast gar nichts. Was diese versäumten, unternahmen von Zeit zu Zeit Ausländer. Irland und Schottland, welche damahls meistens mit dem gemeinen Nahmen Hibernia belegt wurden, waren die Pflanzschule solcher Männer, die sich ein Geschäft machten, die christliche Religion zu verbreiten. Eine bey dieser Nation fast allgemeine Neigung zum Wallfahrten, und die Gewohnheit ihr damahls ohnehin armes Vaterland zu verlassen, waren diesem Religionseifer ungemein günstig. So predigte z. B. der heilige Kilian († 687.) bereits im siebenten Jahrhundert in dem heutigen Franken, Emmeran († 625.) und Rupertus († 718.) in Baiern,

Wili

Wilibrordus († 739.) in Friesland, und dehnte seine Sorge auch auf Thüringen aus, worin das Christenthum schon unter den letzten Thüringischen Königen einen Fuß gesetzt hatte; welches aber um diese Zeit fast ganz wieder in Verfall gekommen war.

Niemand nahm sich der Sache mit größerm Nachdrucke an, als Bonifacius, sonst Winfried genannt, aus Wessex in England. Nachdem er 718. das erstemahl zu Rom gewesen, half er dem heiligen Wilibrord in Friesland. Im Jahre 722. fieng er die Bekehrung von Thüringen an, und ward von Gregor II. zum zweytenmahl nach Rom gefordert, und daselbst, noch ohne gewissen Sprengel, jedoch mit eidlicher Verbindung sich nie von der Römischen Kirche abzusondern, zum Bischofe geweiht; sodann mit der collectione canonum ecclesiæ Romanæ, und mit dem Schreiben an Carolus Martellus, an die Geistlichkeit, an die Reichsbeamten und an die gesammten Nationen der Thüringer, Sachsen, rc. zurück gesandt. Vom Papste Gregor III. erhielt er das Pallium und die Würde eines Erzbischofs und Vicarii über die Kirche von Deutschland. Da endlich im Jahre 745. der Bischof Gewilieb von Mainz abgesetzt ward, kam Bonifacius

als Erzbischof an dessen Stelle, und zugleich an die Spitze der ganzen Ostfränkischen Geistlichkeit.

Es haben sich zwar einige Schriftsteller, besonders protestantische, über das Verfahren des Papstes, daß er von dem Bonifacius einen Eid gefordert, als über eine Neuerung, aufgehalten; allein, man muß nur die damahligen Umstände betrachten, so wird man sich nicht darüber wundern. Die Päpste stellten eine zweyfache Person vor. Nebst ihrem Papstthume waren sie auch Metropoliten über die Provinzen, die man Suburbicarien nannte u). Anstatt so sehr über die Gränzen derselben zu streiten, würden die Gelehrten besser gethan haben, wenn sie gesucht hätten, das wahre Verhältniß zu entdecken, in welchem die in diesen Provinzen wohnenden Bischöfe gegen den Papst gestanden. Man würde auf solche Art den Gang der päpstlichen Macht viel besser kennen gelernt haben; indem die Päpste in

u) Gemeiniglich versteht man die Provinzen darunter, welche Constantin der Aufsicht des Vicarii der Stadt Rom übergeben, nähmlich Latium, Campanien, Thuscien, und Umbrien, Picenum, Valerien, Samnium, Apulien und Calabrien, Lukanien mit den Brutiern, und den Inseln Sicilien, Corsica und Sardinien.

in den folgenden Zeiten fast nichts anders gesucht haben, als eben die Rechte, welche sie über die erwähnten Bischöfe hatten, auf den ganzen Occident und einiger Maßen auch auf den Orient auszudehnen.

Hauptsächlich aber mußten sie sich zu Rom weihen lassen, bey den Römischen Synoden, wenn sie gerufen wurden, erscheinen; sie konnten von dem Papste unmittelbar abgesetzt werden; mußten sichs gefallen lassen, wenn der Papst besondere Vicarien, wenn es auch nur Subdiacone waren, über sie setzte; mußten die so genannten Limina Apostolorum (die St. Peters-Kirche) öfters besuchen; endlich aber dem Papste einen besondern Eid vor ihrer Ordination so wohl mündlich als schriftlich ablegen.

Da nun Bonifacius ebenfalls zu Rom, und zwar von dem Papste unmittelbar geweihet ward, und noch dazu ein unbekannter ausländischer Priester war: so war es eine ganz natürliche Folge, daß er eben den Eid, nur mit einigen kleinen Veränderungen, ablegen mußte, welchen die übrigen Bischöfe, die zu Rom von dem Papste sich mußten weihen lassen, vor ihrer Ordination abzulegen pflegten x).

 Wie

x) Der Eid des Bonifacius lautete also: In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Imperan-

Wie der Zustand der Religion in Deutschland bey der Ankunft des heiligen Bonifacius beschaffen gewesen sey, können wir daraus abnehmen, daß er Priester angetroffen, die zugleich den Götzen der Heiden opferten, und zugleich tauften, das ist, die sich um das Geld brau-
chen

perante domino Leone a Deo coronato magno Imperatore, Anno VI. post Consulatum ejus, sed et Constantino M. Imperatore ejus filio Anno III. Indictione VI. Promitto ego Bonifacius Dei gratia Episcopus tibi Beato Petro Apostolorum Principi Vicarioque tuo Beato Gregorio Papæ, et Successoribus ejus per patrem et filium et Spiritum Sanctum Trinitatem inseparabilem et Sacratissimum Corpus tuum me omnem fidem, et puritatem Sanctæ fidei catholicæ exhibere, et in unitate ejusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis christianorum salus sine dubio esse comprobatur, ullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiæ suadente quopiam consentire; sed ut dixi fidem et puritatem meam, atque concursum tibi et utilitatibus ecclesiæ tuæ, cui a Domino Deo potestas ligandi, solvendique data, et prædicto Vicario tuo, atque Successoribus ejus per omnia exhibere.

Sed et si cognovero Antistites contra instituta antiqua Sanctorum Patrum conversari, cum eis
nul-

chen ließen, wie es jeder, der zu ihnen kam, verlangte. Diese Vermischung der christlichen und heidnischen Religion ist desto glaubwürdiger, da die Menschen selten ihre ganze Denkungsart auf einmahl ablegen. Wenn Mabillon

nullam habere communionem aut conjunctionem: sed magis si potuero prohibere, prohibebo, sin minus, fideliter statim Domino meo Apostolico renuntiabo.

Anstatt des letzten Absatzes mußte ein Bischof aus einer suburbicarischen Provinz, die dem Kaiser unterwürfig war, folgendes unterschreiben: Promitto pariter, quod siquid contra Rempublicam vel piissimum Principem nostrum a quolibet agi cognovero, minime consentire; sed in quantum virtus suffragaverit, obviare, et Vicario tuo Domino meo apostolico modis quibus potuero nuntiare et id agere vel facere, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam

Bey einem, der unter Longobardischer Oberherrschaft stand, lautete es folgender Maßen: Promitto pariter festinare omni annisu, ut semper pax, quam Deus diligit, inter rempublicam et Nos, hoc est, gentem Longobardorum conservetur, et nullo modo contra agere vel facere quidpiam adversum, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam.

Der

lon z) in Italien Römische Inschriften angetroffen, auf welchen die dii manes und der heilige Geist zugleich vorkommen, was sollen wir erst von einem rohen Volke, wie die Deutschen waren, erwarten? Wir haben hievon noch eine andere Probe. Nachdem ihnen Bonifacius die Opfer, die sie bey den Bäumen, und in den heiligen Hainen verrichteten, nach und nach abgewöhnt: glaubten sie nun als Christen, die nähmlichen Opfer mit allen ihren heidnischen Gebräuchen seyen ihnen erlaubt, wenn es nur in der Nähe von einer Kirche, oder zu Ehren eines Märterers oder andern christlichen Heiligen geschehe, wie

Der Schluß war bey allen gleichlautend; Quodsi, quod absit, contra hujus promissionis meæ seriem aliquid facere quolibet modo seu ingenio vel occasione tentavero, reus inveniar in æterno judicio: ultionem Ananiæ et Saphiræ incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere, vel falsum dicere præsumpserunt.

Hunc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus Beati Petri, ita ut perscriptum est, Deo teste et judice præstiti sacramentum, quod et servare promitto.

z) Itinerar. Italico pag. 63.

wie wir aus den Acten des ersten Concilii des heiligen Bonifacius sehen.

Noch einen Umstand, woraus wir die damahlige Beschaffenheit der Religion abnehmen können, giebt uns Bonifacius in einem Schreiben an den Papst Zacharias an die Hand, nähmlich daß eine Menge gewinnsüchtiger Leute, die sich fälschlich für Priester und Bischöfe ausgaben, in dieses halb christliche Volk sich gleichsam getheilt hatte. Verlaufene Knechte, die sich sonst nicht nähren konnten, machten sich eine Tonsur, und ahmten dasjenige, was sie von Kirchen-Ceremonien gesehen hatten, nach; andere gaben sich mit Wahrsagereyen ab, denen das Volk noch äußerst ergeben war; andere mißbrauchten dessen Leichtgläubigkeit noch auf andere Art.

Wir finden zwar vieles von heidnischen Opfern, nichts aber von Tempeln und Altären. Das Volk brachte meistens noch seine Opfer zu den Bäumen, worunter besonders einer zu Geißmar in Hessen berühmt war. Bonifacius legte selbst Hand an denselben, und half ihn umhauen. Die umstehenden Heiden, die ihn für einen Sitz ihrer Gottheit hielten, glaubten ganz gewiß, das Feuer würde heraus fahren, und den Bonifacius

cius mit allen den Seinigen verzehren; allein, zu ihrem großen Erstaunen geschah nichts weniger, als dieses, wodurch ihre Gemüther um ein merkliches der christlichen Religion geneigter wurden. Der nicht weit von Wirzburg gelegene Ort Opferbaum hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Nahmen von einem Baum, bey dem ebenfalls geopfert worden ist. Wie hart dieses Zutrauen zu den Bäumen aus den Herzen des Volks zu verbannen gewesen, sehen wir daher, daß Rhegino, der im zehnten Jahrhundert seine Sammlung von Canons verfertigte, noch für nöthig hielt, eine Menge derselben, in welchen das Opferbringen zu den Bäumen untersagt wird, ihr einzuverleiben.

Den äußern Zustand der schon vorhandenen Kirchen mahlt uns der heilige Bonifacius selbst in einem Schreiben an den Papst Zacharias a). „Die Religion, sagt er, liegt nun 60 bis 70 „Jahre ganz zu Boden. Die Franken haben „mehr als 80 Jahre lang weder eine Kirchen„versammlung gehalten, noch einen Erzbischof „gehabt. Die Bisthümer sind meistens in den „Händen geldbegieriger Laien, oder ehebrecheri„scher Geistlichen, die auf nichts als den zeitli-

chen

a) Tom. VI. Conc. Labbei col. 1494. lit. D.

„ chen Gewinn sehen. Die Diacone dieser Bi„ schöfe haben meistens von Jugend auf in Ehe„ bruch und Unreinigkeit gelebt, und unterhal„ ten noch wirklich im Diaconat vier bis fünf, „ oder noch mehrere Beyschläferinnen. Dessen „ ungeachtet, getrauen sie sich öffentlich das Evan„ gelium zu lesen, und werden zuletzt gar Bi„ schöfe. Es giebt auch unter ihnen Bischöfe, „ die, ob sie gleich vorgeben, sie hielten die „ Keuschheit, doch dem Trunke, der Ungerech„ tigkeit und der Jagd ergeben sind, oder die „ bewaffnet mit in das Feld ziehen, und mit „ eigener Hand das Blut der Christen sowohl, „ als Heiden vergießen." Es mag seyn, daß das fromme Aug des heiligen Bonifacius manches doppelt gesehen hat; doch muß es allemahl ein betrübter Zustand gewesen seyn, in den die Fränkisch-Deutschen Kirchen versetzt waren.

Der heilige Bonifacius wußte kein anders Mittel, gute Sitten und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, als die Wiederherstellung der Concilien. Weil aber dieses ein seine Kräfte weit übersteigendes Werk war, nahm er eine zweyfache Gewalt zu Hülfe, die weltliche und die päpstliche. Der Fränkische Fürst Karlmann, des Karl Martel Sohn, dem die Gegenden, in de-

nen

nen Bonifacius sein Predigtamt ausübte, unterworfen waren, ließ sich nicht allein ganz willig dazu finden, sondern rief auch den Bonifacius selbst zu sich, und bath ihn, das Werk unter seinem Schutze anzugreiffen. Dieses berichtete Bonifacius dem Papste mit dem Bedeuten, daß er, wenn Karlmann sein Versprechen erfüllen wollte, den Rath und die Vollmacht des päpstlichen Ansehens, das ist, des apostolischen Stuhls haben und wissen müsse. Der Papst willigte so gleich in sein Begehren, und übertrug ihm, seine Stelle in diesem Geschäfte zu vertreten. Die Concilien wurden demnach gehalten, das erste 742, das andere 742 (apud Liptinas) in der Gegend von Cambray. Merkwürdig ist, daß Karlmann selbst redend eingeführt wird, und die Verordnungen in seinem Nahmen verkündigt werden. „Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, heißt es im Eingange des erstern, hab im Jahr nach Christi Geburt 742. am ersten May mit Rath der Knechte Gottes und der Vornehmsten meines Reichs (Optimatum meorum) die Bischöfe, die in meinem Reich sind, mit den Priestern zu einem Concilium versammelt, damit sie mir mit Rath an die Hand giengen, wie das Gesetz Gottes

und

und die guten Sitten der Geistlichen wieder mögen hergestellt werden, die in den Tagen der vorigen Fürsten sich ganz verloren haben, und wie das christliche Volk zu seinem Seelenheil gelangen könne, und nicht durch falsche Priester verführt zu Grund gehe.“ Der Anfang der Schlüsse des ersten Concilii war: Wir haben demnach durch den Rath der Priester und der Vornehmsten unsers Reichs in den Städten Bischöfe angeordnet, und über sie den Bonifacius zum Erzbischofe bestellt, der auch ein Gesandter des heiligen Petrus ist. Wir haben zugleich verordnet, daß alle Jahr ein Concilium soll gehalten werden, damit in unserer Gegenwart die Kirchengesetze und Rechte wieder hergestellt, und die christliche Religion verbessert werde. Die mit Unrecht den Kirchen entwendeten Güter haben wir ihnen wieder eingeräumt, u. s. w. Von den übrigen waren die vornehmsten des Inhalts: Die Geistlichen sollen nicht mit den Waffen umgehen, und sich von der Jagd enthalten. Die Pfarrer sollen ihrem Bischofe gehorsam seyn. Der Bischof und der Graf sollen Sorge tragen, daß das Volk keine heidnischen Gebräuche beobachte. Die Mönche und Nonnen sollen nach der Regel des heiligen Benedictus leben. Der

Jesuit Papeproche sagt hierüber b), weil es die Gewalt weltlicher Fürsten übersteige bey Concilien den Vorsitz zu haben und dergleichen Dinge anzuordnen, welche die Verfassung und die Verbesserung der Geistlichkeit und der Mönche betreffen, so könne er unmöglich solche Schlüsse für ächt halten. Allein, nichts widersinnigers kann gedacht werden, als dieses, als wenn nähmlich ein weltlicher Fürst, besonders bey einem allgemeinen Verderbnisse der Geistlichkeit, nicht befugt sey, auf ihre Verbesserung zu denken; als wenn er den Geistlichen nicht sagen dürfe, sie sollen nicht in den Krieg und auf die Jagd gehen, die Priester sollen ihren Bischöfen unterthänig seyn, die Mönche ihre Regel halten. Alles, was Karlmann fest gesetzt hat, sind schon hundertmahl verordnete Dinge, die er als Landesherr aus der seiner Würde anklebenden Pflicht, Religion und gute Sitten aufrecht zu erhalten, und als gebohrner Vollstrecker der Canons mit größ-
tem

b) Cum Carolomannum et Pipinum præsidere his Synodis excedat sæcularem potestatem, et Principem laicum faciant conventui ecclesiastico præsidere, eaque ordinare, quæ disciplinam et correctionem Cleri ac Monachatus concernunt, absit ut ea habeamus pro genuinis. In Actis Sanct. Bollandi in Propylaeo ad Tom. 2. April. P. I. §. 30.

tem Rechte betreiben konnte. Und wenn auch dergleichen Gesetze nicht vorhanden gewesen wären, so hätte er zu einer Zeit, da die Bischöfe selbst eine so große Verbesserung nöthig hatten, solche machen können; indem sein Amt erforderte, dafür zu wachen, daß die Kirche und Religion und das damit so genau verbundene Wohl des Staates keinen Schaden leiden möchte.

Was Papeproche für eine so unanständige Sache hält, dieß war vielmehr ein Meisterstück der Klugheit des heiligen Bonifacius, daß er die weltlichen Fürsten in das Interesse der Religion mit einzuflechten gewußt. Was würde Bonifacius, als ein fremder Priester, mit mächtigen Laien, die in dem Besitze der Bisthümer und Abteyen waren, oder mit solchen Bischöfen, die den Hirtenstab in einer Hand, in der andern den Degen führten, kurz mit rohen unwissenden Leuten, die so gar ihre Aemter zum Theil und mit diesen ihre Einkünfte verlieren sollten, haben anfangen können?

Weit anders, als Papeproche, dachte Bonifacius selbst. In einem Schreiben an den Engländischen Bischof Daniel drückt er sich folgender Maßen aus: Ohne Schutz des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch

die Priester und Diacone, die Mönche und Dienerinnen Gottes, (nähmlich seine aus England mitgebrachten) beschützen, noch kann ich die Gebräuche der Heiden und die Götzenopfer in Deutschland ohne seine Befehle und darauf gesetzte Strafen verhüten c).

Bonifacius schreibt selbst an mehrern Orten, daß ihm niemand mehr zu schaffen mache, als die ungezogene und ausgeartete Geistlichkeit. Am härtesten fällt mir, schreibt er an die Abtissinn Eadburg, daß die Nachstellungen der falschen Brüder die Bosheit der Heiden noch übertreffen d). Mein Amt, sagt er an einem andern Orte, ist gleich einem bellenden Hunde, der zwar sieht, daß die Diebe und Mörder das Haus seines Herrn untergraben, und in dasselbe einbrechen; aber, weil er keine Gehülfen hat, nichts thun kann, als daß er bey sich ächzet und murret e). Bey solchen Umständen mußte er es gewiß als eine große Wohlthat ansehen, wenn ihm die weltlichen Fürsten ihren Arm leihen, und mit zu der Verbesserung der Geistlichkeit helfen wollten. Wir werden zu seiner Zeit hören, wie die

auf

c) Epist. 3. pag. 6. edit.

d) Epist. 13. pag. 17. Edit.

e) Epist. 105. pag. 145. Edit.

auf einem Concilio versammelten Deutschen Bischöfe unter Ludwig dem Deutschen die Sache aufgenommen haben, die gewiß von dem wahren Besten der Deutschen Kirchen besser unterrichtet waren, als Papeproche und andere seines gleichen.

Das erste, was Bonifacius bey dem Karlmann zu erhalten suchte, war, daß Bisthümer auch diesseits des Rheins errichtet würden. Man war in dieser Sache in einer nicht geringen Verlegenheit, weil in einigen alten Canons befohlen war, keine Bisthümer in Dörfern oder kleinen Städten anzulegen, damit die bischöfliche Würde nicht in eine Geringschätzung kommen möchte. Nun war in ganz Deutschland diesseits des Rheins im eigentlichen Verstande weder eine kleine, noch große Stadt. Bonifacius wendete sich hierüber, seiner Gewohnheit nach, an den Papst, und bath ihn gar sehr, in diesem Falle einige Nachsicht zu haben. Der Papst antwortete, daß er in Rücksicht seines aufrichtigen und liebvollen Begehrens ohne Anstand gestatte, daß zu Wirzburg, zu Buraburg (nicht weit von Fritzlar) und zu Erfurt Bisthümer errichtet würden f). Die beiden letztern sind zwar wieder

f) Epist. Bonif. 142. pag. 217.

eingegangen; das erstere aber, wozu Bonifacius seinen Landsmann Burkardus beförderte, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Wirzburg nennt der Pabst (castellum) ein Schloß oder Burg, Erfurt aber Bonifacius selbst (urbem paganorum rusticorum) eine Stadt der heidnischen Bauern. Buraburg wird mit dem Nahmen oppidum von dem Pabste belegt. In der Folge legte er auch das Bisthum zu Eichstädt an.

Wenn Bonifacius auch sonst nichts gethan hätte, so würde ihm Deutschland unendlichen Dank schuldig seyn; indem auf solche Art erst das Christenthum mitten in Deutschland, so zu sagen, festen Fuß bekommen hat. Die neuen Bischöfe bauten Kirchen, schufen sich einen Clerum, errichteten Pfarreyen, Klöster und Schulen, wenigstens bey ihren Cathedral-Kirchen, und verbreiteten von dort aus neben der Lehre des Evangeliums sanftere Sitten und Aufklärung. Durch ihre fleißige Aufsicht verscheuchten sie auch nach und nach jene betrügerischen Herumstreicher, die das Volk aus Gewinnsucht in dem Aberglauben unterhielten.

Bonifacius war auch nicht zufrieden, daß das alte Metropolitan-System zu Grunde gegangen war; indem die Bischöfe, wie er glaub-

glaubte, unter einer beständigen Aufsicht stehen müßten. Seine Lieblings-Idee von jähriger Haltung der Concilien, worin so zu sagen der Nervensaft der Kirchenzucht nach seiner Meinung bestand, forderte ebenfalls, daß Erzbischöfe vorhanden wären, die den Vorsitz und die Direction davon hätten. Er machte demnach, daß Karlmann auch Erzbisthümer errichtete, und ward selbst zum Erzbischofe zu Maynz erkläret.

Aus dem übrigen sieht man, daß er nur erst das Gröbste und am meisten in die Augen fallende wegräumen wollte, z. B. daß die Geistlichen nicht mit den Waffen umgehen, und sich nicht mit der Jagd abgeben sollten. Hernach aber auf den jährlichen Concilien sollte die Kirchenzucht nach und nach zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden. Allein, auch nicht einmahl diese seine erste Verordnungen konnte Bonifacius durchsetzen. Seine Nachfolger, den einigen Lullus, der ihm unmittelbar folgte, ausgenommen, gingen in das Feld, wie seine Vorfahren. Es trug sich gar zu, daß der Pabst Innozens IV. einen Mainzer Erzbischof, weil dieser nicht tauglich genug war, oder nicht wollte zu Gunsten des wider Friederich II. von dem Pabste aufgestellten Gegenkaisers Wilhelm von Holland die Waffen

führen, von dem nähmlichen Stuhl hat herab steigen heissen, von welchem Bonifacius seinen Vorfahrer Gewilieb herunter gebracht hat, weil dieser die Waffen geführt hat. Nebst diesen zweyen bereits angeführten Concilien findet man auch noch Spuren von einigen andern g). Bey dem allen aber blieben noch eine Menge Sachen übrig, die einer genauern Bestimmung bedurften, z. B. wie weit sich die Gewalt der Metropoliten erstrecke; ob ein einmahl abgesetzter Bischof oder Priester wieder zu seinem Amte zu lassen sey; wie ungehorsame Priester, abtrünnige Mönche zu bestrafen seyen, u. s. w. Ueber alles dieses machte Bonifacius seinem Gebrauche nach, daß die Fränkische Nation die Entscheidung von Rom holen mußte; damit sie ihr um so ehrwürdiger wäre, und desto besser gehalten würde. Der Pabst Zacharias h), bey dem man sich erkundigte, antwortete durch lauter Canons, die theils aus denen, die man die apostolischen nennt,

g) Eccard Comment. de rebus Franc. T. I. pag. 459. führt folgende an: eines in Baiern 740. das zweyte auf der Salzburg in Franken 741. das dritte ebendaselbst, das vierte zu Liptin 743. das fünfte zu Soissons. 744.

h) Bey CENNI *Mounmenta Domin. Pontif. T. I.* pag. 41.

nennt, theils aus Asiatischen und Afrikanischen Concilien gezogen waren. Daß diese an sich, und auch für die Gegenden, für die sie gemacht worden, gut mögen gewesen seyn, scheint außer Zweifel zu seyn. Eben so gewiß ist es auch, daß weder die Asiatischen, noch die Afrikanischen Bischöfe den Deutschen Kirchen, was ihre Einrichtung und Zucht betrifft, einige Regeln haben vorschreiben können.

So wie jede Kirche ihre von dem besondern National-Charakter so wohl, als der politischen Verfassung und andern Umständen herrührende eigenthümliche Bedürfnisse hat: so hat sie auch das Recht, in den Dingen, die nicht von Christo selbst bestimmt sind, ihre Verfassung darnach einzurichten. Ein scharfsinniger Schriftsteller macht die nicht ungegründete Anmerkung, daß, wenn das Christenthum zuerst in den nordischen Provinzen wäre geprediget worden, man nicht solche Bußgesetze (canones pœnitentiales) nach dem Oriente würde geschickt haben, als von dort aus nach dem Occident gekommen sind. Allein, Bonifacius dachte nicht so weit. Was einmahl von Concilien, auf die er alles hielt, war verordnet worden, das war ihm heilig. Ueber-

haupt aber getraute er sich keinen Fuß breit von den Vorschriften des Pabstes abzugehen.

Was er für einen Anstand wegen des Pferdefleisches gehabt, und was er von Rom für eine Antwort erhalten, haben wir bereits gehört. Keyßler hält dafür i), weil die Päbste in Ansehung der Biber und Hasen nachgegeben, so müsse bey den Pferden ein wichtigerer Grund vorhanden gewesen seyn; damit nähmlich den neu bekehrten Christen alle Gelegenheit zur Abgötterey benommen würde, weil das Pferdefleisch bey den Göttermahlen besonders gebraucht wurde. In der That aber verhält es sich mit einem, wie mit dem andern. Diese Verbothe sind nicht ausdrücklich widerrufen worden, sondern nach und nach durch die Gewohnheit in die Vergessenheit gekommen. Daß man aber aufgehört Pferdefleisch zu essen, davon mag wohl die Hauptursache gewesen seyn, weil sie bey Vervielfältigung der Menschen seltner und kostbarer geworden.

Bald nach den Zeiten des heiligen Bonifacius eräugnete sich eine große Veränderung in der äußern Kirchenverfassung, die durch die falschen Decretale des Isidor veranlaßt wurde. Isidor wür-

i) *Antiquitat. Septentrion pag.* 339.

würde aber mit seinen Grundsätzen lange nicht den Eingang gefunden haben, wenn ihm nicht andere, und vielleicht keiner mehr, als Bonifacius, vorgearbeitet hätten. Isidor suchte die päbstliche Macht zu erhöhen, so viel es immer seyn konnte; auch bey dem Bonifacius war sie so zu sagen Alles in allem. An niemand hat Rom einen größern Eiferer für seine Hoheit gehabt, als an ihm. So viele Zuhörer und Schüler mir Gott zuführt, schreibt er selbst an den Pabst Zacharias, suche ich ohne Aufhören zum Gehorsam des apostolischen Stuhls zu lenken k). Was ihm nur immer vorkam, berichtete er dem Pabste, und alle Schwierigkeiten suchte er durch dessen Ansehen zu heben. Karlmann wollte ein Concilium gehalten haben; Bonifacius meldete dieses dem Pabst, und schrieb ihm, daß er vor allen die päbstliche Vollmacht dazu haben müsse l), als wenn

k) Quantoscunque audientes vel discipulos in ista legatione mihi Deus donaverit, ad obedientiam apostolicæ sedis invitare & inclinare non cesso. Epist. 132. pag. 182.

l) Quapropter si hoc Deo inspirante veraciter implere voluerit, consilium & Præceptum vestræ auctoritatis, id est, apostolicæ sedis habere & sapere debeo. Epist. 132. p. 182.

wenn ohne Vorwissen und Einwilligung des Papstes kein Concilium könne gehalten werden. Bonifacius wollte Bisthümer in Deutschland errichten; auch hierin suchte er wieder die päbstliche Bestätigung und Einwilligung m). So gar sein zu Fuld errichtetes Kloster ließ er sich besonders von dem Pabste bestätigen; welches jedoch nach den damahligen Begriffen noch keineswegs die Gerichtsbarkeit des Bischofes über das Kloster aufhob, aber bald den Weg dazu bahnte. Bonifacius traf Bischöfe, Priester und Diacone an, von denen er glaubte, daß er sie nicht bey ihren Amtsverrichtungen lassen dürfe; alsbald schrieb er dem Pabste, er sollte ihm Verhaltungsbefehle in Ansehung derselben ertheilen n); als wenn alles dieses von den Bischöfen

m) Hæc tria loca (Wirzeburg, Buraburg, Erphesfurt) propria carta & auctoritate Apostolatus vestri roborari & confirmari diligenter postulamus: ut si dominus voluerit, per auctoritatem & præceptum Sancti Petri jussionibus apostolicis fundatæ & stabilitæ sint tres in Germania episcopales sedes. Ibidem.

n) Si tales invenero, rogo ut habeam præceptum & conscriptum auctoritatis vestræ, quid de talibus diffinitatis. Ibid. pag. 183.

fen in den vorigen Zeiten nicht für sich ohne Dazwischenkunft des Pabstes wäre gethan worden.

Bonifacius war nicht zufrieden, selbst zu Rom einen besondern Eid dem Papste abgelegt zu haben, sondern er beredete auch die auf einer Synode versammelten Deutschen Bischöfe einen Eid schriftlich aufzusetzen und nach Rom zu schicken, in welchem einiger Maßen noch mehr enthalten war, als selbst in dem, welchen Bonifacius geschworen hatte, nähmlich, alle Jahr ein Concilium zu halten, und für die Erzbischöfe pallia von Rom zu begehren o). Diese pallia machten ihm eine besondere Angelegenheit, weil er sie als ein kräftiges Mittel ansah, die Deutschen und Fränkischen Kirchen genau mit dem päbstlichen Stuhle zu verbinden. Die Zeiten hatten sich in diesem Stücke sehr geändert. Sonst hatten sich die Fränkischen Bischöfe viele Mühe gegeben sie zu erhalten. Der Bischof Virgilius von Arles bediente sich so gar der Fürsprache des Königs Childebert II., und Siagrius von Autun der Königinn Brunehild, um solche von dem Pabste Gregorius zu erhalten. Dieser ertheilte sie auch, und zwar mit großen Vorrechten und

Pri-

o) Epist. 105. pag. 144. Edit.

Privilegien: Virgilius sollte des Papstes Stelle in Gallien vertretten; die Bischöfe sollten Erlaubniß von ihm verlangen, wenn sie von einer Diöces in eine andere verreisen wollten; und wenn Glaubensstreitigkeiten entstünden, sollte Virgilius zwölf andere Bischöfe rufen, und sie mit ihnen abthun. Man findet aber nicht, sagt Pasquier p), daß sie zu dem wirklichen Besitze und der Ausübung dieser Privilegien gelangt seyn. Vielleicht waren die daraus erfolgten Zwistigkeiten die Ursache, warum die Fränkischen Bischöfe in der Folge keine Pallien mehr begehrt haben. Bonifacius nahm sich die Sache so zu Gemüthe, daß er sich von den auf seinen Betrieb *neuerdings* in der Fränkischen Kirche aufgestellten Erzbischöfen eidlich versprechen ließ, daß sie sich Pallien von Rom wollten geben lassen. Er berichtete auch so gleich die Sache dem Pabste, der sich ganz willfährig dazu erzeigte. Allein, die Erzbischöfe nahmen dessen ungeachtet großen Anstand, sie von dem Pabste zu verlangen. Die Sache wird bis daher verschoben, schreibt Bonifacius selbst, und herum getrieben (differtur & ventilatur), was sie damit vorhaben, weiß man nicht, wenn es aber an mir gelegen wäre, würde es schon

p) Recherches de la France. L. 3. Chap. 9.

schon lange geschehen seyn q). Bonifacius brachte es endlich dahin, daß einer von den dreyen erst ernannten Erzbischöfen das Pallium begehrte; der Pabst schrieb gleich dem Bonifacius, er habe ihm von dreyen Erzbischöfen Meldung gethan, er wundere sich sehr, warum die zwey andern es nicht verlangten r). Zuvor hatte er ihm schon geschrieben, wenn sie (die Fränkischen Erzbischöfe) es thun werden, das ist, Pallien verlangen werden, so verdienen sie Lob; thun sie es nicht, so mögen sie zusehen. Denn was wir durch die Gnade Gottes umsonst empfangen haben, geben wir auch wieder umsonst hin s). Woraus man sieht, daß es dem Pabste eine eben so große Angelegenheit war, seine Pallien anzubringen, als dem Bonifacius, sie bey den Fränkischen Bischöfen einzuführen. Endlich erfolgte, was beyde wünschten. Die drey neuen Erzbischöfe, von Rouen, Sens, und Rheims begehrten sie; und der Pabst ertheilte sie so gleich zur Aufrechthaltung der erzbischöflichen Sitze, wie er sich aus-

q) Epist. 141. pag. 211. Edit.

r) Epist. 143. pag. 222.

s) Epist. 142. pag. 212. Edit.

ausdrückt, und zur Vermehrung der Kirche Gottes t).

Was die Form, mit der das Pallium gegeben ward, betrifft, so war die noch im Gebrauche, mit welcher der Pabst Symmachus dem Bischofe Theodor von Lorch im Jahre, 501. es gegeben hatte u), nähmlich zur Zierde des bischöflichen Amts, und zum Zeichen der Einigkeit, die die ganze christliche Gemeinde mit dem Apostel Petrus haben muß. Man brauchte auch jene, mit welcher es Gregorius I. gegeben hatte. Von der Fülle der erzbischöflichen Gewalt, die dadurch sollte gegeben werden, geschah noch keine Meldung.

Noch eines, wodurch Bonifacius dem päpstlichen Ansehen ungemein viel nutzte, war der Titel und das Amt eines Gesandten (Missus et Legatus) des heiligen Peter. Da Bonifacius so große Dinge vermittelst desselben verrichtet hatte, so sahen die Päpste erst, was sie für Vortheile dar-

t) Epist. 144. pag. 223. Edit.

u) Liber Diurnus Roman. Pontif. C. IV. de Usu Pallii Tit. 3. Ad Sacerdotalis officii decorem, & ad ostendendam Unanimitatem, quam cum beato Petro Apostolo universum gregem dominicarum ovium, quæ ei commissæ sunt, habere non dubium est.

daraus ziehen könnten, und fingen nun an, häufigen Gebrauch davon zu machen. In der That war dieses einer der wichtigsten Schritte, den sie jemahls gethan hatten, zur unmittelbaren Gerichtsbarkeit, auch in denen Provinzen, die nicht zu den Suburbicarien gehörten. Die Römischen Kaiser, als sie die Kriegsheere unter ihrem unmittelbaren Commando erhalten wollten, und nicht aller Orten zugegen seyn konnten, stellten so genannte Legate auf, die im Nahmen derselben commandirten, und von niemand als ihnen abhiengen. Das nähmliche wendeten jetzt die Päpste auf die Kirche an.

Bonifacius war auch an einer Staatseinrichtung Ursache, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nähmlich an der jetzigen Gestalt unserer Reichstäge. Daß die alten Deutschen ihre wichtigsten Geschäfte auf den Versammlungen des Volkes abgehandelt und entschieden, haben wir bereits aus dem Tacitus gehört. Bey den Franken finden wir in der Folge ebenfalls Spuren von denselben; besonders wenn sich außerordentliche Umstände eräugneten, z. B., wenn die Nation gerechte Beschwerden gegen die Aus-

übung der königlichen Macht zu haben glaubte x); wenn Gesetze schriftlich zu verfassen, oder zu verbessern waren y); und wenigstens unter den ersten Regierungen, wenn Krieg zu führen war. Ob aber ordentliche Versammlungen zu gewissen Zeiten gehalten worden, läßt sich nicht so gewiß behaupten, da wir keine schriftlichen Denkmahle davon haben, und die Geschichtschreiber ebenfalls schweigen.

Gregorius von Tours meldet gleichsam nur im Vorbeygehen, daß sich die Franken unter Klodwigs Regierung alle Jahr versammelt. Ein Umstand ist merkwürdig dabey, daß solches im Frühjahre geschehen. Von solchen Versammlungen im Frühjahre finden sich auch Spuren unter dem Könige Childebert, indem solcher sein Edikt vom Jahre 595. folgender Maßen anfängt: Da

x) Auf solche Art ist das Edict Clotars II. im J. 615. abgefaßt worden. Apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. Ant. pag. 479.

y) Die Ueberschrift der berühmten Alemannischen Gesetze ist folgende: Incipit Lex Alamannorum, quæ temporibus Chlotaris Regis una cum principibus suis, id sunt XXXIII. Episcopis, & XXXIV ducibus & LXXII comitibus vel cetero populo constituta est.

Da wir alle am ersten März mit unsern Großen von verschiedenen Sachen gehandelt haben z). Nun wissen wir zwar nicht, ob diese Zusammenkünfte bis auf den König Childedert alle Jahr im März gehalten worden; allein eine Stelle des Annalisten von Metz machtes sehr wahrscheinlich, indem dieser von dem Major Domus Pipin, Karls des Großen Urgroßvater, erzählet, er habe nach der alten Gewohnheit der Franken alle Jahre eine allgemeine Versammlung des Volks am ersten März, die deswegen das Märzfeld genannt worden, gehalten a). Wenn das alte Märzfeld dem neuern gleich gewesen, so wurden auf demselben die gewöhnlichen Geschenke der Franken dem Könige überreichet, Friede geböthen für die Kirchen, Wittwen und Waisen, der Weiberraub und Mordbrand untersaget, und dem Kriegsheere befohlen, sich zu gewisser Zeit zum marschiren bereit zu halten b). Weil die Witterung im Anfange des März manchmahl noch

z) Apud HEINECC. Corp. Jur. Germ. A. pag. 473. Dieses Edict ist aus mehrern zusammen gesetzt, und vermuthlich auf fünf verschiedenen Märzversammlungen gemacht worden.

a) Annales Metenses ad A. 690.

b) Ibid.

sehr rauh war, so verlegte der jüngere Pipin, Karls des Großen Vater, die Versammlung auf den ersten May; daher sie das Mayenfeld (Campus Majus, auch Madius) genannt wurde, Campus oder Feld ward sie genannt, weil sie auf freyem Felde gehalten wurde.

Daß die Bischöfe bey den außerordentlichen Versammlungen des Volks zugegen gewesen, ist außer allem Zweifel. Wenn z. B. die Gesetze zu verbessern waren, konnte man ihrer nicht wohl entbehren; weil es hauptsächlich darum zu thun war, sie mit der christlichen Religion in eine Uebereinstimmung zu bringen c). Wenn Beschwerden gegen die Könige geführt wurden, waren sie ebenfalls nicht die letzten. Wenigstens finden sich mehrere Punkte in den berühmten Edicten der Könige Clotars des ersten und zweyten, die die Bischöfe und Kirchen angingen d). Ob sie aber auch

c) Vermöge der Inschrift der Alemannischen Gesetze sieht man, daß 33 Bischöfe bey dem Aufsatze derselben zugegen gewesen. Das nähmliche findet man auch bey andren.

d) Chlotarii Regis Constitutio generalis data circa annum 560. apud HEINECC. Corp. J. G. A. pag. 466. Item Edictum Chlotarii II. datum Anno 615. apud eundem pag. 479.

auch bey dem Märzfeld sowohl in den alten Zeiten gewesen, als nachdem es von den Pipinen wieder hergestellt worden, davon findet man gar nichts.

Als Bonifacius in Deutschland angekommen, die dortigen Kirchen zu verbessern, trug er vor allem auf die Haltung jährlicher Concilien an. Da nun die Nation sich ohnehin alle Jahr im May versammelte, der Bischöfe noch wenig waren, und dazu meistens Ausländer, die man nicht gern so wichtige Dinge bloß für sich unternehmen ließ, so glaubte Karlmann nicht besser thun zu können, als wenn er den Bonifacius mit seinen Bischöfen mit in die jährliche Mayenversammlung aufnähme e). Bonifacius, der ohnehin überzeugt war, daß er ohne Karlmanns

e) Deßwegen heißt es gleich im Eingange der ersten Versammlung: Ego Karolomanus Dux & Princeps Francorum anno ab J. C. DCCXLII. XI. videlicet Kalendas Majas. — In dem zweyten heißt es: Modo autem in hoc Synodali conventu, qui congregatus est ad Kalendas Martias in loco qui dicitur Liptinas. Es scheint demnach, der May sey noch nicht so fest gesetzt gewesen, daß man nicht auch zu Zeiten den März dazu gewählet.

und der übrigen Großen Unterstützung nichts würde ausrichten können, ließ sich dieses gern gefallen; und Karlmann scheinet eben diese Art gewählt zu haben, um die Verbesserung, welche auch auf die Sitten der Weltlichen und die Herausgabe der Kirchengüter angesehen war, ihnen desto angenehmer zu machen; und zugleich zu zeigen, daß es nicht sein Werk, sondern des Pabstes und anderer apostolischen Männer sey.

Deswegen ist sich auch gar nicht zu verwundern, daß Karlmann als die Hauptperson auf diesen Concilien erscheint, und in seinem Nahmen die Verordnungen verkündigt werden; indem die Bischöfe auf die Versammlungen des Volkes, und nicht das Volk oder die Großen auf die Versammlungen der Bischöfe sind aufgenommen worden. Man vergaß aber dabey auch die Staatsgeschäfte nicht, die ebenfalls in Berathschlagung gezogen wurden. Die Kirche und der Staat sollten sich nach dem Plane des Karlmann wechselsweise mit Rath und That unterstützen, um desto besser ihren Zweck zu erreichen. Karl der Große und seine Nachfolger fanden diese Verfassung für die Monarchie so ersprießlich, daß sie solche ohne Bedenken beybe-

hiel-

hielten; besonders da die Bischöfe von langer Zeit her die Lasten des Staats so gut trugen als die Weltlichen, und mehr, als es sich für ihren Stand geziemte.

Uebrigens kann niemand läugnen, daß Bonifacius der Mann gewesen, der die redlichsten Absichten bey seinen Unternehmungen, und den standhaftesten Muth zur Ausführung derselben gehabt. Wenn er nicht gelehrter gewesen, als seine Zeitgenossen und die Päbste selbst, so verdient er gewiß Nachsicht f). Dem Pabste selbst, ob er gleich dessen Ansehen so sehr zu befördern gesucht, sagte und schrieb er mit der Freymüthigkeit eines Engländers alles, was er Unanständiges von ihm und der Römischen Kirche erfuhr g). Und wenn er für sich nicht alles ge-

f) Aus diesem Gesichtspuncte muß man seine Streitigkeiten mit dem Salzburgischen Bischofe Virgilius über die Antipoden betrachten; ob es sich schon nicht eigentlich aus den noch vorhandenen wenigen dahin einschlagenden Nachrichten bestimmen läßt, was Virgilius für ein System gehabt, und ob er Antipoden oder nebst den unsrigen noch mehrere planetarische Systeme und Sonnen angenommen habe.

g) Man lese z. B. sein hundert zwey und dreyßigstes Schreiben pag. 181. nach der Ausgabe des Serarius.

than hat, was er hätte thun sollen, so waren gewiß mehr die Zeitumstände, als er, Schuld daran. Deutschland hat dem heiligen Bonifacius, als einem Manne, der ihm Lehrer der Religion so wohl, als anderer Wissenschaften verschafft, der seine Bewohner vom Pferdefleisch entwöhnet, und den Grund zum Schreiben bey ihnen geleget, der sich endlich nicht gescheuet hat sein Blut für sie zu vergießen, unendlich viel zu danken.

Vollständiges

Register.

A.

Adel war bey den Franken erblich. p. 190, 191.

Admallare aliquem, Bedeutung dieses Ausdrucks. p. 162.

Aebte fingen sogleich Streitigkeiten mit den Bischöfen an. p. 218. Suchten sich Privilegien zu erwerben. p. 218. u. f. Stehn unter der Gerichtsbarkeit der Könige. p. 227.

Aemter (öffentliche), wurden bey den Franken anfangs nur auf eine gewisse Zeit verliehen. p. 169.

Agrarium und pascuarium war bey den Franken eingeführt. p. 189.

Agri dominici VID. Herrengüter.

Aistulf der Longobarden König, wird von Pipin zu Paaren getrieben. p. 133.

Alemannier machen sich von den Franken unabhängig. p. 197. Hatten ihre besondern Herzoge unter den Franken. p. 265. Konnten sich und das Ihrige den Kirchen schenken. p. 272. u. f. Verehrten Bäume, Berge ꝛc. p. 274.

Allodien; was sie waren; Ursprung dieses Worts. p. 184.

Amalasuntha, die Gothische Königinn; ihr Schicksal und Charakter. p. 35.

Antrustionen, was sie waren. p. 178.

Appellation an den Papst mußte mit Bewilligung des Königs geschehen. p. 238.

Arbeiten (knechtliche), welche darunter gerechnet wurden. p. 258. u. f.

Arimanie, was sie war. p. 178.

Asylum wird von den Fränkischen Bischöfen eifrig gesucht, und aus welchen Ursachen. p. 207. u. f.

Avaren. Ihre erste Erscheinung. Schlagen die Franken. p. 57.

Austrasien wird als ein neues Reich errichtet; woraus es bestand. p. 27. Kommt an Clotar I. p. 55.

Austrasier machen Childerich II. zum König p. 98. Nehmen Dagobert II. zum König p. 199. Erklären Pipin und Martin zu Herzogen von Austrasien. ibid.

B.

Baiern. Ihre erste Erscheinung, und ihre Oberherren p. 7. Machen sich von den Franken unabhängig, p. 97. Werden von Karl Martel überwunden. p. 109. Hatten unter den Franken besondere erbliche Herzoge. p. 265. u. f. Hatten Freyheit sich oder das Ihrige den Kirchen zu schenken. p. 272. u. f.

Bauern (die Deutschen), müssen harte Frohndienste thun. p. 261. u. f.

Belisarius erobert Sicilien und Neapel. p. 36. 37. Erobert Rom. p. 39. Wird in Rom belagert. Dringt bis nach Rimini vor. p. 41. 42. Erobert Ravenna, und geht aus Italien. ibid. Kömmt wieder nach Italien. p. 47. Besetzt Rom. p. 49. Geht wieder nach Konstantinopel. p. 50.

Benedict (der heilige) und seine Regel. p. 217. u. f.

Beneficia Fisci. Vid. Fiscalgüter.

Bilderdienst. Streit darüber. p. 116.

Bischöfe (die Fränkischen) wollen den Königen nicht gestatten, die Bisthümer zu vergeben. p. 83. Wollen die Wahlfreyheit einführen. p. 85. waren in den persönlichen und Kriminal-Fällen der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. p. 86. Ihr großes Ansehen p. 194 — 204. Wurden als Fürsprecher des Volks und als Gesandte gebraucht. p. 196. Wie sie zur Justizverwaltung und zu den Hofgerichten Eingang fanden. p. 197 — 199. Waren

ren Hofmeister der königlichen Prinzen. p. 199. Brauchten die Exkommunikation. p. 200. Wie sie sich ihre grossen Reichthümer verschaften. p. 201 = 206. Werden von den Fränkischen Königen zu den Concilien berufen. p. 223. Ihre Entschlüsse müssen von den Königen gutgeheissen werden. p. 224. Dürfen sich ohne Einwilligung der Könige nicht versammeln. p. 225. Stehn unter der Gerichtsbarkeit der Könige. p. 227. u. f. Wurden ohne Nachfrage und Bestätigung des Papstes ein= und abgesetzt, p. 236. Wohnen den ausserordentlichen Versammlungen des Volkes bey. p. 308.

Bisthümer werden von den Königen vergeben. p. 226. Die erstern in Deutschland. p. 277.

Bonifacius (der heilige) predigt das Christenthum in Friesland und Thüringen; wird vom Papst zum Bischof geweiht; erhält das Pallium; wird Erzbischof zu Mainz. p. 279. Sein Eid an den Papst p. 281. Gewöhnt den Deutschen die Opfer bey den Bäumen und in den Hainen ab. p. 284. Führt unter Karlmann die Concilien ein. p. 287. u. f. Legt Bisthümer zu Wirzburg, Buraburg, Erfurth und Eichstädt an. p. 293. Verbietet den Geistlichen den Krieg und die Jagd. p. 295. Entwöhnt die Deutschen vom Pferdefleisch. p. 298. Seine übertriebene Ehrfurcht für den Römischen Stuhl. 299. Verbindet die Deutschen Bischöfe dem Papst einen Eid abzulegen, und die Pallien aus Rom zu holen, p. 301. Nimmt den Titel eines Gesandten des heiligen Peter an. p. 304. War die Ursache unserer Reichstäge. 305. Wird mit seinen Bischöfen von Karlmann in die Maienversammlung aufgenommen. p. 307.

Brod, wird von den Deutschen geessen. p. 253.

Brunehild, Königinn von Austrasien. Ihr Bild. p. 56. Ihr Schicksal. p. 65. Läßt Siegeberten zum König von Austrasien ausrufen. p. 69. Wird von Clotar gefangen, und auf die grausamste Weise hingerichtet. p. 70. Ihre Fehler. p. 71 — 73.

Bucelin kömmt nach Italien, wird von Narses geschlagen. p. 53, 54.

Burgfriede; erste Spuren davon. p. 272.

Burgunder werden von Klodwig unterjocht. p. 17.

C.

Camerarii oder Cubicularii (Kämmerer); ihr Amt bey den Franken. p. 161.

Campus Majus oder Madius. vid. Mayenfeld.

Causæ minores waren noch unbekannt bey den Franken. p. 236.

Centenarii, ihr Amt. p. 182.

Cerevisia, ein Getränk der Deutschen. p. 253.

Charta de Mundeburde Regis et Principis; was sie war, und was sie für Wirkung hatte. p. 232.

Charta securitatis. vid. Sicherheitsbrief.

Childebert wird König von Austrasien. p. 59. Macht einen merkwürdigen Frieden mit seinem

Oheim

Oheim Gunthram. p. 60. Thut verschiedene fruchtlose Züge nach Italien. p. 63. Stirbt. p. 64.

Chilperich II. wird von den Neustriern zum König gemacht. p. 106. Wird von Karl Martel geschlagen. ibid. Stirbt. p. 109.

Christenthum wird am Rhein und an der Donau am ersten in Deutschland eingeführt. p. 275. Zustand desselben in Deutschland zu Zeiten des heiligen Bonifacius. p. 282 - 299.

Clodomir wird von dem Burgunder Godomar erschlagen. p. 31.

Clotar I. bekömmt Austrasien und die ganze Fränkische Monarchie. Sein Tod. Seine Söhne. p. 55. 56.

Clotar II. wird Herr über die ganze Fränkische Monarchie. p. 80. Muß das Edikt unterschreiben. p. 80, 81. Läßt den Longobarden den Tribut nach. 90. Tritt seinem Sohn Dagobert Austrasien ab. Sein Tod. Sein Charakter. p. 90, 91.

Comes Palatii (Pfalzgraf); sein Amt bey den Franken p. 161.

Commarchani. VID. Markungsgenossen.

Consacramentales. VID. Eidshelfer.

Cubicularii VID. Camerarii.

Curtis VID. Hof.

D.

Dagobert wird Fränkischer König. p. 92. Seine Tugenden und Laster. p. 92, 93. Bekriegt die Slaven. p. 94. Läßt den Sachsen ihren Tribut nach. ibid. Sein Tod, seine Söhne. 95.

Deutsche. Müssen ihre Einwilligung zur Thronfolge und Ländertheilung ihrer Könige geben p. 27. Treiben auch unter der Herrschaft der Franken die Jagd noch eifrig, und sorgen in ihren Gesetzen für ihre Hunde und Habichte p. 251. Halten verschiedene Arten von Hunden und Habichten p. 251. u. f. Treiben den Ackerbau schon fleißiger, und haben Landeigenthum p. 253. Trinken Bier und essen Brod ibid. Machen ihre Urkunden in einer fremden Sprache p. 254. Pflanzen Gärten und Weinberge 255. Ehren die Viehzucht noch ibid. Bauen sich gemächlichere Wohnungen, Scheuern, Kornböden, Keller, Stuben, Säle ꝛc. p. 256 - 258. Halten es für schimpflich, wenn sie nicht über ihres Vaters Zaun gekommen p. 258. Bewerben sich um viele Knechte p. 259. Halten einen nur so lange für einen Mann, als er die Waffen führen, und das Pferd besteigen kann p. 266. Müssen mit den Franken in Krieg ziehn p. 267. Bezahlen keinen Tribut p. 268. Liessen nicht leicht jemanden zum Schwören 269.

Diebstahl wird bey den Franken mit Geld gestraft. p. 77.

Domestici; ihr Amt bey den Franken. p. 160.

E.

Ebroin, Major Domus von Neustrien. p. 98. u. f.

Ehegesetze werden bey den Franken schlecht beobachtet p. 141.

Eideshelfer, Waren bey den Franken üblich p. 180.

Eidschwur, Wie er bey den Franken abgelegt wurde p. 142. War auch bey den Franken üblich. p. 180.

Einkünfte der Fränkischen Könige, worin sie bestunden p. 190.

Einschränkung der königlichen Macht unter Clotar II. p. 80 – 90.

Eintheilung der Güter bey den Franken p. 183. u. f.

Eintheilung des Fränkischen Reichs p. 165. u f.

Erzcapellan; sein Amt am Fränkischen Hof p. 161.

Exarchat (das Griechische) an den Papst verschenkt. vid. Pipin und Stephan III.

Exemtionen; ihr Ursprung. p. 219.

Exkommunication wurde schon von den Fränkischen Bischöfen ausgeübt. p. 200.

F.

Faustrecht ist in den Salischen Gesetzen abgeschaft. p. 174.

Fiscalgüter bey den Franken. p. 183.

Fran-

Franken. Schilderung ihrer körperlichen und sittlichen Eigenschaften. p. 1. u. f. Beteten heidnische Götter an p. 4. Werden von den Sachsen aus der Batavischen Insel gejagt. p. 5. Ihr Charakter p. 136 — 144. Ihre Treulosigkeit p. 141. u. f. Ihre Vernachlässigung der Wissenschaften p. 144. Ihr Aberglaube p. 148. Ihr Luxus und Kleiderpracht 150. u. f. Geben keine Abgaben. p. 188. Hatten Knechte. Wie sie dieselben freyliessen p. 191, 192. Lassen die Gewohnheiten der Deutschen Völker schriftlich verzeichnen p. 250.

Frauenzimmerraub geht bey den Franken sehr im Schwang; wird unter Todesstrafe verbot'n p. 77.

Fredegund erobert Paris, und stirbt p. 65.

Freygebohrne dürfen ohne königliche Erlaubniß weder Geistliche, noch Mönche werden p. 229.

Friedegelder, Vid. **Wehrgelder.**

Friedensschluß (merkwürdiger) zwischen Childebert und Gunthram p. 60. u. f.

Frohndienste werden in Deutschland eingeführt; woraus sie bestanden p. 262 — 265.

G.

Gaue, (pagi) was sie waren, und wie sie verwaltet wurden p. 165. u. f. Woraus sie bestanden p. 258.

Geistliche werden mit einigen Einschränkungen von den weltlichen Gerichten losgemacht p. 86 — 89. Fechten unter den Fränkischen Heeren p. 149. — 168. Stehn unter der Gerichtsbarkeit der Könige p. 227. u. f.

Geld-Abgaben unter den Deutschen eingeführt p. 263.

Gerichte werden bey den Franken in Gegenwart des ganzen Volks, und auf freyem Felde gehalten. p. 182.

Gerichte Gottes in den Salischen Gesetzen p. 179.

Gerichtsverfassung der Deutschen unter den Franken. p. 269 — 272.
Gesandte bekommen bey den Franken zu ihrer Sicherheit geweihte Stäbe p. 78.
Gesetze (die Salischen) sind das älteste Deutsche Denkmahl p. 170. Zeitpunkt ihrer Verfassung p. 171. Verfasser derselben 171. Wer sie am ersten drucken hat lassen p. 172. Untersuchung, ob die Original-Urkunde in Deutscher Sprache geschrieben worden p. 173.
Gewohnheiten werden von den Franken schriftlich verzeichnet p. 250.
Grab des Fränkischen Königs Childerich wird entdeckt. p. 4.
Grafen; ihr Amt bey den Franken. p. 165 — 168. 181.
Grafschaft, was es bey den Franken bedeutete p. 168.
Grimoald Major Domus in Austrasien p. 96. u. f.
Güter (eigenthümliche) bey den Franken p. 183.

H.

Habichte werden von den Deutschen gebraucht und sehr geschätzt p. 251, 252.
Heriban; was es war p. 236.
Hermannfried König von Thüringen räumt seine beiden Brüder aus dem Wege, und nimmt Besitz von ihren Ländern p. 28. Wird von dem Franken Theodorich aufs Haupt geschlagen und ermordet p. 29. 30.
Herrengüter (agri dominici) p. 262.
Herzog; sein Amt bey den Franken p. 166 — 168. 181.
Hof (curtis), was er bey den Deutschen war p. 258.
Hofämter bey den Franken. p. 159 — 162.
Hunde sind von den Deutschen sehr geschätzt. p. 251, 252.

J.

Immunität, was sie bey den Franken war p. 210. u. f. Wie sie die Kirchen bereicherte p. 214.
Judicia Dei. vid. Ordalien.
Justinian macht dem Vandalischen Reich ein Ende p. 34.
Justiz-Verfassung bey den Franken p. 174 — 183.

K.

Karl Martel entwischt aus seiner Mutter Gefangenschaft p. 105. Schlägt die Neustrier bei Stablo p. 106. Und bei Cambrai p. 107. Ueberwindet die Schwaben und Baiern p. 109. Schlägt die Saracenen zwischen Tours und Poitiers; und unterjocht die Friesen p. 110 — 113. Wird von dem Papst und den Römern um Hilfe gegen die Longobarden angerufen. p. 120. Stirbt. Warum er den Zunahmen Martel bekommen p. 124. Giebt seinen Hofleuten den Genuß von Klostergütern und Bisthümern. p. 158.
Karlmann, Karl Martels Sohn, wird ein Mönch. p. 126.
Kirche (die Gallicanische hernach Fränkische) hielt sich in Glaubenssachen an Rom, in Disciplinar-Sachen aber bloß an ihre Bischöfe p. 236.
Kirchen werden von dem agrario und pascuario befreyt p. 189. Auf welche Art sie ihre Reichthümer erlangten p. 201 — 205. Müssen ihre Leute in das Feld schicken, und darin unterhalten p. 215 — 236. Wurden auch bey den Deutschen als Zufluchtsstätten privilegirt p. 273.
Kirchengüter werden von den Franken an die Großen ihres Hofes vertheilt p. 158.
Kirchenverfassung bey den Franken p. 193.
Kirchenvögte oder Advocaten, wie sie und ihr Amt entstanden p. 232, 233.

Kleidertracht bey den Franken p. 151.
Klodwig schlägt den Syagrius, und läßt ihn hinrichten p. 7. u. f. Seine ersten Staatsgeschäfte; seine Vermählung mit Clotild p. 8. u. f. Schlägt die Alemanier p. 10. Wird ein Christ, und läßt sich taufen p. 13. Ueberwindet Alarich den König der Visigothen, und erlegt ihn im Treffen p. 19 — 21. Seine Ehrfurcht vor dem heiligen Martin p. 20. Räumt alle seine Verwandte durch List und Gewalt aus der Welt p. 22. Stirbt zu Paris p. 24. Seine Aehnlichkeit mit Konstantin dem Großen p. 25. Seine Söhne p. 26.
Knechte waren bey den Franken gewöhnlich p. 191.
Köche standen bey den Deutschen in einerley Rang mit den Schweinhirten p. 255.
Könige (die Fränkischen) hielten sich meist auf ihren Maierhöfen auf, und zogen von einem zum andern. p. 163. Werden bey ihrer Thronbesteigung auf einem Schild herumgetragen p. 165. Saßen bey ihnen selbst zu Gericht p. 181. Ihre Beysitzer p. 181. u. f. Vergeben die Bisthümer p. 226. Haben die Gerichtsbarkeit über Bischöfe, Aebte und Geistliche p. 227. u. f. Sagten Buß- und Bettage an p. 229. Waren Schützer und Vormünder der Kirchen p. 232.
Könige (die Visigothischen) beschauten zu bestimmten Stunden ihre Schätze p. 157.
Kunkel und Weibsbild sind von einerley Bedeutung. Woher diese Bedeutung gekommen p. 263.

L.

Lanze und Mann sind bey den Deutschen gleich bedeutende Worte p. 263.
Lehn-System, Mangel dieses Systems p. 62.
Leibeigne; ihre Arbeit und Lebensart bey den Deutschen p. 260. Vermehren sich sehr stark p. 261.

Lon-

Longobarden erobern einen Theil von Italien, und stiften ein Reich daselbst p. 63. u. f.
Luitprand, König der Longobarden, erobert einen Theil von Italien p. 118. Bekriegt die Römer p. 119. Giebt dem Pabst die abgenommenen Städte wieder zurück. p. 123.

M.

Märzfeld, was es war p. 102, 307.
Mahl- oder Mallberg, auch Mallstatt, was es war p. 182.
Majores Domus. Ueble Folgen ihrer allzu großen Gewalt p. 97. u. f. Wie sie und ihre große Macht entstanden p. 156. u. f.
Mall; Bedeutung dieses Worts p. 182.
Markung (marcha), woraus sie bestand p. 258.
Markungsgenossen (commarchan), wer sie waren p. 258.
Marschalii; ihr Amt bey den Franken p. 162.
Mayenfeld (Campus Majus oder Madius), worin es bestanden p. 308.
Menschenhandel wurde unter den Deutschen sehr gemein p. 259.
Menschenraub reißt unter den Deutschen ein; Gesetz dagegen p. 259.
Metropoliten oder Erzbischöfe; ihr Amt bey den Franken p. 193, 194.
Mönche retten die Schriften der Alten p. 147. Ihre Verfassung zu den Zeiten Klodwigs. Hatten noch keine Gelübde p. 216. Werden mehr geschätzt als die übrigen Geistlichen, auch mehr beschenkt p. 219.
Mönchstand; sein Ursprung p. 215.
Mordthaten werden bey den Franken statt der ehemaligen Geldstrafe mit dem Tode bestraft p. 75.

N.

Narses schlägt den Totilas p. 53. Schlägt den Bucelin p. 54.

Neustrier. Ihre Feindschaft gegen die Austrasier p. 99. Schlagen Theudebald, und machen Raginfried zum Major Domus p. 105.

O.

Opus servile, Vid. Knechtische Arbeit.

Orgel (die erste) kömmt nach Frankreich p. 135.

P.

Päbste mischten sich unter den Merovingischen Königen nichts in die Fränkischen Kirchenangelegenheiten p. 238. Durch welche Umstände sie ihr Ansehn so hoch gebracht p. 239. u. f. Waren Metropoliten über die Suburbicarischen Provinzen p. 280. Vergrösserten sich sehr durch die Anstellung ihrer Legaten p. 304.

Pagi. Vid. Gaue.

Pallium; mit welcher Form es gegeben ward, und was es bedeuten sollte p. 304.

Patritius bey den Franken, sein Amt p. 166. 168.

Pipin, Major Domus von Austrasien p. 99. Wird von Ebroin geschlagen. Ueberwindet die Neustrier, erobert Paris und nimmt den König gefangen p. 101. Stellt das Märzfeld wieder her p. 102. Bekriegt die Frisen, Bajern und Schwaben. Stirbt 103. Seine Gemahlinn und Söhne p. 103.

Pipin, Karl Martels Sohn, läßt sich vom Pabst Zacharias zum König erklären p. 126. Wird vom Pabst um Beystand gegen die Longobarden angerufen p. 131. Belagert den Aistulf. Schenkt dem Pabst das Exarchat p. 133. Ueberwindet die Sachsen, die Saracenen, und stirbt p. 135

Præ-

Præceptiones oder præcepta, was sie waren p. 82.
Præcariæ; was es für Urkunden waren p. 204. Werden auch bey den Deutschen eingeführt p. 272. u. f.
Probe des siedenden Wassers (ænei), wie sie vorgenommen wurde. p. 179.
Proben der alten Deutschen 269.
Provinzial-Concilien wurden ohne Erlaubniß und Bestätigung des Pabstes gehalten p. 236.
Provinzen (die Suburbicarien welche sie waren. p. 280.

Q.

R.

Razimburgi. Vid. Scabini.
Radulf Herzog von Thüringen p. 95. Schlägt seinen König Sigebert 96. u. f.
Referendarius, was es bey den Franken war p. 160.
Reichstäge entstanden durch den heiligen Bonifacius p. 305. u. f.
Ripuarien. Bedeutung dieses Namens p. 171.
Rom. In welcher Verfassung die Stadt zur Zeit der Franken war. p. 115.

S.

Sachsen, jagen die Franken aus der Batavischen Insel; sind See- und Landräuber; setzen sich in Brittannien fest p. 5.
Salier. Muthmassungen über den Ursprung dieses Namens p. 170. u. f.
Salische Güter (terra Salica), worin sie sich von andern Gütern unterschieden p. 184. Ausschließung der Töchter von diesen Gütern. Muthmassungen über die Ursachen dieser Ausschliessung p. 185 — 188.
Saracenen. Ihre Lebensart p. 110. Ihre Eroberungen. 111, 112. Werden von Karl Martel geschlagen. 112. — 114.

Scabini bey den Franken, wer sie waren p 181.
Schatzkammern waren den Deutschen unbekannt p. 157.
Seneschalci; ihr Amt bey den Franken p. 162.
Sicherheitsbrief, wenn er gegeben wurde, und was er war p. 176.
Sigebert wird König von Austrasien p. 56. Schlägt die Avaren p. 58. Wird ermordet p. 59.
Sigismund, König von Burgund wird von den Fränkischen Königen überwunden und ermordet p. 30. u. f.
Slaven. Ihre erste Erscheinung. Die verschiedenen Nationen unter diesem Namen. p. 6.
Stephan III. Römische Pabst geht nach Frankreich p. 131. Bekömmt von Pipin das Exarchat geschenkt. p. 133.
Strafgelder für das Ausbleiben vor Gericht, nach den Salischen Gesetzen p. 174. Für gestohlene, Hunde Kühe, Pferde und *Habichte* p. 251.
Streitigkeiten über Landeigenthum, wie sie bey den Deutschen entschieden wurden p. 269.

T.

Tejas wird zum Gothen König gewählt, geschlagen und getödtet p. 53.
Terra salica. Vid. Salische Güter.
Theilung der Güter, wie sie bey den Deutschen gewöhnlich war p. 27.
Theodat der Ostgothen König will Italien an Justinian abtretten p. 36. u. f. Wird des Thrones entsetzt und ermordet p. 37.
Theodebald, Theodeberts Sohn, schickte den Leuthar und Bucelin nach Italien p. 55.
Theodebert, wird König von Austrasien p. 33. Zieht nach Italien; muß wegen Hunger und Krankheiten wieder zurück ziehn p. 42. Stirbt p. 55.

Theodorich, Macht Projekte zu einer allgemeinen Republik p. 16. f. Stirbt p. 31.
Theodorich, Klodwigs Sohn, bekömmt nach seines Vaters Tode Austrasien; befolgt das System seines Vaters p. 28. Vereinigt das Thüringische Reich mit dem Fränkischen p. 28, 32. Bekriegt die Burgunder p. 30. Greift die Visigothen an, und stirbt p. 33.
Theudebert, König von Austrasien p. 64. Nimmt seinem Bruder einige Provinzen p. 66. Wird geschlagen und verliert das Leben p. 67.
Theuderich, König von Burgund, erhält einen Theil von Austrasien p. 64. Muß ihn wieder zurück geben p. 66. Schlägt seinen Bruder Theudebert p. 67. Stirbt p. 68.
Thronfolge war bey den Franken erblich. 165.
Thüringer. Ihr Reich p. 5.
Thungini; ihr Amt p. 182.
Todesstrafe wird von den Fränkischen Königen gegen Dieben und Räuber verordnet p. 77.
Todtschlag, mit wie vielem Gelde er bey den Franken bestraft wurde p. 177. Wird bey den Burgundern mit dem Tode gestraft 178.
Totilas wird zum Gothen König gewählt p. 45. Ueberwindet die Kaiserlichen, erobert das untere Italien, belagert Rom p. 45. Erobert und plündert es p. 48. Reißt die Mauern von Rom nieder und führt die Inwohner mit sich fort p. 48. Belagert wieder vergeblich Rom 49. Schlägt den Kaiserlichen General Johannes in Kampanien; erobert Rom und hilft es wieder herstellen p. 50. u. f. Wird bey Ankona zu See geschlagen p. 52. Wird von Narses in Thuscien geschlagen, und stirbt. p. 53.

V.

Verbrechen wurden bey den Franken mit Geld gebüßt p. 177. Wie sie bey den Deutschen bestraft wurden p. 271.

Verfall des königlichen Ansehens bey den Franken p. 74. Verfall der Sitten p. 75. bis 78.
Verfassung (politische) der Deutschen unter der Fränkischen Oberherrschaft p. 265 — 268.
Visigothen erobern Languedoc. p. 22.
Vitiges wird zum Gothen-König gewählt p. 37. Giebt den Franken Land und Geld um sie zu seinen Freunden zu machen p. 38. Geht nach Rom, und belagert es; muß aus Hunger abziehn p. 40. Wird nach Konstantinopel geführt. p. 44.
Unbilden wurden bey den Franken mit Geld gebüßt p. 177.
Urkunden, wie sie bey den Merovingischen Königen ausgefertiget wurden p. 163. Wie bey den Franken 164.

W.

Wariner, was sie für ein Volk waren p. 250.
Wehr- oder Friedegelder bey den Franken p. 177. u. f.
Weiler (Villa), woraus er bestand p. 258.
Wildheit der Sitten bey den Fränkischen Königen und Königinnen p. 78, 79.
Winfried. Vid. Bonifacius.
Wohnungen der Deutschen werden besser gebaut, und sogar verziert p. 256 — 258.

Z.

Zeugen werden bey den Deutschen an den Ohren gezupft p. 255.
Zinsgebühren bey den Franken p. 152.
Zusammenkunft der ganzen Fränkischen Nation zu Paris p. 80.
Zweykampf wird bey den Franken eingeführt p. 180.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts, Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Geschichte der Deutschen
Bd.: 2

Frankenthal 1785

Germ.g. 435-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017203-6
VD18 90041895